

Die
Geschichte
des
deutschen
Rechts



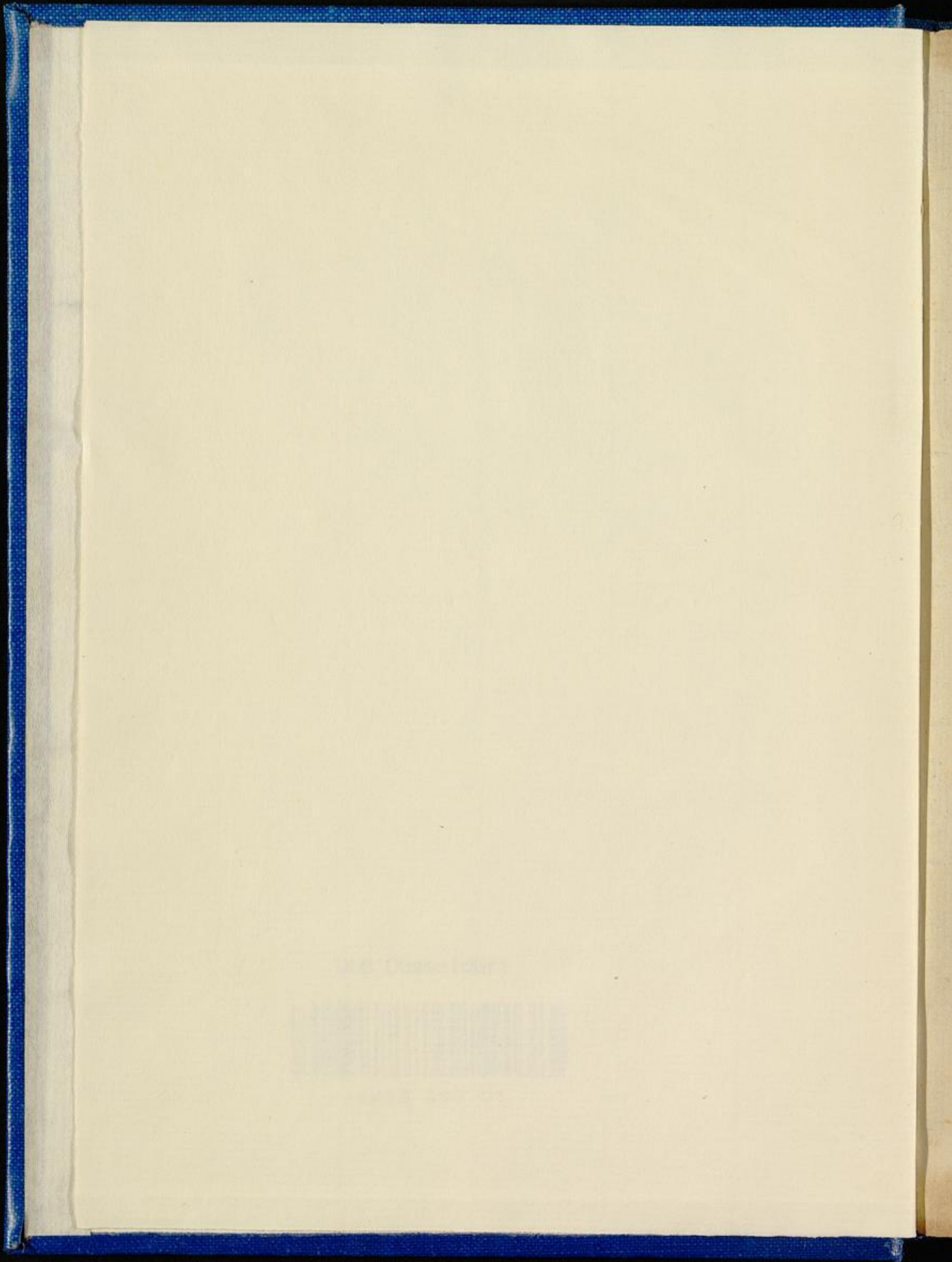
ULB Düsseldorf



+4038 490 01







1828

Wassau

Verlag des Verlegers

Verlag des Verlegers

Verlag des Verlegers

D. Sp. G. No 301.

[Handwritten signature]

108 vdo B. 10. 2



Das
Grafen- und Fürstenhaus
S o l m s
ist
gleichzeitig mit dem Hause
N a s s a u
aus
Salischem Königs-Stamme
erblihet.

73/13011

und
dessen ältester Stammsitz Braunsfels.

Ein Beitrag zur Beleuchtung der Wenzelschen
Hypothese.

Mit vollständiger Stammtafel der Solms-Bernhardschen
Linie, einigen biographischen Notizen und Siegel-
zeichnungen, die Wappengeschichte erläuternd.

Von
J. C. Sch a u m,
Fürstlich-Solms'schem Archiv-Rathe.

Frankfurt, a. M. 1828.
Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung,
G. F. Kettembeil.

H. Sp. g. m.

Kun



Seiner
Hochfürstlichen Durchlaucht
dem
souverainen Herrn
Landgrafen
zu
Hessen = Homburg
mit Ehrfurcht
geweiht.

Geist
Schriftlichen Bekenntnis

im
Sonderlichen Sinne

W E I T E R E

Erklärung - Handlung

mit Schrift

gelesen

Die als Commentar des Geschlechtsre-
gisters folgenden Skizzen enthalten alles,
was die Archive zu Braunsfels und eine
neun und vierzigjährige Erfahrung lehren.

Wenn man also bei einigen der aufge-
führten Personen, besonders aus alter
Zeit, fast nichts findet, als saftlose Ver-
zeichnisse rechtmäßiger Erwerbungen und bei
andern der jüngeren Zeit nur die prunk-

lose Glorie der schönen Eigenschaften, die sie in stillen Thaten des Regenten- oder Privatlebens umschimmern; so erwäge man, daß dieser, unter solcher Ansicht, magere Zusammentrag nur für Anverwandte des Hauses Solms entstanden ist, deren Stolz es seyn muß, ihren Ursprung von solchen tadellosen Edlen ableiten zu können, denen der Weise als Landesvätern, als Hausvätern, als Menschenfreunden den Namen Groß mit weit mehrerem Rechte weihet, als dem blutigen Helden, der jene höheren Eigenschaften nur dem Namen nach kennet.

Das Hauptgesetz des Griffels der Geschichte ist treue Nachbildung der Originale entweder umgeben mit dem Ge-

wande der Tugend d. h. großer und edler oder bloß nützlicher Thaten, zum Hebel für die Nachwelt oder mit dem Gewande der Laster und Verbrechen zum Abscheu, zur warnenden Mahnung.

Kein Glied der langen Familienkette des Hauses Solms findet sich von Eigenschaften der letzteren Art geschwärzet; es kann daher nicht auffallen, hier nur Lichtseiten — keine Schatten zu erblicken.

Gemälde von Schwächen, die alle vom Weibe Gebornen mit hierher auf den Kampfplatz bringen, oder von böhartigen Gemüthern, durch Verstand oder richtige Erziehung umschleiert und unschädlich gemacht, finden in Klio's Tempeln, als all-

gemeine Attribute der armen Menschheit,
keine Aufnahme, auch lieget das Forschen
nach solchen Mängeln über den Gränzen
unserer Sehkraft.

Braunfels, am 9. Januar 1828.

I.

O t t o

(unrichtig U d o),

Vater des Salisch-Conradinischen Stamms,
Besitzer der Salischen Länder an der
Lahn, dem Solms- und Wödtbache.

Auf dem nämlichen Wege, welchen der scharfsinnige Nassauische Geschichtsforscher, Geheimerath Kremer, glücklich betrat, als er die Salische Abkunft des Hauses Nassau bewies (*), wollen wir ihm nachwandeln, überzeugt, daß der aus hohem Alterthume herab bis in die jüngste Zeit fortgesetzte Besitz urväterlicher Lande das vollständigste Zeugniß der Abstammung gewährt.

Graf Otto war Landesherr des Oberlahngaues. Das Verzeichniß der Parochialkirchen des Ruralcapitels zu Weylar nennet eine bedeutende Anzahl der Dörfer in Otto's Comitate, welche, von ihm herab vererbet, noch

(*) Origines Nass. I. II.

heute (1827) zu dem Gebiete des Fürstenthums Solms, Braunfels und Lichscher Linie gehören.

Die Braunfels'schen Dörfer dieses Salisch-Conradinischen Landesbezirks sind: Oberweg, Niederweg, Dillheim, Bischofskirchen (Biskirchen), Kraftsolms, Schwalbach, Leun, Burgsolms, Bele (Oberbiel), Holzhusen, Raberen (Nauborn) Obercoenbach (Oberquembach), Niedercoenbach, Crustilbach, (Kröstelbach), Ulmen, Banenboden (Bonbaden).

Die Dorfschaften der Linie Hohensolms-Lich: Erde, Altenkirchen, Altensteten. Wie die Jagdlust zu dem Studium der Natur, unfreiwillig, verbindet, so weckt sie auch, in gebildeten Priestern Lucinens, Gefühle verehrungsvoller Dankbarkeit gegen den Urheber alles menschlichen Wissens und Glücks. Die Gegend um Weglar, ohne Zweifel gleich reizend als Wald wie im jetzigen Culturstande, stimmte diese Empfindung noch hinauf und so ward die fromme Stiftung der schönen Kirche zu Weglar von unserm Grafen Otto und seinem Bruder Hermann, im Jahre 784, beschlossen, die nun bereits 1073 Jahre den Unbilden der Zeit entgegen stehet.

Des Baues Vollendung erlebten die erlauchten Stifter nicht; sie ward mit Hülfe der reichen Dotationen bewirkt und Otto's jüngster Sohn, Graf Rudolph, weihte das Gotteshaus, als Bischof zu Würzburg, feyerlich ein (*).

(*) Abhinc secuto tempore proximis Cattorum agris ad Loganae Dillaeque confluentes ornamento atque comodo *Treviricae* dioecesis basilica *Wetzlariae* magna quondam celebritatis surrexit. Opus id inchoarunt *Hermannus* et *Vdo* par fratrum. Hi quippe soli amoenitate capti cum crebris excursionibus ferax hic telis incessant atque agitatione liberali tempus,

2.

Conrad der Aeltere,

Graf in Hessen und dem Oberlahngau,
Herzog in Thüringen.

886 — 906.

Wenngleich Conrads Lebensgeschichte schon anderwärts aufgezeichnet und also hier nichts Neues zu erwarten ist, so glauben wir doch den Freunden des von ihm abstammenden Hauses Solms eine der wichtigsten Begebenheiten vortragen zu müssen.

Adelbert, Markgraf in Franken, machte Bewegungen, welche den Grafen Conrad und seinen Bruder Gebhard zu dem Verdachte berechtigten, daß jener einen Angriff ihrer Lande beabsichtige. Ungewiß und ohne genü-

ut fit, venando fallunt, subiit denique major animis cura, ut quemadmodum vicini circum rivi pisces, viridantia feras nemora affatim praebebant, sic et studia pietatis iste secessus in posterum abunde itidem suppeditaret, ipsosque terrenis insuetos ad divini cultus memoriam subinde redigeret. Posito itaque hic juxta Cleri collegio et opulentis agris magnifice instructo, ipsi quidem fundatores optime meriti audiere, sed aedem impolitam Canonicis perficiendam liaquentes ex hac luce discesserunt. *Brouwer Annal. Trev. T. I. L. IX. ad an. 897. p. 439.*

gende Kunde, wo Adelbert losbrechen werde, stellten beide Brüder ihre Kriegerhaufen in zwei Abtheilungen auf. Conrad setzte sich, mit den Seinigen, bei Fritzlar, Gebhard erwartete den Gegner in der Wetterau. Die Salische Macht erschien also, durch die Theilung, geschwächt und das hatte Adelbert, voraussehend, abgewartet. Rasch rückt er, im Anfange des Jahres 906 ins Feld, macht Miene die Stellung des Grafen Gebhard anzugreifen, wendet sich aber gegen Conrad. Dieser, den großen Fehler und des Feindes Uebermacht erkennend, bot jedoch demselben unerschrocken die Spitze. Er hatte sein Corps in drei Treffen geordnet, wovon das zweite in Sächsischen Hülfsvölkern bestand. Kaum des Feindes ansichtig und ohne Angriff abzuwarten, nahmen die beiden ersten Abtheilungen die Flucht. Alle Beredsamkeit Conrads, sein heldenmüthiges Beispiel vermochte über die Fliehenden nichts. Das letzte Treffen wankte nicht, mit diesem drang er in des Feindes Reihen: Alles, was sich seinem Arm entgegen stellte, fiel, aber auch er. Mit tödlichen Wunden bedeckt starb Held Conrad am 26. oder 27. Februar 906. Blismuth, seine Gemahlin, und seine Söhne, ruhmgekrönte Kampfgenossen ihres Vaters, erhoben den geliebten Leichnam von der Wahlstatt und begruben ihn in seiner Burg Weilburg. (*)

Der rechtlose Angreiffer Adelbert entgieng seinem Lohne nicht. König Ludwig rief einen Fürstenrath zusammen, welcher den Markgrafen des Todes schuldig

(*) Peracta est autem haec caedes III. Calendas Martii. Venientes filii cum matre levaverunt corpus *Cunradi* et sepelierunt in Castro, quod *Wilineburch* vocatur. Regino ad an. 905 p. 99. Kremer a. a. D. S. 96.

sprach. Der Verurtheilte ward am 9. Sept. 906 durch das Schwert hingerichtet.

Aus Conrads Urkunden wollen wir nur eine heben, indem sie zureichet, ihn als Inhaber des väterlichen Comitatus zu bezeichnen.

Nach diesem im Jahre 886 gegebenen Tauschbriefe, waren, auffer den oben, bei Otto, genannten Ortschaften, noch Steindorf bei Weßlar und Winterburg, das eingegangene Dorf, wo jetzt ein Herrschaftlicher Wald dieses Namens, zwischen Braunsfels und der Lahn, stehet, sein Eigenthum so wie solche noch bis zu dem Jahre 1827 Bestandtheile des Fürstenthums Solms bilden. (*)

(*) In Christi nomine complacuit atque convenit inter venerabilem *Gerhardum* Abbatem sancti Nazarii, et *Cunradum* Comitem, ut aliquas res pro opportunitate locorum inter se commutarent, quod et pari consilio et communi voluntate fecerunt. Dedit igitur praefatus Abbas ex parte sancti Nazarii denominato Comiti in pago Wettdereiba in villa Gawardeshusen jurnales C. et XL. et de pratis jurnales VIII. et mansos III. Econtra detit memoratus Comes praefato Abbati et sancto Nazario in pago Logencha in Wanendorpher marca in *Niuferen* (Nauborn) mansos III. jurnales XXXV. prata ad carradas III. in *Winterburc* I. mansum, jurnales XXXIII. pratum I. in *Steindorph* jurnales III. pratum I. perpetualiter ad possidendum. Propterea duas has cartulas uno tenore conscriptas inter se habere voluerunt, ut uterque partem, quam acceperat, habeat atque possideat, suisque posteris ad possidendum derelinquat, et haec commutatio ullo nunquam tempore violetur, sed omnibus diebus firma et stabilis permaneat, stipulatione subnixa.

Actum in monasterio Laurishamensi, die V. Idus

Hermann,

Graf des Oberlahngau's.

913 — 982.

Bereits im Anfange der Regierung Hermanns (*) scheint die Salisch-Conradinische Linie sich in zwei Aeste getheilt zu haben, die sich bald darauf nach den Flüssen und Burgen ihrer Lande, Solms und Nassau nannten auch die Wappen in den Tincturen, dieser Abtheilung gemäß, anlegten.

Hermann fehlte es an einem haltbaren Sitze in seines Landes Mitte. Das Stift des heiligen Bonifacius zu Fulda, in der Grafschaft dieses Saliers begütert, besaß unter andern einen, am rechten Ufer des Mottbachs, also unseres Grafen Absicht bequem liegenden Berg und belieh ihn damit, auf sein Ansuchen, worauf er denn,

Maji (11. Mai) anno sexto Karoli Imperatoris secundi (Karls des Dicken). Ex codice Laurishamensi T. III. Nro. 3040 p. 4.

(*) Eitelkraft, den die Genealogien so oft hierher setzen, ist kein Name dieses Zeitalters und hat ein solcher in dem Hause Solms nie gelebt.

um das Jahr 946 den Grundstein der Burg Braunsfels legte, dem Stammschlosse des Hauses Solms. (*)

Die ersten Lehenbriefe sind Opfer geworden der vielen Unfälle der Solms'schen Archive durch Landesheilungen, durch Krieg und Raub und Nachlässigkeit der Herren und Diener. Der älteste im Archive zu Braunsfels ist vom Jahre 1412, der jüngste von 1790.

(*) Hail, Gräfl. Solms'schen Raths, Repertorium der Urkunden des Hauptarchivs, S. 7.

Marquard I.,

Graf zu Solms.

1129 — 1141.

Der erste des Salisch-Conradinischen Stamms, welcher sich und sein Landesbesitzthum nach dem Bache nannte, der dieses durchfließet: Solms.

Wir finden ihn zweimal urkundlich, wie er im Jahre 1129 den Stiftungsbrief des Klosters Schiffenberg und 1141 eine Schenkung der Gräfin Clementie zu Gleiberg an eben dieses Kloster solennisiret (*).

Wenn gleich der Mannstamm des Grafenhauses Solms von Marquard an ununterbrochen bis diese Stunde fortblühet und also Alles in sich zerfällt, was der übrigen mit Recht verehrte Hessische Geschichtschreiber Wenk aufstellt, um den, seiner Angabe nach, abgestorbenen Solms'schen Mannstamm durch einen Grafen Gottfried von Wegebach wieder neu beleben zu lassen; so wollen wir uns doch eine nähere Würdigung der Gründe erlauben, worauf die Wenk'sche Hypothese gebaut ist.

Es behauptet dieser Schriftsteller, daß

- 1) Marquard keine männliche Erben, sondern

(*) Gudenus cod. dipl. III. p. 1047.

- 2) nur eine Tochter gehabt, daß
 3) diese die Solms'schen Besitzungen geerbet, und
 4) solche einem Grafen Gottfried von Wegebach,
 ihrem Gemahle, zugebracht und daß endlich
 5) dieser Graf Gottfried als neuer Stammvater
 des Hauses Solms zu betrachten sey.

Daß Wenk für den genannten Grafen von Wegebach in andern Grafengeschlechtern kein Unterkommen zu ermitteln weiß, soll die Vermuthung, er habe in den Vorfältern des Hauses Solms eine Lücke von 1141 bis 1226 ausgefüllt und diesen Stamm, als Sidam Marquards, fortgepflanzt, zur Gewißheit heben?

Wir wollen den Grad der Wahrscheinlichkeit näher betrachten.

Es heisset S. 140 der Hessischen Landesgeschichte:

„In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts
 „sind, auffer den Solms'sern, alle andere Gräfliche Häu-
 „ser dieser Gegend schon so bekannt daß sich gar nicht
 „daran denken läßt, ihnen die Waibacher (Wegebacher)
 „Grafen einzuschalten. Nur allein in dem Solms'schen
 „Grafengeschlecht findet sich vor dem Jahre 1226 eine
 „Lücke, die man bisher nicht auszufüllen wußte. Und
 „wer sollte sie schicklicher ausfüllen können, als die Gra-
 „fen von Waibach“?

Also bloß die Unmöglichkeit, die Grafen von Wegebach einem andern teutschen Grafenhouse einzuimpfen, eine Lücke in den Solms'schen Geschlechtstafeln, sollen zureichen für den Beweis der Fortsetzung des Stammes Solms durch einen Grafen von Wegebach?

Wie würde es in dem Buche der Geschichte von ähnlichen Gebilden wimmeln, wenn kahle, nicht diplomatisch erwiesene Unterstellungen und das bloße Ansehen

eines Schriftstellers als Surrogate synchronistischer Autographen gelten könnten!

Wenk sagt ferner S. 141:

„Da die Grafen von Solms auf diese Art von dem „ältesten, in den Jahren 1129 und 1141 erscheinenden, „Marquard von Solms in männlicher Reihe nicht abstammen können, wie hängen sie sonst mit ihm zusammen?

„Es bleibt kein anderer Weg als der einer Heirath „übrig. Graf Gottfried von Wegebach muß (aus dem zureichenden Grunde, weil Wenk ihn anderswo nicht unterzuschaffen weiß) „eine Erbtöchter jenes Marquards „in der Ehe gehabt haben“ u. s. w.

Allerdings! — Wenn Solms ein für allemal aus den Gisonen stammen soll; so darf Marquard der Aeltere keine Mannserben haben, er muß eine Tochter haben, und zwar eine Erbin aller Solms'schen Besitzungen, um diese Gottfried von Wegebach zubringen zu können.

Eine Urkunde, welche das alles, den Forderungen beruhigter Forschung genügend, lehrte — so unwidersprechlich lehrte, wie Wenk es, von allen Beweismitteln verlassen, vermuthet, ist aber freilich bis jetzt nicht ans Licht gefördert.

Das Haus Solms würde auch, wenn gleich die versuchte Pfropfung desselben auf einen Gisonischen Grafenstamm historisch hätte grünen können, dadurch keinen höheren Standpunkt in dem Pantheon des deutschen hohen Adels gewonnen haben.

Der Wenk'schen Hypothese soll die Aehnlichkeit der Wappen und das Zusammengrängen der Landesbesitzungen höhere Wahrscheinlichkeit leihen.

Zwar ist uns das Wappen der Familie von Wegebach eben so wenig bekannt als es bei Gudenus Cod.

Dipl. vorkommt, und müssen wir daher Belehrung erwarten, ob die weiter unten vorliegenden Wappenschilder der Grafen Marquard und Heinrich zu Solms, von den Jahren 1226 und 1232, den Wegebach'schen gleichförmig seyen, obgleich auch in diesem Falle die Wenk'sche Darstellung noch kein Glück gemacht haben würde.

Die ältesten, uns bekannten, Wappen der beiden Fürstenhäuser Solms und Nassau sind indessen in den Figuren völlig Eins. Ein Löwe, früher ohne — später mit sogenannten Schindeln (richtiger Schildlein) umgeben. Der rechtliche Gewährsmann Gudenus, der ohne urkundliche Stütze nichts waget, soll uns lehren.

Das Siegel einer Urkunde der Gräfin Kunigunde zu Nassau, vom Jahre 1198 enthält einen aufrecht stehenden Löwen, umgeben mit einem Kranze kleiner Schilder oder Schindeln in dem grossen, dreieckigen, Hauptschild:

Forma cordis, Leonem sistens perpendiculariter erectum, inclusumque sero ex meris tessulis (*) composito. Characteres delevit vetustas. Cod. dipl. II. pag. 29.

(*) Zugleich beweiset Gudenus, daß das Wort Schindeln ein heraldisches Urding sey. Tesseræ gentilitiæ, clypeus gentilitius, scutum gentilitium, Hauptschild des Geschlechtswappens sind diesem unbefangenen sehenden Forscher und der Natur der Sache nach, gleichbedeutend. Die Diminutiven tessula, tesserula, scutulum, kleiner Schild, Schildchen, Schildlein, ebenfalls Synonyme, und haben die barbarischen Schreiber des Mittelalters aus Schildlein Schindeln gebildet: „VI scutula in clypeo“ also auf dem Hauptschilder sechs kleinere. Und „Leo cum tesserulis“ ein Löwe mit Schildchen umgeben, Gud. c. I. II. p. 1166. III. p. 1142.

Gleichförmig diesem ist auch der Schild des Grafen Walram I. zu Nassau an einer Urkunde bei Kremer Orig. Nass., vom Jahre 1198.

Wie hier, so stehet allenthalben, bei Gudenus, der Löwe als älteste und Hauptwappenfigur des Hauses Solms:

Quoad tesseras gentilitias, singulae earum Solmensem referunt, videlicet Leonem.

So beschreibet derselbe die sämtlichen Siegel der Grafen Heinrich zu Solms, genannt von Westerburg,

Diese kleinen Schilde, neben dem Löwen weisen, so wie die auf dem Hauptschilde zuweilen sichtbaren Löwenklauen, als Theile des ganzen Thiers, auf die große Ahnenzahl ins Alterthum hinauf. Ein kleiner Schild (scutulum, tesserula) eine Löwenklaue (falcula) auf dem Hauptschilde, hat völlig gleiche Beweiskraft wie mehrere; daher die unbestimmte Anzahl.

Diese Beizeichen stehen oft ohne Ordnung um die Hauptfigur her, öfter in Reihen, wie die Wappenschilde an Turnierschranken, Prunkgerüsten.

Gudenus beschreibet den Schild des Grafen Heinrich zu Solms, genannt Sponheim, an einer, unten vorkommenden, Urkunde vom Jahre 1292: In cera rubra, circumsparsis Leonem falculis. Gud. I. c. II. p. 276.

Auf dem vor uns liegenden Originale des Hauptarchivs zu Braunsfels befinden sich aber keine Klauen sondern sieben Schildlein. Letztere hatten auch früher, ihrer Bedeutung gemäß, Schildesform, wie Figur 7 bei Gatterer's Heraldik, und erhielten erst die Gestalt länglicher Vierecke, als man ihre Urbestimmung vergessen hatte.

Heinrich zu Solms, genannt von Sponheim, (nicht Spanheim) und Reinbold zu Solms, an einer Urkunde vom Jahre 1291. Cod. dipl. II. p. 267.

Allezeit die Figuren wie der Stamm Nassau:

S. Marquardi Com. de Solmisse. *Leo cum tesserulis, ad instar Nassovici.* Cod. dipl. III. p. 1142. Ein Löwe, umgeben mit Schildchen, gleich dem Nassauschen.

Daher fällt es auch Gudenus auf, an der unten vorliegenden Urkunde des Grafen Marquards zu Solms vom Jahre 1226, statt des von altersher in dem Hauswappen heimischen Schildes und Löwen, das Bild eines leeren Dreiecks, in Gestalt einer Harfe, zu finden:

S. Comitum Marquardi. *Equitans, ast loco scuti alias proprii Solmensis sive Leonis, conspicitur figura trianguli, ad modum citharae.* Gud. c. I. II. p. 51.

Der alte Löwe behauptet aber seine Stelle neben diesen, Gudenus unerklärbaren, Triangeln.

An einer Urkunde Heinrichs II. oder des ältern und seiner Söhne Heinrich und Marquard vom Jahre 1258, werden die Siegel so beschrieben:

a. „† Sigil. Henrici Comitum de Solmsse.“

„In scuto chlatros gestat.“

Also bloße Gitter auf dem Schilde.

b. „ S. Marquardi junioris de Solmsse.“

„Leo erectus cum falculis.“

Also ein aufrecht stehender Löwe mit ausgereckten Klauen. Wenn nicht etwa hier unter falculis die umher gestreuten Krallen zu verstehen sind.

Tinkturen auf Solms- und Nassauschen Wappen

hiesiger Urkunden des 12, 13 und 14 Jahrhunderts finden wir nicht, obgleich Knoch in seiner handschriftlichen Sammlung zum Solms'schen Staatsrechte S. 95, wahrheitswidrig, sagt, der Freiherr von Gudenus habe an einer Urkunde vom Jahre 1226 den blauen Löwen im goldnen Felde gesehen.

Die Lande der Fürstenhäuser Solms und Nassau sind gleichsam in einander verwebet. Das Solms'sche Dorf Münchholzhausen gränzet z. B. nordwärts an die ehemals Nassausche Gemarkung Garbenheim, östlich an Dudenhofen; Rauborn und Niederweg sind zur Hälfte Solms'sch und waren zur Hälfte Nassau'sch, und Kirchen und Schulen und Gemeindegewässer beider Dörfer sind gemeinschaftlich. Die Zehentgefälle in Dudenhofen waren Solms'sches Eigenthum und an die adeliche Familie von Busack verliehen, die Nassauschen (heut Preuss'schen) Dörfer Volpertshausen, Reiskirchen, Weidenhausen gehörten zu dem Bezirke des alteutsch Solms'schen Schöpsengerichts zu Münchholzhausen. In letzterem Orte hatte Nassau mehrere Leibeigene. Den Kirchensatz in dem oben genannten Nassauschen Dorfe Reiskirchen trugen, als Solms'sches Eigenthum, die Adlichen von Holzappel, dann von Wolfskehl zu Solms'schen Lehen. Die Zehentgefälle der Gemarkung Selters, bei Weilburg, besaß der Ritter Ehard von Elkerhausen, Burgmann auf Braunsfels, als Solms'sches Eigenthum, lebensweise. An die Pfarrei zu Bonbaden war das sogenannte Schultheisenfeld des Nassauschen Dorfs Altenkirchen, bei Braunsfels, zehentpflichtig.

Die Nassausche Gemeinde Philippstein verrichtete, in früher Zeit, ihren Gottesdienst in der Kapelle zu Sanct Georg unter Braunsfels, wo zugleich eine fromme Ge-

bastiansbrüderschaft Nachsicht (Indulgenz) und Ablass an arme Fehlende oder die es noch werden wollten, verkaufte.

Diese Einheit des Solmschen und Nassauschen Wappens, die Lage beider Lande sind unerschütterliche Stützen für den Beweis, daß Solms und Nassau eines und zwar des Salisch-Conradinischen Königstammes Zweige sind. Wenk scheint die Geschlechtswürde Marquards I. nicht gekannt zu haben. Er war Graf, denn seine Enkel Heinrich und Marquard nennen sich, in der unten vorkommenden Urkunde des Altenbergischen Klosterarchivs vom Jahr 1226, *Comites de Solmisse*. Auch beurkundet diesen, ihren Grafenstand das *Sigillum equestre* (*) und der gründliche Bericht vom Adel in Teutschland, nach welchem, „die Grafen von Nassau und Solms sich „bereits im neunten und zehnten seculo allezeit Grafen geschrieben.“

Wer absichtlich Täuschung suchet, für den ist allerdings der Wahrheit Bild zu ernst. Wir aber wollen der nebelreichen Bahn vorderer Genealogen nicht, sondern der sichern Leitung vor uns liegender authentischen Urkunden folgen.

Gleichzeitig ausgefertigte Diplome zeigen uns die Grafen Heinrich und Marquard (auf der zweiten Stammtafel) als Enkel Marquards I.

Daß Heinrich I., Marquards I. Sohn, ein Graf von Wegebach gewesen, ist grundlose Behauptung: sein Vater unterzeichnet sich von Solms, seine beiden Söhne

(*) *Figura equestris personae laicae semper indigitat virum natalibus illustrissimum videlicet comitem. Etsi*

waren als Grafen zu Solms — nicht von Wegebach —
geboren, was sogleich dargethan werden soll.

nomini circumscripto comitis titulus non est adjectus,
certe notat personam dignitate comitibus parem. Gud.
cod. dipl.

5.

Heinrich I.,

Graf zu Solms, Sohn des Grafen Mar-
quard I.

1161 — 1213.

Graf Heinrich I. wird von angesehenen Schriftstellern für den Stammvater des Hauses Solms gehalten (*), obgleich man diesen viel weiter oben zu suchen hat. Geschichtlich unterrichtet müssen wir den Grafen Hermann (oben 3) den Erbauer des Schlosses Braunsfels, den Großvater Marquards I., für den Hauptan Herrn des Salisch-Solms'schen Grafengeschlechts von dem Zeitpunkte an betrachten, wo dieses sich in zwei Aeste (Solms und Na. Tau) etwa im ersten Viertel des zehnten Jahrhunderts, theilte.

(*) Gebhard's historisch-genealogische Abhandlungen.

6.

Heinrich II., der Ältere (*),

Graf zu Solms-Braunfels.

1226 — 1258.

Heinrich II. und Marquard der Jüngere, jener Stifter der Linie Braunfels, dieser Stifter der Linie Königsberg, erscheinen zusammen in zwei Urkunden aus dem Archive des aufgehobenen Klosters Altenberg von 1232 und 1245.

In letzterer bezeugen beide einen zwischen dem genannten Kloster und der, ebenfalls aufgehobenen, Abtei Arnsburg errichteten Tauschvertrag zweier Höfe zu Hochelheim oder Heuchelheim. Die Zeugen nennen sich hier, ohne Beisatz, Grafen zu Solms u.:

„Hec acta sunt Wetflarye hys presentibus et
„in testimonium deputatis. *De Solmuse, comitibus*
„*ambobus. Henrico et Marquardo etc. Actam*
„anno domini M^o CC^o XLV.“

Solms war also ganz unwidersprechlich ihr Stammname.

Die Urkunde von 1232 stellen sie aus über eine von Ritter Erwin von Garbenheim, Burgmann auf Kalsmunt, der jetzt in Ruinen liegenden Burg bei Weßlar

(*) So steht er in einer Urkunde vom Jahr 1258. Gud. cod. dipl. III. p. 1126.

an das Kloster Altenberg geschenkte Hufe Land zu Biel, bei Braunsfels:

„*Henricus et Marquardus dicti Comites de Solmse*
 „omnibus tam presentibus quam futuris etc. etc.
 „Ut hujus facti veritas omnibus innotescat pre-
 „sentem scedulam sigillis nostris fecimus com-
 „muniri.
 „Acta sunt autem hec in domo ipsius Erwini
 „anno domini M^o CC^o XXXII.“

In dieser Urkunde haben Einige, in dem Beisatze *dic-
 tus comes etc.* den Beweis finden wollen, daß das Haus
 Solms von den Nachkommen der Gemahlin des Grafen
 Gottfried von Wegebach abstamme, daß die beiden Brü-
 der Heinrich und Marquard den Namen Wegebach ab-
 geleet und Solms angenommen.

Davon gänzlich abgesehen, daß hiervon kein Buchstab
 in der Urkunde zu lesen stehet, ist es schon nicht erweiß-
 lich, daß man in Geschlechtern des hohen teutschen Adels
 den Stammnamen mit einem andern von neuen Er-
 werbungen jemals vertauschet. Der alte Hausesname
 blieb stets unverrückt vor den jüngeren Beinamen stehen,
 z. B. Heinrich, Graf zu Solms, genannt von Span-
 heim, Heinrich, Gr. zu Solms, genannt von Westerburg,
 Heinrich, Gr. zu Solms, genannt von Ottenstein u. a. m.
 Das Wort *dictus* bedeutet an dieser Stelle, nichts an-
 ders, als was im Teutschen der Ausdruck: mit Namen
 oder *Namens*, es weist auf die Geburtswürde hin.
 Also *Henricus et Marquardus dicti comites de Solmse*
 zu teutsch: Heinrich und Marquard Grafen mit dem
 Zunamen oder des Namens (Stammes) von Solms,
 eben so, wie es in der hier vorliegenden Urkunde von

1226 auf die Amtswürde weist: Richwinus dictus prior oder wie es in der Urkunde von 1232 auf gut deutsch nichts weiter bedeutet, als: mit Namen, z. B. „dictum similiter Erwinum“ übersetzt, „dessen Name ebenfalls Erwin ist.“

Wo Urschriften uns zur Seite stehen, ist der Beweis nicht schwer: Heinrichs Bruder, der mit diesem in oben aufgeführten Urkunden vorkommende Graf Marquard, fällt im Jahre 1226, nebst Andern, einen Schiedsrichterspruch in Waldstreitigkeiten zwischen dem (damals noch vorhandenen) klösterlich Altenbergischen Hofe Dernbach und der Gemeinde Berghausen. Hier nennet er sich, ohne Beifügung des dictus, Graf zu Solms:

„C. archipresbiter. et G. decanus Wetlar. et
„Marquardus Comes de Solmise.

„Actum publice anno incarnationis domini
„M^o CC·XXVI. Indictione III.

Auch hier erscheint Solms als Geschlechtsname dieses Herrn. Beide Brüder stehen solchemnach schon im Jahre 1226 vor uns als geborne Grafen zu Solms; wie will man aus dem, sechs Jahre später (1232) gebrauchten Worte dictus den Beweis der Abkunft aus dem Geschlechte der Gisonen folgern, da selbst an dieser letzteren, jüngeren Urkunde die Umschrift der beiden Siegel Heinrich und Marquard als ursprünglich Solmsfer, nicht als Wegebach, nicht als sogenannte Grafen zu Solms, bezeichnet.

Zum Erleichtern einer etwaigen Prüfung unseres Vortrags mögen die beiden Urkunden hier Platz nehmen:

1232.

„Heinricus et Marquardus dicti Comites de Solm-

„se. omnibus tam presentibus quam futuris. Notum
 „esse volumus. qd. cum Erwinus miles de Garven-
 „heim teneret a nobis in feodo mansum terre arabi-
 „lis. qui situs est jn villa que vocatur Biela. XV.
 „solidos Wetflarien. solventem. convenit nobiscum.
 „quatinus eundem mansum ipsi in proprietatem do-
 „narem receptis loco ejus aliis bonis ab eodem
 „videlicet jn Nuwenkirgen. X. solidos. in Banevade
 „VI. solidos solventib cum anseribus et pullis. Cu-
 „jus annuentef petitionj eundem mansum mutuavi-
 „mus prefato. Et pro bonis supradictis recognoscentes
 „ei jus proprietatis illius atque dominium. et receptis
 „prefatis bonis. eisdem rursus infeodavimus prefatum.
 „Et ac filium ejusdem dictum similiter Erwinum ad
 „idem jus quo antea mansum a nobis tenuerunt. pro
 „quo utriusque homines nostri sunt effecti. Verum
 „cum postea sepedictus et filiam suam ad serviendum
 „deo apud Aldenburg collocasset. nulla precedente
 „condicione. tam ipse quam filius ejus cum matre
 „Methildif vocata. communj manu ipsorum ac no-
 „stro consensu optulerunt eundem mansum. Ecclesie
 „supradicte. Vt q^o hujus facti veritas omnibus inno-
 „tescat. presentem scedulam sigillis nostris fecimus
 „communirj. Hujus rei testes sunt. Heinricus prior
 „de Aldenburg. Iwanus frater ibidem. Magister Car-
 „silius plebanus in Solmse. Sifridus scolthetus de
 „Wetflaria. Theodericus miles de Biela. et alii quam
 „plures. Acta sunt autem hec in domo ipsius Er-
 „wini. Anno domini. M^o. CC^o. XXXII^o.“

1 2 2 6.

„C. Archipresbiter. et C. Decanus Wetflarienses,

„et Marquardus Comes de Solmisse. Vniuersis hanc
 „paginam iuentibus perpetuam in Christo salutem.
 „Idcirco priorum sagacitas usum adinvente litterarum
 „ut et memoria rerum factarum ad posteros transi-
 „ret per ipsas et injuriosis veracif testimonio scrip-
 „ture materia tolleretur cavillandi.

„Notum igitur sit tam presenti quam future ge-
 „nerationi. quod ecclesia de Aldenberg coram nobis
 „id optinuit. iusticia sibi astipulante. quod curtif ip-
 „sius Derenbach perpetuum ius ligna secandi cum
 „villanis de Berchusen. et Bardorf minore habebit. in
 „partibus scilicet lignorum ipsis communibus pro qui-
 „bus idem villani a communi silua parrochie Diln-
 „heim se separarunt. In lignis autem prohibitis ne-
 „que curtis neque villani ligna incident. nisi con-
 „sensus ipsorum accesserit generalis. Vt itaque hoc
 „sollemne factum inconvulsam haberet firmitatem.
 „jussimus ipsum videlicet factum presenti carte litte-
 „ris annotari. Sigillorum nostrorum appensione cor-
 „roborantes eandem.“

„Actum publice in presentia nostra in loco qui
 „dicitur Erunerschiet.“

„Anno incarnationis domini M. CC. XXVI. in-
 „dictione. IIIJ. Hujus rei testes sunt ex parte ec-
 „clesie Richwinus dictus prior. Fr. Iwanus et Theo-
 „doricus filius ejus et Hildelinus miles de Dalheim.
 „Ex parte predictarum villarum. Wigandus scolletus.
 „Herrechinus. Gerardus et Sifridus de Bardorf.“

Heinrichs Siegel ist in gelbes (ursprünglich vielleicht
 weißes) Wachs gedruckt. Das Wappen ein so genann-
 ter lediger Schild, ein längliches Dreieck bildend, auf

recht stehend. Es ist die älteste heraldische Form. Die Umschrift:

† S. Heinrici comitis de Solmes.

Marquards Siegel, in gelbes Wachs gedrückt, enthält einen geharnischten Ritter zu Pferde, das Schwert gezogen, am linken Arme einen ledigen, dreieckigen Schild, umschrieben:

† S. Comitis Marquardi.

Beide Sigille sind, wie alle weiter unten erscheinende, in natürlicher Größe gezeichnet. (*)

Eines Ereignisses müssen wir doch gedenken, welches diese beiden Brüder als nachbarliche Freunde der Stadt Weglar bezeichnet.

Auf Anstiften des Erzbischofs Siegfried III. zu Mainz, Dynasten von Epstein, griffen die Brüder Conrad und Rumpart oder Gumpart von Bicken, im Jahre 1237, die Stadt Weglar an.

Diese rufte ihre biedern und tapfern Nachbarn, unsere beiden Grafen zu Solms und den Dynasten Rudolph von Greifenstein, um Hülfe an und fand sie so nachdrücklich, daß die Angreifer unterlagen, und sich in dem Vertrag der Fehde, zu folgenden Bedingungen verbinden mußten:

- 1) In der Grafschaft Solms keine Burg zu bauen;
- 2) Ihre Güter von dem Hause Solms zu Lehen zu empfangen;
- 3) Den Grafen zu Solms gegen alle Feinde beizustehen;

Zu Bürgen für Erfüllung dieser Bedingungen stell-

(*) Fig. I. und II.

ten die Ueberwundenen 6 ihrer Lehenleute oder Vasallen aus den adlichen Geschlechtern von Gönß, von Rodenhaußen, von Heisterheim, von Altuch, dann die Brüder Otto und Conrad von Bicken, ferner noch 60 andere, in keiner Lehenverbindung mit ihnen stehende, Edelleute.

Der Vertrag ward durch eine noch härtere Auflage verbittert: die Brüder von Bicken sollten nämlich bei der geringsten Verletzung oder Nichtbelegung desselben in des Papsis und der 3 teutschen Erzbischöfe Bann fallen.

Der ganze Vertrag gereichte eigentlich bloß der Stadt Wehlar zum Vorthheil. (*)

Wenn nun die Verbindung des Hauses Solms mit dem Geschlechte Wegebach nur auf bodenloser Vermuthung ruhet und diplomatisch bis jetzt nicht erwiesen ist so unterliegt es dagegen keinem Zweifel, daß jenes Fürstenhaus seine Anherren in den Salisch-Conradinischen Gau grafen zu verehren habe:

- 1) Die Lande dieser letztern lagen in beiden Gauen der Lahn, erstreckten sich aber bis tief in den Hessen-Gau, (**)

(*) Hail, S. 350. Ein für allemal muß hier bemerkt werden, daß die Quellen, woraus diese Skizzen geschöpft sind, nur die Ursachen der Fehden nicht aber deren Geschichte enthalten.

(**) Nieder- und Oberweidbach, Solmsche Stammdörfer, welche dem Grafen Johann in der Landestheilung 1432 zufileen. Urfundensammlung aus dem Archive des erloschenen Zweigs Solms Hungen. B. I. No. 5. Hail a. a. D. S. 71. Schon Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts hatten beide Dörfer diese — und nicht den Namen Wegebach. Hail, S. 129.

- 2) Graf Otto der Salier (oben 1) war Landesherr im Oberlahngau, wo er und seine Nachkommen ihre ältesten Stammsitze hatten,
- 3) Alle oben bei diesem Herrn und seinem Sohne Conrad, als ihre Besizung, verzeichneten Ortschaften bilden jetzt (1827) Bestandtheile des Fürstenthums Solms; sie erscheinen folglich, ganz unzweifelhaft als Parzellen der Salischen Erbschaft, welche dem Zweige des Salisch-Conradinischen Stamms — d. i. dem, später, nach der Lage seines Besizthums genannten Grafenhouse Solms zukam, und beurfunden sonach das Fortblühen jenes ruhmvollen Geschlechts in seinen Nachkommen, den Grafen und Fürsten zu Solms.

Gundling hat also Recht, wenn er in seinem Discurs über den Westphälischen Frieden sagt:

„ „Es sind keine ältern Familien in Teutschland, als
 „ „die von Solms und Nassau.“ „

Marquard,

Graf zu Solms — Königsberg.

1225 — 1257.

Stifter der Solmschen Linie zu Königsberg. Was das Archiv von ihm enthält, ist oben bei Heinrich II. geliefert und hier nur nachzubringen, daß Wittekind von Mehrenberg seinen Antheil der Vogtei zu Erda, im Hohen-Solmschen, seine Zehentgefälle zu Raunheim, im Darmstädtischen, gegen 33 Mark — dann die Vogtei zu Heiger, im Nassaudillenburgischen, für eine gleiche Summe im Jahr 1241 an die beiden Brüder Heinrich II. und Marquard verpfändete. (*)

(*) Hail, S. 576.

8.

Reinbold,

Graf zu Solms-Königsberg.

1240 — 1277.

In dem Hailschen Verzeichnisse scheint hier das Alter einer, nicht mehr vorhandenen, Urkunde unrichtig angegeben, welche auffer diesem Falle, die älteste des Fürstlichen Archivs seyn würde.

Reinbold hatte nämlich, zufolge dieser Aufzeichnung, im Jahre 1217, unter Beistimmung seiner beiden Brüder Arnold und Conrad, an Gebhard Vogt zu Weglar acht kölnische Solidos aus den Renten zu Laufdorf verliehen.

Zu der Zeit dieser Handlung lebte aber Reinbolds Vater noch; wie konnten die Söhne Domanialfälle veräußern? Für eins. — Reinbolds Brüder, Arnold und Conrad, lebten beide, jener bis 1296, dieser bis 1300. Nimmt man nun an, daß beide zur Zeit der Ausfertigung jener Urkunde (1217) zwanzig Jahre alt, also großjährig gewesen; so würde für Arnold ein Alter von 99, und für Conrad eine Lebensdauer von 103 Jahren herauskommen, was zwar nicht unmöglich, aber in Einer Geschwisterreihe höchst selten ist.

Reinbold schenkte, mit Einverständnis seiner Brüder,

dem Gotteshause Altenberg, im September des Jahrs 1255, die Antheile des Zehnten zu Dernbach und Reinbrechtshausen oder Reinboldshausen. *)

Ob es aus Frömmigkeit, ob aus Furcht vor der damals mächtigen Klerisei oder im Schmerzgeföhle bei dem Anblick irgend einer geliebten Märtyrerin der Keuschheit, die in einsamer Zelle ihr Gelübd bereute, geschehen sey? das lehret die Geschichte uns nicht:

„Nos Reinboldus comes de Solmisse tenore presentium publice protestamur quod nos communitate consensu fratrum nostrorum dedimus priori et conventui in Aldenburch partem nostram decime in Derinbach et Reinbrechtshusen jure proprietario in perpetuum possidendam etc. etc. Actum anno domini M. CC. LV. mense Septembri.“

Am 30. Januar 1266 veräußert Reinbold, unter Beistimmung seiner Gemahlin und Brüder, Güter und Gefälle zu Laufdorf an den Bürger Berno zu Weglar:

„Notum sit universis tam presentibus quam futuris quod nos Reinboldus comes de Cuningsberg communicata manu Legitime nostre necnon Arnoldi et Conradi fratrum nostrorum quedam bona nostra sita in Loiforph Bernoni civi Wetflariensi vendidimus jure proprietatis possi-

*) M. s. die Ausführung im Betrefe der eingegangenen Dörfer Dahlheim, Dernbach und Reinboldshausen bei Oberbiel, welches dormalen diese Gemarkungen zum Theile besiget, bei den Akten in S. des Klosters Altenberg wider Gem. Oberbiel, Waldirrung betr.

„denda etc. etc. In cuius rei evidenciam sigil-
 „lum nostrum presenti Littere duximus appo-
 „nendum.

„Datum anno domini M^o CC^o L^o XVI^o. Sab-
 „bato ante purificationem beate virginis.“

Reinbold nennt sich in dieser und mehreren Urkunden
 Graf von Königsberg. (*)

Im Jänner 1273 verkaufet Graf Reinbold, im Ein-
 verständnisse mit seiner Gemahlin Elisabeth, aller seiner
 Kinder und seiner Brüder Arnold und Conrad, dem
 Kloster Altenburg seine Güter, Zehentfälle, Rechte und
 Freiheiten zu Albshausen sowohl an Aekern als Wäl-
 dern und Weiden:

„Quoniam ea que geruntur in tempore facile
 „in oblivionis precipitium delabuntur nisi voce
 „testium aut litterarum testimonio fulciantur.
 „Hinc est quod nos Reynboldus Comes de
 „Solmze omnibus tam presentibus quam futuris
 „tenore presentium publice protestamur quod
 „communicata manu pari voluntate et unanimi
 „consensu Elisabeth collateralis nostre et omnium
 „puerorum nostrorum nec non et fratrum no-
 „strorum Arnoldi et Conradi vendidimus libere
 „Ecclesie Beate Marie Virginis in Aldynberg
 „bona nostra in Albezhusin jure proprietatis in
 „perpetuum quiete et pacifice possidenda. Ne
 „autem aliquis inposterum de nostris heredibus

(*) Assumendo, proin vice nominis nativi, illud a domici-
 lio. Gud. cod. dipl. II. p. 267.

„possit predictam ecclesiam impedire aliquo modo
 „in bonis memoratis. ipsi ecclesie et conventui
 „dedimus presentem litteram sigilli nostri nec
 „non et fratrum nostrorum dictorum et consi-
 „gillis munimine roboratam.“

„Actum et datum anno domini M^o. CC^o. sep-
 „tuagesimo tercio. mense Januar.“

Reinbolds Siegel in gelbes Wachs gedrückt, an der Urkunde von 1255, stellet einen Ritter zu Pferde dar, das Visir des Helms offen, das Schwert gezogen. Auch hier decket ein lediger, dreieckiger Schild des Reitenden Brust. Die Umschrift:

† S. Reinboldi comitis de Solmese (*).

An j ngeren Diplomen von 1266 und 1280 (unten bei Conrad 9.), erscheint, auf Reinbolds Ritteriegeln (sigillis equestribus), der Reitende im Harnisch, auf dem Helme Hirschgeweih, das Visir geschlossen, das Schwert entblöset, auf dem dreieckigen Schild ein Löwe und dieser mit sechs Schindeln (richtiger Schildlein) umgeben. Eben diese Figur ist auch, begleitet von den Schindeln, noch zweimal auf Reinbolds Pferdsdecke zu sehen. Das Wappen ist umschrieben:

S. Comitis Reinboldi de Kuningisbergh (**).

(*) Fig. 3.

(**) Fig. 4.

9.

Conrad,

Graf zu Solms-Königsberg.

Die Grafen Conrad zu Solms-Königsberg, Heinrich zu Solms-Braunsfels, genannt von Westerburg, und Heinrich zu Solms-Burgsolms, genannt von Spanheim, kommen in einer Verzichtsurkunde der Ritter von Carben, unterm 14. Julius 1280, vor:

„Ad petitionem et dilectionem nobilium viro-
 „rum, videlicet domini Cunradi de Solmze,
 „Heinrici de Bruninveltz et Heinrici filii domine
 „de Spanheim etc (*). Cum sigillis dominorum
 „ipsorum videlicet domini Henrici senioris Co-
 „mitis de Bruninvels et Conradi de Solmze con-
 „signatam. Datum anno Domini M^o. CC^o.
 „LXXX. In crastino nativitatis bte Margarete
 „martiris.

An allen Urkunden, wo Conrad auftritt, hängt das bereits oben vorliegende Siegel seines Bruders Reinhold, also auch hier.

(*) Heinrichs Mutter war eine Gräfin von Spanheim.

Die Siegel der Heinriche weiter unten.

Als das Gotteshaus Altenberg den Hof Kirchbyle von Ludwig von Biel erkaufte, bestätigte Graf Conrad den Handel in einer Urkunde vom 30. November 1280 (*).

(*) Altenb. Archiv, Schubl. II.

10. 11.

Marquard und Gerhard,

Grafen zu Solms - Königsberg.

1270 — 1333. 1278 — 1326.

Dieser und sein Bruder Gerhard, beide Grafen zu Solms-Königsberg, besiegeln, neben dem Grafen Johann zu Solms — Burgsolms, genannt von Spanheim, eine Urkunde des Solms'schen Burgmanns Gerlach von Leun am 25. Februar 1315.

Eben dieser Marquard und Johann zu Burgsolms besiegeln, am 10. April 1317 eine Urkunde Gerhards von Wildenberg und Leo von Rumrode.

Des Grafen Johanns Siegel ist nicht vorhanden; aber auf dem des Grafen Marquards ist der Löwe mit 8 Schindeln umlegt und die Umschrift:

S. Marquardi Comitis de Solms. (*)

Marquard wird von Ulrich von Bicken, in einer Fehde, gefangen (1324), und muß Hartart von Mehrenberg, der, bei seiner Auslösung, sich als Bürge und Zähler einen Theils des Lösegelds gestellt hatte, zur

(*) Fig. 5.

Sicherheit, das Dorf Holzhausen, an dem Ulmbache, verpfänden (1325) (*).

Von den Veranlassungen zu dieser Fehde geben die Archive zu Braunfels keine Kunde.

Nach seiner Befreiung dienet Marquard Kaiser Heinrich VII., erhält, zur Belohnung, eine Anweisung auf das Schutzgeld der Juden zu Wehlar auf 300 Mark Silber und cediret die Assignation dem Sohne seines Bruders Reinholds, Philipp, 1326 (**).

In einer unstandsmäßigen Ehe mit Kunigunde von Löwenrode, zeuget Marquard sechs Kinder Andreas, Elisabeth, Agnes, Johanna, Marquard und Peter, welche von ihrem Vetter Philipp, dem letzten Grafen der Linie zu Königsberg, im Jahre 1333, mit ansehnlichen Gutsbesitzungen beschenkt wurden (**).

(*) Hail, S. 373.

(**) Ebd., S. 371.

(***) Urkundensammlung aus dem, jetzt dem Hauptarchive einverleibten, Archive der erloschenen Linie Solmsungen, B. IV. Nro. 91.

12.

Philipp,**Graf zu Solms-Königsberg.**

Graf Philipp, mit welchem dieser Stammzweig ausstarb, war ein guter Haushälter.

Er kaufet im Jahre 1331 einen Hof zu Münchholzhäusen, das Leuner Gut genannt, von Johann von Leun und dessen Frau Kunigunde, und im Jahre 1333, von Irmengart oder Ehrengart von Buchenau, Güter zu Friedebertshausen, desgleichen von den Brüdern Gerlach und Friedrich von Bicken, deren Leibeigene in der Grafschaft Solms, schenket aber in eben diesem Jahre, an den Grafen Marquard, seinen Oheim und dessen unstandsmäßige Kinder, beträchtliche Gutsbesitzungen zu Burgsolms, Oberndorf, Leun und Hoenberg oder Hohenberg, dem eingegangenen Dorfe, wo jetzt der Hof Homberg stehet. (*)

Mit Recht erbittert gegen seine Vettern der Linien Burgsolms und Braunfels, indem durch deren ewige Fehden, die Burg Hohensolms zerstöret worden, und die

(*) Es heißet in der Urkunde: „sein Gut zu Homberg, im Dorfe,“ folglich stand letzteres noch im Jahre 1333. Haul, S. 127, 130, Hungenische Urkunden B. IV. No. 89, 91.

Grafen zu Braunfels dieses Schloß mit einem Theile der Graffschaft an Nassau-Mehrenberg oder Weilburg verpfändet hatten, verband Graf Philipp sich 1341 mit Landgraf Heinrich zu Hessen, ward dessen Erbburgmann und Schützling, gegen sechs Mark Geldes, welche mit dem Solms'schen Hofe Holzhausen bei Königsberg verbunden waren, (*) und verkaufet endlich, da der Tod ihm seinen einzigen Sohn Reinbold entriß, am 22. Oktober 1350, an genannten Landgrafen und dessen Sohn Otto, das Schloß und Haus Königsberg sammt seinem ganzen Antheile der Graffschaft Solms, für 2000 so genannte kleine Gulden und ein jährliches Leibgeding von 300 Pfund Heller für ihn, den Verkäufer, und seine Gemahlin Mene (Mena), welche letztere, wenn sie ihren Eheherrn überleben würde, ihren Wittwenstüz zu Altenberg, Weglar oder Marburg nehmen könne (**).

Bei dem ganzen Handel scheint Philipps Gemahlin bedeutend mitgewirkt — auch dessen Unwillen gegen seine Vettern unterhalten zu haben, weil sie im Wittwenstande, bessere Behandlung von Hessen als von ihren Solms'schen Verwandten mag erwartet haben.

Aus Philipps Beschwerde, der Landgraf habe die Verträge nicht gehalten, (***) leuchtet allerdings Neue über den Verkauf hervor; allein es war zu spät.

Von den vielen Originalurkunden Philipps, in dem Altenberg'schen Archive, deren älteste im Jahre 1330 da-

(*) Hail, S. 273 Hung. Urk. B. II. Nro. 57.

(**) Hail, S. 313.

(***) Hail.

tirt ist, sollen nur zwo im wesentlichsten Auszuge hier aufgeföhret werden. Eine vom Jahr 1345, wo der genannte Graf, seine Gemahlin Mena für sich, ihren Sohn Reinbold und alle ihre Erben und Nachkommen den Verkauf eines Weinbergs an das Gotteshaus Altenberg von Ludwig von Rodheim am 13. Febr. bestätigen:

„den Wyngarten ich Lodewich von Rodheim
 „vorgenannt gekauft hatte umme den ediln man
 „greben Johans ꝛ. von Solmze ꝛ. Und wyr
 „Philipp eyn grebe zu Solmze, frauwe Meyne
 „unsir eliche wirtin bekennen daß ꝛ. beseglit han mit
 „unsire eygen Ingesiglin vor uns und alle unsir
 „rechin erbin, mit namie vor unsire Son, Rein-
 „boldin und unsr Nachkummelinge gemeyne. Da-
 „tum anno domini M. CCC. XLV. Ipso die In-
 „vocavit.“

Mitteltst der andern Urkunde, im Februar 1354 gegeben, schenket Philipp dem genannten Kloster ein Stück Ackerland zu Niederbiel und stiftet dadurch sich, seiner Gemahlin Mena, seinen Aeltern Reinbold und Gisela, seinen zween Brüdern, bei Reinbold genannt, und seinem Sohne Reinbold ein Jahrgedächtniß:

„Wir Philippe Grave zu Solms ꝛ. alle jerliches
 „unsir und vorwillen greve Reynboldis frauwen
 „Giseln unsir aldern zweyer Reynbolde unsir Brü-
 „dere, frauwen Menen und Reynboldis, unsir lieben
 „Hufffrauwen und Sunes in iren Miffen ꝛ. beden-
 „ken. ꝛ. Datum mense Februario anno incarna-
 „tionis Domini Millesimo trecentesimo, quinquag-
 „esimo quarto.

Philipp's Wappen, in gelbem Wachse den Autographen

anhängend, bildet einen alten dreieckigen, gleichschenkelten Schild, worauf der Solms'sche Löwe und um diesen her neun Schindeln.

Das Perigraphie:

† S. Philippi comitis de Solmis. (*)

Ein Siegel der Gemahlin findet sich nicht.

(*) F. 6, von einer Urkunde des Altenb. Archivs v. 1335 nachgebildet.

13.

Heinrich III.,

Graf zu Solms-Braunfels, genannt von
Westerburg.

Heinrich III hat sich als treflicher Haushalter be-
funden.

Er kaufte im Jahre 1241 von dem Grafen Gerhard
III. zu Diez dessen Zehentanttheile zu Dahlheim (*).

Die beiden Adelichen Friedrich und Conrad von
Bicken verkaufen unserm Heinrich und seinem Vetter der
Linie Burgsolms, Heinrich genannt von Spanheim, ihre
Zehentgefälle in den Solms-Hohensolmschen Gemar-
kungen Altenstädten, Mundersbach und Erda 1294 (**).

Heinrich kauft das Dorf Münchholzhausen, ein
Reichslehen, von dem Adelichen Eberwein, genannt
Kranich von Kranichsberg oder Kranichstein, für 225
Mark Heller. König Adolph willigt in den Kauf 1295 (**).

Heinrich und sein Vetter Heinrich, genannt von
Spanheim, erkaufen von Friedrich von Calsmunt oder

(*) Hungensche Urf. B. V. Nro. 10 und 11.

(**) Hail, S. 126. Hung. Urf. B. III. Nro. 6. B. V.
Nro. 8.

(***) Hail, S. 126. Hung. Urf. B. V. Nro. 6 und 7.

Calzmütte dessen Zehentantheil zu Erda und Frankenhach, im Solms-Hohensolmschen, 1305. (*)

Diese Zehentgefälle trug das adliche Geschlecht von Calsmunt von dem Stifte Speyer zu Lehen. Der Verkäufer bittet, die Belehnung auf die Käufer überzutragen. Bischoff Siebert belehnet die Kinder Heinrichs 1312. (**)

Gerlach, genannt Krug (Armliger), verpfändet an Grafen Heinrich seine Güter zu Rabenschied im Nassau-Dillenburgschen, gegen 24 Mark, 1311. (***)

In den historisch wichtigen Urkunden des klösterlich Altenbergischen Archivs erscheinet auch Heinrich, wie das, oben bei dem Grafen Conrad zu Solms-Königsberg vorliegende, Original vom 14. Julius 1280 lehret.

Hier nennt er sich Henricus senior Comes de Brunenfels.

Heinrichs Wappen, ein längliches Dreieck mit dem Löwen, ohne Schindeln.

Die Umschrift:

† Sigillum Henrici de Solmse. (****)

Aus Heinrichs thatenreichem Leben wissen wir fast nichts; aber daß seine Nachkommen ihn als Zierde ihres Geschlechts zu ehren haben, beurfundet Johannes Bossius commentatio de rebus pace belloque gestis Burgavii á Dohna p. 118:

(*) Hail und Hüng. Urk. B. V. No. 2.

(**) Hail, S. 259.

(***) Ebend. S. 374.

(****) Fig. 7.

„Solmensis familia, antiquitatis laude ad nubes
 „usque caput extulit, ut quae jam ante CCCC an-
 „nos in Henrico celebri cordatoque Heroe amö-
 „nissime floruerit, ex cujus satu, sed longa pro-
 „pagine posteriori summae militiae imperia pari forti-
 „tudine ac felicitate gesserint.“

14.

Heinrich,

genannt von Ottenstein.

Dieser und Bernhard I. und Simon waren Söhne des Grafen Heinrich III.

Ersterer nannte sich, nach den Besitzungen, welche ihm seine Gemahlin zugebracht hatte: Graf zu Solms, genannt von Ottenstein.

Diese drei Brüder, Grafen der Linie Braunsfels, errichteten im Jahre 1329 mit Johann I., Graf zu Solms-Burgsolms, einen Erbvertrag und Burgfrieden der gemeinschaftlichen Schlösser Braunsfels und Hohensolms. (*)

In einer Fehde mit Bischof Otto von Würzburg gerieth Graf Heinrich von Ottenstein, im Jahre 1337, ohnferne Gießen, bei der Lindener Mark, in Gefangenschaft des Bischofs, woraus ihn sein Bruder Bernhard mittelst eines Lösegelds von 500 Pfund Hellern befreiete. Bernhard trug dafür dem Bischof 16 Morgen Weingärten zu Solms, einen Hof zu Kemp und eine Gülte von 50 Pfund Hellern im Dahlheimer Zehnten, zu Lehen auf.

Das Besitztum der Gemahlin Heinrichs bestand in den Schlössern und Aemtern Ottenstein und Uebelgen, dann dem Amte Bilderbeck, sämmtlich in Westphalen.

(*) Hail, S. 287.

Heinrich schrieb sich daher Comitem de Solmisse domicellum in Ottenstein.

Lange schon hatten die Bischöfe von Münster nach dem Besitze des Hauses Ottenstein getrachtet. Unter Heinrichs Sohne, Johann, wagte Beschof Werner einen Angriff, machte den Grafen zum Gefangenen und hielt ihn, bis er unter schweren Bedingungen seine Entlassung bewirkte 1407.

Das seinem Vater angethane Unrecht zu rächen, verband sich Johanns Sohn, Graf Heinrich, der letzte dieses Ottensteinschen Zweigs, im Jahre 1395 mit Bischof Friedrich von Utrecht, Ludolpf von Steinfurt, den Herzogen von Cleve und Geldern, Landgrafen zu Hessen, Grafen von Moers und Wittgenstein, gegen den Münsterschen Bischof Otto von Hoja, that diesem und der Stadt Münster großen Schaden, bis endlich Otto das Schloß Ottenstein ein ganzes Jahr belagerte und, nebst dem Schlosse Uebelgen, gänzlich zerstörte 1407.

Kaiser Sigismund sprach sogar dem Bischöfe die sämmtlichen Besitzungen der Grafen von Ottenstein, bei Nimwegen, in Gegenwart vieler Fürsten durch Machtgebot zu, und so ward Heinrich ein Opfer der Pfaffenlist, und, von Land und Leuten vertrieben, genöthigt, eine Zufluchtsstätte im nahen Zutphen zu suchen, wo er 1425 starb.

Dieses Heinrichs Großvater, Heinrich, soll 1359 gestorben seyn.

Es kann also weder Heinrich dem ersten, noch dem letzten dieser Linie das Denkmal angehören, wovon der Fürstlich-Salmische Regierungsrath Simon zu Bochold, im Jahre 1809, dem regierenden Fürsten zu Solms-Braunfels folgende Nachricht ertheilt hat :

„Dünweit Ottenstein, im Amte Alhaus, zwischen
 „der Stadt Alhaus und Breden an der Landstraße
 „stehet ein über 9 Fuß hohes steinernes Kreuz, wo-
 „von das Gericht zu Alhaus noch den Beinamen zum
 „steinernen Kreuz führet, welches zum Ge-
 „dächtniß des alldort, bei einer Belagerung von
 „Ottenstein, mit einem Pfeil todgeschossenen Herrn
 „Grafen Heinrich von Solms errichtet ward; an
 „diesem steinernen Kreuz ist annoch nachstehende
 „Inscription mit alten Buchstaben eingehauen zu
 „lesen:

„ „ Anno Domini millesimo trecentesimo quar-
 „ „to Feria III. post quasimodoge - - - - Hic
 „ „ moritur justus gestis vitaeque robustus Co-
 „ „mes Henricus morum virtute politus Nobi-
 „ „lis à Solmes (†) Iuris pie debita solvens
 „ „ Ottenstein heros et christicola verus. Vos
 „ „ qui transitis - - - memores rogo sitis vt - - -
 „ „ dentur gaudia Christi.“

„ Die mit Strichlein bezeichneten Stellen sind we-
 „ gen der Verwitterung unleserlich.“

15.

Bernhard I.,

regierender Graf zu Solms-Braunfels.

Auch dieser war, im Geiste seiner Zeit, in Fehden verwickelt, wovon die heftigste zwischen ihm und seinem Vetter Johann I. zu Burgsolms einer — und den Adlichen von Dernbach anderer Seite, in Betreff des Kirchensazes zu Altenkirchen, im heutigen Amte Hohensolms, durch den Landgrafen Heinrich zu Hessen, im Jahre 1343, beigelegt wurde. (*)

Ein Streit des Grafen Johann I. zu Burgsolms mit Friedrich und Gerlach von Bicken, erhob sich über eben diesen Gegenstand 1314 und ward durch Grafen Marquard zu Solms-Königsberg, in eben diesem Jahre dahin vertragen, daß die Grafen zu Solms bei dem Kauf geschätzt werden sollen, welche zwischen ihnen und dem Vater der von Bicken statt gefunden. M. s. unten Johann I. No. 17.

Bernhard hatte kaum $\frac{1}{24}$ Theil der Grafschaft Solms als Eigenthum; Finanzverlegenheiten konnten also nicht fehlen; daher denn einige Verpfändungen von Domanialgütern und Gefällen ihm nicht zu hoch angerechnet werden dürfen, zumal da die Hauptverpfändung an einen

(*) Hail S. 350.

nahen Verwandten geschah, auch bei allen die Einlösung bedinget ward.

Er verpfändete Güter zu Werdorf und Zehentgefälle zu Bardorf an den Grafen Philipp zu Solms-Königsberg 1346. (*)

Ferner $8\frac{1}{2}$ Malter jährliche Korngülte für $61\frac{1}{2}$ Mark an zweien Bürger zu Wehlar. (**)

Graf Bernhard stellte und unterhielt auf seine Kosten, zwanzig gerüstete Krieger zu Pferde für den Dienst Kaisers Ludwig des Bayern, gegen den nachherigen Kaiser, Markgrafen Jodokus von Mähren, wofür ihm Ludwig die Abgaben der Juden zu Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wehlar anwies 1346. (***)

(*) Hail S. 374.

(**) Ebend. S. 370.

(***) Hungensche Urkunden B. II. No. 3. Hail, S. 245.

16. 17.

Gertrude und Mena (Amöna),

Gräfinnen zu Solms-Braunfels.

Töchter des Grafen Bernhard I. erscheinen, als Klosterfrauen zu Altenberg, in einer Urkunde des Klosterarchivs vom 17. August 1358, wodurch sie zu dem Besitze eines Weingartens bei Oberbiel gelangen. Graf Otto, ihr Bruder, solemnisiret den Brief:

„Den edillen Jungfrawin Gertrude und Menen
„gesüsterden, grebin Bernhardis Seligen Tochterin
„von Solmisse ꝛ. geystlichen Luden des Klosters zu
„Aldinburg ꝛ. gebedin unsirn Jungern Otten gre-
„bin von Solmisse, daß u. s. w.

„Datum anno domini M^o CCC^o L octavo. feria
„sexta post assumptionem bte Marie virginis.“

18.

O t t o,

regierender Graf zu Solms-Braunfels.

Bald nach dem Tode Bernhard I. loderten Streitfackeln zwischen Otto, Bernhards Sohn und seinen Brüdern eines — und den Stammsvettern der Burgsolms'er Linie, andertheils in lichten Flammen auf. Heinrich, Otto's Bruder, verpfändete das zwischen den beiden Stammzweigen Braunfels und Burgsolms gemeinschaftliche Schloß Braunfels sammt Land und Leuten dem Grafen Johann zu Nassau-Weilburg. Otto willigte mit der Beschränkung ein, daß Nassau den Thurm zu Braunfels halb, einen vierten Theil des sogenannten Thals und eine Hoffstatt vor des Grafen Johann II. zu Burgsolms Pforten, behalten solle. Letzterer trieb aber Nassau bald wieder heim (*), und behauptet in seinen Klagevorträgen, Otto habe ihm an Land, Leuten und Schlössern über 30,000 Gulden Schaden verursacht. (**)

Eine äusserst hohe Summe in damaliger Zeit!

Die Vollendung des Trauerbildes soll erst unten, bei Johann II. Grafen zu Burgsolms, folgen. Diese Skizze reicht aber schon zu, die späteren, allgemein bekann-

(*) Hail S. 297.

(**) Ebd. S. 292 u. ff.

ten Unglücksfälle des Hauses Solms nicht übernatürlich zu finden.

Otto erlaubte sich zwar einige Veräußerungen, macht aber dagegen wieder beträchtlichere Acquisitionen.

Er verkauft mehrere Zehent- und andere Gefälle zu Alshausen und Hohenberg (letzteres ehemals ein Dorf, jetzt ein herrschaftlicher Hof Namens Homburg bei Braunfels) an das Sanct, Walburgis Stift zu Weilburg. (*)

Otto und sein Bruder Johann belehnen den Ritter Eckhard von Elkerhausen, im Nassau-Weilburgischen, im Jahre 1379, mit den Solmschen Zehnten zu Selters und Geutershausen, dann dem Hofe zu Steigerbach. (**)

Eben diese beiden gräflichen Brüder hatten ihre Dörfer, Leute (Leibeigene) und Gerichte zu Nolshausen und Mittelndorf für 100 Gulden an Heinrich, Kornzgel, von Trohe wiederkäuflich veräußert. Johann löset (1383) seinen Antheil mit 60 Gulden ein. (***)

König Wenzel belehnte die Brüder Otto und Johann, im Jahre 1398, mit dem Schlosse und der Herrschaft von dem Berg, in Niederösterreich. (****)

Otto erkauft im Jahre 1404 von Reinhard Dohs einen Wald, der Eypenstein genannt, bei dem herrschaftlichen Hofe Schwobach, nebst einem halben Malter jährlicher Korngülte. (*****)

(*) Hungensche Urk. B. IV. Nro. 61. 63.

(**) Ebd. B. III. Nro. 22. 23.

(***) Ebd. B. III. Nro. 28.

(****) Ebd. B. II. Nro. 5.

(*****) Ebd. B. V. Nro. 25.

In einer Urkunde des Altenbergischen Archivs beschenken die Brüder Otto und Johann dieses Gotteshaus am 25. May 1371 mit einem Stücke Landes in der Bieler Aue, vielleicht als Sühnopfer für die Unbilden, die sie wechselseitig an ihren Verwandten und ihrem Hause begangen hatten:

„Wir Ditte vnd Johann Greyben zu Söylmsz
 „erkennen vns ic. In dissem geinwertigen Brieue
 „vnd dun kunt allen Luden die In sheyn oder . . .
 „daz wir lutliche durch goden willen vnd kundliche
 „gunst gegeben hant vnd . . . geyselichen Lu-
 „den dem Prior der Meisterin vnd dem Con-
 „vent gemeinlich zu Aldenburch Ein Stücke Landz
 „in Bylire Aue ic. ic. Datum anno domini
 „M. CCC^{mo}. LXXI. Ipso die beati Vrbani Pape
 „et martiris.“

Geleitet von eben diesem Motive schenket Otto dem Kloster Altenberg am 5. September 1373 seinen Zehent-
 antheil zu Dernbach, einem Distrikte bei dem Kloster,
 welchen in früher Zeit ein Dorf einnahm, unter Be-
 dingung einer fortdauernden Seelenmesse für den Schen-
 ker und dessen Vorältern:

„Ich Otto greue zu Solms bekenne vnd tue
 „kunt allen den die disen geinwertigen Brieb sehent
 „odir horent lesen, daz ich In ere Godes vnd sei-
 „ner lieben Muder sente Marien zu eyne ewigen
 „selen gerede myn vnd allir myner seligen aldern
 „vor mich vnd alle myne Erben und nachkumelinge
 „mit vorbedachtem nude vnd mit frihem willen
 „vffgelasen, gegeben vnd bescheiden han. vfflasen
 „auch geben und bescheiden eynfeldigliche vnd vn-

„widersprecheliche v3 der Hand an diesem Briue den
 „ersamen geistlichen . . dem Prior . . der Meisterin
 „vnd dem Convent gemeinliche des Closters vnser
 „Frawen zu Albenburg alles myn teyl des Zehenz
 „den zu Therenbach, bie demselben Closter zu Al-
 „denburg gelegen 2c. 2c.

„der geben ist du man zalte nach Christus geburte
 „Druzzehen hundert vnd Dri vnd Sybenzig jare.
 „Des nehisten montags nach Sente Egidientage.“

Im Siegel führet Otto den, mit dem Solms'schen
 Herzschild verbundenen Turnier-Helm, welchen zween
 Adlerfittige zieren. Der dreieckige Schild, mit dem Lö-
 wen und Schindeln, ist an den Helm gelehnet, Alles
 höchstschlecht gezeichnet.

Das Wappen Johannis ein dreieckiger Schild mit
 dem Löwen und Schindeln, deren Anzahl allenthalben
 willkürlich gewesen zu seyn scheint. Die Umschriften:

S. Ottonis (Johannis) Comitis de Solmese.

Otto und seine Brüder und Stammvettern zu Burg-
 solms müssen sich eine gebietende Stellung errungen ha-
 ben; das beurfunden die vielen Huldigungsbrieft, welche
 man, in dem Zeitalter des Faustrechts, ohne Drang nicht
 auszustellen pflegte.

Wiegand und Friedrich von Sichertshausen verschrei-
 ben sich, im Jahre 1663, „Graf Otto noch kein Gra- 1363
 „fen zu Solms zu thun.“ (*)

Heinrich von Sichertshausen und Gilbert von Wil-
 lingshausen geloben den Grafen Otto, Heinrich und Jo-

(*) Hail S. 222.

hann, Brüdern, Bernhard I. Söhnen, einen Urfrieden 1379. (*)

Heinrich von Elkerhausen verlobet sich wider eben-
dieselben „mit zu thun“ 1379.

In eben diesem Jahre verloben sich Heinrich Mo-
rung, Peter Hirzberger und Erwin Wennecke den Gra-
fen Otto, Heinrich und Johann.

Im Jahre 1393 verlobt sich Donhard von Lixfeld
wider Grafen Otto und seinen Bruder, Grafen Johann,
nicht zu thun.

Henne Raumlund und Wittelkind, Brüder, geloben
im Jahre 1401: daß sie wider die Grafen Otto und
Johann II. und Johann III. zu Solms, letztere beide
Burgsolmsfer Linie, nicht thun wollen.

Ein Gleiches geschiehet in demselben Jahre von Con-
rad und Emmerich von Reisenberg, Brüdern, sodann
Dietrich Specht von Bubenheim und dem Ordenscom-
mandeur zu Friedberg, desgleichen von Heinz Winter
dasselbst, endlich von dem Probste Henchen zu Büdingen.

Freilich darf man die durch diese Erklärungen von
dem Hause Solms abgekehrte Macht nicht für allzu-
furchtbar halten. Es konnte zu dieser Zeit jeder begü-
terte Privatmann sich so genannte Leute, das heißt leib-
eigene Bauern erkaufen, (***) deren Anzahl bei solchen
Eigenthümern zwar allerdings meistens gering aber
doch fähig war, unter Anführung ihres fehdelustigen
Gebieters, das Nachbarland, verwüstend, zu durchstreifen

(*) Hail S. 222.

(**) Möser patriotische Phantasien, desselben vermischte Schrif-
ten, Schmidt Gesch. d. L.

und den Gefangenen große Summen, als Lösegeld, abzuängstigen.

Als Friedrich von Hertingshausen unsern Grafen Otto und seinen Schwager Cuno von Dernbach (1369) gefangen hatte, betrug das Lösegeld des letzteren allein 2200 Gulden. (*)

Seiner Gemahlin zur Morgengabe verschreibt Graf Otto den Hof zu Tiefenbach, die Mühle auf dem Rennbach, im Mühlengrunde, unter Braunsfels, einen Weingarten zu Oberndorf (1383) und das Wittthum ward in den Jahren 1381, 1393 und 1395, folgendermassen bestimmt: zur Wohnung seinen Antheil des Schlosses und Thals Braunsfels, dann jährlich 250 Achtel Korn aus den Zehentgefallen zu Rockenbergr. Auf den Fall einer zwoiten Verhehlichung der Wittwe, soll ihr, als Ablösung des Wittwengehalts, ein Kapital von 4000 Gulden, gut von Gold und zum Gewichte genugsam schwer, ausgezahlt werden, jedoch in der Art, daß diese Summe sicher ausgeliehen werden, und nach dem Tode der Gräfin Agnes wieder an das Haus Solms zurückfallen solle. (**)

Eine Urkunde des Klosters Altenberg vom 19. November 1396 erhält uns das Andenken dieser erlauchten Gräfin, deren Einbringen eine so reiche Quelle für des Hauses Wohlstand ward: Das Gotteshaus quittiret nämlich den Empfang einer ewigen Stiftung von vierzig Maltern Korn, welche Eberhard, Herr zu Eppstein,

(*) Hail S. 352, 353.

(**) Ebend. S. 41, 42.

und seine Gattin Echartis von Falkenstein dem Kloster geweiht hatten, um Seelenmessen für diese Stifter zu ewigen Tagen zu lesen. Agnes, Grafen Otto's Gemahlin, vollziehet nebst dem Kloster den Revers. Ihr Siegel, in grünem Wachse, ist beschädigt aber doch noch gut genug erhalten, Bild und Umschrift zu erkennen: Eine weibliche Figur, in aufrechter Stellung, hält am linken Arme den Falkensteinschen Schild mit seinen zwei Abtheilungen, die aber keine Farbe zu haben scheinen. Nur noch halb sichtbar ist das Perigraph: S. Agnetis v. Falken (*)

Wie zahlreich und furchtbar der Comitatus der Grafen zu Solms mit diesen, seinen Herren, im Felde erschien, soll uns das folgende Vasallenverzeichnis lehren: vor Alna, Stift Amöneburg bei Marburg, Bechtolsheim, Berlepsch, Boineburg, Bicken, Biedensfeld, Blide genannt Wiesecke, Bodmer, Breidenbach, Breidenstein, Breitenneck, Breistrock, Brendel, Broske, Braubek, Brunnen, Buchis, Busck, Buttlar, Carben, Cleen, Cöln, Colnhäusen, Kreuzburg, Kröstel, Cronberg, Dadenberg, Dahlheim, Dernbach, Dözel, Drohe oder Trohe, Ehringshausen, Eikerhausen, Erlebach, Erfurthhausen, Elbe Fryhe von Lichtenau, Filsberg, Fischborn, Fuhrlohn, Garbenheim, Geiling, Geismar, Gieseler, Girmse, Gönß, Griedel, Grift, Groß, Gunterkirchen, Halber, Hattstein, Hasfeld, Holzapsel, Hohensfels, Hohenweissel, Hofe, Ingelheim, Kinzenbach, Kirchheim, Klängenberg, Kohle, Kornegel, Lauter, Linden, Lüne, Lehrbach vormalß Fauerbach, Muderßbach, Münch,

(*) F. 3.

Muschenheim, Mauchenheim, Sanct Nabor, Nauenheim,
 Nordeck zur Rabenau, von der Nuhn, Pfedersheim, Rei-
 fenberg, Reinberger, Nievesel von Bellersheim, Nievesel zu
 Königsberg, Rodenhäusen, Rodheim, Rolshausen, Rückert,
 Roid, Sachsenhausen, Sassen zu Brauberg, Schenck zu
 Schweinsberg, Schenk zu Hermannstein, Scheuerschloß,
 Schönburg, Schönau, Schwalbach, Schwobach, Selbach,
 Solms, Spiegel zu Diesenberg, Stockheim, Steuber,
 Strebekage, Stümmel, Trümbach, Vogt zu Frohnhausen,
 Vogt zu Treisa, Walderdorf, Waren, Weis zu Lindheim,
 Weise zu Fauerbach, Werdorf, Weitershausen, Westphal,
 Windhausen, Winters, Wolfskehl, Zeppensfeld.

Daß jeder dieser Lehenleute wieder von einem eigenen
 Gefolge begleitet war, ist bekannt. So sehen wir den
 reichen Vasall von Bicken mit 60 Edelknechten umgeben,
 der Leute niederer Ordnung nicht zu gedenken.

19.

Marquard,

Stifter der Linie Burg-Solms.

1241 — 1287.

Graf Marquard, den Hail in seinem Urkundenverzeichnisse, unrichtig, Heinrich nennet, kaufte im Jahre 1241 Zehentgefälle zu Dahlheim, von dem Grafen Gerhard zu Diez (*), und im Jahre 1250 die Fischerey zu Stockhausen und Mhausen mit einigen Leibeigenen von Conrad Herrn zu Mehrenberg. (**)

Marquard wird 1255 von dem Grafen Johann zu Sayn und Spanheim mit der Vogtei zu Werdorf beliehen (***) und regieret bis um das Jahr 1287.

(*) Hail. S. 119.

(**) Ebenb. S. 320.

(***) Ebenb. S. 270

20.

Heinrich,

Graf zu Solms-Burgsolms,
genannt von Spanheim (richtiger Sponheim).

Graf Heinrich fügte seinem Solmschen Stammsnamen die Benennung Spanheim, von seiner Mutter ererbet, bei.

In Gesellschaft mit seinem Vetter, Grafen Heinrich zu Solms, genannt von Westerburg, Braunsfeldscher Linie, kauft Heinrich von Spanheim, im Jahre 1294, von dem Adelichen Vollbracht vom Hofe, Zehentgefälle zu Altenstädten (*), und von den Brüdern, Friedrich und Conrad von Bicken, deren Zehentanttheile ebendasselbst so wie zu Mundersbach und Erda, alles im Amte Hohen-solms. (**)

Heinrich von Spanheim erkaufet ferner, im Jahre 1297, die Hälfte der Vogtei zu Lahr, im Nassauschen Amte Weilburg, von dem Burgmanne Friedrich von Kalsmunt. (***)

Auch in Altenbergischen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts kommt Graf Heinrich zu Solms, Spanheim genannt, vor. Wir führen nur eine hier auf, des Siegels wegen, wo Heinrich am 29. Sept. 1292, einen

(*) Hung. Urk. B. III. Nro. 6.

(**) Ebend. B. V. Nro. 8.

(***) Ebend. B. V. Nro. 1.

Kaufvertrag der beiden Ritter Damarus und Wilhelm zu Leun, über Güter bei Dahlheim, bestätigt:

.. „nobilem virum dominum henricum Comitem de Solmese dictum de Spainheim fidejussorem posuimus etc. Et ego Henricus nobilis Comes de Solmese dictus de Spainheim profiteor etc. Actum et datum anno domini M^o CC^o nonagesimo secundo in die St. Michael.“

Das anhangende Siegel enthält den alten dreieckigen Schild mit dem Löwen und sieben Schindeln und die Umschrift:

S. Henric (hier fehlet das Uebrige bis) Solmisse dicti de Spanheim.

Es ist in rothes Wachs gedrückt; also bedurfte es damals bei der Wahl der Farbe des Siegelmaterials, keiner besonderen Kaiserlichen Bestimmung, wie sie Carl V., im Jahre 1544 dem Grafen Philipp zu Solms, in dem Concessions-Diplomate: in rothes Wachs siegeln zu dürfen, erteilte.

Es ist bekannt, daß nur die Kaiser vormals in rothes Wachs siegelten und sich zu ihren Monogrammen der rothen Farbe bedienten. (*)

Des Großen Heinrich zu Solms, genannt Spanheim, Siegel ist F. 9. nachgebildet.

Um das Jahr 1280 grif Heinrich, nebst den Grafen zu Nassau: Katzenellenbogen oder Dillenburg, unter Kaiser Adolph, die Dynasten von Greifenstein und Lichtenstein in ihren Schlössern an, eroberte solche und setzte die rechtmäßigen Eigenthümer aus dem Besitze, weil diese die Parthei Alberts von Oesterreich genommen hatten. Beide

(*) Gatterer elem. art. dipl. univ.

dynastische Burgen wurden, bis auf geringe Trümmer, zerstört, und obgleich die Herren von Greifenstein und Lichtenstein ihre Burgen König Albert zu Lehen auftrugen, sofort in dem Lehenbriefe im Jahre 1304 zu des Reichsburggrafen erhoben wurden; so kam die von dem Lehenherrn gebotene Wiederaufbauung der Burg Greifenstein unter den Dynasten dieses Namens nicht zu Stande, es theilten sich vielmehr die Häuser Solms und Nassau in deren ganzes, sehr beträchtliches Besizthum, wie es bis heute (1827) besteht. Zwar nannte sich noch im Jahre 1404 ein gewisser Kraft Mitherr auf Greifenstein, (*) aber, der Vertrag zwischen Solms und Nassau vom Jahre 1391 (unten bei Wilhelm I.) zeigt, daß demselben keine Mitsprache über das dynastische Vermögen zustand. Wahrscheinlich hat ihm der Eroberer nur einen Aufenthalt in der Burg seiner Väter gestattet.

Heinrichs Gerechtigkeitsliebe zeichnete ihn unter den Zeitgenossen seines Standes glorreich aus, und bestimmte, letztere nicht selten, ihn zum Schiedsrichter zu wählen.

Im Jahre 1237 und 1255 erscheint er als Judex zwischen Siegfried von Nunkel und Gerhard zu Diez.

Sein Ausspruch endete im Jahre 1299 eine Irrung zwischen den Grafen Johann III. von Starckenburg und Simon III. und Johann II. Gebrüdern zu Creuznach.

Heinrich erwirkte 1303 einen Vergleich zwischen den Grafen zu Diez und Weilm. Au, dann 1313 zwischen Hartart Blieden und Conrad Unger zu Walterdorf.

Zu sehr vertrauend dem Gewichte seines Ansehens, machte er im Jahre 1310 den Versuch, die in dem Schlosse Burgsolms bestehende Hofkapelle zu einer Mut-

(*) Hail, S. 355.

terkirche zu erheben. Er ließ des Endes aus der uralten Mutterkirche zu Obersolms oder Sulmisheim (jetzt Obern-dorf) den Taufstein in jene Kapelle bringen. Der Erz-bischof zu Trier ahndete diesen Vorgriff mit dem Drohen des Bannstrahls gegen den Grafen in folgendem Pönal-edikte:

Officialis curie confluent. Plebano in Owerndorf, ac vniuersitati ibidem salutem in dno. Cum compertum sit ex testimonio Sifredi archipresbyteri, Theodorici in Aldensteten, plebani de Byle Henrici de Herlichhusen, plebanorum et aliorum clericorum et laicorum fide dignorum, quod ab antiquo ecclesia vera in Owerndorfe praedicta fuit et est vera matrix et baptisterium et alia ecclesiastica sacramenta in ea esse et haberi antiquitus consuescunt: Cumque baptisterium de eadem ecclesia postea *ad Capellam in Burg Solms filia dicte ecclesie matricis* per nobiles de Solmes et eorum potentiam deductum fuit, absque superioris auctoritate vel consensu de facto. Vos plebanum ecclesiam matricem praedictam et vniuersitatem ibidem restituimus pristinae libertati ut vobis liceat in dicta ecclesia matrice consecrare et habere baptisterium, et alia ecclesiastica sacramenta pro ut habuistis in ibi ab antiquo. Dantes praedicto archipresbytero in mandatis, dictam vniuersitatem et ecclesiam matricem praedictam in premissum defendendum, contradictores et rebelles, si qui fuerint, per censuram ecclesiasticam cohibendum. Datum feria tertia post dnicam letare: Anno domini millesimo trecentesimo decimo.

21.

Johann I.,

Graf zu Solms-Burgsolms, genannt von
Spanheim.

1312 — 1354.

Auch Graf Johann I. fügte, gleich seinem Vater, dem Stammnamen Solms den von Spanheim bei.

Muthvoll und entschlossen, schnell im Ausführen eben so schnell entworfenener Plane, mußte sein Zeitalter in ihm den Helden der Linie Burgsolms fürchten und verehren. Zwar zog sein aufbrausendes Wesen ihn öfter in drängende Fehden, weckte ihm mächtige Feinde, minderte sein früheres Ansehen; aber immer haben ihm doch seine Thaten den schönsten Nachruhm eines hohen Geistes gesichert.

Erzbischof Mathias zu Mainz sah, als geistlicher Späher, wohl ein, was man sich von Johann versprechen könne und nutzte dessen Tapferkeit zum Schaden des ganzen Gräflichen Hauses. Lebensstreitigkeiten mit dem Landgrafen Otto zu Hessen (1322) bestimmten Mathias, den Degen zu ziehen. Dem Feinde mit Erfolg zusehen zu können, verband der Erzbischof sich mit mehreren Grafen und Herren an der Lahn, in der Wetterau und in Hessen selbst. Weil das Schloß Hohensolms dem schlauen Kirchendiener ein sehr bequemer Vertheidigungs-

punkt schien, so ward auch unser Graf Johann in den Bund gezogen. Zweckgemäß wußte die Erzpriesterlist Johann I. und seinem Better, dem Grafen Heinrich, genannt von Ottenstein, Braunfelscher Linie, einen Lebensauftrag der Burg Hohensolms nebst vielen andern Domanalbesitzungen, gegen 500 Pfund Heller, abzuschmeicheln, wobei die Grafen sich verbinden mußten, mit 12 Reifigen gegen den Landgrafen zu Felde zu ziehen.

Ob nun gleich Johanns Bruder Dietrich sowohl als die Bettern Bernhard und Simon zu Braunfels den Lebensauftrag genehmigt hatten, so lag doch in demselben der Saame zerrüttender Zwiste.

Der zu Königsberg wohnende Graf zu Solms-Burgsolms, aufgebracht gegen seine Stammsvettern und, als Besitzer von Königsberg, Nachbar von Hessen, trat auf dieses Fürsten Seite. Wie in jeder Gemeinschaft der Keim zu Irrungen liegt, so zeigten sich solche auch in dem Hause Solms. Es war niemals treues Zusammenhalten; neigte ein Stammzweig sich auf diese Seite, so hielt jener mit der andern.

Die Fehde zwischen Mainz und Hessen endete mit einer Niederlage des ersteren zwischen Hohensolms und Weylar (1326), wobei Hohensolms sehr beschädigt wurde.

Schon im folgenden Jahre (1327) ward die Waffenruhe gestört. Erzbischof Mathias rückte mit seinen Fehdegenossen vor Giessen, eroberte die Stadt, brachte aber die Einwohner, durch seine Mißhandlungen, aufs Neusserste; sie trieben ihn mit blutendem Kopfe hinaus.

Das beinahe ganz zerstörte Hohensolms erscheint bereits 1329 wieder hergestellt. Unser Graf hatte aber durch den Bund mit Mainz weiter nichts errungen, als

die Freiheit, gegen diesen gefährlichen Bundesgenossen über einen Verlust von 30000 Gulden und 2400 Schaafe, ohngerechnet die große Anzahl Pferde, wirkungslos zu klagen.

Stets geneigt, sich auf Kosten ihrer Nachbarn zu vergrößern, nutzte die Stadt Wehlar Johannis bedrängte Lage. Wie aber jeder höhere Geist sich im Unglücke erst recht hebt, so schlug unser Graf die Wehlarer auf dem so genannten Streitberge aufs Haupt und machte dadurch der ihm so eben angekündeten Fehde ein rühmliches Ende (1328). Fünfhundert Bürger wurden gefangen. (*)

Aber auch diese Demüthigung der Bürger von Wehlar frommte den Grafen zu Solms nicht. Zwar gaben der im Jahre 1329 zwischen den Linien Burgsolms und Braunfels errichtete Erbverein und die, zu gleicher Zeit entstandene, enge Verbindung des Grafen Gerlach zu Nassau-Weilburg mit unserm Grafen, dem Schicksale des Letzteren eine glücklichere Richtung (**)

(*) Eine alte Archivalurkunde sagt:

Anno domini 1328 erat bellum of den Streitberg inter cives Wetklarienses et Comites de Solms.

Die Niederlage soll eigentlich auf dem Berge hinter dem Sichenhof, bei Hermannstein, geschehen seyn.

(**) Hail Repert:

„Die Martini verschreibt Graf Gerlach zu Nassau und Agnes seine Gemahlin Graf Johann zu Solms und Irmgard seiner Gemahlin Defnung in ihren Schlössern im Nassauschen.“

Wenk Hess. Landesgeschichte, Beil. S. 241: „Anno 1335 vertauschen Graf Johann und Bernhard zu Solms Altentirchen bey Braunfels, Diedenhofen und Mühlhof an Graf Gerlach zu Nassau.“

bis 1340 sehen wir ihn mit den beträchtlichen Erwerbungen beschäftigt, deren ansehnlichste unten verzeichnet sind. Indessen führen, nach dieser Zeit, neue Unfälle den früheren Nothstand zurück, wie wir bald sehen werden.

Die Fehde zwischen Solms und den Adlichen von Bicken, wegen des Kirchensages zu Altenkirchen im Amte Hohensolms, erneute sich im Jahre 1343 mit den Herren von Dernbach. Es finden sich aber davon keine nähere Nachrichten, als daß Landgraf Heinrich zu Hessen die Streitenden ausföhnte.

Eine andere Fehde zog sich in die Länge und hatte für das Haus Solms traurige Folgen. Sie entstand zwischen unserm Grafen und mehreren Benachbarten seines und des Adelsstandes.

Das Haus Solms recht empfindlich beugen zu können, gab man vor, Kaiser Ludwig, der Bayer, habe dem Grafen Johann die Beilegung des Kampfes geboten, und da derselbe dem Befehl nicht Folge geleistet, dem Grafen

Sämmtlich Dörfer des Salisch-Conradinischen Comitats. Die Urnen, welche man bei Diedenhofen (liegt Diedenhausen) in germanischen Grabhügeln des herrschaftlichen Maarwaldes findet, enthalten die Asche der Urbewohner Diedenhauseus, deren Leichname man, vor der Regierungszeit Carls des Großen, verbrennte und in Urnen der Erde wieder gab. Eine Urkunde, welche dem Dorfe Diedenhausen ein Alter von 1033 Jahren zusichert.

Ein Tauschobject von Nassau für die genannten Salisch-Solmsischen Ortschaften findet sich nicht. Wenn es bloß in dem Beistande Gerlachs und der Burgöfning bestand, so würde die Veräußerung den Grafen zu Solms nicht zu verzeihen seyn.

Johann zu Nassau-Weilburg den Auftrag ertheilte, das feste Schloß Hohensolms, woraus unser Graf sich ohne Zweifel tapfer wehrte, niederzureißen.

Bei Vollziehung dieser, angeblich Kaiserlichen, Ordre (1344), wirkten die Bürger von Wezlar, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen treulich mit, vielleicht weil unser Graf sie öfter zu Paaren getrieben hatte.

In dieser Fehde fiel Graf Dietrich zu Solms, Johanns I. ältester Sohn, mit zwey Solms'schen Burgmännern, Hartmann Heruz oder Hurus und Henrich Krug von Leun, in die Hände der Bürger von Wezlar, wo man sie zwei Jahre gefangen hielt.

Gleiches Zerstörungsgloos traf in demselben Jahre (1344) das Schloß Burgsolms. Ein Unfall, der ebenfalls dem Unfrieden der Stadt Wezlar beigemessen werden muß, obgleich die That durch die Gesammtheit des Schwäbischen Bundes geschah.

Zwischen dem Hause Hessen und Grafen zu Nassau-Weilburg an einem und unserm Grafen Johann I., seinem Sohne Dietrich und Heinrich, dem Sohne Graf Bernhards I. zu Solms-Braunfels, am andern Theile, brach im Jahre 1349 des Krieges-Feuer von neuem aus. Wie unglücklich das Haus Solms hier den Kampfplatz verließ, das zeigt schon die in diesem Jahre erfolgte zweite Zerstörung der kaum wieder aufgebauten Burg Hohensolms (*). Abermals ein Werk, wozu die Stadt Wezlar, Nassau's Schützling, thätig die Hände bot. Sogleich schritten die Grafen zu Solms zur Herstellung der in diesen

(*) Hail Repert. Anno domini MCCCXLIX destructum est Hoesolms.

Zeiten höchstwichtigen und unenüberlichen Burg, aber die Ruine des alten Schlosses verließ man, nannte das Lokal den alten Berg, und legte den Grund des neuen Schlosses in dessen Nähe. Schon 1351 war der Bau vollendet.

Der in letztgenanntem Jahre (1349) zu Stande gekommene Friede zwischen Solms und Nassau war von sehr kurzer Dauer, aber die alten Zwiste mit Wezlar von 1344 bis 1351 endeten in diesem Jahre durch Vertrag zwischen unserm Grafen, seinem Sohne Dietrich, dann den Grafen Heinrich und Otto, Söhnen Bernhards I. zu Solms-Braunfels. Die Grafen nahmen Wezlar'sches Bürgerrecht und beide Theile versprachen sich Deffnung ihrer Stadt und Schloffer (*).

Um diese Zeit brachte eine ansteckende Seuche in den Gegenden des Rheins und der Wetterau einer großen Menschenzahl den Tod. Wie die Kirche von jeder Betrügerin ihren Schleier leihen mußte, so geschah es auch hier.

Mehrere Rotten Scheinfrommer durchrannten das Land sich geiseln und vorgebend, ein Engel habe einen Brief vom Himmel in die Sanct Peterskirche zu Rom gebracht, in welchem Gott, erzürnt über der Welt Sünden und Bosheit, ihnen auferleget, für diese Missethaten zu büßen und sich 34 Tage lang zu geiseln, daher man sie die Geiseler nannte.

(*) Dieses Bürgerwerden war eigentlich nicht unter der Würde des hohen Adels. Die Geschichte nennt manchen regierenden Herrn als Bürger einer Stadt. Die Grafen von Gleichen in Erfurt, Graf Gerhard zu Sayn in Cöln, die Grafen von Nassau in Nürnberg.

Graf Johann, im Sehen des Betrugs über seiner Zeit stehend, ließ einige Glieder dieser Banden in Wehlar aufheben und enthaupten. Vermehrung minder erleuchteter Feinde unsers Grafen war Folge dieser Handlung und unter allen benachbarten Großen hatte derselbe keinen Freund mehr, als den alten Grafen Gerlach zu Nassau.

So verlassen mußte er also jedem Feinde die Hände bieten, wenn er sich nur dazu bereit finden lassen wollte.

Das beurkundet der heillose Vertrag, welchen Graf Johann zu Nassau, Dynaste von Mehrenberg, unserm Grafen im Jahre 1349 abnöthigte.

Ob Schulden oder Zwietracht mit ihren Stammsvettern zu Burgsolms und Königsberg die Motive waren, kurz, die gräflichen Brüder Heinrich und Otto, Söhne Bernhards I. aus der Linie Braunfels, hatten, in eben gemeldetem Jahre, nicht nur die Stammburg Braunfels, sondern auch ihren ganzen Antheil der Grafschaft Solms, an genannten Grafen zu Nassau-Weilburg, gegen die Summe von 2500 Pfund Heller, verpfändet. Ganz von Rechtswegen setzte unser Graf sich der Vollziehung dieses Contrakts, als den jüngsten Erbfolgerezess von 1329 verlegend, entgegen, mußte aber der vereinten Gewalt seiner Braunfelschen Agnaten und Nassau', weichen, mußte hülflos zusehen, wie letzteres seiner Einsprüche spottend sich in den Besitz des Pfandes eindrängte, ja er mußte sogar den schmachvollen Handel am Ende genehmigen.

Gleich vergebens widersprach Johann I. der im Jahre 1350 geschehenen Veräußerung des Königsbergischen Theils der Grafschaft Solms an Hessen, wodurch Graf Philipp, der Letzte des Zweigs, sich an seinem Hause versündigte, wie wir bereits oben, bei demselben, vernommen haben.

In dem blutigen Kampfe bei Friglar (1351) zwischen Hessen und dem, vom heiligen Stuhl zu Rom abgesetzten, Kurfürsten Heinrich zu Mainz, kam unser Graf, der unglücklicherweise auf Heinrichs Seite stand, in Gefangenschaft der Bürger von Wehlar und mußte sich mit vielem Gelde lösen.

Die ansehnlichen Erwerbungen dieses Herrn gründen ihm desto bleibenderen Ruhm, je unbedeutender die Zahl der Ruhpunkte seines fehdereichen Lebens war.

Wir wollen die vorzüglichsten hier aufzählen:

Graf Johann erkaufet, im Jahre 1317, von dem Burgmanne (Castrensis) Friedrich Kalsmunt alle Leute d. i. Leibeigene, welche der Verkäufer von Johann zu Lehen trug, für 20 Mark Pfennige, jeden zu 3 Hellern. (*)

Die Grafen Bernhard I. und seine Brüder Heinrich und Simon zu Solms-Braunsfels verpfänden sehr ansehnliche Geld- und Naturalgefälle in den Aemtern Braunsfels und Greifenstein, sodann die Zehenteinkünfte in den Aemtern n-Hohensolms und Königsberg an Grafen Johann I., für 300 Mark Pfennige 1329. (**)

Im Jahre 1333 kaufen Graf Johann und seine Gemahlin Jrmengard von Heinrich Marulf von Günse ein Gut zu Niederweidbach für 31 Mark Pfennige, (***) und Gumbrecht von Garbenheim überlässet denselben, käuflich, alle seine Leute zu Nieder- und Oberweg und in dem Gerichte Quembach für 10 Mark Pfennige 1334. (****)

(*) Hungenische Urkunden, B. V. Nro. 33.

(**) Ebd. B. IV. Nro. 88.

(***) Ebd. Nro. 93.

(****) Ebd. Nro. 35.

Von dem Ritter Conrad Rübsamen kauft Graf Johann I. im Jahre 1335 Gutsbesitzungen zu Bischofskirchen (Biskirchen) an Holz, Felde, Aeckern, Wiesen, Zinsen oder Gülden um 24 Mark Pfennige. (*)

In eben diesem Jahre kauft unser Graf von dem Wappener Haidenreich von Dernbach Zinsgefälle zu Treisbach, bestehend jährlich in fünf kölnischen Pfennigen, zwei Gänsen, zwei Hühnern und einem Fastnachtshuhn sammt übrigen dazu gehörigen Gefällen. (**)

Der Wäppeling Simon von Mehrenberg verkauft zu gleicher Zeit, dem Grafen Johann ein Jahreseinkommen von fünf Schillingen, zwei Gänsen, vier Hühnern, welche aus des Verkäufers Gütern zu Dillheim, Daubhausen und Berghausen fallen, ferner ein Viertel der Korngülte aus der Mühle zu Dillheim, für ein Kaufgeld von 6 Mark Pfennigen. (***)

Zur Lohnung geleisteter Dienste verschreibt Kaiser Ludwig der Bayer, dem Grafen Johann I. und dessen Erben, „aus Milde und Gunst und zu Besserung der „Lehen, die Reichsleute in der Grafschaft Solms oder im „Quembacher Gerichte gleich 100 Pfund Hellern.“ Die Urkunde ist im Jahre 1336, am Freytag vor Sanct Matheustage (20 Sept.), auf dem Felde bei Mühlendorf, ertheilt. (****)

Im Jahre 1339 kaufen die erlauchten Gatten Johann und Irmengard von der Wittib Heinrichs von (hier ist

(*) Hungensche Urk. B. III. Nro. 15.

(**) Ebd. B. III. Nro. 14.

(***) Ebd. Nro. 15.

(****) Ebd. B. II. Nro. 1.

in der Urkunde eine Lücke) dergleichen von Gerhard von Frohnhausen einen Weinberg im sogenannten hohen Thale bei Oberndorf für 48 Mark Pfennige (denariorum) (*).

Bischof Gerhard zu Speier bessert, im Jahre 1339, die Lehen der beiden gräflichen Vasallen, Johann I. zu Burgsolms und Bernhard I. zu Braunfels, mit den, dem Hochstifte heimgefallenen, Lehensstücken der Hofherren zu Amönaburg, bei Marburg. (**)

Für Dienste, welche unser Graf Johann Kaiser und Reich künftig leisten soll, sichert Kaiser Ludwig ihm unterm 12. Nov. 1346 eine (damals hohe) Summe von 1000 Pfund Hellern zu, bedinget aber in der Urkunde: „daß der Graf dieshalb, im Falle einer Zahlungszögerung, weder den Kaiser selbst noch das Reich angreifen, oder pfänden solle.“ So stark war also der Arm unsers Grafen, daß selbst des Deutschen Reiches Oberhaupt ihn fürchtete! (***)

Herzog Wilhelm zu Jülich und Berg belieh, im Jahr 1347, den Grafen Johann, für seinen Beistand, mit den Lehen, welche der junge Graf Gerhard zu Sayn aufgesagt hatte, (die Stücke sind nicht genannt) (****).

Die zahlreichen Ankäufe leibeigener Bauern wollen wir nicht her zählen. Daß aber unser Graf das Duembacher Gericht, die Vogtei zu Kölschhausen und die Leute

(*) Hungensche Urk. B. V. Nro. 4. Der ausgelassene Name des einen Verkäufers war Heinrich von Hof. Hail S. 127.

(**) Hail S. 259.

(***) Hung. Urk. B. II. Nro. 2.

(****) Ebend. B. II. Nro. 55.

(Weibeigenen) zu Greifenstein, alles zur Hälfte, besaß, muß nicht unbemerkt bleiben. (*)

Neben diesen Adquisitionen fehlet es aber auch nicht an Veräußerungen, deren einzelne Ausführung der Leser uns erlassen wird. (**)

Bei den Vermählungsunterhandlungen unsers Grafen mit der Gräfin Irmengard zu Bilstein in Westphalen, ward das Heirathsgeld auf 330 Mark brabantischen Geldes (1330) fixiret (***), nachdem das Jahr vorher der Wittwengehalt von den drei Brüdern Bernhard I., Heinrich und Simon, Grafen zu Solms-Braunfels, dahin bestimmt worden, daß „Graf Johann seine Hausfrau „Irmengard verwittiben möge, mit seinem Theile des „Hauses Braunfels und mit seinem Theile der Graf- „schaft diesseits der Dill, und mit dem Pfandschilling, „so ihnen zu lösen stunde, und mit dem Gerichte zu „Quembach, so um 400 Mark erkaufet. (****)

Mancherlei Irrungen zwischen Solms und Nassau waren unterdessen beschwichtigt, und Graf Gerlach und seine Gemahlin Agnes zu Weilburg, mit unserm Grafen in Verbindung getreten. (*****)

Auch das Altenbergische Archiv liefert einige Thaten dieser Skizze.

Graf Johann I. besiegelte im Jahre 1313 einen Revers Heinrichs von Heistenberg (nicht Heisterberg) über eine Mühle bei Bissenberg.

(*) Hail S. 122. 288.

(**) Hung. Urk. und Hail.

(***) Hail S. 46.

(****) Ebd. S. 53.

(*****) Man sehe oben und Hail, S. 323.

Ebenderselbe und seine beiden Vettern, Marquard und Gerhard, Gebrüder, Grafen zu Solms, Königsberger Linie, solemnisiren am 25. Februar 1315, eine Urkunde ihres Burgmanns Gerlach von Leun:

„Sigilla nobilium dominorum meorum domini
 „Johannis dicti de Spanheim nec non - - Mar-
 „quardi et Gerhardi fratris sui Comitum in Sol-
 „misse rogavi et obtinui presentibus litteris ap-
 „poni. Et nos Johannes Comes in Solmisse
 „dictus de Spaynheim, Marquardus et Gerhardus,
 „fratres Comites ibidem ad rogatum prenomina-
 „ti Gerlaci recognoscimus etc.

„Actum et Datum anno domini millesimo
 „trecentesimo XV. Ipso die bti Mathie apostoli.“

Am 10. April 1317, vollziehen die Grafen Johann I. und sein Vetter Marquard eine Urkunde Gerhards von Wildenberg und Leo's von Rumrode:

„Sigilla nobilium dominorum Johannis dicti de
 „Spanheim et Marquardi Comitum de Solmisse
 „sunt appensa.

„Actum anno domini. M^o. CCC^o. XII. in oc-
 „tava pasche.“

Auf Petri Stuhlfeyer des Jahrs 1325 gestatten die Grafen Johann der I. und sein Bruder Dietrich ihrem Unterthan Iwan von Viel sich mit seinem Ganzen Vermögen nach Altenberg zu begeben:

„Nos Johannes Comes de Solmze dictus de
 „Spaynheim et Theodoricus noster Germanus
 „omnibus presens scriptum intuentibus etc. etc

„Actum et Datum anno domini millesimo trecen-
 „tesimo vicesimo quinto. In Cathedra Sancti Petri.“

Graf Johann stellet dem Gotteshause Altenberg, im Jahre 1329, einen Revers über den Hof zu Daberzhäusen (Dagobertshäusen), ohnferne Marburg, aus. Derselbe besiegelt, neben dem Grafen Bernhard I. zu Braunsfels, eine Urkunde über Güter zu Allendorf und Bartorf 1331.

Die jüngste, in dem Archive Altenbergs befindliche Urkunde Grafen Johanns I. ist vom 1. Februar 1352, eine Entsagung desselben, seiner Gemahlin Irmengard und seines Sohns Dietrich auf die in Anspruch genommenen Güter des Klosters in der Banngrenze Laufdorf:

„Wir Johann Grebe von Solmze Irmengart vnse
 „yliche frauwe Dyderich vnse sun dun bekennen
 „offentlichen in disme brife daz wir eyndreichtliche
 „luterliche durg Got verzy gen han vnd verzien
 „vrkunde disis brifis vme de forderunge vnd An-
 „sprüche de wir haebin zu sulichme gude alse dy
 „vrben geistlichen frauwen dz cloisters zu aldinburg
 „gehabit hane vnd besezzin zu Laufedorf u. s. w.

„Des zu eyne sicherleide vnd wairheide vmmere-
 „me zu haldene habin wir Johan. Dyderich vnse
 „sun Grebin vorgeannt disen brif mit vnser beiz-
 „den Ingesigaelen besygeilt. Datum anno domini
 „millesimo trecentesimo Lsecundo In vigilia pu-
 „rificationis beate virginis.“

Auf dem Siegel des Grafen Johanns stehet der offene Turnierhelm und, an diesen gelehnet, der dreieckige Schild mit dem Löwen und neun Schindeln, umschrieben:

S. Johannis Com. Solmese. (*)

(*) F. 10.

Graf Dietrich, Johanns I. Sohn, führet bloß den, eben so geformten Schild, mit dem Löwen und neun Spänen:

S. Theodri C. Solmise (*)

An einer Urkunde des Altenbergischen Archivs von dem Jahre 1316, wo Johann I. und die Burgmänner von Kalsmunt den Verkauf einer Kornrente zu Biel an das Kloster bekräftigen, hängen die Siegel beider. Hier hat der Löwe Johanns nur sechs Schindeln zur Seite (**).

Auf dem Siegel der Burgmänner zu Kalsmunt stehet ein gut gezeichneter Löwenkopf, die Fläche um ihn her, durch leicht gezogene Arabesken verziert, die Umschrift:

† S. Castellanorum de Calsmunt (***)

Auf dem Siegel einer Altenbergischen Urkunde vom Jahre 1275 ist die Figur des Kalsmuntschen Wappens einem Wolfskopfe ähnlich, auch sah sie Gudenus, cod. dipl. T. II. p. 195, in dem Siegel einer andern Urkunde, von eben diesem Jahre, dafür an. Die bessere Zeichnung auf dem Siegel von 1316 zeigt aber, was es war.

In einer Urkunde vom Jahre 1358, nennet sich die Gemahlin Johanns I. „verlassene Wittwe.“ Er war

(*) F. 11.

(**) F. 12.

(***) F. 13.

also damals todt (*), und doch gestattet im Jahre 1360 Eberhard von Hoyer ihm, seiner Gemahlin Irmengard und ihrem Sohne Dietrich die Einlösung des dem von Hoyer verpfändeten Dorfs Edingen für 200 Mark. Offenbar hat Hail in seinem Verzeichnisse S. 377, das Jahr der letzteren Urkunde unrichtig angegeben.

(*) Hungenische Urk. B. IV. No. 97.

Dietrich,

auch Haidenreich und Haidेरich genannt,
Graf der Linie Burgsolms,
Sohn Johanns I.

Ein Mann, ganz Erbe der Eigenschaften seines rastlosen Vaters, aber noch tiefer von der Last der Unfälle niedergebeugt. Zu viel Hitzkopf, folglich zu wenig Lebensflug, als daß irgend ein glücklicher Erfolg seine Unternehmungen hätte krönen können.

Nur erst in den letzten Jahren, als Johann II., sein heldenmüthiger, weiserer Bruder, ihm beistand, blickte das Glück ihn freundlicher an.

Die Hauptquelle von Dietrichs Bedrängnissen war sein verweigern der Genehmigung jenes rechtlosen Pfandvertrags, welchen seine Bettern zu Braunfels (1349) mit Nassau-Weiburg, auf Kosten ihres Vermögens und Ansehens, geschlossen hatten. Er hatte Recht, eine Nassauische Hoffstatt in dem Schlosse Braunfels, wovon er Mit-eigenthümer war, nicht dulden zu wollen. Aber zu schwach, diese neuen Ansiedler zu vertreiben, suchte er Hessens Hilfe.

Im Jahre 1356, rückten die Nassauer vor Hohen-solms, wurden aber diesmal von den Solmsern und Hessen, mit beträchtlichem Verluste, zurückgedrängt. Doch

erschienen sie kurz hernach, verstärkt, siegten, vertrieben unsern Grafen Dietrich aus seiner Burg Hohensolms, zerstörten diese, verbrannten das Dorf Oberndorf (in älterer Zeit Obersolms) bei Braunfels, den Hof zu Burgsolms, (früher Niedersolms), die Kirche zu Ulm (*), die beiden Dörfer Allendorf und Kulshausen (**), ebenfalls im Amte Greifenstein. Dieser That das Schändende zu nehmen, gab man vor, sie sey auf Kaisers Verordnung geschehen. Eine Decke, der man sich schon oben bei der Zerstörung der Burg Hohensolms, unter Graf Johann I. zu Burgsolms, bediente.

Dem Grafen Dietrich ward es unter solchen Umständen unmöglich, den Grafen von Nassau im Besitze des Schlosses Braunfels zu stören. Ja man ließ es nicht bei dem Vertreiben des armen Dietrichs aus seinem letzten Zufluchtsorte Hohensolms; man stellte ihm nach in der ganzen Grafschaft Solms. Hier blieb ihm kein Winkel sicher und nichts übrig, als zu den Anverwandten seiner Mutter, in die Grafschaft Bilstein, nach Westphalen zu

(*) Bei Erbauung eines Kirchthurms zu Ulm (Amts Greifenstein) (1751) fand man, auf den Ruinen eines Grundgewölbes, Metall der verschmolzenen Glocken, verbranntes Getreide und Tuch. Der Baumeister (Knoch) überreichte diese Trümmer dem edlen Fürsten Ludwig Rudolph Wilhelm zu Solms.

(**) So hieß damals das, jetzt Nassausche, Dorf Niedershausen bei Biskirchen (Amts Greifenstein), welches Graf Otto zu Solms im Jahre 1492 seiner Tochter Maria zum Heirathsgute gab, als sie sich mit dem Grafen Johann II. zu Nassau=Beilstein vermählte.

fliehen. (*) Ihn in die Falle zu locken, versprach zwar Graf Johann von Nassau Sicherheit und Freundschaft. Es mußten sich aber Dietrichs Mutter und seine beiden Brüder, Heinrich und Johann II., ganz im Stillen, im Jahre 1361, verbinden, unsern Grafen Dietrich, ohne Nassau's Einwilligung, nicht in Braunsfels einzulassen (**).

Dietrichs, unter dem Druck so vieler Unglücksfälle, zerrütteten Finanzen nöthigten ihn zu Unternehmungen, welche ihn nur tiefer niederbeugten.

Kaiser Carl IV. war dem Grafen Siegfried von Wittgenstein beträchtliche Summen schuldig, Dietrich war Siegfrieds Eidam, folglich Theilhaber der Forderung. Mahnungen und Klagen wirkten auf des Schuldners Uebermacht nicht; um sich, für seinen Antheil, bezahlt zu machen, forderte unser Graf eine genügende Anzahl der Lehenleute seines Hauses zur Hülfe auf, und plünderte die Reichsstädte Aachen, Wezlar und mehrere Orte. Der Kaiser nöthigte ihn aber, wie billig, im Jahre 1361 zum Ersage. Auch werden, gleichzeitig, mehrere von unserm Grafen und Poppo von Eberstein unternommene Befehdungen von dem Kaiser gedämpft.

Endlich wagte es Dietrich, in sein Stammland zurück zu kehren. In Braunsfels ließ man ihn nicht ein; er begab sich also in die halb zerstörte Burg Solms. Nassau setzte seine Verfolgung fort, und auf solchem Wege ward unser Graf, gleich nach seiner Ankunft in

(*) Hail führet eine Rechnung an, nach welcher Dietrichs, von Nassau verursachter, Schaden damals 87000 Gulden betrug.

(**) Hail im Repert. Buchst. Y.

Burgsolms, von den Weglarischen, die nebst den Herren von Hanau und Winneberg, den Städten Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen mit Nassau im Bund standen, zu Burgsolms aufgehoben, mit einigen seiner Streitzgenossen nach Weglar in Gefangenschaft gebracht, und hier zwei Jahre fest gehalten.

Damit war der Unglückskehl des Grafen noch nicht geleert. Auch die Geistlichkeit, damals stets geneigt sich auf Kosten des Ohnmächtigen zu mästen, mußte ihr Schärfelein einlegen, und so sank die Leidenschale Dietrichs. Graf Engelbrecht von der Mark, Erzbischof zu Köln, zog, während der Gefangenschaft des Grafen, die Herrschaft Bilstein ein, und sie ward dem Hause Solms gänzlich entrisen (*).

Im Jahre 1363, fiel bei Hohensolms das zweite Treffen zwischen Hessen und Nassau vor. Dießmal siegte Nassau, Hohensolms ward eingenommen und von Grund aus zerstört. Der Zeitpunkt 1380 ist unrichtig.

In eben diesem Jahre (1363) wurden endlich die Fesseln unsers Grafen Dietrich gelöst. Der Vergleich, zu welchem man ihn zwang, liefert aber den Beweis,

(*) Hail Repert:

„ Ob nun gleich Grafen Dietrichs Bruder, Johann, bei
 „ dem Grafen von der Mark, dessen Bruder dazumal
 „ Churfürst zu Köln gewesen, um Restitution dieser
 „ Herrschaft nachgesucht, da sie nicht allein schon in
 „ wirklicher Possession gestanden, sondern auch wegen
 „ baar geliehenen, auf dieser Herrschaft haftenden, Gel-
 „ des und andern Schuldforderungen, vieles zu präten-
 „ diren hatten, so ist jedoch dieses alles vergebens ge-
 „ wesen.“

wie wenig er sich weigern durfte, alles einzugehen, was man forderte.

Den vielen bisherigen Entkräftungen der Grafschaft Solms folgte bald eine noch stärkere nach.

Wir wissen, daß unsers Grafen Gemahlin eine Tochter des Grafen Siegfrieds von Wittgenstein war.

Graf Salentin von Sayn hatte sich mit der andern vermählt.

Nun starb der alte Graf von Wittgenstein ohne männliche Erben, und seine beiden Töchter waren alleinige Erben seines Verlasthums.

Graf von Sayn nutzte aber die Verwirrung des Hauses Solms, und nahm, seinen Schwager den Grafen Dietrich ausschließend, oder vielmehr hinter ihm her, von der ganzen Grafschaft Wittgenstein Besitz. Hier zeigte sich indessen der höhere Schwung Johanns II., unsers Grafen Dietrichs unternehmenden Bruders. Im Bunde mit den Herren von Westerburg und Reichenstein nahm er, 1366, den Grafen Salentin gefangen und nöthigte ihn zur Billigkeit zurück. Daß Graf Dietrich, in seiner Schwäche und Geldnoth, seinem Antheile der Grafschaft Wittgenstein, gegen eine Abfindung von jährlich 60 florentinischen Goldgulden, entsagte, war seines kraftvolleren Bruders Schuld nicht. Salentin von Sayn, ward der Gefangenschaft entlassen, gegen Verschreibung einer Summe von 3000 Goldgulden, nachdem seine Verwandten für ihn Urpöde: nicht ferner befehrend gegen Solms auftreten zu wollen, geschworen — auch darüber Urkunde ausgestellt hatten. Datum anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo sexto ipso die beati Valentini martiris. Die Urkunde selbst ist aber teutsch.

Unser Graf Dietrich, seine beiden Brüder Heinrich und Johann II., nebst der Mutter, bestätigen den von ihrem Vater, Grafen Johann I., mit der Stadt Wezlar errichteten Sühnebrief, nehmen das Bürgerrecht an. Sie verzeihen dem Grafen von Nassau, den Herren von Hahnau, den Städten Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen die Beihülfe, welche diese in Zerstörung des Schlosses Hohenfolms, (1360 oder 1363) geleistet. (*)

Von Dietrichs Siegeln wollen wir dem bereits oben, bei Johann I., vorliegenden noch ein besser gearbeitetes Exemplar hier nachbringen. Es hängt an einer klösterlich Altenbergischen Urkunde vom Jahre 1364, worin der Graf einen Weingartenkauf des Klosters bestätigt und enthält, auf dem gewohnten Dreieck, den Löwen mit 9 Schildchen (Schindeln) umstreuet, also nichts Neues:

† S. Dydericy comitis in Sulmese. (**)

(*) Hail. Seite 345.

(**) Figur 14.

23.

Johann II.,

Graf zu Burgsolms, genannt Springsleben
(Spring ins Leben), auch der Springer.

1364 — 1405.

Auch dieses Glied des Solms'schen Grafenstammes finden wir allenthalben in Fehden, besonders mit den Nachbarn Nassau und Wehlar. Zwar unter wechselndem Glücke, aber niemals schimpflich erniedrigt.

Graf Johann I. hatte diesem dritten Sohne die ganze Kraft seines Geistes mitgegeben, aber weit besonnener trat dieser, heldenmüthig entschlossen, den beiden genannten uralten Feinden seines Hauses entgegen, entriß die Stammburg Braunfels den Händen des erstern, und strebte redlich darnach, das sehr geschwundene Seinige wieder zu ergänzen.

Ungleich regierungsfähiger als sein ältester Bruder Dietrich, lebte er dennoch, dem Gebote des Vertrags von 1329 treu, eingezogen, und trat nur da handelnd auf, wo es der Rettung seines Bruders und der Gerechtfame seines Hauses galt.

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung (Dietrich starb um das Jahr 1372) war die große Ueberlegenheit seines Geistes, im Vergleiche mit der vorigen Regierung auffallend sichtbar.

Wer in der Lahngegend des Solms'schen Besizthums nur zehn bis zwölf Spiesgesellen werben und bewaffnen konnte, versuchte sein Faustrechtsglück an der Graffschaft Solms, als Dietrich das Ruder führte. Mit dem Antritt der neuen Regierung hatte dies Unwesen ein Ende. Den Schauplaz öffnete die Besiegung eines Herrn von Kaltenborn, welcher unserm Grafen, mit mehreren, eine Fehde angekündet hatte.

Nur die Grafen von Nassau-Weilburg glaubten sich mächtig genug, den Besiz des ihnen (1349) von den Söhnen Bernhards I., Heinrich und Otto, Braunfelscher Linie, verpfändeten Schlosses Braunfels und eines großen Theils der Graffschaft Solms behaupten zu können. Doch jetzt führte das Schicksal den günstigen Zeitpunkt herbei, wo der Feinde Entzweiung unserm Grafen die Besiegung derselben und ihre Vertreibung aus seinem Stammschlosse erleichterte.

Die Grafen Otto und Johann zu Nassau-Dillenburg fochten wider Johann zu Nassau-Mehrenberg oder Weilburg. Auf der Ersteren Seite standen die von Bicken, sonst Feinde von Solms, aber unter Graf Johann I. zum Frieden und Bunde genöthigt, nebst der übrigen Mitterschaft in Nassau, dann unser Graf Johann II. Die Gegner waren Erzbischof Gerlach zu Mainz, Graf zu Nassau, Johanns Bruder, Graf Ruprecht zu Nassau, Landgraf Heinrich zu Hessen, Landgraf Hermann und Otto, ein Graf von Wittgenstein, Johann von Westerburg, nebst zahlreichem, vasallischen, Adel, unter diesen die von Sichartshausen, von Herlingshausen, von Schwalbach. (*)

(*) Hail Repert. Buchst. G. und M.

Nach mancher Niederlage, Landesverwüstung, Gefangenschaft (diese blutige Fehde erhob sich 1362) siegte endlich doch die gute Sache. Graf Johann II. trieb, unter treuem Beistande seiner Waffengefährten, nicht nur den Grafen von Nassau, sondern auch seinen Schwager, den Grafen Otto, der Burg und Land hatte versehen helfen, aus dem Schlosse Braunsfels, und verglich sich, unter dem Paniere dieses Sieges, (1371) mit Graf Johann zu Nassau. Das alte Stammschloß ward den rechtmäßigen Eigenthümern wieder eingeräumt (*). Zwar machte unser Graf noch eine Forderung von 54000 Gulden, zum Ersatze der Schäden, welche er und die Seinigen während der Pfandschaft erlitten (**). Des in der Zwischenzeit (1371) verstorbenen Grafen Johanns zu Nassau Wittwe, Johanna, verstand sich aber zu weiter nichts, als ihren Pfandschilling von 2500 Pfund Hellern, unter der Bedingung fallen lassen zu wollen, daß dem Grafen Otto die Rückkehr in die Stammburg Braunsfels gestattet würde. In dieser Form kam der Vergleich zu Stande.

Schwerer als mit Nassau war die Ausöhnung mit dem uralten Nachbarfeinde Hessen. Obgleich letzteres

(*) Hail Nepert. Buchst. G. und M.

(**) Ebd. Buchst. Y ad ann. 1372 hat folgendes Schadensverzeichniß aufgestellt:

Hohensolms, Oberndorf, Burgsolms, Allendorf, Müls-
hausen (jetzt Niedershausen) verbrannt, 100 Schaaf, 100 Ziegen, 60 Rüh weggenommen, die Herrschaft Billstein verlohren, Graf Dietrich 2 Jahr gefangen gefessen u.

1372 den Hermannstein, als Bollwerk gegen Solms, erbauet hatte, so kam es doch in demselben Jahre zum Vergleich, bei welchem aber, wie natürlich, nur das stärkere Hessen gewinnen konnte. Unser Graf Johann II. zu Burgsolms und sein Schwager Otto zu Solms-Braunfels mußten geloben, ihre Schlösser Braunfels und Hohensolms dem Landgrafen, zu allen Zeiten, öffnen zu wollen. Dem Hause Solms ward dagegen nichts versprochen, als daß keine Stadt und Burg in der Nähe des Solms'schen Gebiets, ohne Vorwissen und Genehmigung der Grafen zu Solms, erbauet werden solle. Weiter unten werden wir sehen, daß Hessen, das klarste Recht des Schwächern nicht achtend, sein Fürstliches Wort brach.

In Gemäßheit des bestehenden jüngsten Vertrages war Solms verbunden, auf Hessens Seite, gegen den Sternerbund zu fechten. Letzterer ward (1373) geschlagen und viele Gefellen desselben von den Solmsern gefangen. (*)

Einige ließ unser Graf zu Wezlar enthaupten (**), mehreren aber und darunter zwei Grafen von Ragenel-

(*) „ An. 1372 da entstunde eine grosse Gesellschaft in teutschen Landen, sonderlich in dem Land zu Hessen, die ward genannt, die Gesellschaft von dem Stern, und führten die Ritter in der Gesellschaft güldene, und die Knechte silberne Stern — — — also daß man prüfet, daß dieselben Gefellen von dem Stern bei zwei Tausend Ritter und Knechte waren, die da hatten bei 350 Schlösser. “ Rimb. Chronik.

(**) Anno Domini MCCCLXXIII decapitavit Comes de Solms die Sterner vor der Oberpforten zu Wezlar.

lenbogen, Heinrich, Grafen zu Nassau, Reinhard, Herrn zu Westerburg, schenkte er, ohne Wissen und Willen des Landgrafen, des Grafen Dito, seines Schwagers, und der Städte Weglar und Friedberg, insgeheim die Freiheit (*). Diese von Menschlichkeit zeugende That nannten der Landgraf, Graf Dito zu Solms und die Stadt Weglar, treulos, vielleicht, weil sie auf das, nun entgangene, Lösegeld Rechnung gemacht hatten.

Im Jahr 1374 rüstete unser Graf sich gegen die Stadt Friedberg. Die Bürger derselben hatten ihm einen edlen Knecht aus Bugbad erschlagen. Dies zu rächen nahm er 200 Bürger gefangen, die sich mit 6000 Gulden lösen mußten, und erschlug 8 Knechte.

Das folgende Jahr entstanden neue Händel mit Weglar. Bei der Wahl eines neuen Rathes glaubte der vorige seine Gerechtsame gekränkt, floh zu unserm Grafen, welcher mit fünfzig Reitern in die Stadt rückte, und den neuen Rath gefangen nahm, wengleich diesem die Bürgerschaft mit 500 Gewaffneten zu Hülfe eilte. Auf Ermahnen des Grafen Johann vertrug man sich mit dem alten Rathe, legte den neuen in Fesseln, zog dessen Güter ein, schlug dreien seiner Mitglieder die Köpfe ab, und warf einige ins Wasser. (**)

Obgleich die Stadt Weglar den Abzug unsers Grafen vielleicht recht gern gesehen hätte, so ließ derselbe es sich dorten ganz wohl seyn, bis ein neuer Bundesgenosse

(*) Hail Repert. Buchst. V.

(**) Anno 1375 hat Graf Johann Weglar eingenommen, und auf den Tag Jacobi 3 Personen allda die Köpfe lassen abschlagen. Limb. Chronik.

der Stadt ihn hinaus trieb (*). Landgraf Hermann zu Hessen nahm sich nämlich Wehlar's an, und verband sich mit derselben wider den Grafen Johann.

Man sah die Entlassung der gefangenen Sterner so an, als wenn unser Graf es mit der Gegenparthei hielte. Hessen glaubte also nicht mehr an den jüngern Vertrag gebunden zu seyn, und setzte auf Solms'schen Grund und Boden, den Bau jener Burg fort, die der Landgraf, nach seinem Namen, Hermannstein nannte. Die Grafen zu Solms, recht wohl ahnend die Absicht dieses Baues, und wie sehr derselbe ihre Sicherheit gefährde, setzten sich demselben mit aller Macht entgegen. Nicht nur der letzte Vertrag von 1372, sondern auch das Solms'sche Gebiet waren verletzt. Wie es indessen, in der Regel, in allen Fällen geschieht, wo ungleich die Kraft ist, so blieben auch hier die Beschwerden und Kämpfe der Beleidigten fruchtlos. Die Grafen zu Solms sahen sich 1379 gezwungen, die Erbauung des Hermannsteins zuzugeben, noch zufrieden, daß ihnen der Landgraf nur ein Miteigenthum desjenigen Theils, des uraltfolms'schen Gebietes, zugestand, welches diese Burg umgab.

Unser Graf, hatte unterdessen seine Vertreibung aus Wehlar nicht vergessen. Aufwürfe neuer Gräben und Wälle, auf Solms'schen Grund und Boden, bei Dahlheim, mußten Vorwand zu neuer Fehde hergeben. Aus

(*) „1378, den 7. Dez. hat er die Stadt wieder verlohren. Zu dessen Gedächtniß hat man hernach jährlich eine Prozession um die Stadt gehalten. Bilgen geneal.

„Anno MCCCCLXXVIII. Comes de Solms etc. pulsus est ex civitate Wetzlaria.“ Knoch ad Hail.

den jüngsten Streitigkeiten forderte Graf Johann an die Stadt 43000 Gulden Schadenersatz. Landgraf Hermann überließ das von Johann äusserst bedrängte Wezlar seinem Schicksal, und diese Fehde dauerte von 1379 bis 1382, in welchem Jahr der Vertrag zu Stande kam, welchen Graf Ruprecht zu Nassau, Landvogt der Wetterau, vermittelte. (*)

Neue Händel hinderten auch dieses Vergleiches Dauer, vereitelten unsern Grafen Vorhaben, die seit 1344 in Ruinen liegende Burg Solms wieder aufzubauen, worin besonders sein feindseliger Schwager, Graf Otto zu Solms-Braunfels, unterstützt von Wezlar und dem Rheinschen Bunde, ihm entgegen standen.

Schon im Jahre 1380 machte Graf Johann sich gegen den Erzbischof Adolph zu Mainz verbindlich, ihm gegen Pfalzgrafen Ruprecht, den älteren, beizustehen, des Endes 10 Mann in Sold zu geben. Gleichzeitig hatten die Reichsstädte in Schwaben und den Rheingegenden einen Bund, den Rheinbund, errichtet (**),

(*) Hail Repert. Buchst. B.B. S. 544

(**) „ Anno 1380 da wurden die Rheinische Städt von Frankfurt bis gen Mainz, und in Schwabenland einträchtig, daß sie gleich überein und alle machten einen Bund, und verbunden sich mit Eyd zu Hand und gaben unter sich, Diener in jegliche Stadt, nach Gebühr und Vermögen, und versoldeten sie allbar, daß sie wurden geachten zwei Tausend Glenen reutender Leute und Reiffge — und gewonnen Burg und Land, und drängten sehr ihre Landesfürsten, und darzu die Grafen, Herrn, Ritter und Knechte, also, daß sie die herrscheten und überritten. Und etliche Städte unterstunden sich zu dringen, auch

unser Graf aber die Mainzische Parthei verlassen, weil ihm Adolph das Verheißene nicht erfüllet (*). Johann trat auf die Seite des Pfalzgrafen, der ihn mit dem Zoll, zu Gaub belieh. (**)

Nun begann ein neuer Feldzug gegen letztern. Der Städtebund lagerte sich zwischen Braunsfels und Wezlar, rückte vor Burgsolms, belagerte es vier Wochen lang, eroberte und zerstörte es im November 1384 bis auf den Rest eines Thurms, der bis jetzt dem Zahn der Zeit getrogt hat. (***)

Auch dieses Unglück war Frucht der Aufstiftung des Grafen Otto zu Braunsfels gegen seinen nahen Blutsverwandten und Schwager, unsern Grafen Johann II.

Gerade als wenn beide Stammzweige das Sinken ihres Hauses plangemäß hätten herbeiführen wollen. Alle nachtheiligen, der Schwäche entlockten Verträge und Befehdungen von aussen vormochten bei weitem nicht des Hauses Wohlstand in dem Maaße zu untergraben, als die inneren Zwiste.

Noch in seines Lebens letzten Jahren rückte Graf Johann noch einmal vor Wezlar (1391), zerstörte,

sehr die Pfaffen = Stifte und Klöster und geistliche Leut. Den hieschen sie Steuer und Geld zu ihren Söldnen von ihrer geistlichen Gab und Beneficien zc. Limb. Chronik.

(*) Als 1500 Gulden zu zahlen, vom Zoll zu Ehrenfels. Hail Repert. CC.

(**) Anno 1383 belehnte Pfalzgraf Ruprecht Grafen Johann auf 50 Gulden Manngeld vom Zolle zu Gaub.

(***) Anno dni. 1384 die Catherin. fuit Burg Solms devastatum sagt eine alte Nachricht. Limb. Chronik. Hail. Repert. Buchst. V.

mit Hilfe Grafen Dietrichs von Ragenellenbogen, eine Schanze, welche die Stadt auf seinem Gebiete hatte aufwerfen lassen, ließ die Weinberge verwüsten, riß die Warte, dicht vor dem Wildbacher Thore, nieder, ließ den Galgen daselbst umwerfen, und, zur Stütze der Solms'schen Gerechtsame, einen neuen bauen, auch einige Ruhestörer daran hängen. Die Bürger Gottfried Heyne und Bernhard Fink kamen in Gefangenschaft. (*)

Eine Fehde gegen die Adlichen von Breitenbach und Hagfeld ward 1393 vertragen. Im folgenden Jahre 1394 kamen zwar Austräge zwischen unserm Grafen und Philipp I. Grafen zu Nassau-Weilburg zu Stande, doch fuhren die Nassauer immer fort, die Stadt Wezlar wider Grafen Johann aufzureizen und zu unterstützen.

Nur erst, als letzterer sich deshalb bei König Ruprecht beklagte, und diesem seine ganze Forderung an Wezlar abtrat, kam er mit dieser Stadt zur Ruhe (1401).

Die Grenzen des Stadtgebiets wurden bestimmt, Hessen die Schutz- und Schirmgerechtigkeit aufgetragen, auch die Befugniß erteilt, einen Stadtvogt anzustellen, der Ruhr Trier aber die Anordnung eines Stadtschultheißen erlaubt.

Zu gleicher Zeit erfolgte auch völlige Aussöhnung mit dem Dynasten Philipp von Falkenstein, welcher un-

(*) „Ao. dni. 1391. Joannes Comes de Solms perforavit et fregit turrim, die Warthe, et fuerunt dati suspendii Wigunden: Gottfridus Gernand et subvertebat patibulum et desecavit vineas et capti sunt Gottfridus Hayne et Bidaeus (Bernhardus) Fink, Winkelmann Hess. Gesch.

ferm Grafen, für seinen Beistand, jährlich 100 Gulden zahlen mußte.

Wie feindselig die beiden Zweige Braunsfels und Burgsolms stets einander gegenüber standen, wie sie einander aufzureiben suchten, das lehret uns die wechselseitige Beschwerdedarstellung. Auszugsweise mag sie hier folgen, wiewgleich einiges wiederholt wird, was bereits oben erzählt ist.

Graf Johann II. klaget, sein Schwager, Graf Heinrich, Bernhards I. Sohn, habe das Schloß und die Grafschaft Braunsfels, gegen das Gebot der ältesten Hausverträge und gegen Johanns Willen, dem Grafen zu Nassau verpfändet. Er, Graf Johann, habe, mit seinen Knechten nicht nur Nassau wieder aus dem Hause getrieben, sondern auch an letzteres das Pfandgeld zurückbezahlet und also dadurch Otto und dessen Brüdern wieder zu Schloß, Land und Leuten geholfen.

Ohne Rücksicht hierauf habe Graf Otto seiner leiblichen Schwester Elisabeth, der Gemahlin Johanns II. ihre Kühe und Schafe genommen, einen Knecht Johanns, welcher Braunsfels wieder einnehmen helfen, ungedenk dessen treuer Hülfe, gefangen, habe ihm, Grafen Johann, einen Hof zu Kemp, mehrere Leibeigene zu Oberndorf, endlich die sogenannte Seewiese, auf dem Möttbach, im Mühlengrunde, unter der, jetzt eingegangenen Holzapfels-Mühle, bei Braunsfels, entrisßen und das alles achtzehn Jahre vorentbalten.

Graf Otto versezet hiergegen und erzählt, wie er zu Weglar gekümmert, wie Graf Johann II., statt ihm helfend und rettend beizuspringen, Otto's Gemahlin, die Gräfin Agnes, hinterlistig aus Ottens Burg zu Braun-

fels geführt und beide Häuser Braunsfels und Hohen-
solms feindlich genommen.

Graf Johann erwiderte hiergegen: Otto habe kei-
nen Burgfrieden schwören wollen. Die Einnahme der
Häuser sey bloß in der Absicht geschehen, um sie aus
fremden Händen zu retten. Sein Schwager Otto
hätte ihm über 50000 Gulden Schaden gethan, zwei
Dörfer, Pfaffenwiesbach und Oberholzberg, bei Krans-
berg, verbrannt.

Als er, die in Verbindung mit Otto, mit dem
Landgrafen zu Hessen, und mit der Stadt Wezlar in
einer Fehde gefangenen Grafen Eberhard und Dietrich
zu Ragenellenbogen, Heinrich Grafen zu Nassau, Rein-
hard, Herrn zu Westerburg, Dietrich, Herrn zu Run-
kel und Eberhard von Isenburg, Herrn zu Gränzau,
gegen Otto's Willen, der Gefangenschaft entlassen um
ihr Leben zu retten, hätten Otto, Hessen und Wezlar
ihn feindlich angegriffen und an Land, Leuten und
Schlössern ihm über 30000 Gulden Schaden verursacht.

Nur der Greifenstein sey ihm zur Wohnung geblie-
ben (1389). (*)

Selbst für gleichzeitig Lebende würde es eine schwere
Aufgabe gewesen seyn, ein richtiges Gemälde aller Drang-
sale und Schäden aufzustellen, welche das Haus Solms,
in dem Zeitraume erlitt, den die Linie Burgsolms
durchlebte.

Der Graf zu Nassau-Weilburg hatte Hohen-
solms, das ganze Dorf Oberndorf, bei Braunsfels, den Hof zu
Burgsolms, die Kirche zu Ulm, die beiden Dörfer Allen-

(*) Hail S. 292.

dorf und Kulshausen verbrennet, das Gotteshaus Altenberg beschädiget. Graf Dietrich, Johanns II. Bruder, saß zwei Jahre zu Wezlar gefangen, sein Bülstein, in Westphalen, ward dem Hause entrisen. Ein Verlust, den Johann II. zu 87800 Gulden!, 1000 Schafe, 60 Kühe und 100 Ziegen, ohne Todtschlag und Brand, angiebt, 1372.

Johann muß in die Burg Kalsmunt fliehen, wo die Ausöhnung mit dem Grafen Philipp von Falkenstein ihm Schutz erwirkt. (*)

Ein Theilungsvertrag, den Johann mit seinem Schwager Otto im Jahre 1382 errichtet, bestimmt, daß die Burg Solms mit ihrer Zubehörde und den Leuten (Leibeigenen) dem Grafen Johann II. zustehen — das Gericht aber gemeinschaftlich bleiben solle. (**)

Johanns Tapferkeit hatte den größten Theil seiner Feinde entwaftet. Es schwören ihm ewigen Frieden:

1) Heinrich von Kaltenborn, (ein Walddistrikt hinter Weilburg, westwärts, heißet so) 1367. (***)

2) Ruprecht, Adolph und Siegfried von Birkenfeld, Brüder, als Solms'sche Vasallen, 1375.

3) Johann von Eype, 1379.

4) Mehrere Bürger zu Wezlar.

5) Hartmann von Wiesek, genannt Huhn, 1387.

6) Johann, Pastor zu Rodheim, 1387.

7) Ditmar von Girmse verzeihet und begiebt sich der Fehde und Forderung gegen Grafen Johann II. zu Solms, 1388.

(*) Haill S. 324, 326, 378.

(**) Ebd. S. 291.

(***) Ebd. S. 222.

8) Conrad von der Lemp, genannt Nachtreis, 1389.

9) Peter Hirzberger von Steden, im Wied-Runkel-
schen, 1400.

10) Heinrich von Hungen, 1400.

11) Henne Raumland und Wittelind von Hattstein,
1401.

12) Ruhn und Emmerich von Reisenberg, dann
Dietrich Specht von Bubenheim und der Commandeur
Henne zu Friedberg, 1401 (*).

Bei all diesen großen Einbußen erhielten die Doma-
nialbesitzungen des Hauses durch Johann selbst noch Zu-
wachs: Er, seine Gemahlin und sein Sohn, Johann
III., verpfänden nämlich im Jahre 1383 ihr Schloß
Burgsolms an den Grafen Johann zu Solms-Braunfels,
Sohn Bernhards I. und unsers Grafen Johann II.
Schwager, für 600 Goldgulden, in der rühmlichen Ab-
sicht, für den Darleiher die veräußerten Gefälle mit die-
sem Gelde einzulösen. So kamen also an das Haus
zurück: Ein Achttheil des Zehnten zu Dahlheim, die
Solms'schen Zehentgefälle zu Mitte, zu Stockhausen, zu
Allendorf, zu Daubhausen (**).

Graf Johann erwirbt, im Jahre 1388, durch Kauf,
von dem Ritter Bollbracht Hofe den halben Zehnten zu
Burgsolms, sechs Malter Weizen, Erbgülte, und fünf
Schillinge aus der Vogtei Werdorf, endlich ein Viertel
des Zehnten zu Stockhausen, für ein Kaufgeld von 300
Gulden (**).

(*) Hail S. 222, 223, 224.

(**) Hungen'sche Urkunden B. V. No. 21. Hail Registr. S.
290, 291.

(***) Ebend. B. V. No. 22.

Die alten Irrungen zwischen unserm Grafen und seinem Sohne Johann III. eines — und den Grafen zu Nassau andern Theils, werden endlich auch, in den weiter unten vorkommenden Verträgen ausgeglichen. Nassau entsagt den Ansprüchen, welche es, von Graf Ruprechts Zeiten her, an ein Miteigenthum des Greifensteins gemacht hatte, in Hinsicht auf die Freundesdienste, welche ihm Johann II. und Johann III. geleistet, auch weil sie Nassau ihre Schösser Braunsfels und Greifenstein geöffnet (*).

Die Burg Greifenstein war schon seit 1280 ihrem Eigenthümer, Kraft von Greifenstein, von dem Grafen Heinrich zu Burgsolms, genannt Sponheim, wie oben gemeldet ist, entrisen und größtentheils zerstört.

Ein sicheres Unterkommen zu haben, wollte unser Graf Johann II., sie, nach der Schleichung seiner Burg Solms (1384) herstellen, und, als Reid und Fehdesucht seiner zahlreichen Feinde es nicht zugeben, entschloß er sich, dem Grafen Ruprecht zu Nassau die Mitbenutzung einer Abtheilung des Schlosses, unter der Bedingung zu gestatten, die Fortsetzung der Baute gegen feindliche Hinderung, vereint mit ihm (Johann II.) zu decken.

Daß unser Graf in Nutzung des einträglichen Faustrechts keinem seiner Nachbarn nachgestanden, dafür zeuget der Verzicht Conrads von Brendel auf Wiedervergeltung, welchen Johann zwischen Mainz und Kronberg gefangen und sich seiner Habe bemächtigt hatte 1393 (**).

(*) Hungensche Urf. III. 29. Hail S. 207. 528.

(**) Hail, S. 549.

Für geleisteten Beistand belehnte Herzog Wilhelm zu Berg unsern Grafen auf Lebenszeit, mit 50 Gulden 1397 (*).

In einem Vertrage vom Jahre 1394 oder 1395 zwischen dem Grafen Philipp I. zu Nassau-Weilburg an einem — und dem Grafen Johann II. (dem alten) und Johann III. (dem jungen) zu Burgsolms, am andern Theile, ist bedinget, daß 1) der Berg und Hof zu Lichtenstein, einem längst zerstörten Schlosse der Dynasten von Greifenstein, 2) der Zehente auf der Ulm, Amtes Greifenstein, 3) das ehemals Rodenhausensche Gut, 4) der Berg und das Gericht zu Rauborn, Amtes Braunfels, 5) die Herbergen zu Nulshausen (jetzt Niedershausen), Mittelndorf (eingegangener Ort im Amte Greifenstein) und Allendorf, in eben diesem Amte, dann 6) der Kirchensatz zu Ulm Solmsches Eigenthum seyn und bleiben sollen (**).

Ein völliger Frieden zwischen den Grafen Johann II. und Johann III. zu Burgsolms, dann Otto, Grafen zu Braunfels, einer — und gedachtem Grafen Philipp zu Nassau anderer Seite, konnte erst, im Jahre 1401, durch Vermittelung Königs Ruprecht erzielet werden. Auch mußte Ruprecht das Bundesinstrument zwischen der Stadt Wezlar und unserm Grafen Johann II., vom Jahre 1401, in Verwahrung und Schutz nehmen. So sehr hatte das Faustrecht alt-germanische Treue und Glauben verscheuchet (***).

(*) Hung. Urk. B. II. Nro. 56.

(**) Hail, S. 321, 338.

(***) Ebd. S. 339.

In einer Fehde zwischen dem Erzbischof Werner zu Trier, Dynasten von Falkenstein und Münzenberg, und unserm Grafen (1404), leidet letzterer eine Niederlage bei Philippstein (*), eine halbe Stunde südwestlich von Braunsfels, wird nebst seinem Sohne, Johann III. und den Vasallen Cuno von Dernbach, von Hohensfels, Schenk zu Schweinsberg, Gerlach und Arnold von Breitenbach, gefangen und nach Montabaur ins Gefängniß abgeführt. Noch im Jahre 1407, also nach Johann II. Tod, traten von Dernbach und Hohensfels, mit einer Ersatzforderung gegen den Sohn unsers Grafen, Johann III. auf (**).

Die Kaufereien Johanns mit Eberhard von Raspe bringt im Jahre 1400, ein Sühne- und Mannbrief zu Ende (***)).

Unser Graf, Johann II. nannte sich in Urkunden gewöhnlich der Alte, sein Sohn, Johann III., der Junge. So erscheinen sie in einer Urkunde des Klosters

(*) Der oftgenannte Graf Philipp I. zu Nassau-Weilburg hatte diese Burg im Jahr 1390, als Feste gegen das nahe Braunsfels, erbauen lassen. Sie ward nur zu Jagd- und Fehdezeiten bewohnt.

Die kleine Kapelle, unten an des Berges Fuße, worauf die Burg stand, jetzt, gleich dieser noch in Ruinen sichtbar, darf man nicht als Beweis eines dauernden Aufenthalts ansehen: Man brauchte sie nur, den Rittern das schützende Amulet der Missa, vor dem Beginnen des Würgens, zu spenden.

(**) Hail, S. 355.

(***) Ebd. S. 352.

Altenberg, wo beide diesem Gotteshause $1\frac{1}{2}$ Malter jährlichen Kornzinses aus dem Zehnten zu Abbshausen und ihr Anteil am Zehnten zu Dernbach, bei Altenberg für Seelenmessen hingeben:

„Wir Joh. Grebe zu Solms der alde vnd Joh. Grebe zu Solms der Junge. bekennen vnd donkunt offentlich myd diesin brieffe vur vns vnd vnser erben. daz wir mid guten willen vnd eynmudeclich gegeben vnd offgelassin han. geben vnd offlassin in orkunde dieß schrifte anderhalb malder eweger korngülde. dy wir hain in dem heinden zu albertshusen. vnd vnser teil des heinden zu derinbach. den Ersamen geistlichin Lutem dem Prior der Meisterin vnd dem Convent gemeinlich. des Closters vnserer frauen Sanct Marien zu Aldenberg vmb sonderliche Freuntschaft vnd gonst. Dy sie vns getain haind. Vnd sollint sich daz vorschriebene Closter der anderhalb malder Korngülde. vnserer teils zu Derinbach des heinden. fredelich gebruchin getrewlich vnd eweclich besitzen vnd genysin. zu eyne ewegin selgerede. vnser vnd aller vnser alter vnd Vorfarin vnd daz sie vnser Herrin got dy getruwelicher vur vns bidden.

In orkunde der warheid So hain wir beyde vnser Ingeß an diesen Brieff gehangen. Datum anno Domini M°. CCC°. XC°. quinto secunda feria intra octavas corporis Christi sacramenti gloriosi (14. Juny 1395.)“

Die beiden anhangenden Siegel sind grünes Wachs, die Wappen Johanns II. ein Turnierhelm, unter welchem

der dreieckige Schild auf der Seite liegt und den Löwen
nebst vier Schindeln enthält, mit der Umschrift:

S. Johannis Comitis (*).

Johanns III. (des Sohns) Wappen blos ein dreiecki-
ger Schild mit dem Löwen und einigen Schindeln.

Die Umschrift ist abgebrochen.

☉ §. 15.

J o h a n n III.

Graf zu Burg = Solms.

In der Fehde wegen des Zehnten zu Heisterberg (vormals ein Dorf, jetzt Fürstliches Domänengut), wo dieses Grafen Vater, Johann II., gegen den Erzbischof Werner zu Trier, Dynasten von Falkenstein und Münzenberg, im Jahre 1404, zu Felde zog und, wie wir bereits oben gehört haben, mit den Seinigen, bei Philippstein, geschlagen und gefangen ward, finden wir auch Johann III. Ein schmäblicher, lange nach der Niederlage und nach Johann II. Tod (1408) zu Stande gekommener Vertrag endet Streit und Gefangenschaft: Johann III. wird Vasall des Erzstifts, muß geloben, sich in seinem Sitze Greifenstein ruhig zu verhalten, niemals wider die Herrschaft Falkenstein und Münzenberg und eben so wenig gegen den Grafen Otto zu Solms-Braunfels, Bernhards I. Sohn, die Grafen zu Ziegenhain oder die Herren von Eppstein feindlich aufzutreten.

So muß aber auch im Jahre 1406 Heinrich Kornigel (Getreidewucherer) von Trohe unserm Grafen Johann Friede schwören (*).

Unter den Veräußerungen dieses Grafen ist die im

(*) Hail, S. 225.

Jahre 1409 geschene Ueberlassung eines Ackers bei Weglar, vor der neuen Pforte, oben an der alten Dille, über der steinernen Brücke, an den Sohn des Henne Zinn zu Weglar um deswillen merkwürdig, weil Zinn und alle künftigen Besizer des Grundstücks davon, auf alle Zeiten, jährlich 18 Tornos und 1 Meste Zwiebeln, als Bodenzins, entrichten müssen (*).

Im Jahre 1410 erkaufte Graf Johann das sogenannte Hahnengut zu Aflar von Henne Hahn daselbst (**).

Er erneute im Jahr 1411 die alten Ansprüche auf Ersatz der Schäden, welche seinem Vater von den Söhnen Bernhards I. Grafen zu Solms-Braunfels, zugefügt worden, er fordert zugleich die seiner Mutter, zum Heirathsgute, versprochenen 600 Gulden (**).

Bei Gelegenheit der Unterhandlung eines Vertrags wegen Greifenstein und mehrerer Schuldforderungen, zwischen den beiden Grafen Johann III. und seinem Vetter Bernhard II. zu Solms-Braunfels behauptet ersterer, daß die Burg Greifenstein nicht in dem gemeinschaftlichen Lande liege, sondern in früher Zeit eine eigene Herrschaft gewesen (***) und damals zerstört worden. Als Graf Otto zu Braunfels, Johanns III. Oheim, der erklärte ewige Feind Johanns II. den Wohnsitz des letzteren, Burgsolms, zerbrechen helfen (1384), habe dieser sich gedrungen gesehen, den, um das Jahr 1280 größtentheils

(*) Hungenische Urk. B. V. Nro. 26. Hail, S. 137.

(**) Ebd. Urk. B. III. Nro. 31.

(***) Hail, S. 294.

(****) Die Dynastie Greifenstein.

zerstörten Greifenstein, so weit es seine Finanzen gestattet, in wohnbaren Stand zu stellen, indem sowohl Graf Johann II. als dessen Vater und Bruder, Graf Dietrich, gedachte Burg, sammt den dazu gehörigen Wäldern, Wiesen und Aeckern, allein im Besitze gehabt (*). Diese Irrungen wurden jedoch im Jahre 1413 durch Austräge beigelegt und dem Grafen Johann III. das Alleineigenthum des Schlosses Greifenstein, durch Urtheil, zugesprochen.

Die Wiederaufrichtung eines Theils der Burg Greifenstein in die Verzahnungen der alten Mauertrümmer geschah also von Johann II., in dem Zeitraume von 1384 bis 1405, in welchem Jahre der Graf starb.

Im Jahre 1412 wurden ihm, als Ältesten des Hauses, die Fuldaschen Lehen erneuet (**).

Wie der rechtliche Diener, Magister Johann Hail zu Braunfels, schon im 16ten Jahrhunderte über den ewigen Familienhader, die Zerstückung, Veräußerung der Besitzungen und deren Folgen in dem Hause Solms sich äussert, wollen wir doch hören:

„Nachdem die Grafschaft Solms vmb die Jar
 „Christi 1340, 1350 ic. merklich mit Feindschaft,
 „der Hern selbst Oneinigkeit (welche so lang ge-
 „weret biß der Johannen Linie (***) 1415 abge-
 „storben) vnd mit schulden merklich beschweret.
 „Auch schon vor vielen Jaren in etlich theil zerrissen
 „gewesen, haben erstlich Graue Dietrich zu Solms,

(*) Hail, S. 289.

(**) Schannat Fuldscher Lehnhof, S. 26.

(***) Burgsolms.

„Meckel sein ehelich Hausfrau, darnach Frau Ir-
 „gart Gräuin zu Solms, Ir son Dietrich vor-
 „genannt, sambt seinen Brüdern, Graff Heinrichen
 „vnd Gr. Johannen (*) wie auch Heinrich und
 „Otto Brüder Grauen zu Solms (***) Johann
 „Mönchen ettliche Dörfer, gericht, Leutt, güter vnd
 „gevell verkauft vnd verpfändet

Nach dem Ableben Johannis III., letzten Gliedes der
 Linie Burg-Solms, fielen die Besitztümer derselben dem
 Zweige Braunfels heim, gemäß dem Successionsvertrage
 von 1329 (oben).

Die beiden Erben, Grafen Bernhard und Johann
 behaupteten, sie seyen nicht gehalten, die große Schulden-
 last des Burg-Solms'schen Landes theils abzutragen, da
 solche gegen das Gebot des Erbvereins von 1329 con-
 trahiret worden, und setzten sich ungesäumt in den Besitz.

Es kam zwischen ihnen und den Gläubigern zu gros-
 sen Mißhelligkeiten (***). Letztere wurden aus dem Be-
 sitze ihrer Pfänder vertrieben und diese wieder zur Graf-
 schaft gezogen. Die Adlichen von Schwalbach hatten
 die beträchtlichste Forderung, also auch das meiste im
 Besitz, wurden aber endlich (1462) dadurch befriedigt,
 daß Graf Otto zu Solms sie zu Burgmännern auf
 Braunfels annahm und ihnen jährlich 15 Gulden Burg-
 lehngeld auszahlen ließ.

(*) Stammtafel 5.

(**) Stammtafel 4.

(***) Man siehe unten Graf Otto No. 22.

Bernhard II.,

Jüngerer Stammvater der blühenden Linie
Braunfels-Greifenstein.

Vorzugsweise heben wir das Merkwürdigste aus den Urkunden, welche Landestheilungen zum Gegenstande haben.

Also zuerst die Ganerbschaft Münzenberg. Diese ansehnliche Grafschaft und Herrschaft ward am 28. Mai 1420 zwischen folgenden Grafen und Herren:

- 1) Grafen Gerhard zu Sayn oder vielmehr dessen Wittwe Anna, gebornen Gräfin zu Solms,
- 2) Grafen Ruprecht zu Birnburg,
- 3) Grafen Bernhard II. und Johann zu Solms, Brüdern, Söhne der Falkenstein-Münzenbergischen Erbtöchter Agnes (oben Otto 14.)
- 4) Grafen Gottfried und Eberhard zu Eppstein,
- 5) Diether oder Dietrich, Herr von Hsenburg und Büdingen

in drei Theile vertheilet, so daß die von Eppstein Einen Theil — die Uebrigen aber die andere zweien Theile erhielten.

Der Antheil der beiden Gräflichen Brüder des Hauses Solms, von ihrer Mutter ererbet, bestand in

der Stadt, Burg und dem Amte Lich,
 der Stadt Münzenberg, der Burg daselbst mit aller
 Zubehörde,
 der Stadt und dem Amtsbezirke Hungen,
 der Stadt (jetzt dem Dorfe) und Amte Wölfersheim,
 der Stadt, der Burg und dem Amte Laubach,
 die Losung an Warnsburg und Beckesheim,
 an dem (jetzt als Ruine da stehenden) Schlosse Kals-
 munt, bei Weglar, behielt jeder Ganerbe einen
 fünften Theil (*).

Kraft der Theilungsbriefe vom 17. Juni 1420, 24.
 Juni 1423, 16. November 1432 und 23. März 1436 (**)
 fielen an Landes und Domanalbesitzungen:

A) Dem Grafen Bernhard II., als ältesten Grafen
 zu Solms, zu

1) Braunsfels, das Schloß und die Burg mit ihrem
 Begriffe, dem Thale und den Dörfern Tiefenbach, Leun,
 Niederbiel, Oberbiel, Dahlheim (eingegangen und nur
 noch in einem Theile der Kirchenmauer sichtbar) zwischen
 Weglar und Altenberg, nebst den Zehentgefällen daselbst,
 Steindorf, Oberndorf, die Zehenteinkünfte zu Molnheim
 (Hermannstein bei Weglar), Burgsolms, das Gericht
 Quembach, an dem Bache Solms gelegen, welches die
 Dörfer Niederquembach, Oberquembach, Rauborn, Lauf-
 dorf, Niederweg, Oberweg, Griedelbach, Kröstelbach,
 Kraftsolms, Neukirchen, Schwalbach, Vonbaden und
 Alshausen enthielt, ferner die zwei Waldschmieden (Eisen-

(*) Hungensche Urk. B. I. No. 1.

(**) Ebend. No. 3, 4, 5, 6. und Hail, S. 65. f. f.

hämmer), eine an dem Möttbach, bei Leun, die andere bei Bonbaden.

2) Greifenstein, das Schloß und das Thal und die Dörfer Dedingen (Edingen), Katzenfurt oder, richtiger, Rattenfurt, Daubhausen, wo in der Folge, unter Ludwigs XIV. Tyranny, ausgewanderte Franzosen siedelten, Dillheim, Ehringshausen, Werdorf, Berghausen, Aßlar, Altenstädten, Niedergirmes, Bächlingen, Niederlemp, Treisbach, Heisterberg, (später ein Hofgut) Köllschhausen, Breitenbach, Holzhausen, Ulm, Allendorf, Stockhausen, Biskirchen, Holzhausen mit den nachgenannten Wüstungen, d. i. Gemarkungen eingegangener Ortschaften: Allendorf, auf der Dille, Dornbergshausen, Nieder- und Oberbardorf, Jhelshausen, Mittelndorf, Hundsbach, Niederhausen, Daburg, Lährbach, Elgershausen, jetzt Hofgut, Bobenberg, Molnheim und den Bezirk des Loer Gerichts, die Waldschmiede am Ulmbach, dann die Aecker und Gärten vor Wehlar, um den Hermannstein gelegen, alles im jetzigen Amte Greifenstein.

3) Die Städte Hungen und Wölfersheim (letzteres ist jetzt ein Dorf) mit den Dörfern Bellersheim, Bettenhausen, Birklar, Langsdorf, Muschenheim, Niederbessingen, Nonnenroth, Röthges, Billingen, Obbornhofen, Beckesheim, ferner das große Tafelgut zu Melbach.

B) Dem Grafen Johann

1) Hohensolms, das Schloß und Thal, nebst den Dörfern Waldgirmes, Naunheim, (beide jetzt Hessen-Darmstädtisch) Blasbach, Altenstädten, Oberlemp, Bermol, Altenkirchen, Bischoffen, Erda, Muderöbach, Nieder- und Oberweidbach, Rosbach, Bittersöbach, Urde, Frankenbach,

Bellersdorf, Endebach, Entenrode, Neuenhain, sammt den Wüstungen Edsbach, Caselshausen, Hustädten, Hultscherbach, Wickersdorf, Anspach, Oberbischoffen, Fromderode, Nieder- und Obermorlebach, Wüstenweydenbach, Güntershausen, Ehringshausen, Gilbertshausen, Allendorf, Bensbach, Holzhausen, Weberstein, das Gericht und Rechte zu Lahr.

2) Die Stadt Lich mit den Dörfern Groß-Ettingshausen, Eberstadt, Oberbessingen, Münster, Södel, Wohnbach, Niederweisel, Oberhörger, Des mit allen Domänen und Wüstungen.

3) Laubach, die Burg und Stadt mit den Dörfern Ruppertsburg, Lartenbach, Freyenseen, Bogtmannshausen, Rückertshausen, Lanzendorf, Gunterkirchen, Einhartshausen, Treis-Horlof sammt allen Gütern und Wüsten.

Sowohl die Herrschaft Hungen als Laubach wurden als Theile der Münzenbergischen Ganerbschaft betrachtet, ob sie gleich erst im Jahre 1403 der edle Herr Philipp von Falkenstein und Münzenberg von dem Abte Hermann zu Hersfeld und dasigem Stifte erkaufte (*).

Unser Grafen Bernhards fernere Erwerbungen

1) Güter zu Münzenberg erkaufet von Kraft von Weisershausen, 1409 (**).

2) Leibeigene auf der Dill von Adolph Niedesel, 1411 (***)

3) Güter zu Obbornhofen und Wohnbach von der Wittib Georgs von Bellersheim, unter der Bedingung, daß der

(*) Kaufbrief vom 3. Oktober 1403.

(**) Hungenische Urkunden B. IV. No. 50.

(***) Ebend. B. III. No. 19.

Gräßliche Adquirent eine gewundene Wachskerze in der Kirche zu Obbornhofen unterhalten — und jedesmal von Anfang des Opferthums bis der Priester das Sakrament zu sich genommen, brennen lassen solle. Die Kerze ward radiziret auf ein Stück Landes vor Obbornhofen, nach Bärstadt zu. Alles im Jahre 1429 (*).

4) Ankauf einer Mühle zu Werdorf von Henne von Werdorf, 1438 (**).

5) Adquisition eines Guts zu Leun von mehreren Theilhabern, 1444, welches aber im Jahre 1446 wieder an Hennchen Kurz zu Tiefenbach veräußert ward (***)).

6) Tauschvertrag zwischen dem Grafen Bernhard und dem Stifte zu Weilburg, vom Jahre 1455. Hierdurch erhält das Haus Solms die bisher stiftisch gewesen Zehentgefälle zu Alshausen und zu Allendorf auf der Dill (eine Wüstung), das Stift aber dagegen den Zehenten zu Niederquembach und Schwalbach (****).

7) Graf Bernhard wird, nach dem Ableben des letzten Gliedes der Linie Burgsolms, Grafen Johann III., Eigenthümer und Landesherr der sämtlichen Besitzungen dieses Stammzweiges, 1415 (*****).

Bernhard vollendete glücklicher als seine Stammväter zu Burgsolms in dem beseligenden Gefühle friedlicherer Thaten: Noch im vorletzten Lebensjahre ließ er

(*) Hungensche Urk. B. IV. Nro. 103.

(**) Ebd. B. III. Nro. 39.

(***) Ebd. B. IV. Nro. 29, 30.

(****) Ebd. Nro. 65, 66.

(*****) Hail, S. 357.

724 achtel Korn an die ärmeren seiner Untertanen Amts Braunfels austheilen (*).

In dem Zeitraume von 1454 bis 1456 ward die Burg zu Hungen neu erbauet (**)

Seine Asche ruhet in der schönen Kirche des Gotteshauses Altenberg. Sein Grabmal, rother Sandstein, stehet in der Kirchenmauer, dem hohen Altare zur Rechten, neben der Kanzeltreppe.

Die Figur des Grafen ist mehr als halberhoben, lebensgroß, geharnischt. Er betet kniend und scheineth den, über seinem Haupte stehenden, Gruß des Engels an die heilige Jungfrau auszusprechen:

„Ave Maria!“

Die Zeichnung des Antlitzes ist sehr gut und wenn sie dem Urbilde gleicht, ein Zeugniß wahren Edelmutheß.

Zur Seite stehet das Wappen, wo, neben dem Solmschen Hauptschilde und Helm, zum erstenmale der Falkenstein-Münzenbergische erscheint: Ein Feld, oben roth unten Gold, ohne Figur. Die Zierrathen des Münzenbergischen Helms sind die roth sammtne Dynastenkappe, darauf ein Pfauenschweif, an dessen beiden Seiten blaugeschäftete Turnierlanzen mit roth und goldnen Fähnlein.

Die Bildnerer ist mit gut gehauenen Mönchsbuchstaben umschrieben:

Anno Domini M^oCCCC^oLIX. ipsa die sexti
(6. August) obiit insignis generosus Bernhardus
Comes in Solms et dominus in Minzenberg.
Ejus anima requiescat in pace Amen.

(*) Hungenische Rent-Rechnung 1458.

(**) Ebend. 1454, S. 75, 87. 1455, S. 51. 1456, S. 51.

Auch den mit der Münzenbergischen Abquisition verbundenen Titel finden wir hier zum erstenmale.

An einer Urkunde vom 14. Oktober 1457, wo Bernhard einen Vertrag zwischen dem Kloster Altenberg und der Gemeinde Oberbiel bestätigt, hängt des Grafen Siegel in grünes Wachs gedrückt.

Es ist darauf, unter dem Solms'schen Stammshelme, ein dreieckiger Schild mit dem Löwen, ohne Schindeln, zu sehen, die Umschrift aber unlesbar (*).

(*) Fig. 16.

26.

O t t o,

regierender Graf zu Solms-Braunfels,
Sohn Bernhards II.

Was bleibenderen Ruhm erringet als Zank und Krieg und Beute, das gehe billig voran: es ist das Verzeichniß einen Theils der Besizungen, welche Graf Otto auf menschlichem, rechtlichen Wege erwarb.

Im Jahre 1462 ward der Wald, die Bissenberger Hart genannt, von Dietrich von Weitershausen (*) — und in eben diesem Jahre die Wiese in der sogenannten Muderbach, Banngränze Leun, von einigen Einwohnern zu Ehringshausen erkaufet (**). Die Wiese gehöret dormalen zu dem Herrschaftlichen Gute zu Werdorf.

Im Jahre 1463 erkaufet Graf Otto die Zehenteinkünfte zu Treisbach von der Wittib des Johann Blide von Wiesek, Namens Elisabeth, für 250 Gulden (**).

Das Stift zu Sanct Peter vor Mainz überlässet unserm Grafen, im Jahr 1466, käuflich, die Bogten, jährliche Gülte, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Nutzung, Begriffe und Rechte zu Wölfersheim in des Schlosses Gebiete und Terminen mit Leibeigenen u. a. m. (****).

(*) Hungenesche Urk. B. III. Nro. 45.

(**) Ebd. B. IV. Nro. 32.

(***) Ebd. B. III. Nro. 5 und 67.

(****) Ebd. B. IV. Nro. 51.

Otto's Gemahlin war bekanntlich, Anna, Gräfin zu Nassau, aus der Linie Wiesbaden, ihr Bruder Adolph, Kurfürst zu Mainz. Dieser verleiht seinem Schwager, unserm Grafen Otto und dessen Erben die Statthalterwürde und Einkünfte des ganzen Amtes Amönaburg, bei Marburg, als Erkenntlichkeit für das dem Erzstifte gemachte Darlehen von 6300 Gulden (*).

Der Adelige Johann von Walterdorf veräußert an Grafen Otto seine Waldung, namentlich die Hege und Hecke oben an der s. g. Grafenwiese und unten an dem s. g. Beckertsgrunde, hinter dem Bubenberge, in dem Amte Greifenstein, 1471, 1483 (**).

Die beiden adelichen Brüder, Gerhard und David von Breithardt verkaufen unserm Grafen in den Jahren 1471, 1473 und 1475 ihr Hofgut zu Leun (***).

Otto löset im Jahre 1472 das Falkensteinsche Lehen, $4\frac{1}{2}$ Pfund Heller mit 50 Gulden ein, welches die Falkensteinschen Vasallen Erwin und Henne von Rebel an den Amtmann Kellner zu Assenheim versezet hatten (****).

Im Jahre 1474 ertauschet Otto von dem Edelknechte Caspar Schlune von Linden

- 1) einen Hof zu Neukirchen, woraus jährlich $3\frac{1}{2}$ Malter Korn (jedes Malter bestand damals in zwei Achteln) und 2 Turnes fielen,
- 2) zu Niederquembach $\frac{1}{2}$ Malter Korn,
- 3) zu Oberquembach 2 Malter Korn und giebt dagegen

(*) Hungenische Urk. B. IV. Nro. 75, 76.

(**) Ebend. B. III. Nro. 32, 33.

(***) Ebend. B. IV. Nro. 67, 132, 135.

(****) Ebend. Nro. 52.

1) den Solms'schen Hof zu Dudenhofen, aus welchem jährlich 2 Malter Korn und 1 Malter Hafergülte fielen,
 2) $3\frac{1}{2}$ Malter, 2 Mesten Korn zu Dudenhofen (*).
 Zu gleicher Zeit kaufet der Graf von Gerhard von Breithardt $\frac{3}{4}$ der Zehentgefälle zu Heisterberg (**).

Im Jahr 1478 wurden durch Kauf erworben von Elisabeth von Allendorf, Philipp, deren Sohne, Nikolaus, ihrem Eidam und ihrem Schwager Kuno von Elkerhausen an Zinsgefällen zu Ulm $3\frac{1}{2}$ Malter Korn, $2\frac{1}{2}$ Malter Hafer, 3 Turnos, 3 Gänse und 3 Hahnen jährlich, für und um 82 Gulden (***)).

Otto's ansehnlichste Erwerbung war:

1) Die Hälfte des Städtchens Grüningen,
 2) ein vierter Theil der Stadt Bugbach,
 3) das ganze Amt Gambach, bestehend in den Dörfern Gambach, Dorfgüll, Griedel und Holzheim, Alles in der Wetterau, welche dieser Herr im Jahre 1478, unter Vermittelung des Landgrafen Heinrich zu Hessen, von Gottfried, Herrn zu Eppstein, erkaufte. Das Kaufgeld betrug 36000 Gulden.

Bernhard II. unsers Grafen Ottens Vater, hatte im Jahre 1420 seine Zehentgefälle zu Selters, bei Weilburg, gegen ein Darlehen von 250 Gulden, an Conrad von Solms, der hier Bastard genannt ist, verpfändet. Otto löset (1481) das Unterpfind von Conrads Wittib, einer gebornen von Rodenhausen, ein, indem er derselben, neben Zurückzahlung der 250 Gulden, noch 100 Gulden

(*) Hungensche Urk. B. IV. Nro. 129.

(**) Ebd. B. III. Nro. 46, 47.

(***) Ebd. B. III. Nro. 36.

baar giebt und den lebenslangen Genuß des gedachten Zehnten an Korn und Hafer mit dem Beisatze zusagt: Die Früchte in die Wohnung der Bezieherin nach Wezlar oder Kröstelbach liefern lassen zu wollen. Die Hofraithe im Thale zu Braunfels bezahlet er der Wittwe mit 100 Gulden (*).

Im Jahre 1484 kauft Otto von Petersen von Rodenhäusen dessen sämtliche Waldung, Hecken und Sträucher in der Wüstung zu Hain und deren Begriff und Gemarkung, wo noch im Jahre 1362 ein Dorf stand, das Hain hieß (**), ohnfern Kraft-Solms.

Von dem Kloster Erbach kaufte Graf Otto, im Jahre 1500, dessen Güter zu Weckesheim, Birklar, Müntzenberg, Griedel, Gambach und Hohenweisel, nebst $\frac{1}{2}$ der Zehentgefälle zu Dorfgyll, für 1300 Gulden rheinisch, in Golde (**).

Die Kaiser Friedrich und Maximilian ertheilen unserm Grafen

1) in den Jahren 1469 und 1494 die Marktprivilegien für die Städte Leun, Hungen und den Pfingsthain zu Bellersheim (***),

2) im Jahre 1471 die Ausnahme von dem Gerichtszwange des Reichshofgerichts zu Rothweil und aller andern ausländischen Hof- und Landgerichten, geistlich und weltlich, und

3) im Jahre 1495 des Bergwerksregal (****).

(*) Hungensche Urk. B. III. Nro. 25, 26.

(**) Ebd. B. IV. Nro. 33, 34.

(***) Ebd. B. V. Nro. 81, 82.

(****) Ebd. B. II. Nro. 8, 9. Hail, S. 247.

(*****) Ebd. Nro. 10, und Hail, a. a. D.

Neben den beträchtlichen Adquisitionen konnte Graf Otto dem Herrn Gerlach von Hsenburg, in den Jahren 1479, 1480 und 1483 ansehnliche Darleihen machen, wogegen ihm, nebst 5 Gulden Jahreszinses vom Hundert, zur Sicherheit, die Defnung des Schlosses Gränzu, unter Bürgschaft Bernhards von Wonsdorf, garantirt wurde (*). Dem Ritter Hans von Kronberg leihet Otto im Jahre 1489, unter Bürgschaft Rudolphs von Schwalbach, 1500 Gulden (**).

Die Linie Burgsolms, und zwar die Gräfin Irmengard, Johanns I. Gemahlin, hatte, mit Beistimmung ihrer Söhne, in den Jahren 1355, 1358 und 1362 an die Adlichen von Schwalbach und von Schwobach die in dem Bezirke des Gerichts Nuembach liegenden Dörfer Oberweg, Kröftelbach, Griedelbach, Meilbach, Schwalbach, Schwobach, Kraftsolms, Oberquembach, Niederweg, Immenhausen, Niederquembach und Hain verpfändet.

Die beiden Gräflichen Brüder Bernhard II. und Johann, Söhne des ältern Otto (oben 14) griffen, nach dem Erlöschen des Zweiges Burgsolms, mit gewaffneter Hand nach diesen, ihren Stammsbesitzungen zurück, da sie gegen den bestehenden Hausvertrag von 1329, verpfändet worden. Sie erobern den ganzen Bezirk in offener Fehde gegen die Pfandsinhaber, welche erst im Jahre 1462 dahin vertragen wird, daß die Gegner auf alles Verzicht leisten, die von Schwalbach Solms'sche Burg-

(*) Hungensche Urk. B. VI. Nro. 1, 3, 4.

(**) Ebd. Nro. 6.

männer — und, als solche, mit einem jährlichen Einkommen von 15 Gulden beliehen werden (*).

Graf Otto bestellet, seinen Gerechtsamen gemäß, im Jahre 1479, einen Kaplan an der Kapelle Sanct Maria zu Elgershausen oder eigentlich Heiligenhausen, contracte Helgenhausen und verdorben Elgershausen, welche von 1443 bis zur Kirchenreformation (1515) bestand (**), obgleich noch zu den Zeiten des Grafen Wilhelm Moriz zu Solms Wallfahrten dahin geschahen, bis man die Kirche zu einem Gebäude für Landwirthschaft umschuf und so den jetzigen Hof dieses Namens, bei Greifenstein, erbaute.

Die Kapelle Heiligenhausen war sehr begütert durch die Milde der Gläubigen und die Kraft des Ablasses (***).

Unser Graf ließ um eben diese Zeit (1479) sein verfallenes Schloß Greifenstein wieder ausbessern. Der Accord mit den Handwerkern beurkundet, daß das Achtel (ohngefähr 196 Pfund) Korn damals zwei Kopfstück oder acht Turnos, also 36 Kreuzer, gekostet (****).

Otto läßt im Jahre 1481 den Bau der Lahnbrücke anfangen, welche westlich, gegen der Stadt Leun über stand, aber längst verfallen ist (*****).

(*) Hail, S. 135.

(**) Hungensche Urf. B. VI. Nro. 14.

(***) Hail, S. 85 — 94. Indulgentiae in festo dedicationis Capellae in Elgershausen. Hail, S. 86.

(****) Hung. Urf. VI. Nro. 14. Greifensteiner Geldrechnung 1479, 1480.

(*****) Ebenb. Nro. 71.

Statt der bisher in dem Schlosse Braunsfels bestan-
denen Kapelle wurde im Jahre 1501 eine neue, im
Gothischen Style, aufgeführt (*). Aus höherem Alter-
thume enthielt dieses Gotteshaus vier Altäre:

- 1) Der heiligen Anna,
- 2) der heiligen Jungfrau (der mittlere Altar),
- 3) dem heiligen Christoph,
- 4) dem heiligen George

geweiht. Die beträchtlichen Einkünfte derselben wurden
zu Kirchenbauten und Besoldung der Priester verwendet.

Auch existirte zu Braunsfels eine Kapelle, dem Se-
bastian heilig und unter des Letzteren Firma, eine Brü-
derschaft zu Sanct George, dem Vorort am Fuße des
Berges Braunsfels, welche mit Ablass handelte 1491 (**).

Die Kapelle zu Sanct Georg, die eigentliche Bür-
gerkirche der Residenz Braunsfels, stand neben den übr-
igen schon lange und ist dormalen der Christenversammlung
bei Leichenbestattungen bestimmet, da sie auf dem Tod-
tenacker stehet (**).

Ueberall erscheinet Otto als edler Mensch, der weder
dies noch jenseits eines Geleitsbriefs bedurfte. Es ist
also ohne Zweifel aus ächter Frömmigkeit geschehen, daß
er seine Töchter Margaretha, Anna und Katharina schon
in frühesten Lebensblüthe, und zwar, die beiden erstern

(*) Greifensteinsche Geldrechnung von 1501.

(**) „Ablass oder Indulgenz zu der St. Sebastian's Brüder-
schaft in S. S. Jörgen und Sebastiani Capellen zu
„Braunsfels.“ Hail, S. 98.

(***) Hail, S. 98.

1471 und die letzte 1482, in das längst eingegangene Kloster Walsdorf, bei Idstein, bestattete, jede mit 25 Gulden Jahrgelt (*). Gräfin Anna vertauschte aber in der Folge Walsdorf gegen das freundlich liegende Mertenberg, wo sie noch 1491, als Klosterfrau, lebte. Hier ward auch noch eine vierte Tochter unsers Grafen zur Nonne geweiht. Agnes starb, als Meisterin des schönen Gotteshauses, im Jahre 1531 (**).

Hier, in der alten Gruft des Hauses Solms, ruhen auch Otto's Gebeine.

Auf dem Fußboden der Kirche, in dem Nebenflügel, nahe an der Mauer, befindet sich sein Grabstein mit der Inschrift:

Anno Domini M. D. IIIJ. uff Sand peters und paulus tag (29 Junius 1504) Starb der wolgeborn Ott grave zu Solms und herr zu Müntzenberg dess Sele Gott Barmhertzig Sy. Amen.

Die messingne Buchstaben sind in die blaue Marmortafel eingesezet.

Otto's Gemahlin Anna, Gräfin zu Nassau, Walramscher Linie zu Wiesbaden, sollte ihm ein Heirathsgut von 10,000 Gulden zubringen, eine Summe, welche er mit 20,000 Gulden widerlegte und auf die Stadt Hungen und drei Biertheile des Fleckens Langsdorf versicherte.

Als Wittwendeputat erhielt sie die Einkünfte aus ihres Gemahls Antheil der Grafschaft Solms und der Herrschaft Münzenberg (**).

(*) Hungensche Urk. B. VI. Nro. 85, 86.

(**) Ebd. Nro. 87.

(***) Hail, S. 42, 43, 44.

Von einer Fehde zwischen unserm Grafen und seinem Schwiegervater, Grafen Johann zu Nassau, wegen Zögerung mit der Ausstattung, und daß Otto in diesem Kampfe (1469) die Stadt Wiesbaden genommen, einige Zeit behalten und sich von derselben huldigen lassen, reden die Jahrbücher genannter Stadt. Die Solms-Braunfels'schen Archive enthalten darüber kein Auskommen.

In einem Schuldbriefe des Sanct Bartholomäus-Stifts zu Frankfurt am Main, vom 18. Dezember 1495 hängen Otto's und seines Sohns, Bernhards III., Siegel in grünem Wachs.

Jenes enthält bloß einen Schild mit dem Löwen ohne Schindeln, über dem Hauptschilde ein offener Helm, welchen zwei Adlersittige zieren, aus deren Mitte ein Löwe sich erhebet; also der Turnierhelm des Stammeswappens Solms. Die Umschrift in Mönchsbuchstaben:

Otto Graff czu Solms.

Graf Bernhards III. Schild ist bereits in zwei Felder getheilt. Eins nimmt der Löwe ein, Späne oder Schindeln umgeben ihn nicht, das andere gilt Münzenberg. Tinkturen sind nicht sichtbar. Auf dem Hauptschilde stehet ein Helm mit einem Löwen, hinter diesem zween zusammenliegende Adlerflügel.

Das Perigraphie in Mönchschrift:

Bernhart graff czu Solms v: h: czu Mintzenberg (*)

(*) Fig. 17. 18.

A g n e s ,

Gräfin zu Solms-Braunfels, Tochter des
regierenden Grafen Bernhard II. zu
Solms-Braunfels.

Wir führen sie nur als Meisterin des Klosters Altenberg hier auf. In dieser Eigenschaft stiftete sie im Jahre 1456 einen Altar für die Kirche zu Dahlheim:

„Agnes de Solmsz magistra sive Domina cenobii sanctimonialium in Aldenburg ordinis praemonstratensis Trevirensis dioceseos apud Wetzflariam siti. Universis et singulis presentem paginam Inspecturis visuris vel auditoris Salutem et credere subnotatis Que geruntur in tempore simul labuntur in tempore nisi redivivo litterarum testimonio roborentur.

Igitur notum esse cupio universis et singulis Quod ego Agnes Magistra sive domina predicta in salutem animarum mei meorumque parentum et amicorum *altare unum* in ecclesia sancti Marci in Dailheim infra Wetzflariam et Aldinburg dicte Trevirensis dioceseos situm propriis sumptibus construi et consecrari in honorem dei sanctorumque hupertii Episcopi, Cornelii pape, Guirini et Valentini Martirum, Augustini Episcopi ac

sanctarum Barbare virginis et Elisabeth electe,
dotavi etc. etc.

Et in majorem firmitatem Ego Agnes supradic-
ta sigillum meum *proprium* coappendi.

Datum sub Anno a nativitate domini millesimo
quadringentesimo quinquagesimo sexto die martis
penultima mensis marcii (30. März 1456.)“

Der Urkunde hängen das Familiensiegel der Gräfin
Agnes, in grünes Wachs gedrückt, an.

In des Schildes Raum stehet der Solmische Löwe,
ohne Schindeln, und ist umschrieben:

Sigillum Agnetis comitisse in Solmisse (*).

Die Kirche zu Dahlheim, von der nur noch die vier
Seitenmauern stehen, war dem heiligen Markus — und
die beiden Lateralaltäre dem heiligen Hubertus und der
heiligen Anna geweiht.

Von den beiden Glocken ward die größere, unter
der Regierung des Grafen Philipp zu Solms, als er die
Kirchen seines Landes zur Augsburgischen Confession hin-
auf hob, laut einer antiquarischen Aufzeichnung der
Prioren des Klosters Altenberg, nach Braunsfels ge-
bracht (**). Die That geschah zuverlässig nicht heimlich,
denn Philipp war Herr des Gebiets folglich auch der
Kirche zu Dahlheim. Dem Schmerzgeföhle des Priesters,

(*) Figur 19.

(**) „Die große Glocke so bis dato noch zu Braunsfels ist
„und hangett hatt in diese Kirch gehöret so tepore
„irrupentis calvinismi der calvinischer graff in teebris
„animi sui et noctis heimlich hatt lasen hinwegh hoh-
„len von Dalheim vndt violenter behalten.“

Antiquitat. Monasterii Altenbergensis, p. 672.

der das einbrechende Licht zu stark für seine Augen fand, ist diese Unwahrheit zu verzeihen.

Nach dem Vertrage des Hauses Solms mit dem Kloster Altenberg, vom Jahre 1586, gelangte die kleinere Glocke Dahlheims nach Steindorf (*).

Vor dem Jahre 1449 waren der Canonikus Stümmel zu Mainz, und mehrere andere Besitzer des Patronatsrechts der Kirche zu Dahlheim. Sie überließen solches, in genanntem Jahre, dem Kloster Altenberg unter der Bedingung, die im Verfallen stehende Kirche herzustellen.

Daß die Bedingung im Jahre 1456 bereits erfüllt d. h. die Kirche wirklich reparirt war, davon ist die oben stehende Stiftungsurkunde der Gräfin Agnes Zeuge.

(*) Hauptrepert. des Archivs, s. v. Dahlheim.

28.

Bernhard III.,

regierender Graf zu Solms-Braunfels.

1468 — 1547.

Ein thätiger Mann, der bei Kaiser und Reich in hohem Ansehen stand.

Kaiser Maximilian I., der im Kreise großer Fürsten eine hervorragende Stelle einnimmt, ernannte ihn zu seinem Rath und stellte sein ganzes Besitzthum unter des Reiches Schutz und Schirm, am 26. Oktober 1505. Ein würdiges Denkmal für Bernhard sind die Motive der Kaiserlichen Urkunde:

„daß Wir angesehen vnd betrachtt haben des Edlen Bernharten Grauen zue Solms schicklichkeit vnd Vernunft auch die annemen getrewen vnd willigen Dienst, so er Uns vnd dem heiligen Reiche Inn mannigfaltig Weys gethan vnd erzeiget hat, täglich thuet u. s. w. (*).

Mit den ruhmwerthen Eigenschaften eines Staatsmanns verband Bernhard das eifrigste Streben nach Erhaltung und rechtlicher Erweiterung seines Domanialeigenthums. Im Jahre 1508 adquiriret er die Besitzungen des adelichen Geschlechts von Wonsdorf genannt Moders-

(*) Hungenische Urk. B. II. No. 16.

bach, und zwar einen Hof zu Quembach, einen Theil der Zehentgefälle zu Mitte, einem eingegangenen Dorfe in dem Winkel, wo der Möttbach in die Lahn fließet. [Es hieß eigentlich Lunemitte (Lahn-Mött) und war noch im Jahre 1442 bewohnt, aber schon 1602 Wüstung. Auch war der, nahe dabei stehende Brückenhammer schon 1420 erbauet (*), und Heisterberg, Zinsgefälle zu Stockhausen und einen Hof zu Leun (**).

Das sogenannte Hausengericht mit der Erbvogten, Jahrgülte und Herrlichkeit zu Bessingen, sammt einigen Höfen, Gülten, Gütern, Mannen und Rechten an Besthäuptern, Vogtgerichten, Renten u. a. m. ward im Jahre 1509 von dem Stifte zu Wezlar für 360 Gulden erkaufet (***), und im Jahre 1510 ein Theil des Waldes bei Bissenberg, das Jungfernholz genannt, von Conrad Henne daselbst für 30 rheinische Gulden (****).

Der Ankauf des, in jüngster Zeit in Wald umgewandelten, Hofguts Schwobach geschah im Jahre 1518 von dem Grafen Eberhard zu Königstein, welchem dasselbe, nach Absterben seines Vasallen Philipp von Schwobach, des letzten Mannes dieser adelichen Familie, heimgefallen war. Kauffschilling 700 Gulden (*****).

Zu gleicher Zeit überließ die Wittib des Philipp von Schwobach unserm Grafen den Wald, der Scheid genannt, bei dem Häuser Walde, gegen der Solmsfer

(*) Hungensche Urk B. IV. Nro. 26. Hail, S. 69, 138.

(**) Ebd. B. V. Nro. 104.

(***) Ebd. B. V. Nro. 71.

(****) Ebd. B. III. Nro. 55.

(*****) Ebd. B. IV. Nro. 115.

Waldschmiede gelegen, wo jetzt die Gebäude des herrschaftlichen Schmiedehofs stehen, für 90 Gulden (*).

Von dem Stifte Sanct Peter zu Mainz erkaufet Graf Bernhard, im Jahre 1523, ein Haus zum kleinen Gedanken genannt, in Mainz, sammt einer jährlichen Gülte von $1\frac{1}{2}$ Gulden, für 30 Gulden (**).

Hensel von Verdorf und seine Gattin erklären im Jahre 1527 unsern Grafen zum Erben ihrer Güter unter der Bedingung: ihren beiden, vor der Ehe erzeugten, Kindern, nach der Aeltern Tod, lebenslang den Unterhalt zu reichen (***) .

Im Jahre 1528 ließ Graf Bernhard einen neuen Bau zu Braunfels aufführen. Zum Raum für denselben giebt der Einwohner Bernhard Schutt oder Schott seine Hofraithe und erhält dagegen, tauschend, einen Hof zu Braunfels, welcher jährlich 17 Mesten Korn und 17 Mesten Hafer, als Pacht, einbrachte (****).

Durch einen Fürsprecher läßt Bernhard im Jahre 1532, an dem Gericht zum Hüttenberge (zu Münchholzhäusen) sein Näherrecht an einem Gefälle von 6 Mesten Korn zu Reiskirchen, verfechten (*****).

Eine Zehentirrung zwischen der Pfarrei und Gemeinde Bisflirchen, dann der Gemeinde Tiefenbach leget unser Graf im Jahre 1534, durch seinen Ausspruch, in der Nase bei, daß die Zehentgefälle der Pfarrei in genannten Gemarkungen künftig Herrschaftliches Eigenthum

(*) Hungensche Urk. B. IV. Nro. 41, 42.

(**) Hail, S. 213.

(***) Hung. Urk. B. V. Nro. 116.

(****) Ebend. B. V. Nro. 119.

(*****) Ebend. B. IV. Nro. 75.

seyn — die Pfarrei aber durch Wiesen- und Weingeherten zu Bistkirchen entschädigt werden — und überdem jährlich noch 8 Hahnen daselbst erheben solle (*).

In dem Jahre 1536 schenken Heinrich von Werdorf, Wäppeling, und seine Gattin Margrethe, geborne von Praunheim, ihr Vermögen zu Werdorf an Grafen Bernhard und bedingen sich dafür lebenslangen Unterhalt (**). Und in eben diesem Jahre kaufet er einen Strauch oder Hecke zu Hain, einem eingegangenen Dorfe wie man sich aus oben Gesagtem erinnern wird, im Krötenpfuhle gelegen, bei Kröstelbach, für 15 fl. von dem Hammer- schmiede Joh. Hart, welcher diesen Distrikt, im Jahre 1518, von der Wittib Margrethe von Schwobach, gebornen Schenk zu Schweinsberg, erkaufte (***)

Den Hof zum Einhausen erkaufte Bernhard im Jahre 1539 für die geringe Summe von 152 Gulden von dem Adelichen Jakob von Bergen zu Estershausen, im Ras- fauschen (****).

Der jüngere Name dieses Hofes, zu Meinhausen, entstand durch Schreibfehler, indem man von dem Worte zum den Endbuchstaben dem Worte Einhausen vor- setzte; so hieß es nun Zu meinhausen.

Graf Wilhelm Moritz nannte den Hof, nach dem Namen seiner geliebten Gemahlin, Magdalenenhausen. Vor den von Berg besaß solchen die adeliche Familie vor Reifenberg (*****).

(*) Hungensche Urk. B. III. No. 58.

(**) Hail, S. 210.

(***) Hung. Urk. B. IV. No. 40.

(****) Ebd. No. 11.

(*****) Hail, S. 141.

In der Banngränze Wölfersheim ertauschte Graf Bernhard, im Jahre 1540, von dem Teutschen Orden 2 Hufen Landes gegen andere im Auslande liegende, Grundstücke (*). Und im Jahre 1544 vertauschet er an Conrad Leer zu Leun einige Wiesenstücke in der Bieler Aue, an der Herrschaftlichen Wiese, die Herrenweide genannt, an der Lahn, gegen zwei Wiesen in der Leuner Aue und zu Heiligenbach (**).

Auch unter dieser Regierung wollte das Unglück, wie allenthalben hienieden, wenigstens das Seine thun. Am Montage nach dem Neujahrstage 1514, zündeten spielende Knaben, auf dem Schlosse Braunsfels, nächst dem jetzt eingegangenen, Ziehbrunnen, Feuer an, es griff um sich und ein Theil des Schlosses brennet nieder (***).

Graf Bernhard ließ in dem Zeitraume von 1518 bis 1538 die schönen metallnen Canonen gießen, welche noch heute das Schloß Braunsfels zieren, und der Umgegend so oft Glück und Unglück ankündeten.

Zur Prachtkunde jener Zeiten darf nicht vergessen werden, daß die Vermählungfeier unsers Grafen (1492) vierzehn Tage lang dauerte, daß bloß die auswärtigen Gäste 1400 Pferde mitbrachten, daß man, weil es in Braunsfels an Raum gebrach, nach Hungen ziehen mußte,

(*) Hungensche Urk. B. IV. No. 58.

(**) Hail, S. 169.

(***) Beschreibung der Landes- und grundherrschaftlichen Besitzungen des Hauses Solms-Braunsfels, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. das rothe Buch genannt, verfaßt von Conrad Schurge, Schreiber des reg. Gr. Bernhard II. zu Solms, fol. I. Hail, S. 236.

wo, neben dem Schlosse, mehrere große herrschaftliche Gebäude das nöthige Unterkommen gewährten.

Bernhard und seine Gemahlin ruhen in der Kirche des Klosters Altenberg. Ein metallnes Denkmal stellet beide lebensgroß, halberhoben, dar, unterschrieben:

Anno 1547 auf Donnerstag post invocavit starb der Edel vundt Wohlgebohrne Herr Bernhardt Graue zu Solms Herr zu Munzenbergck dem Gott gnade Amen.

Anno 1510 auf Mitwochen nach Sanct Valentinstag starb die hochgebohrne Fürstin Frauwe Margretha geboren von Henneberg gtävin zu Solms vundt Frauwe zu Münzenbergck der Gott gnade.

29.

Philipp,

regierender Graf zu Solms-Braunfels,
Sohn Bernhards III., des Hauses
Ältester.

1494 — 1581.

Auch dieser Herr war um seines Landes und Hauses Wohlsehen rühmlich besorgt.

Im Jahre 1540, also noch bei Lebzeiten des Vaters, adquirirte er von dem teutschen Orden zwei Hufen Landes (*). Von den Adelichen Eberhard Wolfskehl von Boitsberg (eigentlich Wegberg bei Gießen) und Magnus Holzappel von Boitsberg kaufte er den Kirchensatz (Patronat, Gotteslehen) zu Rauborn, 1543, 1545 (**), und 1543 den halben Zehnten zu Laufdorf von der adelichen Familie von Kronberg für 400 Gulden.

Das adeliche Geschlecht von Werdorf trug diesen halben Zehnten von Kronberg zu Lehen. Philipp von Werdorf zu Estershausen war ohne männliche Erben gestorben und sein Viertel Lehens heimgefallen. Heinrich von Werdorf, der zu Laufdorf wohnte, besaß das andere Viertel.

(*) Hungensche Urk. B. IV. Nro. 58.

(**) Hail S. 111. 112.

Seine Alter- und Körperschwäche versprachen ihm keine Erben; die Lehensherren Hartmuth und Kaspar von Kronberg fanden sich mit ihm ab und verkauften die zwei Viertel an Solms (°).

Das adeliche Cistercienser-Nonnen-Kloster zum Throne, bei Wehrheim, verkaufte an Graf Philipp, im Jahre 1547, Zinsgefälle zu Oberweg, Niederweg und Steindorf für 25 Gulden. Sie bestanden jährlich in 12 Schilling 3 Heller zu Oberweg, 15 Schilling 3½ Heller zu Niederweg und 4 Mesten Korn zu Steindorf (**).

Das Gotteshaus Altenberg überließ ihm 1550 an jährlichen Gefällen zu Daubhausen, Amts Greifenstein, 6 Malter, 7½ Mesten Korn, 6 Tornos an Geld, 3 Gänse und 3 Hahnen für 100 Thaler und 1551, 3 Hufen, 7½ Morgen Landes in der Banngränze Wölfershelm für 250 Gulden (***), und von Philipp von Werdorf, dem letzten dieser adelichen Familie, adquirirte er, 1551, Gülte und Zinsen zu Werdorf, so wie er von der Familie von Schwalbach, Kaufweise, im Jahre 1558, einen jährlicher Geldzins von 3 Tornos zu Laufdorf, für 7 Gulden erwarb (****).

(°) Hung. Urk. B. IV. Nro. 114.

(**) Ebenb. B. V. Nro. 123. Hail, S. 146. Das Kloster konnte also im Jahre 1528 noch nicht aufgehoben seyn, wie Gerning sagt. Besch. der Lahn- und Maingegend, S. 128. Im Jahre 1528 trat das Kloster zur protestantischen Kirche über, behielt aber seine Existenz bis zum Tode der letzten Abtissin, Margrethe von Hattstein 1576. Arnoldi, Nassausche Geschichte, II. 49.

(***) Ebenb. B. IV. Nro. 59. Hail, S. 194.

(****) Ebenb. Nro. 115. und B. V. Nro. 124.

Einen vierten Theil des Zehnten zu Allendorf, an dem Ulmbache, Amts Greifenstein, ertauschte Graf Philipp, im Jahre 1563, von seinem Hofkuchenmeister Johann Hiltmann zu Braunfels und gab dafür die sogenannte Seewiese in der Rennbach, im Mühlengrunde, unter Braunfels, nebst 100 Gulden baar (*).

Weil sein Hoflager in dem Schlosse zu Hungen zu beenget wohnte; so ließ er mehrere alte Gebäude niederreißen und (1572) durch einen ansehnlichen Bau ersetzen. Sehr beträchtlichen Erwerb machte das Gräfliche Haus in dem Ankaufe der von Schwalbachschen Besitzungen zu Leun: Reinhard von Schwalbach, Burgmann zu Giessen, und seine Gattin Felicitas, geborne von Helmstädt zu Bensheim, verkaufen nämlich, 1572 und 1573, an unsern Grafen ihren Burgsitz, Haus, Hof, Aecker und Wiesen sammt aller Gerechtigkeit in Holz und Felde zu Leun für 4000 Gulden zu 54 kr. (**). Und im Jahre 1577 adquirirte Philipp einen Strauch bei Schwalbach, vorn am Wege zur Rechten (**).

Als Landesherr fieng Philipp die Reformation der Kirche seines Gebietes an. Ein lebensgefährlicher Schritt zu einer Zeit, wo der große Luther fast ganz allein da stand, nur von seinem Geiste und von dem Geiste seines vielleicht noch größern Freundes Melancthon geschüzet, wo die beiden Titane Friedrich und Joseph noch nicht die traurige Nacht aufstellten, die den armen Erdboden deckte.

(*) Hungenische Urk. B. III. Nro. 61. Hail, S. 206.

(**) Ebend. B. V. Nro. 114, 115. Hail, S. 149.

(***) Hail, a. a. D.

Unsern Grafen schreckte nicht das harte Loos des edlen Sachsen, nicht des umsichtigen Rattenfürsten (*), kein starker Arm stand ihm zur Seite, nur sein heller Kopf führte ihn den steilen aber ruhmvollen Weg hinan, der glücklichste Erfolg krönte das Beginnen: in Philipps Landen ward es Licht!

Der Gräfliche Menschenfreund nahm den sogenannten armen Leuten, in seinem Wetterauschen Landesbezirke, die Fesseln der Leibeigenschaft ab. Die Nachkommen der Beglückten feyern noch heute den großen Tag der Lösung ihrer Bande, auf die Feste der beiden Heiligen Hypolitius und Wicbertus, vulgo Wybert oder Weipert, am 13. August jeden Jahrs (**).

(*) Mögen auch die Absichten noch so weltlich gewesen seyn, welche Johann Friedrich Kurfürsten zu Sachsen und Philipp den Großmüthigen, Landgrafen zu Hessen, zur Begünstigung der Reformation leiteten; sie halfen die unglückbringende Macht des Priesterthums brechen. Mag Carl der Große den unschuldigen Sachsen das Evangelium, von Blute triefend, aufgezwungen und durch Zernichtung ihrer harmlosen Altäre, sein Andenken beschattet haben; er schied, durch seine Fackel im Gebiete menschlichen Wissens, das Licht von der Finsterniß, er stand auf einer Höhe, welche die Gesamtheit seines Reichs erst nach einem Jahrtausend zu erreichen vermochte.

Die Glorreichen! Sie konnten das Licht von allen Seiten aushalten; sie bedurften keiner Pallien.

(**) Hungensches Regierungsprot. (prot. publ.) vom Jahre 1620, Jul. 6.

A. Pilgram sagt in seinem Calendario chronologico: „Hypolitus, 13. Aug. M. Rom. mortuus A. 304. Cal-

Sanct Wicbertus, Abt zu Fritzlar, war zugleich Patron der Stiftskirche zu Hersfeld, die Herrschaft Hungen war Eigenthum des Stifts, die Dynasten von Falkenstein und Münzenberg trugen sie von dem Stifte zu Lehen und erwarben sie im Jahre 1403 durch Ankauf (*).

Im Hungenischen also ward der Todestag des heiligen Wicbertus, wie in allen dem genannten Stifte angehörigen Besitzungen, gefeyert, das Fest aber unrichtig Hypopolitusfest genennet, weil dieses mit jenem auf einen Tag fällt. Zugleich mit der Gedächtnißfeyer Wicberts begienzen sie den Tag der Befreiung von der Leibeigenschaft.

Mit Ehrfurcht betrachtet der Unterrichtete das Bildniß Philipps an der Seite des Porträts seines Sohns und Regierungsnachfolgers Grafen Conrad, im blauen Zimmer des Schlosses Braunfels. Zwar ist Philipps Bild sehr beschädigt, das Colorit erblaßt, aber aus der ganzen Haltung blicket doch unverkennbar der hochherzige teutsche Mann. Der regierende Fürst hat es neulichst copiren lassen.

Wenngleich Kaiser Carl V. unserm Grafen in einer Urkunde vom 8. Mai 1544, gestattete, in rothes Wachs

tus adeo antiqui, ut omnia illum martyrologia adnuncient.“

„Wicbertus, 13. Aug. Abb. Fritzlariensis mort. circa A. 747. Templum ejus Hirsfeldae, ubi cultus coepisse videtur, A. 831. coeptum — A. 850 finitum est.“

„In auctariis Usuardi jam Presbyter, jam Abbas, quin et Episcopus dicitur. Reperitur ejus festum sec. IX, XI. XIII.“

(*) Originalkaufbrief vom 3. Okt. 1403.

zu kiegeln; so erscheint doch allenthalben dessen Wappen in grünem Wachs. Ein teutscher Schild, in 4 Abtheilungen, deren zwo den Solmschen Löwen und zwo das Münzenbergische Feld enthalten, die obere Hälfte des letzteren mit Gold tingiret.

Auf dem Schilde stehet der Solmsche Helm, das Visir offen, die Zierrathen zween Adlerflügel, zwischen diesen ein Löwe, umschrieben:

P. G. z. S. V. H. z. M. (*).

Philipp starb in seinem Schlosse zu Hungen, aber kein Grabmal zeigt uns seine Ruhestätte. Zwar übertrug weiland Graf Otto der Jüngere, Philipps Enkel, im Jahre 1607, einem Steinmetzen zu Büdingen die Fertigung eines Monuments und dessen Errichtung in der Kirche zu Hungen (**); es ist aber nicht geschehen.

(*) Philipp Graf zu Solms Vnd Herr zu Münzenberg. S. 20.

(**) Hauptarchiv, Schr. 23. Of. I. Fas. Grabmale in der Kirche zu Hungen.

30.

Conrad,

reg. Graf zu Solms-Braunfels, Sohn
des Grafen Philipp. Ältester
des Hauses.

1540 — 1592.

Vollendet das unter Vaters Hand begonnene Werk der Kirchen-Änderung und hilft, im Auftrage und unter der Leitung des umsichtigen Vaters, das noch jetzt in allen Theilen geltende — alle Mannsglieder des Hauses Solms verbindende, Hausgesetz (Stammsverein, pactum gentilitium) 1578 errichten, welches sämtliche erstgeborne, also zur Regierung bestimmte, Glieder des Hauses Solms, vor dem Antritte der Regierung, leiblich beschwören — und unter Andern, die Unveräußerlichkeit aller Stammgüter oder an deren Stelle gemachten Acquisitionen anerkennen und geloben sollten. Gr. Conrad erkaufet im Jahre 1583 den sogenannten Frohnhof oder Useners Hof und Gut zu Nonnenroth, für die Summe von 400 Gulden (*).

In seinen trefflich erzogenen Kindern lebte Conrad allverehret fort. Ein herrlicheres, festeres Denkmal als ganze Tempel voll steinerner Elogien!

(*) Hungensche Urk. B. IV. N. 60.

Conrads Urkunden tragen sein Siegel in rothem Wachse, wozu schon der Vater durch die genannte Urkunde von 1544 berechtigt ward.

Das Wappen ist ein teutscher Schild mit 4 Abtheilungen, diese aber bloß um einer anständigern Form willen. Der Löwe kommt also wie bei Philipp, zweimal ohne Schindeln, und eben so das Münzenbergische Feld, auf welchen hier die rothe Farbe sichtbar ist. Oben auf dem Schilde, rechts, stehet der alte Stammshelm mit einem Adlerflügel, neben diesem der Löwe. Links der Falkenstein: Münzenbergische Helm, mit zweien Turnierlanzen, zwischen welchen ein Pfauenschweif.

Des Siegels Umschrift:

S. Conrad Graff zu Solms V. H. z. M. (C).

Ein schönes Denkmal Conrads und seiner Gemahlin stehet in der Kirche des Schlosses Braunfels, der Kanzel zur Linken.

In flach gehaltenen Nischen stehen die Seligen beide, lebensgroß, mehr als halberhaben (alto rilievo).

Das Gesicht des Grafen ist seinem Porträt (oben bei Philipp) höchst ähnlich. Er ist als teutscher Ritter gekleidet und der Zeitsitte gemäß gewafnet: an der linken Seite das Schwert, an der rechten ein Dolch, wie sie noch jüngst der regierende Fürst, in dem Hohenwalde bei Braunfels, in altteutschen Gräbern fand. Zur Linken am Fuße stehet der Helm.

Die Gemahlin stehet ihrem Herrn zur Linken in bescheidenem Klosterkostüm. Das Kleid faltet sich wie in der Natur.

(*) F. 21.

Die feinen Züge ihres schönen Antlitzes künden unverkennbar das Glück des Besizes einer würdigen Lebensgefährtin an, über das Ganze ist die Resignation einer Heiligen gebreitet und auf den edlen Lippen scheint noch der letzte Laut zu schweben, der grossen Worte, die sie in der Scheidestunde (1603) sprach:

„Will auch nun den Untertanen samptlich eine
 „gute Nacht sagen vnd sie dem allmechtigen Gott
 „befehlen, dem ich sie dann allezeit von Grund
 „meines Herzens bis auf diese Stund, befohlen
 „habe, also von Herzen, als meinen eignen Leib,
 „als meine eigne Kinder, die ich unter meinem
 „Herzen getragen habe, daß der getreue Gott sie
 „gnediglich wolle behüten an Leib und Seele, vnd
 „ihre Herzen vnd thun alzeit regieren durch sein
 „Wort vnd Geist.“

„Daß ich aber nun, ihr meine lieben Söhne
 „meinen Abschied auch von euch nehme, so kan ich
 „euch auf gelt vnd gut nicht weissen, wie andere
 „Mütter thun, ich weisse euch aber auf Gott
 „u. s. w. (*).

Unmittelbar über den Häuptern der beiden Erlauchten siehet man die Wappen der Grafenhäuser Solms und Nassau, über denselben eine Füllung, wo eine weibliche Figur, in liegender Stellung, schlummernd, das Bild des sanften Hinüberwallens, in den Schoos der Ruhe, vorstellt, um sie her Schädel und andere Gebeine, umschrieben mit dem ernstern Mahnspruche: Memento mori. Oben, als Spitze des Monuments, ein schirmender

(*) M. s. die Leichenrede. Hauptarchiv, Schr. 27. Gefach 5.

Eherub, den Delzweig in der Rechten, dieser aber nicht bloß hoherhaben sondern, gleich den beiden Löwen, welche die Wappenschilder halten, ganz los und rund.

Das Epitaph ist, aus rothem Sandsteine, von einer sehr geschickten Hand erschaffen.

Die Schriftfelder unter beiden Bildern sind leer, nur rauh, mit dem Schrotmeißel abgeflächet, oder ob vielleicht, durch Einwirkung eines treulosen Vandalismus, die Schrift ausgehauen worden? — Letztere war aber schon im Jahr 1740 nicht mehr vorhanden, nach dem Zeugnisse des Antiquars der Neckar — Main — Lahn — und Moselströme.

In dem Fußboden der Sakristei, in der Schloßkirche zu Braunsfels, ist eine Tafel aus inländischem gemeinem Schieferstein, etwa 1 Fuß breit und $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, eingelegt, mit der Inschrift:

ELISABETH
G. Z. S. STARB
18 NOVE. 1603.

Ob Elisabeth hier oder in dem Chor der Kirche, neben andern Gliedern des Hauses, ruhe und, in letzterem Falle, dieser Denkstein, bei Erneuerung des Chorbodens, in die Sakristei eingepflastert worden, haben wir nicht ausmitteln können.

Nabe dem oben beschriebenen Denkmale, in der Ecke der Kirche, stehet ein Epitaphium fünf Gräßlicher Kinder dieses Herrn:

Philipp Friedrich,
Juliane,

Elisabeth,
 Anna Elisabeth,
 Anna Maria.

Nur die Geburts- und Todeszeit, ist in vergoldeter Schrift, kurz angegeben, auf einer hölzernen Tafel, welche ein Schnitzwerk umrahmet, das seinen Meister wenig lobt. Auf die Namen der Verklärten folgen einige Verse in lateinischer Sprache, überladen mit mythologischen Bildern: ein Chronodistichon endet.

31.

Eberhard,

Graf zu Solms-Braunfels, Deputats-
Herr, Sohn des regierenden Grafen
Conrad.

1565 — 1596.

Eine Heldenseele, aber auch für die beglückende Stufe höheren Wissens ganz geschaffen. Nachdem Eberhard seine Studien und wissenschaftliche Reisen, in Gesellschaft zweier Prinzen zu Sachsen-Coburg und seines ältesten Bruders Johann Albrecht, Theils auf der Hochschule zu Leipzig, Theils zu Nancy, Orleans und Padua, von 1575 bis 1586, also vom 11. Lebensjahre an, vollendet, betrat er, im Jahre 1587, die Laufbahn des Kriegers zum Dienste Heinrichs IV. Königs von Frankreich, gegen die Ligisten.

Im Jahre 1593 vertauschte er den französischen mit dem Dienste der Generalstaaten von Holland, warb, zur Disposition derselben, ein Regiment von 4000 Köpfen, und führte solches als Obrister, zu seiner Bestimmung, verließ aber auch diesen Dienst bereits 1594 wieder, bis zu welchem Jahre die Capitulationszeit dauerte.

Allenthalben als tapferer Soldat schloß der Graf im Jahre 1595 einen neuen Vertrag mit Frankreich, nach

welchem er ein Regiment Infanterie von 2700 Mann und 300 Mann zu Ros für diese Krone aufstellen sollte. Die Werbung gieng nach Wunsch, Eberhards jüngerer Bruder, Graf Otto, diente unter ihm als Obristlieutenant und Chef einer Fahne oder Compagnie von 300 Mann.

Am Ende Novembers des genannten Jahrs zog der vollzählige Kriegshaufe durch Lotharingen nach Champagne und stieß bei Laon zu dem unterdessen mit dem Marschalle Biron und 4000 Mann angekommenen Könige.

La Fere, eine Feste in morastiger Gegend, ward benannt. Graf Eberhard mußte das Quartier, welches man seinem Volke, nahe an dieser Stadt, angewiesen hatte, mit gewaffneter Hand, gegen die Ausfälle der Belagerten, erkämpfen. An der Spitze seiner Krieger fechtend, schlug er die Feinde zweimal zurück. Er siegte, aber des Sieges Preis war sein Leben. Eine Musketenkugel drang tief in das linke Hüftbein und blieb sitzen, die ärztliche Hülfe war fruchtlos.

Aus Chauni, seinem Krankenlager, klagt er seinem Bruder Johann Albrecht am 27. Nov. 1595 die großen Leiden. Wie diese so nahm die Gefahr der Wunde jeden Tag zu. Der Edle unterlag; er starb, kaum 31 Jahre alt, am 2/12 Februar 1596, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr.

Sein Bruder, Graf Otto, drückt ihm die Augen zu, meldet den Verlust dem Grafen Ernst zu Mansfeld und erhielt Eberhards Regiment.

Der verklärte Graf war zugleich Domherr in dem Stifte zu Strasburg und, als solcher, Inhaber der reichen

Pfründe der Amtmannschaft der Pfluge Oberkirchen. Vor seinem Feldzuge (1595) setzte er zu seinem Vikar einen Eberhard von Keß.

Nach der Rentrechnung, Amtsbezirks Braunsfels, vom Jahre 1626 hatte die Schule des letzteren Orts von unserm Grafen ein Vermächtniß von 100 Gulden erhalten. Eine letzte Willensverordnung findet sich aber nicht.

32.

E r n s t,

Graf zu Solms-Braunfels, Deputats-
Herr, Sohn des regierenden Grafen
Conrad.

1568 — 1595.

Auch dieser junge Held fand schon in des Lebens Blüthe den Tod.

Das Holländische Heer, im Kriege gegen Spanien, stand in dem Feldzuge 1595 um Wesel, gegen Kantem über, die Spanier bei Ham unter Berg. Am 22. Aug. geben die drei Grafen unser Ernst zu Solms und Philipp und Ernst Casimir zu Nassau mit 500 Pferden über die Lippe, dem Feinde einen Transport Fournage zu nehmen. Der Spanische Feldherr Mondragon (*), hiervon unterrichtet, stellt einige Tausend Reiter in dem Hinterhalte, von dem Dünsbacher Walde gedeckt, auf. Am Morgen des 23. August nahet der Transport, wird aber von der Gefahr in Kunde gesetzt, nimmt also seinen Marsch nach dem Hohlwege, der die Spanier verstecket.

(*) Derselbe, welcher seinem großen Chef, dem Herzoge Alexander v. Parma, im Jahre 1584 von der gelungenen Belagerung Antwerpens abrieth.

Graf Philipp setzt mit den Seinigen hitzig nach und jetzt bricht der Feind hervor.

Philipp stürzt, schwer verwundet, vom Pferde, Graf Ernst zu Solms bekommt erst eine Schußwunde in den Arm, dann eine durch den Leib, hierauf einen Hieb in den Kopf und endlich einen Schuß in den Rückgrad, Graf Ernst zu Nassau wird gefangen und alle drei werden von dem Feinde nach Berg in des Grafen Hermanns Schloß gebracht. General Mondragon besuchte die Grafen und trug alle Sorgfalt für ihre Pflege und Leben. Allein die verwundeten Grafen, Ernst zu Solms und Philipp zu Nassau, starben schon am folgenden Morgen, den 24. August 1595. Ihre Leichname wurden in das holländische Lager abgeliefert, von da nach Arnheim gebracht und hier in der Kirche, neben einander beerdigt. Unser Graf hatte nur kaum das 27. Jahr erreicht.

33.

Otto der Jüngere,

regierender Graf zu Solms, Hungenischen
Antheils.

1572 — 1610.

Schon in den Jahren der Jugend kam Graf Otto an den Kurfürstlichen Hof zu Heidelberg, wo er, bis zu dem 18. Jahre, mit dem jungen Kurfürsten Friedrich IV., unter der Leitung dessen Vormunds, Pfalzgrafen Johann Kasimir, erzogen ward, und jene Ausbildung des Wissens erhielt, welche ihm später eine so ruhmvolle Auszeichnung bewirkte.

Im Jahr 1589 trat er in franz. Kriegsdienste, die damalige Hochschule der Soldaten. Hier wohnte er zweien Feldzügen bei und verband sich dann, 1592, auf ein Jahr für den Dienst der Staaten von Holland, wo er Gröningen belagern half.

Wir haben oben bei dem Grafen Eberhard, Otto's Bruder, gehört, daß dieser bereits im Jahre 1595 wieder als Obristleutnant der Krone Frankreich diente und 1596 Eberhards Regiment und dessen Obristenstelle erhielt.

Die seltenen Eigenschaften unsers Grafen zeigten sich schon in dessen erstem Feldzuge. Auf ein Schreiben an den Grafen Johann Albrecht, Otto's ältesten Bruder,

wo Eberhard desselben rühmend gedenkt, antwortet Johann Albrecht am 2. Januar 1596:

„Daß sich die Knechte so wohl halten, hoffe ich, soll ihnen selbst auch Deiner Liebden zur Ehre gereichen sonderlich daß Ott sich so herfür thut und sehen läßt, was Vater und Mutter an ihm erzogen haben.“

König Heinrich IV., Frankreichs Stolz und Voltaire's Glück (*), hatte unsern Grafen und seinen Werth erkannt, ladete ihn ein, den Zeitraum der Winterquartiere bei ihm, in Paris, zu verleben, und Otto genoß einige Monate hindurch an dem würdigen Königsitze eine wohlverdiente Auszeichnung.

Nach geendeter Capitulation, welche nur auf 2 Jahre geschlossen war, gieng das Regiment, im Herbst 1596 auseinander und Otto trat, im folgenden Jahre, als Obrister und Kriegsbrath in Hessische Dienste. Wie hoch man neben den Kenntnissen des Grafen seine Sitten schätzte und die glückliche, seltene Gabe seinem Nebenmenschen das Leben zu erheitern, das bekrundet folgender Auszug Einladungsschreibens des Landgrafen Moritz zu Hessen vom 19. Aug. 1595:

„Si vous plaist, Monsieur mon genereuse conte, pour l'honneur et amour du moi venir vous ferès me telle courtesie, laquelle je ne pourrai récompenser jamais a votre signorie je prie donq me donner une response resolute et plaisible. Non possum omnia scribere, quae in animo habeo. Davantage monsieur, can vous estes resolut de venir me obeisser en ma petition je pui d'ap-

(*) Henriade.

procher bon temp, car je desire Vostre face et les vostres douces paroles avec quels vous me recrées tant comme un cerv qui est lasse, se recrée d'une beau fontaine. Pardonne moy d'hardiesse, car je ne mocque point, mais de jouir et vous faveurer je ne laisserai point jamais. A Dieu Monsieur, 19 d' Aost ao. 1595.

Moritz LzHessen.“

Das Hessische Obristenpatent ist am 1. Juni 1597 gegeben.

Die politischen Verhältnisse Deutschlands trübten sich unterdessen, besonders für die Protestanten täglich mehr, daher Kurfürst Friedrich IV. den Grafen Otto in seinen Dienst wünschte, den auch dieser, mit Genehmigung des Landgrafen zu Hessen, antrat.

Am 1. Dezember 1597 erhielt er das Patent als Obrister und warb ein Regiment zu Fuß von 1310 Mann.

Die Dienstverhältnisse Otto's zu dem Hause Hessen dauerten, neben den Pfälzischen, fort; es zeigt sich aber bald, daß Niemand zween Herren, mit gleich gutem Erfolge, dienen könne. Der dringende Ruf des Landgrafen, nach Kassel zu kommen und diesen nach Berlin, zur Vermählungsfeier einer Brandenburgischen Prinzessin, zu begleiten, mußte Otto, zu sehr mit Werbegeschäften beladen, ablehnen. Zum Glück war Landgraf Moritz ein einsichtsvoller Mann: er nahm die Entschuldigung an und äusserte dabei den Wunsch, Otto's jüngeren Bruder, den Grafen Reinhard, an jenes Stelle in seiner Gesellschaft zu haben:

„„damit Wir Doch Einen aus dem Hause Solms
 „„stets bey Uns haben mögen.““

Nach einem kurzen Aufenthalte zu Braunfels sollte Graf Otto sich im November 1598, zu einem Convente mehrerer Fürstlichen Gesandten nach Frankfurt am Main, im Namen der Ruhr-Pfalz, begeben, weil, so heißet es in dem Schreiben des Ruhrfürsten, dieser beschloffen hätte, seiner Gesandtschaft eine hohe Standsperson beizuordnen und in diesem wichtigen Geschäfte besonders die Einsichten und Anhänglichkeit des Grafen Otto an die gute Sache benutzen wolle. Der Zusammentritt erfolgte aber erst im Januar 1599. Graf Ottos Glorie als Staatsmann schimmerte dabei nur freundlicher.

In eben diesem Jahre rüstete er sein geworbenes Regiment, worin er seinem Bruder, Grafen Reinhard, eine Compagnie gegeben hatte, so, daß es schlagfertig da stand.

Als Rüstung waren lange Spiese, Rücken, Ringkragen, Sturmhauben, Krebse, Alles zu 6 $\frac{1}{2}$ fl., für jeden Soldaten angeschafft worden.

Im Winter des Jahres 1600 machte unser Graf, als Begleiter des Ruhrfürsten, eine Reise nach Darmstadt, Kassel, Wolfenbüttel, Magdeburg, Berlin, Dessau, Wittenberg, Torgau, Leipzig, Weisenfels, Erfurt und Fulda.

Im September desselben Jahres gieng er, als pfälzischer Gesandte, nach dem Haag, um den Statthalter und die Generalstaaten zur Pathenstelle eines neugebornen Prinzen einzuladen.

Eine wichtigere Sendung war die im November 1601 an den französischen Hof, in der bedenklichen Lage der protestantischen Union, an deren Spitze Ruhrfürst Friedrich IV. stand. Erst im April 1602 kehrte Otto

von Paris zurück, nachdem er das Geschäft zur Zufriedenheit seines Herrn vollendet.

Im Jahre 1602 theilte er mit seinen beiden älteren Brüdern Johann Albrecht und Wilhelm die Stammslande der Bernhards-Linie, wo unserm Grafen die Herrschaft Hungen und der übrige Antheil der Ganerbschaft Münzenberg zufiel. Jeder der beiden jüngeren Brüder erhielt eine jährliche Apanage von 450 Gulden.

Graf Otto schlug sein Hoflager in Hungen auf.

Wie die erste so hatte eine zwote Sendung (1603) nach Paris den gedeihlichsten Erfolg. Von da nach London, wo Otto am 20. Mai eintraf, bei dem Könige Jacob geneigtes Ohr fand und mit dem Vergnügen zurückkehrte, welches glückliche Resultate gewähren. Zur Erkenntlichkeit ernannte ihn der Kurfürst am 3. Aug. 1603 zum Oberhofmarschall.

Im Jahre 1604 vermählte sich Otto mit der jungen Wittve des Grafen Wolfgang zu Hsenburg, Ursula, Tochter des Grafen Johann von Gleichen. Zu Birstein hielt das erlauchte Paar sein Beilager.

Nach einem kurzen Aufenthalte Otto's und seiner Gemahlin in Hungen, zogen sie nach Heidelberg an Hof.

Zum Denkmale der Hochachtung und Freundschaft decorirte Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg unsern Grafen im Jahre 1605 mit einem (nicht genannten) Ordenszeichen.

Meister in der Kriegsbaukunde ward Otto am 9. Juli 1605 der ehrenvolle Auftrag, die Stadt Mannheim zu befestigen, dessen er sich so entledigte, wie noch heute, an solchem Denkmal seiner Talente, zu sehen.

Unter dem Orange dieser Geschäfte vergaß Graf Otto

seine Unterthanen nicht. Er traf im Polizei-, Justiz- und Kirchenwesen nützliche Anstalten, gab wohlthätige Gesetze, unter diesen, im Jahre 1608, die bekannte, in neuerer Zeit neu aufgelegte Waldordnung. In der Stadt Hungen verwendete er einen Theil des Jahrs zu Anordnung der Bauten und suchte, weil in der Stadt kein gutes Trinkwasser quillet, den Messfelder Brunnen dahin zu leiten. Ein Beginnen, worauf er bedeutende Summen wendete, leider aber dessen Vollendung nicht erlebte.

In eben genanntem Jahre (1608) ließ Otto die beiden schönen Säle in seinem Schlosse, den Kanzleibau, ein Kutschenhaus aufführen, Gärten anlegen.

Früher schon (1603 u. f. f.) war, unter seiner Leitung, eine neue Stadtkirche erbauet worden. Vor der Kirchenreformation enthielt die Kirche zu Hungen drei Altäre, der h. Jungfrau, der h. Katharina, dem h. Sebastian geweiht.

Als endlich die Stände des Reichs nicht länger ruhig den Anfechtungen zusehen konnten, welche von Seiten des katholischen Cultus die protestantische Kirche beengten, ward die Aufstellung eines Kriegshaufens beschlossen und daß derselbe in das Gebiet des Stifts Strasburg rücken solle.

Graf Otto, am 19. Mai 1610 zum Obristen eines Reiterregiments ernannt, stellte sich an dessen Spitze, beurlaubte sich am Ruhrhofs und zog zu Felde.

Im Juni stand er mit seinen Reitern vor Molsheim in der Belagerungslinie.

Am 23. Morgens gegen 2 Uhr, lassen sich einige Compagnien Lotharingschen Volks hinter des Grafen Stellung sehen und machen Miene, solche anzugreifen.

Otto, hiervon unterrichtet, gehet ihnen mit den Seinigen ins Freie entgegen, greifet an und sprengt sie auseinander. Eine feindliche Pistolenkugel trifft ihn aber unter dem rechten Arme, dringet in die Brust, tödlich verwundet sinket er vom Pferde und erblasset auf der Stelle. Seine Leute trugen ihn ins Lager, von da ward er nach Strasburg und dann zu Wasser, nach Mannheim gebracht.

Was der Selige Königen und andern Fürsten des In- und Auslandes war, haben wir gehört; wie tief die Wunde schmerzte, die sein Tod schlug, darüber bedarf es also keines Worts.

Am 14. Juli ward Graf Otto mit gebührender Verehrung zu Heidelberg in der Kirche zum heiligen Geiste begraben.

Die Beschreibung des Leichengefolges stehe hier, als Urkunde der großen Achtung und Liebe, welche die Stadt Heidelberg und ihre Umgegend dem hohen Entschlafenen geweiht hatten:

I. An der Spitze des Zugs:

Zween Cavaliers, als Marschälle.

II. Vor der Leiche:

- 1) Die Frau Oberhofmeisterin, Gemahlin des Grafen Johann Albrecht I. zu Solms, von 2 Cavaliers geführt.
- 2) Die Ruhrfürstin der Pfalz, von 4 Cavaliers geführt und 4 Trabanten auf der Seite, schwarz gekleidet.
- 3) Die Gräfin zu Hsenburg-Birstein, Gemahlin des Grafen Wolfgang Ernst, von 2 Cavaliers geführt.

- 4) Prinzessin Amalie, der Kurfürstin Schwester, von 2 Cavaliers geführet.
- 5) Die Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Johann Albrecht zu Solms, von 2 Cavaliers geführet.
- 6) Deren Schwester, von 2 Cavaliers geführet.
- 7) Die Gräfin Anna von Hsenburg, von 2 Cavaliers geführet.

Diesen folgten ohne Begleitung:

- 8) Die jungen Rheingräfinnen.
- 9) Die Hofmeisterin mit den adelichen Hofdamen.
- 10) Die Hofdamen der Leidtragenden Frau Wittib und der übrigen Gräfinnen.
- 11) Die adelichen Damen aus der Stadt.
- 12) Die Gattinnen der gelehrten Rätke, Professoren und Rathsverwandten.
- 13) Angesehene Bürgerinnen Heidelbergs.
- 14) 200 Schüler.

III. Die Leiche:

Der Sarg mit schwarz sammtner Decke, vorn und hinten die Hauptwappen, nämlich das Solmsche und Nassau-Ragenellenbogensche, von Otto's Mutter, an jeder Seite 8 Schilde aus den Wappen entfernterer Verwandten.

Zehn vom Adel trugen ihn, begleitet von 4 Einspännigen, 2 Dienern des Grafen Johann Albrecht und 2 Dienern des Verklärten.

IV. Der Leiche folgten:

- 1) Des Grafen Otto Leibpferd, mit schwarz wollenem Tuche bedeckt, an den Seiten die Hauptwappen.

Dann

- 2) Graf Johann Albrecht I. zu Solms.
- 3) Graf Wolfgang Ernst zu Hsenburg.

- 4) Graf Friedrich Casimir zu Erbach.
Diese drei in einem Gliede.
- 5) Der Nassau-Saarbrückische Gesandte.
- 6) Der Wittgensteinsche Gesandte.
- 7) Graf Philipp Ludwig zu Ysenburg.
- 8) Graf Johann Albrecht zu Solms, Sohn Johann
Albrechts I.
- 9) Graf Ludwig, } zu Sayn Wittgenstein.
- 10) Graf Johann } zu Sayn Wittgenstein.
- 11) Graf Wilhelm Otto zu Ysenburg.

Ferner giengen in Leid gehüllet:

- 12) Hans Ulrich von Landschad.
- 13) Albrecht von Gado.
- 14) Jägermeister von Fechenbach.
- 15) Otto von Gänderodt.

Diesen folgten unverhüllet:

- 16) Der Ruhrpälzische Gesandte, Graf Philipp Georg
von Leiningen.
- 17) Herzog August, Pfalzgraf.
- 18) Freiherr von Brederode, Gesandter der Staaten
von Holland.

Alle drei in einem Gliede.

- 19) Der Ruhrpälzische Gesandte von der Grün.
- 20) Zween Ruhrpälzische Geheime Rätthe.
- 21) Die übrigen Pälzischen hohen Rätthe.
- 22) Die vom Adel.
- 23) Die Diener des Hauses Solms, Magister Johann
Hail und Eberhard Hiltmann, dann Dr. Gernand.
- 24) Die Pälzischen Hofgerichtsrätthe.
- 25) Die Professoren der Hochschule, welchen die beiden
Pedellen, mit schwarz drapirten Zeptern, vorgiengen.

- 26) Die Kirchenräthe.
- 27) Sämmtliche Prediger.
- 28) Die Verwaltungsräthe.
- 29) Die Rechnungsräthe, Sekretarien und übrige Kanzleiverwandte.
- 30) Der ganze Stadtrath.
- 31) Alle Studenten.
- 32) Alles Hofgesinde.
- 33) Die ganze Bürgerschaft.
- 34) Eine große Menge anderen Volks.

So geehret verließ Graf Otto, im 29. Lebensjahre, die Welt, kinderlos. Land und Leute und schuldenfreie Domänen erbte sein Bruder Reinhard. In der Handkaffe des Seligen fand sich die, damals beträchtliche, Summe von 7359 Gulden. Das Silbergeschirr wog 527 Mark, 12 Loth, am Werthe etwa 10,182 Gulden, 48 Kreuzer.

Seine Gemahlin ließ ihm (1616) in der Kirche zu Hungen ein Monument errichten und solches mit Eisen umgittern. Die Inschrift:

Psalm 103.

Der Mensch ist in seinem Leben wie Gras
etc. etc.

Die Gnade aber des Herrn wehret von Ewigkeit
etc. etc.

Deo. O. M. S.

Otto Graff zu Solms, Herr zu Münzenberg. W. und S. ward gebohren zu Braunfels im Jahr Christi 1572. Diente dem König in Franckreich, Heinrich dem 4^{ten} anfangs von A. 1589, bis 1592. Hernacher denen Herrn Staaden vor Gröningen,

Abermahls höchstged. Könige, als obrister Lieutenant. Folgende als Obrister vor la Ferre wurde von Langraffen Moritz zum Obristen bestellt. Und von Churfürsten Friedrichen dem 4^{ten} Ao 1604 zum ober Marschal angenommen, fing den vornehmen Manheimer Festungs-Bau auf gnädigste verordnung an, und führte denselben mit sonderem Ruhm. Verrichtete viele ansehnliche Legationen löblich. Blieb bey wählender Belagerung der Stadt Moltzheim im Elsas Anno 1610. ligt zu Heidelberg zum H. Geist begraben. Die Seele lebt bey Gott und allen Dapfern Helden ewig. Dem Leib aus ehelicher Lieb, richtet diese Gedächtnuss auf Ursula Gräffin zu Gleichen.

Anno 1616.

* * *

Claros qui Proavos virtutibus ornat avitis
 Pro Patria et Christo Leo Solmicus occidit Otto.
 Unio Christiadam, Rheni Dux, Liliger, Hassus
 Et Belgae plangunt: Sed nunc ovat inclytus Otto.
 Quae ne tanta Ducis laus intestata jaceret,
 Jussit amor sanctis ut manibus hoc monumentum
 Ursula de paribus conjux generosa pararet.

2 Ep. Paul. ad Timoth. IV. cap.

Ich habe einen guten Kampf gekämpft etc.

Otto's edle Gemahlin, Gräffin Ursula, starb zu Hungen am 21. September 1625. Graf Reinhard ließ Sie den 23. Oktober prächtig zu Grabe bestatten. Aus dem Speisebedarf des Leichenmahls läßt sich schließen, wie zahlreich auch hier das Gefolge war:

- 460 Pfund Rindfleisch,
 300 Pfund Schweinefleisch,
 260 Pfund Hammelfleisch,
 40 Pfund Kalbfleisch,
 6 geräucherte Schinken,
 1 wildes Schwein,
 1 Hirsch,
 12 Haasen,
 17 wilde Enten,
 10 Feldhühner,
 1 welscher Hahn,
 7 Gänse,
 20 alte Hühner,
 30 junge Hähnen,
 32 Karpfen,
 21 Hechte,
 150 Häringe,
 12 Stockfisch,
 18 Platteisen,
 2 Tonnen Austern,
 430 Eier,
 1 Achtel, $6\frac{1}{2}$ Meste Weizenmehl,
 1312 Laibe Herrenbrod,
 862 Laibe Gesindebrod, dann
 4 Achtel Kornmehl zu Brod für die Armen.

Auf dem Grabsteine der Gräfin Ursula, in der Kirche zu Hungen, stehet folgende Schrift:

1. Auf dem Felde:

Sap. Cap. 3. V. 1. 2. 3.

Aber der gerechten Seelen sind in Gottes Hand, und keine Quaal rührt sie an. Vor den

Unverständigen werden sie angesehen, als stürben sie und ihr Abschied wird für eine Pein gerechnet, und ihr Hinfahrt vor ein verderben, ab. sie sind im Frieden.

Ph. 1. V. 21. 23.

Christus ist mein Leben sterben ist mein gewinn, ich habe Lu:t abzuseiden und bey Christo zu seyn, welches auch viel besser wäre.

2. Auf der Friesse, welche dem Schriftfelde als Rahmen dienet:

Anno, 1625. d. 21. Sept. starb die Hochwohlgeb: Gräfin und Frau Ursula, gebohrne Gräffin zu Gleichen, Gräffin und Frau zu Solms Wittib, der Gott eine fröliche auferstehung verleihe.

Graf Otto unterzeichnete seine Urkunden: Otto der Jüngere, um nicht mit dem gleichzeitig lebenden Grafen Otto zu Solms: Sonnenwalde, der sich der Aeltere nannte, verwechselt zu werden.

34.

Philipp,

Graf zu Solms-Braunfels, Deputats-
Herr, Sohn des regierenden Grafen
Conrad.

1575 — 1628.

Das unter der Leitung des Vaters begonnene Werk der sorgfältigsten Erziehung dieses Grafen ward von der Vormundschaft mit dem glücklichsten Gedeihen fortgesetzt.

Nach dem Hausunterrichte war Herborn seine erste Schule, dann besuchte er die Akademien zu Strasburg, Basel und Genf, wo er sich, neben den ausländischen Sprachen, dem Studium der Kriegskunst weihete.

Seinen ersten Feldzug machte Graf Philipp, 20 Jahre alt, 1595, gegen die Türken.

Im Jahre 1599 trat er in den Dienst der Ruhr-Pfalz, warb hier, als Obrister, ein Regiment Infanterie und endete die an dessen Spitze gemachten Feldzüge nicht ohne Ruhm.

Im Jahre 1605 sehen wir den Grafen im Dienste der Republik Holland, im Feldlager bei Waterfluth in Flandern; vielleicht als Volontair, da von einer bestimmten Charge sich nichts findet.

Eine Kapitulation, welche Philipp im Jahre 1606

mit dem Herzoge von Bouillon geschlossen hatte, kann er nicht vollenden. Eine Wunde am Schenkel nöthigte ihn nach Hause zurück. Hier harrete er bis 1609 und begab sich dann in den Dienst der Ruhr Brandenburg. Gleich in dem Beginnen dieser neuen Laufbahn empfahlen ihn seine Kenntnisse und Gewandheit im diplomatischen Fache so sehr, daß Ruhrfürst Johann Sigismund zu Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, die beiden Prätendenten der Jülich- und Bergschen Herzogthümer, ihn, nebst dem Grafen Friedrich zu Solms-Laubach, als Gesandte an die Höfe Frankreichs, Englands und der Niederlande abordneten, dieselbe zur Hülfe gegen das andringende Oesterreich zu vermögen. Der gehofte Zweck ward erreicht zu Fontainebleau, zu London, in's Grafen Haage. Anfangs Dezember 1609 kam die Ambassade nach Düsseldorf zurück.

Als Erzherzog Leopold zu Oesterreich sein Occupationsheer verstärkte, auch die Ruhr- und Herzoglichen Häuser Sachsen ebenfalls Ansprüche auf die Jülich- und Bergsche Erbschaft erhoben, sah Brandenburg sich gedrungen, eine Gegenkraft aufzustellen. Unser Graf Philipp erhielt, am Anfange März 1610, den Ruf an den hohen Posten eines Generalobristen und Inspektors aller Festungen. Warum er nicht dazu gelangte, werden wir unten, bei der Lebensbeschreibung Wilhelms I. Grafen zu Solms-Greifenstein, hören.

Philipp vertauschte 1610 sein bisheriges Gouvernement zu Orsav gegen das wichtigere zu Cleve.

Nach Beilegung der Jülichischen Händel und Endung der Brandenburgschen Capitulation, nahm er im Jahre 1612 wieder Pfälzische Dienste an, Anfangs als Obrister

dann 1617 als Oberhofmeister des jungen Pfalzgrafen Ludwig Philipp, Bruder des Kurfürsten Friedrich V., mit Beibehaltung seines Obristenrangs und Gehalts.

Von einer wissenschaftlichen Reise brachte Philipp seinen Fürstlichen Jögling nach Berlin zurück, wo dessen Verwandte Besuch machten.

Die vielen Feldzüge, die wichtigen Sendungen, mit Geistesanstrengung und Kummer verbunden, hatten unsers Grafen Körper geschwächt: er sehnte sich nach Erholung, die er nur im Schooße der Seinigen zu finden hoffte.

Am Ende Januars 1625 verließ er Berlin. Wo er, auf der Heimreise, durchkam und bekannt war, achtete und behandelte man ihn als gelehrten und wichtigen Mann, als Vertheidiger der guten Sache. Der Fürst August zu Anhalt-Zerbst fuhr ihm, bei der Nachricht von seiner Ankunft, mehrere Meilen entgegen und führte ihn zu sich ein, um einige Tage auszuruhen. Eben so liebevoll bewirthete ihn der berühmte Fürst Christian zu Anhalt-Bernburg. In Cassel angelanget, eilte Landgraf Moriz zu Fuße in den Gasthof, wo Philipp abgestiegen war, und hohlte ihn mit seiner Equipage nach Hof, um dort einige Zeit zu verweilen.

In Hungen, dem Regentensitze des Grafen Reinhard, ward Philipp von diesem, seinem edlen Bruder, mit reinster Bruderliebe empfangen.

Philipp's Schwächlichkeit nahm schnell zu, die Beine schwellen, es waren Anzeigen der Wassersucht. Am 21. Jänner 1628 rührte ihn der Schlag, und er vollendete, einige Tage darauf, seine 53 jährige Lebensbahn. Im

hinteren Chor der Stadtkirche zu Hungen ist sein Grab und des Denksteins Aufschrift folgende:

1. Auf der Friesse, un die Schrifttafel her:

Anno. 1628. d. 29. Jan. ist im Herrn entschlafen der Hochwohlgebohrne Graf und Herr Philipp Graf zu Solms der Jüngere, Herr zu M. W. und S. Obrister, Seines Alters 53. Jahr, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihe.

2. Auf dem Schriftfelde:

Jes. C. 7. V. 1. 2.

Aber der Gerechte kommt um, und Niemand ist der es zu Herzen nehme, und heilige Leuthe werden weggeraft vor dem Unglück, und die richtig für sich gewandelt haben kommen zu Frieden, und ruhen in ihren Cammern.

35.

Heinrich,

Graf zu Solms-Braunfels, Deputats-
Herr, Sohn des regierenden Grafen
Conrad.

1582 — 1602.

Heinrich befand sich, 14 Jahre alt, auf der Schule zu Siegen. Der längste Zeitraum seines Lebens verstrich ihm unter den Leiden einer schmerzhaften Krankheit. Es war der Stein oder Gries.

Ein herrliches Gemüth, das aus seinen Briefen athmet, die seltene Liebe zu seinen Brüdern und der Ausdruck reiner Verehrung gegen dieselbe und gegen seine vortreffliche Mutter, das schöne Streben Gott und den Menschen zu nützen, machen diesen gräßlichen Edlen denkwürdig.

Er wünschte sich von Siegen weg und höhere Lehranstalten zu besuchen. Er schreibt solches seinem Bruder, Grafen Otto, am 24. Dezember 1596 und meldet ihm, daß er seinen ältesten Herrn Bruder schriftlich gebeten habe und jetzt auch ihn bitte:

„Bei vnser (so lauten seine eigenen Worte) freundliche herzliche frau Mutter vnd Bruder Hans Albrecht mir vnbeschwert beförderlich zu seyn damit ich

nunmehr von hinnen an andere Dertter [dann ich des Lebens allhier müde bin] wo ich ferner etwas Guts sehen, hören und lernen, auch dem Vaterlande und christlichen Potentaten, wenn ich mit Gottes- hülfe mein Alter erreichen werde, desto nützlicher dienen könne, befördert werden möge, denn ich nicht zweifle, sondern das Brüderliche Vertrauen zu E. L. jederzeit gesetzt, vnd noch, daß sie nicht ungeneigt seyn werden, wo sie nur können vnd vermögen, meine Wohlfarth vnd Bestes freund: vnd Brüderlich Befördern zu helfen, vnd wann sie etwan einmahl wiederum in Frankreich ziehen, sie mich gerne mit hinein nehmen werden.

Ev. Lbd. wollen neben wohlgedachter vnser freundlichen lieben fraw Mutter, Bruder Hanns Albrecht vnd Bruder Wilhelm der Sachen etwas nachdenken, vnd meiner ja nicht vergessen, vnd mir so förderlich als möglich eine freundliche brüderliche vnd willfährige Antwort, der ich mich zu erfreuen haben möge, zuschicken zc.“

Graf Heinrich war noch nicht 15 Jahre alt, als er diese ernstestn Wünsche aussprach, in dem Kindesalter, wo das Denken an künftige Bestimmung Seltenheit ist.

Am 24. April 1600 schreibt er, von Braunsfels, an seinen Bruder, Grafen Wilhelm, nach Heidelberg:

„Was mich anlangt, ist es noch immer in dem alten Wesen, nur daß es jezunder ein Tag oder vier in etwas nachgelassen, verhoffe, es werde sich von Tag zu Tag bessern, Gott der Allmächtige wolle solchen Schmerzen dermaleins abwenden, und

mir zu meiner vorigen Gesundheit nach seinem väterlichen Willen verhelfen.“

Eine Eigenhändige Nachschrift:

„Ferner Wohlgebohrner freundlich lieber Bruder, hab ich nicht unterlassen können, E. Ebd. zu verständigen, wie das mir allhier die Zeit des Mittags lang wird, vnd allhier gar nichts bekommen kann, das forzweilig were, damit ich bisweilen den Tag vber eine stundt oder etlich die Zeit verdreiben konnte. Ist derowegen mein freund brüderlich bitt, so es E. Ebd. unbeschwerlich were, daß mir doch Ew. Ebd. irgendt ein fein klein, fromm Aeffgen zu wege wollt bringen, damit ich bisweilen mir die Zeit damit mögte kurz machen.“

„Solches die Tag meines Lebens vmb Ew. Ebd. mit meinem Vermögen zu verschulden, bin ich nicht allein schuldig sondern auch von Herzen willig. Bitte Ew. Ebd. wolle es doch nicht in Bngüten verstehen, daß ich Ew. Ebd. also bemühe vnd beschwere, dieweil ich jederzeit Ew. Ebd. gut Gemüth vnd Affection gespüret, hab ich Ew. Ebd. desto künlicher darum ersuchet, bitte nochmals E. Ebd. wolle es doch nicht für vbel aufnehmen.“

Hiermit E. Ebd. sämtlichen in den Schutz des Allerhöchsten zum dreulichsten empfehend Ebd. dienstwilliger Bruder so lange ich lebe“

„Henrich Graf zu Solms“

Der arme Kranke befand sich in dem großen, leeren, Schlosse Braunsfels, allein, seine Brüder in Diensten abwesend, die Mutter zu Verlenburg, bei ihrer Tochter der Gräfin Juliane, vermählten Gräfin zu Sann. Qua

lende Langeweile steigerte also sein Elend mit jedem Tage. Gegen Herbst 1600 nahm sein Leiden so sehr zu, daß er sich operiren lassen mußte. Sein Bruder, Graf Reinhard zu Hungen, kam nach Braunsfels, dem Kranken beizustehen.

Reinhard schreibet seinem Bruder, Grafen Wilhelm, unterm 16. Oktober:

„Dr. Ebd gebe ich hiermit zu erkennen daß vnser Bruder Gr. Henrich zu Solms, sich diesen Morgen in Gottes Namen hat schneiden lassen. Da dann bei Sr. Ebd. ein Stein ungefähr eines halben Eues groß auch fast in desselben Form gefunden, und wiewohlen ein wenig geknecht, herausgelangt worden, hat gewogen ungefähr drittelhalb Lot. Es ist geschwind damit zugegangen, und haben Sr. Ebd. sich dabey mehr gedultiget, als man glauben sollen, haben sich auch sobald ins Bett legen und jeko zu gehen Uhren Ihr Essen langen lassen, wollen also verhoffen, es durch die Gnade Gottes mit S. L. ferner nicht noth haben soll.“

Das Hoffen und Wünschen dieses redlichen Bruders gieng aber nicht in Erfüllung. Heinrichs Uebel nahm, nach kurzem Anscheine von Besserung, wieder zu. Er litt noch über ein Jahr. Am 19. oder 23. April 1602 gab er seinen Staub der Erde wieder. Graf Johann Albrecht meldet dieses Hinscheiden dem Bruder, Grafen Otto zu Heidelberg, am 26. April.

„Und mag D. L. freundlich vnverhalten, daß durch sonderbahre Schickung Gottes weyland vnser geliebter Bruder, Graf Henrich zu Solms, seliger deren nun lange getragenen sehr schweren Bürden

und gefährlichen Schwachheiten dermaleins entlediget
 und nächst verschieenenen Freytags zu Abend umb
 10 Uhren mit sichtbarer hohen Gedult und stets
 während herglicher Anrufung zu vnsern getreuen
 Heyland Christo seliglich und sanft im selben ent-
 schlafen.“ 2c. 2c.

Er wurde am 5. Mai zu Braunsfels in der Schloß-
 kirche beigesezet. Ein Denkstein auf dem Fußboden der
 Sakristei, etwa 16 Zoll lang und 10 breit, zeigt, wo
 sie ihn hin gelegt hatten. Einfach wie des Verklärten
 Leben war, ist auch die Grabschrift:

HENRICVS

M: DC: II

23 APR

Dies stimmt aber mit dem oben aufgeführten Notifi-
 kationschreiben nicht überein. Nach diesem starb Graf
 Heinrich am nächsten Freitage vor dem 26. April, wel-
 cher im Jahre 1602 auf den 19. dieses Mondes fiel.

36.

Johann Albrecht I.,

regierender Graf zu Solms-Braunfels,
ältester Sohn des regierenden Grafen
Conrad.

Des Hauses Ältester.

1563 — 1623.

Wie die sämmtlichen erlauchten Kinder Conrads so erhielt auch Graf Johann Albrecht eine Erziehung, die den Menschen niederer Stufe wie den Hochgebornen verschönert, die, von seltenen Naturanlagen unterstützt, aus ihm den Mann bildete, der später in den gefahrvollsten Staatsgeschäften so ausgezeichnet ruhmvoll auftreten konnte.

Nach genossenem Hausunterrichte begab der Graf sich bereits 1578, im fünfzehnten Lebensjahre, auf die berühmte Schule zu Strasburg (*), wo Fleiß und Denkkraft den Blick und die Bewunderung der Lehrer und anderer Kenner auf ihn lenkten. Keine Gottesfurcht und Liebe oder was gleichbedeutend ist, rechtlich, billig han-

(*) Damals hatte die von unserm guten Vaterlande nur zu oft gefühlte Gewandtheit unserer Nachbarn dem Diademe Germaniens diese Perle noch nicht entrispen.

deln, ohne die geringste Augendienerei und sonstige Nebenabsicht, in allen Verhältnissen, das war Johann Albrechts lebenslanges Streben. Der Pfälzische Oberhofprediger Abraham Schultetus sprach an des Grafen Leiche:

„In die Gemeinde des Herrn gehen, Gottes Wort anhören, das heilige Abendmahl mitfeiern, war seiner Gnaden höchste Freude. Die Bätstunden hielten sie Morgens und Abends mehrentheils kniend“

Freilich nur äußere Handlungen, die noch lange nicht ausreichen, zum vollständigen Beweise menschlicher Rechtlichkeit, aber ganz im Einklange mit denselben, stellte des rechtschaffenen Mannes Innerstes sich bei allen Anlässen heraus. In ungefärbter Eintracht mit seinen Brüdern (*) und Bettern leben, Friede stiften in fremden Familien, war und blieb sein Sehnen.

Tief gewurzelte Zwiste in den Häusern des benachbarten hohen Adels beschwichtigte Johann Albrechts mächtige Einwirken. Nicht selten wurden solche Bemühungen seinen Finanzen nachtheilig, aber sie waren auch von der glücklichen Folge begleitet, sich als Friedensstifter allverehrt zu sehen.

Angeborne Leutseligkeit, aufgehohet durch Kunst d. h. durch Reibungen in MenschengirkeIn aller Farben, hatte unserm Grafen solche glanzvolle Stufe bereitet.

Schultetus fährt a. a. D. fort:

„Ich habe Er. Gnaden, umb welche ich viel

(*) Wie väterlich er für seine Brüder sorgte, davon enthalten seine schönen Briefe an Otto und Reinhard (1597 — 1616) ein nachahmungswürdiges Beispiel.

gewesen, nicht bald zornig gesehen, das hab ich aber wohl gesehen, daß Sie in essen vnd trinken in worten vnd reden sehr mäßig waren, hingegen alle völlerer, freßerer, fluchen, schwören vnd unhöfliche Wortte anfeindeten ic.

Dieser Glanz der Tugend und Sitten erhielt durch des Grafen nie unterbrochenes Studiren nur noch reinere Glorie. Das Buch der Geschichte, zugleich Pan: Deon und Pan: Dämon, diese Mustercharte denkwürdiger Menschen und Thaten, Staatskunst und Sprachenkunde waren die Hauptstudien, denen er jede Musestunde, noch unter der Bürde der Geschäfte, weih'te. Der römischen Sprache war er, im Reden und Schreiben, so mächtig, daß er sich mit den angesehensten Gelehrten und Staatsmännern auswärtiger Nationen, besonders der Britten, darin unterhielt. Eine Frucht des Unterrichts des berühmten Strasburgschen Philologen Sturm (*).

Johann Albrechts Eigenschaften erregten allenthalben Sehnsucht nach seinen Diensten.

Im 22. Lebensjahre (1585) ward er von Johann Casimir, Herzog, Pfalzgrafen bei Rhein, Administrator der Pfalz, zum Hofmeister des jungen Kurfürsten Friedrich IV. erkohren, einem Posten, der eben so wichtig als unser Graf der Rechtgewählte für denselben war (**).

(*) Gleich edel und richtig war Johann Albrechts Vortrag in französischer Sprache.

(**) Das beurfunden die herrlichen Lehren, welche er seinem Sohne gab, als derselbe mit dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp auf Reisen gieng. Die Instruktion ist vom 5. Oktober 1617.

Im Jahre 1588 gelangte Johann Albrecht zu der Würde eines protestantischen Capitularen in dem Stifte Straßburg, wohin er, in des Stifts verworrenen Angelegenheiten, öftere Reisen machen — ja sogar, als es zu Thätlichkeiten kam, mit zu Felde ziehen mußte.

Als Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, am 23. August 1600 der Vermählungsfeier des Grafen Wilhelm I. zu Solms-Greifenstein mit Amalien, Gräfin zu Nassau-Dillenburg, des Kurfürsten Baase, deren Mutter eine Pfalzgräfin war, beigewohnt hatte, besuchte er, mit seinem ganzen Hofstaate, unsern Grafen zu Braunsfels.

Mit welchem Kostenaufwande damals die Reisen der Großen und ihre Besuche verbunden waren, erklärt der hier stehende Fourier- und Futterzettel, dergleichen allezeit der Ankunft einige Tage vorangiengen:

	Personen.	Pferde.
1	der Kurfürst Friedrich selbst	—
20	zum Marstalle gehörig	20
9	Herzog Ludwig Philipp, Pfalzgraf	7
8	Graf Ludwig zu Sayn-Wittgenstein	7
6	Graf Friedrich Magnus zu Erbach	7
14	Graf Albrecht zu Hanau	10
7	Graf Philipp zu Solms-Braunsfels	6
3	Herr Friedrich, Truchsess zu Waldburg	—
3	Hr. Peter Ernst zu Erchingen	2
3	Hr. Marschall Bleichart von Helmstädt	3
3	Stallmeister Dieter Knebel	3
3	Reiterhauptmann von Affenstein	3
3	Hans Ulrich Landschat	3
5	Georg Christoph von Pfenningen	5

	Personen.	Pferde.
4	Hans Conrad von Helmstädt	4
5	Eberhard von Dalberg	5
2	Georg Landschat von Steinach	2
3	Heinrich Rauhaupt	3
2	Hans Wolfgang von Trimbach	2
3	Johann Friedrich von Bellerdorf	3
3	Bleichart Landschat	3
3	Hans Kohler von Schwemmdorf	3
2	Georg von Rosenfeld	2
2	Hans Adam Bogt von Hunoldstein	2
2	Dahn Knebel von Katzenellenbogen	2
2	Hans Wolfgang von Kettenheim	2
2	Dietrich von Ahlefeld	2
3	Gebhard Friedrich von Großigk	3
4	Jakob von Ehingen	4
6	N. Rothenmund	6
11	Tafel- und Kammerjungen	—
7	Trompeter	5
2	Küchenschreiber	1
3	Fouriers	3
2	Trabanten- Lieutenants	1
1	Leibbarbier	—
	Hierzu noch 49 Personen, die keine Pferde hatten, und in Kutschen fuhren	
2	der Vicekanzlar Dr. Ludwig Kullmann,	
2	der Leibarzt Dr. Ludwig Graf,	
2	der Hofprediger Barthol. Vedisseguus,	
3	die Kammerkanzlei,	
3	Lautenisten,	

	Personen.	Pferde.
14	Trabanten,	
2	Silberknechte,	
4	Schenk-, Bäcker- und Sattelnknechte,	
8	Köche, Knechte und Jungen,	
2	Metzgerknechte,	
3	Jungen mit 18 Hahnhunden	
	Ferner	
2	Gräflich Erbachsche und	
2	Gräflich Hanausche Junker.	
	Verzeichniß	
	der Gäste, so Graf Johann Albrecht zu dieser Feierlichkeit eingeladen hatte und der Solms'schen Lehenleute und Diener, welche zur Aufwartung erscheinen mußten.	
	Graf Georg zu Sayn-Wittgenstein	6
	Gr. Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein	6
	Gr. Ludwig daselbst	6 u.
		1 Esel
	Gr. Georg zu Nassau	14
	Gr. Wilhelm zu Wied	22
	Gr. Wolfgang Ernst zu Hsenburg	16
	Adel zur Aufwartung	
	der Commandeur des Deutschen Ordens zu Schiffenberg	
		3
	Heinrich von Trohe	3
	Conrad Schenk zu Schweinsberg	2
	Niedesel von Bellersheim	2
	Philipp Heinrich von Bellersheim	2
	Caspar von Breitenstein	2

Personen.	Pferde.
Johann Adolph von Carben	3
Caspar Schenk zu Schweinsberg	3
Quad von Landskron	2
N. von Reinbergen	2
N. von Schwalbach zu Giessen	4
N. von Trombten	5
Hans Hermann von Cöln	2
Eigene Diener zur Aufwartung ohne Lakaien und Kammerdiener	
die Rentmeister zu Hungen und Buzbach .	2
die Schultheiße zu Langsdorf, Bellersheim, Grünigen, Beckesheim, Bonbaden dann Johannes Kiffel	6

In dem Gefolge der Kurfürstin befanden sich die Prinzessinnen Christine und Amalie, eine Hofmeisterin, 4 adeliche Jungfrauen, mehrere Edelknaben und 3 Kammerfrauen.

Wo diese Anzahl von 250 Fremden und 320 Pferden, in dem Schlosse Braunsfels, Raum fanden, ist nicht anzugeben. Alles blieb übrigens 2 Tage und 2 Nächte zusammen. Am ersten Tage wurden sieben Ohm, 44 Maas alten Weins getrunken, der ganze Weinaufwand bestand in 15 Fudern, 1 Ohm, 3 Viertel.

Die drei ältesten Söhne Conrads, Grafen Johann Albrecht, Wilhelm und Otto theilten, wie bereits oben, bei Otto dem Jüngeren, gesagt ist, im Jahre 1602 die Stammslande der Bernhards-Linie, so, daß

I. Graf Johann Albrecht I. die beiden Aemter Braunsfels und Buzbach oder Gambach,

II. Graf Wilhelm I. (*) die beiden Aemter Greifenstein und Wölfersheim,

III. Graf Otto der Jüngere das Amt Hungen erhielten.

Den jüngeren Brüdern wurden, wie oben gesagt, Deputate ausgesetzt.

In eben diesem Jahre ergieng von dem Kurfürsten zu Pfalz an unsern Grafen der Ruf zu dem Posten eines Großhofmeisters und Staatsministers. Im April erhielt er die Vocation. Seine bescheidene Entschuldigung, dem Amte nicht gewachsen zu seyn, fand kein Gehör; der Graf, welcher in einem geheimen Rathe einstimmig vorgeschlagen worden, mußte seinem Lebens-Herrn folgen.

Er erwarb sich des Fürsten (**) Zutrauen in solchem Grade, daß dieser ihn öfter sein Herz und Kurfürst Friedrich V. (später Bömischer König) ihn Vater nannte, auch Johann Albrechts Bildnis in seinem Borgemach aufstellen ließ, um diesen treuen Lebens- und Leidensgefährten allzeit vor Augen zu haben. Alle diese Aufmerksamkeiten hatte unser Graf in vollstem Maasse verdient. Er versäumte nicht eine einzige Rathsstunde, oft gieng er an einem Tage mehrere Male aus dem kalten Thale, wo er wohnte, ins Bergschloß (zu Heidelberg) in Geschäften seines Amtes.

Im Jahre 1607 errichtete Graf Johann Albrecht ein Testament.

(*) Die beiden älteren Brüder Eberhard und Ernst waren als Krieger gefallen.

(**) Kurfürst Friedrich IV.

Damals hatte er drei Söhne, Conrad Ludwig, Johann Albrecht II. und Johann Philipp und vier Töchter, Elisabeth, Ursula, Amalia und Ludowika Christina, vier Kinder waren gestorben.

1) Zu Vormündern ernannte er seinen Bruder Otto zu Hungen und seinen Schwager, Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein. Zum Substituten des ersteren bestimmte er seinen apanagierten Bruder, Grafen Reinhard und des andern den Grafen Wolfgang zu Hsenburg.

2) Die Vormundschaft soll sich der Regierung so lange annehmen, bis der älteste Sohn sein 25. Jahr erreicht hat, die jüngeren Kinder aber sollen unter Vormundschaft bleiben.

3) Die Erbhuldigung soll durch die Vormundschaft, dem ganzen Hause Solms mit zum Besten, eingenommen werden.

4) Der älteste Sohn Conrad Ludwig soll alleinregierender Herr seyn und wenn er keine eheliche Mannserben hinterläßt, der zweite im Alter folgen.

5) Die andern Söhne sollen sich bei ihrem ältesten, regierenden Bruder **friedlich** und **brüderlich** aufhalten, damit die geringe Grafschaft nicht noch mehr zerschligt werde.

6) Wenn der älteste Sohn und regierende Herr ohne Testament stirbt; so soll der Senior Domus den unmündigen Kindern Vormünder setzen.

7) Der älteste Sohn soll nicht auffer Stande heirathen, auch soll

8) er von seiner Gemahlin nicht mehr als 6000 Gulden zum Heirathsgut annehmen und widerlegen.

9) Die nachgeborenen Söhne sollen sich mit 400 Gulden, zum Deputat begnügen, sich bei ihrem ältesten Bruder aufhalten können, aber nicht mehr als 5 Diener und 6 Pferde mitbringen oder halten, und die Vormünder sollen die Vergütung für deren Unterhalt bestimmen.

10) Könnte einer von ihnen eine vortheilhafte Heirath thun, so soll er seine Gelegenheit ausser Landes suchen, aber an Deputat nichts mehr als die 400 Gulden zu gewarten haben, welche 400 Gulden er auch seiner Wittwe, auf ihre Lebenszeit, verschaffen kann. Hinterläßt er Kinder; so sollen diese das Deputat erblich — der regierende Herr aber das Recht haben, solches mit 4000 Gulden abzukaufen.

11) Stirbt ein Deputats-Herr; so fällt dessen Deputat den andern Deputats-Herrn zu, zu gleichen Theilen, zuletzt fällt es dem regierenden Herrn wieder heim, und kann der Deputats-Herr darüber nicht disponiren.

12) Wenn sich die Gelegenheit des regierenden Herrn ansehnlich verbessert, soll er die Deputate verbessern.

13) Die Religion soll er unverändert lassen und die Kirchen: Schul: und politischen Aemter mit gelehrten und ehrlichen Leuten besetzen.

14) Die Reichs: Kreis: Grafen: Tage soll er mit qualificirten Leuten beschicken.

15) Alle Brüder sollen sich an die theologischen, juristischen, historischen und mathematischen Wissenschaften halten, andere Nationen, nur nicht Italien, auf ihre Deputate besuchen und sich im Kriegswesen, in ihrer Jugend, üben, desgleichen

16) sich des Grafenstands Wohlstand, besonders ihres Hauses Wohlfahrt, angelegen seyn lassen, und sich vor den Mitteln hüten, wodurch sie unter die Landsässerei gerathen möchten.

17) Bei Strittigkeiten sich an keine Potentiores hängen, sondern sich an der Freunde Erkenntnis genügen lassen.

18) Die Erbeinigung und andere Pakta sollen sie in Acht nehmen, vor Bürgschaften hüten und die Lehen nicht mit Schulden beschweren.

19) Der regierende Herr soll die Unterthanen nicht mit übermäßigen Frohnen und Exactionen beschweren und sich vor der Alchemia (Goldmacherkunst) hüten. Ferner

20) soll er die Landesgränze fleißig besichtigen und bei Empfahung der Lehen nichts übersehen.

21) Seiner Schwestern sich brüderlich annehmen, pro Dote jeder 4000 Gulden und für Kleidung 1500 Gulden entrichten. Im ledigen Stande soll jede, neben dem freien Unterhalte, jährlich 50 Gulden, zur Erzeugung der Kleider, vom regierenden Herrn erhalten.

22) Kanzlei und Armatur soll zu Braunfels beisammen gehalten werden.

23) Alle Herren sollen, nach vollbrachtem 16. Jahre die Erbeinigung (von 1578) beschwören, bei Verlust ihres Erbtheils.

24) Des Vaters Brüder sollen sie nicht anders als Vater respectiren.

Braunfels, den 2. May 1607.

In eben diesem Jahre erneuete unser Graf die Waldordnung, welche im Jahre 1457 von dem Grafen Bernhard II. ausgegangen war.

In dem Schlosse Braunsfels werden beträchtliche Bauten unternommen. Das kunstreiche Druckwerk in der Obermühle unter Braunsfels, zur Wasserleitung auf die Burg, war schon 1626 angeleget und ohne Zweifel von unserm Grafen; denn seinen Sohn, Conrad Ludwig, der nach ihm regierte, setzten die Drangsale des dreißigjährigen Krieges zu solchen Bauten auffer Stande. Wegen dieser Brunnenkunst wollte Niemand die dabei stehende Mühle pachten (*).

Braunsfels, der Ort, erhält 1607 einen Freiheitsbrief.

Eine Anwartschaft auf das Reichslehen Melbach, welche der Ruhrfürst, als Reichsverweser, unserm Grafen im Jahre 1612 ertheilt hatte, ist unerfüllt geblieben.

In eben diesem Jahre ward Johann Albrecht, als erster Gesandte der Ruhr-Pfalz, zur Wahl und Krönung Kaisers Mathias, nach Frankfurt am Main abgeordnet.

Einen neuen Beweis seines Wohlwollens gab ihm der Ruhrfürst im Jahre 1613, indem er ihn mit einem Mannlehen von 600 Gulden belieh, so, daß dieses, nach des Grafen Tode, auf dessen Wittwe, dann aber auf die Söhne fallen sollte.

Deswegen errichtet Johann Albrecht am 13. April 1614 ein Codicill, worin verordnet ist

1) daß der jüngste Sohn, nach der Mutter Tod die 600 Gulden, neben dem Deputat, allein genießen, der älteste aber dieses Lehen empfangen und vermannen solle.

2) Wann seine Söhne ohne männliche Erben stürben, sollten seine Töchter alle fahrende Habe und Vieh auf

(*) Braunsf. Rentrechn. 1626, Fol. 35.

dem Schloß und den Höfen erben, das Silber aber bleiben und von dem Lands-Successore vergütet werden.

Der Streit über die Jülich'sche Erbschaft wurde 1614, am 18. November, durch Interimsvergleich beendet, welchen Frankreich und England erwirkten und unser Graf, als Pfälz'scher Abgeordnete, mit unterzeichnete.

Im Julius 1619 gieng Graf Johann Albrecht, als Haupt der Pfälz'schen Gesandtschaft, zur Kaiserwahl nach Frankfurt. Bei dem zahlreichen Personal befanden sich, unter andern, der Kanzlar von der Grün, drei geheime Rätthe, von Plessen, von Schönberg und Dr. Cameraarius, dann noch vier andere Rätthe sammt der Kanzlei.

Gegen den Willen des Ruhrfürsten fiel am 18. August die Wahl auf den Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, der als Ferdinand II. Teutschlands Kaiserkrone trug.

Die Reichsgeschichte lehret, daß die Nation der Böhmen, nach vielen fruchtlos verhallten Klagen über Verletzung ihres Majestätsbriefes und Bedrückung von Seiten der katholischen Kirchenparthei, Ferdinanden am 17. August 1619 ihrer Krone verlustig erklärten und solche am 26. desselben Mondes dem Ruhrfürsten Friedrich V. von der Pfalz antrugen.

Ein Gutachten, welches unser Graf an den Ruhrfürsten, dessen Hochmuth nach einer Krone gelüstete, erstatten mußte, entsprach Friedrichs Wünschen nicht. Johann Albrechts geübtes Auge sah das große Unglück voraus, welches durch Annahme dieser Krone für den Ruhrfürsten selbst, für dessen armes Land, ja für ganz Teutschland entstehen müsse. Er stellte das Alles aufs dringendste und in dem überzeugendsten Lichte vor; Friedrichs kluge

Mutter verband, weinend, ihre Abmahnung mit Johann Albrechts wohlwollendem Rathe. Es war umsonst.

Sie wurden von andern Rathgebern Friedrichs, die durch eine solche Usurpation zu steigen hofften, überstimmet: Friedrich V., bisher, als Ruhrfürst, glücklich, ward am 25. Oktober 1619 mit der unglückschwangeren Krone der Böhmen belastet. Spottweise nennt man ihn in der Folge, wegen der kurzen Dauer des geraubten Besitzthums, den Winterkönig.

Graf Johann Albrecht hatte durch sein treues Abmahnen von der Bömischen Usurpation Freundes Pflicht gegen Friedrich in ihrem ganzen Umfange erfüllt.

Die Pflicht des Landesherrn und Hausvaters gebot ihm unerlässlich, ein Verhältniß abzubrechen, welches sein Land und seine Familie in's äusserste Elend stürzte. Johann Albrecht folgte diesem mächtigen Gebote nicht, sondern dem Ruhrfürsten, seinem Lebensherrn, nach Prag, der Krönung beizuwohnen. Die ganze Familie Johann Albrechts befand sich an dem Ruhrhose und zog also mit in die Krönungsstadt ein.

Dem neuen Kaiser war das kluge, aufrichtige Benehmen unsers Grafen, und dessen Gefinnungen für den rechtmäßigen Landesfürsten Böhmens, nicht verborgen geblieben.

Die persönlichen Unterhaltungen zu Frankfurt zwischen Ferdinand und Johann Albrecht hatten diesen so vortheilhaft empfohlen, daß ihm ein Andenken von 2000 Gulden, aus der Kaiserlichen Kasse, verehret wurde.

Oesterreich hatte sich unterdessen, unterstützt von Spanien, Italien und Polen, dann dem mächtigen Stuhle zu Rom, furchtbar gegen das abgefallene Böhmen gerü-

stet, Ruhrfachsen auf seine Seite gebracht und die sogenannte Union der Protestanten, mittelst des hinterlistigen Frankreichs, zur Neutralität inducirt (1620).

Graf Johann Albrecht sah mit Entsetzen die Erfüllung seiner Voraussagung sich nahen. Er befahl am 7. Julius, daß das Archiv von Braunsfels nach Frankfurt in Sicherheit gebracht werden solle.

Schon am 23. Juli rückte der spanisch-burgundische General Ambrosius Spinola mit 24000 Mann in die Unterpfalz.

Kurfürst Johann Georg I. zu Sachsen trieb in der Lausitz, den ihm entgegen gestellten Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, siegend, zurück, Maximilian von Baiern gieng mit einem andern Heere durch Oberösterreich, gerade auf Prag los, und so entschied die einzige Schlacht auf dem weissen Berge, am ^{29. Dec.}_{8. Nov.} 1620. Die ganze Pfälzisch-Böhmische Macht ward geschlagen und zerstreuet, Friedrich V. floh, und mit ihm unser Graf, nach Breslau, von da nach Berlin. Im Januar 1621 war Friedrich zu Cüstrin. Johann Albrecht schrieb von hier an seinen Bruder, Wilhelm I., daß der König den Erfolg der Unterhandlung abwarten wolle, welche, unter Französischer Darzwischenkunft, mit dem Kaiser angeknüpft worden.

Friedrich V. und seine Streitgefährten Markgraf Johann Georg zu Brandenburg, Fürst Christian zu Anhalt und Graf Georg Friedrich zu Hohenlohe wurden am 12. Januar 1621 in die Acht erklärt. Hierauf verließ der Kurfürst (König?) auch Cüstrin und gieng nach Holland. Auf dem Wege einer heillosen Aufopferung für das unlautere Interesse eines in Kopf und Macht und

Einfluß gleich schwachen Fürsten blieb unserm Grafen nun freilich nichts übrig, als, mit seiner Familie, dem Ruhrfürsten zu folgen.

Lange hörte man von Johann Albrecht nichts. Erst im April des oben genannten Jahres schrieb er seinem Bruder Wilhelm, er sey mit den Seinigen, im Gefolge seines Königs und der Königin, am 23. März zu Emmenrich angekommen und würde die Reise den 13. April fortgesetzt werden.

Wir haben gehört, daß schon im Julius 1620 General Spinola die Unterpfalz besetzt hatte. Jetzt näherte das Heer sich der Wetterau. Gegen Ende des Jahrs kam der Spanische Obriste, Graf Johann der Jüngere zu Nassau, mit 300 Pferden und 200 Mann Infanterie nach Weglar.

Das Ungewitter zog dem armen Lande Solms-Braunfels immer näher. Graf Wilhelm, Johann Albrechts Bruder, suchte es abzuleiten, begab sich nach Friedberg, wo Spinola, der Spanische Obriste, Graf zu Hsenburg Gränz-Au und ein Kaiserlicher Commissar Wilhelm Ferdinand van Effen, Hauptquartier hielten.

Die Wirkung der Reise war eine lebende Sauvegarde, die viel kostete und nichts zu schützen vermochte.

Am 15. Februar 1621 kam Ordre von dem van Effen nach Braunfels, zween Deputirte vor ihn nach Friedberg abzuordnen. Der Schloßcommandant Nikolaus Wolf und der Braunfelsische Kellner Greve zu Bugbach wurden also abgesendet und in Friedberg ziemlich gut empfangen, ins Geheim aber ihre Personen und Pferde arretirt.

Am folgenden Tage mußten sie mit Ebern und Grafen Ernst zu Hsenburg, unter starker Bedeckung, nach Schwalbach, einem Solms'schen Dorfe ohnweit Braunfels, reiten, wo ihnen Ebern eröffnete, daß er das Haus Braunfels, im Namen Kaiserlicher Majestät, auffordern und in Besitz nehmen wolle. Worauf sofort Nikolaus Wolf, unter Bedeckung von 30 Reitern, nach Braunfels abgeschickt ward, um den dasigen Beamteten zu eröffnen, in welcher Absicht van Ebern nachfolgen würde. Den Kellner von Buzbach behielt man in Schwalbach zurück.

Als Wolf am 19. Februar 1621 mit den 30 Reitern und seinem Auftrage in Braunfels ankam, traf er alles in äußerster Bestürzung. Die Garnison des Schlosses, Theils in alten Spießträgern, Theils dem Landauschusse bestehend, war schon vor dem Rufe des nahenden Heeres entlaufen. Die Dienerschaft, nicht minder geschreckt, wußte in der betrübteten Lage kein besseres Mittel, als dem übermächtigen Feinde die Thore zu öffnen, um Land und Schloß und die kleine Einwohnerzahl zu Braunfels zu retten.

Graf Ernst zu Hsenburg, der Obriste, kam den folgenden Tag mit einer starken Truppenabtheilung nach, quartierte sich im Schlosse ein und ließ, während der Abendtafel, alle Kanonen von der Burg abfeuern, um den verwaisteten Unterthanen ihr schreckliches Schicksal anzukünden.

Auf das Schloß legte man eine starke Besatzung zu Roß und zu Fuße. Alle Diener mußten ihrem Herrn ab — und dem Kaiser den Eid der Treue schwören.

Von dem groben Geschütze wurden 20 Kanonen,

einige hundert Musketen, viele Centner Pulver und Blei, Luntten und andere Waffenstücke aus dem Zeughause, sämtliche schöne Pferde des Marstalls und deren Geschirre, alles Getreide der Magazine, der ganze Weinvorrath nach Friedberg und Walluf gebracht.

Die Soldaten brachen die Kanzlei auf, durchwühlten alles, streueten die Papiere den Pferden unter, banden Aktenstöße neben die Luntten an die Wehrgehänge.

Ein Glück, daß das Hauptarchiv und die besten Mobilien nach Dillenburg geflüchtet waren.

Der Kaiserliche Commissarius gieng nach einigen Tagen, mit dem Grafen von Hsenburg, gen Friedberg zurück, sicherte den Beamteten Schutz in ihren Verrichtungen zu, ließ aber einen Hauptmann Namens Tiras, als Commandanten des Schlosses, zurück, unter dessen Befehlen alle Greuel ausgeübt wurden, wodurch der sogenannte dreißigjährige Krieg sich auszeichnete und wovon die kanibalschen Horden unserer Nachbarn, unter den Befehlen Jourdans, bei dem Vorrücken im Herbst 1795 und nach dem Memento, das ihnen unser teutscher Held Carl im Spatjahre 1796 bei Amberg zurief, den Zeitgenossen ein kräftiges Nachbild aufgestellt haben.

Als Hammer und Mangel endlich aufs Höchste gestiegen waren, wurde die Besatzung auf 25 Mann vermindert. Die Abziehenden leerten Rüstkammer, Zeughaus, Küche und Keller völlig aus. Alles im Monate März 1621.

Die wärmsten Verwendungen des redlichen Solms'schen Freundes, Grafen Georg zu Nassau-Dillenburg (*), bei dem

(*) Die Gemäldeammlung des Schlosses Braunsfels enthält

Grafen zu Isenburg, dem Grafen Heinrich von dem Berge und dem Marquis Spinola, blieben fruchtlos, „weil Johann Albrecht dem Könige von Böhmen stets „zugethan sey und ihn nicht verlassen wolle.“

Graf Georg rieth unserm Grafen am 16. März 1621, bei dem Kaiser und Spinola nachzusuchen, daß einem aus dem Wetterauschen Grafencollegio das Haus und Amt Braunfels, zum Sequester, übergeben und ihm, Johann Albrecht, zu seiner und der Seinigen Sustentation, ein Deputat ausgeworfen würde. Andere waren der Meinung, er solle den Pfälzischen Dienst gänzlich verlassen.

Johann Albrecht erwiedert, in zweien Schreiben vom 10. April und 13. August; „er könne, aus erheblichen „Ursachen, sich von seinem Herrn nicht trennen; er wolle „also lieber Gott dem Allmächtigen stille halten, so sehr „ihm, auch der Druck, das Elend seiner unschuldigen „Unterthanen zu Herzen gehe.“

Den Vorschlag des beutesüchtigen Spinola: diesem das Amt Gambach abzutreten und sich mit dem Amte Braunfels und $\frac{1}{2}$ von Kleeberg zu begnügen, verwarf Graf Johann Albrecht, wie natürlich, durchaus.

Ein Verwendungsschreiben des Wetterauschen Grafencollegiums an den Kaiser hatte ebenfalls nur ungünstigen Erfolg.

sein brav gearbeitetes Bildnis. Schade, daß es sehr beschädigt — wenngleich genügend ist, den seltenen Bestand im Unglück sich deutlicher zu versinnlichen.

Graf Georg war Bruder Amaliens, der Gemahlin Graf Wilhelm I. zu Solms-Greifenstein.

Der Spanische Commandant Tiras hatte mit seiner Besatzung die Unterthanen zur Verzweiflung gebracht, so, daß sie am 18. August 1621 den Entschluß faßten, Braunsfels zu überrumpeln und sich der Raubhorde zu entledigen.

Tiras, davon unterrichtet, vereitelte das Vorhaben: er ließ Schanzen aufwerfen, die Thore besser verwahren, die Wache verstärken.

An den Grafen Johann zu Nassau-Siegen, Bruder des oben genannten Grafen Georg, der sich ebenfalls für das arme, verlassene Land verwendete, schrieb Tiras, er habe von der zu Creuznach angeordneten Spanischen Regierung die Weisung, sich die Braunsfelder Landschaft wohl zu Nutz zu machen.

Der Kurfürst zu Mainz und der Landgraf zu Darmstadt, wohin Graf Wilhelm zu Solms-Greifenstein, zum Besten seines Bruders und dessen Landes, im November 1621 reisete, gaben schlechten Trost.

Sie wollten, hieß es, die Accommodirung Johann Albrechts mit dem Kaiser abwarten, um deren Bewirkung sie doch ersuchet wurden. Wir werden, weiter unten, hören, daß gerade diese beiden der Ausöhnung entgegen standen.

Im Jahre 1622 stieg das Elend des unglücklichen Braunsfeldschen Landes immer höher. Die Regierung zu Creuznach, welche Spinola niedergesetzt hatte, an dessen Stelle aber jetzt der General Don Fernandez de Cordua getreten war, forderte schon im Januar eine Brantschätzung von 4000 Thalern species, wovon aber nur der erste Termin zusammen gebracht werden konnte.

Genannte Regierung, deren Mitglied van Eßern war, unterzeichnete ihre Ausfertigungen:

„die von Sr. Fürstlichen Excellenz verordnete Rätthe.“
Und an die Solmschen Befehlshaber zu Braunfels war die Aufschrift:

„denen Ehrsamem, Unsern lieben besonderen, Kaiserlichen Majestät Beamten zu Braunfels.“

Die Sache seines Bruders zu sollicitiren, begab sich Graf Wilhelm, Anfangs 1622, nach Wien. Zu Inspruck, wo der Kaiser Hoflager hielt, hatte er am 19. Januar eine sehr gnädige Audienz. Des gehofften Zwecks gewiß zu seyn, entschloß sich Wilhelm, in Kaiserliche Dienste zu treten.

Als Obrister Kriegscommissär befestigte er in diesem Sommer die Stadt Wien und erhielt im September den Kaiserlichen Kammerherrn-Schlüssel.

Schon am 14. August hatte er einen Kaiserlichen Befehl an den Marquis Spinola erwirkt, die Garnison aus Braunfels zurückzuziehen und das Land den beiden Brüdern Johann Albrechts, Grafen Wilhelm und Reinhard, zur Administration, einzuräumen.

Das Gesuch, wegen gänzlicher Restitution des Grafen Johann Albrechts wollte man auf den nahen Kuhrfürstentag bringen und beschloß, zu Erzeugung eines tiefern Eindrucks, daß die beiden Söhne Johann Albrechts, Grafen Conrad Ludwig und Johann Albrecht die Vorstellung sowohl in dem Kuhrfürsten-Collegium als bei dem Kaiser selbst zu Regensburg, wo dieser bereits am 14. Oktober 1622 eingezogen war, überreichen sollten.

Der Inhalt dieser Schrift vom 2. November ist sehr rührend:

„Schon seit zwey Jahren sagen die beiden jungen Grafen, giengen sie in der Irre herum, müßten bey ihren Verwandten und Freunden Unterhalt und Unterkunft suchen. Sie wüßten keine andere Ursache dieses, von Spinola erregten, Unsterns zu erdenken, als daß ihr Vater in Pfälzischen Diensten gestanden, sich mit seinem Herrn nach Böhmen begeben und dadurch bey Augustissimo den Verdacht einiger Ungebührnis zugezogen hätte. Als das Böhmisches Unwesen begonnen, habe er seine Entlassung dringend gesucht aber nicht erhalten.“

„Wenn nun dabei einige Expeditiones vorgefallen wären, welche Kaiserlicher Majestät mißfallen hätten, so möchte er es verzeihen, und ihn restituiren, damit er und die Seinigen Unterhalt finden könnten.“

„Trüge aber der Kaiser zur Restitution noch Bedenken; so mögten Ihro es doch den unschuldigen Kindern und Unterthanen nicht entgelten lassen, sondern befehlen, daß Haus und Landschaft ihnen cediret und eingeräumet würden.“

Aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges wissen wir, daß die Heerführer meistens nur auf den Raubgedungen waren, welchen ihnen die armen eroberten Länder darbieten würden, daß folglich die Worte Kaiserlicher Ahmahnungsbriefe nur in leerem Blendwerke bestanden und, nicht geachtet, verhallten (*). Graf Reinhard zu Solms-Hungen sah dies schon in den ersten Jahren dieses schmachvollen Kampfes. Er schrieb am 30. October 1622, unter andern:

(*) Man sehe des geschickten Wallenstein Capitulation, die er dem Kaiser abängstigte.

„Die Spanischen Befehlshaber, also auch Spinola, raubten nur unter des Kaisers Namen, bekümmerten sich wenig um dessen Befehle. Der Kaiser sey der ausländischen Völker nicht mächtig. Er zweifle, ob v. Efferm dem Kaiser die erpressten Gelder verrechne, vielmehr sey es wahrscheinlich, daß er solche mit den raubsüchtigen Feldherren theile ic. ic.“

Graf Reinhard irrte nicht: der Kaiserliche Befehl blieb ohne Wirkung und Braunsfels nach wie vor unter dem Druck der Spanischen Macht. Spinola suchte sogar in Wien den Besitz dieses Amtes für sich, wie denn der fortgesetzte Aufenthalt unsers Grafen bei Friedrich V. im Haag noch vielen Andern die schönsten Anlässe gab, denselben, als starrsinnig, bei dem Kaiser immer tiefer in Schatten zu stellen. Letzterer wollte Johann Albrechts Namen nicht mehr hören, Graf Wilhelm war das Sollicitiren für seinen Bruder untersagt.

Am Ende des Jahrs (1622) kam auch der Baiersche General Tilly, der Bürger Magdeburgs, noch in die Wetterau, nahm sein Hauptquartier zu Assenheim, dann zu Hersfeld. Das Amt Braunsfels ward mit 2000 Pferden belegt.

In Tilly glaubte man einen Freund der Braunsfelder Sache gefunden zu haben. Graf Johann zu Nassau, Spanischer Obriste, begab sich mit dem Grafen Conrad Ludwig, ältestem Sohne unsers Grafen, zu dem Feldherrn nach Hersfeld. Sie wurden gut empfangen und erhielten die Versicherung, daß er sich für des Hauses und Landes Wohl Bestens verwenden wolle.

Graf Conrad Ludwig meldete dieses im Januar 1623

seinem Oheime, dem Grafen Reinhard zu Hungen, welcher denn am 6. desselben Monats seine treue Theilnahme bezeugte, dabei aber an einem besseren Erfolg, als die Kaiserliche Weisung an Spinola gehabt, zweifelte; denn zu Wien hätten zu viele Kaiserliche Rätthe und Anhänger ihre Augen auf Braunsfels gerichtet.

Auch hier hatte Reinhard nicht fehl gesehen. Neben Tilly trachtete das Fürstliche Haus Hessen-Darmstadt nach dem ihm so bequem liegenden Amte Bugsbach. Landgraf Ludwig, ein Begünstigter des Oesterreichischen Hofes, trat also mit den vielen Buhlern um die Braunsfelsischen Besitzthümer ebenfalls auf, und beschuldigte den jungen, unschuldigen Grafen Johann Albrecht, jüngeren Sohn unsers Grafen, der sich im vorigen Jahre (1622) bei dem Grafen von Mansfeld aus Noth, um sich gegen Hunger und Blöße zu schützen, nur kurze Zeit in Bestallung begeben hatte, daß er an der Plünderung Darmstadts Theil genommen.

Man wußte den langsamen, gutmüthigen Kaiser so sehr aufzubringen, daß er, ohne Rücksicht auf die von seinen Vorfahren am Reiche bestätigten agnatischen Erbrechte, mit Verwerfung alles Flehens der Kinder und Verwandten am ^{23. März}_{3 April} 1623 die Quart der Stadt Bugsbach nebst den dazu gehörigen Flecken, gedachtem Landgrafen, durch eine förmliche Schenkungsurkunde übergab.

Ein Glück — das letzte für unsern Dulder — daß dieses Donations-Dekret nicht sobald ausgefertigt wurde, und er diesen harten Schlag nicht erlebte.

Ein dreitägiges Fieber legte ihn Anfangs April 1623 aufs Krankenbette. Er fühlte das Nahen seines Endes, nahm am 26. desselben Mondes, den rührendsten Ab-

schied von seinen Brüdern, empfahl ihnen seine Gemahlin und Kinder und vollendete am 4. Mai, Morgens gegen 2 Uhr, völlig entkräftet, das irdische Seyn.

Das Leichenbegängniß im Haag war des hohen Berewigten würdig. Es folgten dem Sarge, unter andern:

Kurfürst Friedrich V. zur Pfalz (einen Winter hindurch der Böhmen König).

Prinz Moritz von Nassau-Dranien.

Prinz Heinrich von Dranien.

Prinz von Portugall.

Herzog zu Sachsen.

Die General-Staaten von Holland.

Ein zahlreicher Adel.

Große Menge Volks.

Johann Albrechts Ruhestätte ist durch folgende Grabchrift bezeichnet:

Iohannes Albertus

Solmae comes, Müntzenbergae, Wildenfelsii et Sonnenwaldae Dynasta.

Magnus aulae electoralis Palatinae Magister:

Serenissimi Regis Bohemiae

Friderici Primi,

primus Consiliarius.

Pietate in Deum; fide in Regem,

Charitate in patriam nemini secundus:

Pro

libertate Germaniae exul,

Pro

Evangelio Christi confessor factus:

Regis sui in omni fortuna indivisus socius: curis

laboribus et in Rempub: officiis magis, quam annis
 aut rebus adversis fractus,
 sanctam atque innocuam animam Deo creatori
 reddidit;
 corporis mortalis exuvias, sub spe beatæ resurrec-
 tionis, heic deposuit.

Natus fuit Braunfelsii Wetteraviae, in arce avita,
 anno aerae Christianae M. D. LXIII. V. Martii. Denatus
 Hagae-Comitis, M. DC. XXIII. IV. May. Iuliani.

Das Testament des erlauchten Grafen ward am 2.
 July 1623 zu Dillenburg eröffnet und verkündet.

Zu den Domanalbesitzungen des Hauses erwarb Jo-
 hann Albrecht im Jahre 1607, von dem Grafen Otto
 zu Solms-Laubach die Zehentgefälle zu Niederhör-
 gern für ein Kaufgeld von 800 Gulden, ferner 1608, den
 Eichschen Antheil dieses Zehenten um 400 Gulden und
 den zu Griedel für 280 Gulden. (*)

Im Jahre 1609 erkaufte er von Johann Wolf von
 Spanheim dessen sogenannte Flachsche Güter und Pächte
 zu Kröstelbach für und um 1200 Gulden (**).

Zu eben dieser Zeit überließ Gr. Philipp zu Solms-
 Braunfels seinem Bruder Johann Albrecht seinen Antheil
 der von Johann Daniel von Bellersheim heimgesunkenen
 Lehensstücke käuflich, und 1610 verkaufet Graf Reinhard
 zu Hungen unserm Grafen seinen Theil des Niederhör-
 gerner Zehenten und der Marken im Gambacher Walde
 für 330 Gulden (**).

(*) Hail, S. 189.

(**) Ebd., S. 151.

(***) Ebd., S. 189.

Graf Johann Abrecht hatte sich zweimal vermählet.
Im Jahre 1590, am 12. Mai, verband er sich, 27 Jahre alt, dem Wunsche seines allverehrten Vaters folgend, mit Agnes, des Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein Tochter. Die priesterliche Einsegnung geschah zu Braunsfels, in Gegenwart vieler hohen Verwandten und Gäste, unter welchen sich ein eigends abgeordneter Kurfürstlicher Gesandte befand.

Gräfin Agnes starb 1617 und ward am 29. April in Heidelberg zur Erde bestattet. Von den Feierlichkeiten der Beisetzung enthält das Archiv zu Braunsfels keine Nachricht.

Den zweiten Ehebund feierte er im Jahre 1619 mit der Gräfin Juliane zu Nassau, des Rheingrafen Adolph Heinrich zu Ohaun Wittwe, wie das die Stammtafel lehret.

Die Gräfin Juliane starb zu Hungen. Ihre Beisetzung geschah am 4. November 1630 im Chor der Stadtkirche unter stattlichem Gepränge.

Anverwandte und Freunde des Hauses Solms lesen vielleicht mit einiger Theilnahme die Verzeichnisse des Gefolges und Aufwands bei dem Leichenmahle:

Leichenprozession aus dem Schlosse durch das hinterste Thor in die Stadtkirche.

- 1) Johann Wolf Gebert, Hungischer Keller, mit einem schwarzen Stabe.
- 2) Die Schüler.
- 3) Schullehrer und Prediger.
- 4) Oberamtmann von Bellersheim von Hanau, als Marschall.
- 5) Die Leiche, getragen von den Adelichen Daniel von

der Ruhn, Johann Daniel von Carben, Friedrich von Bellersheim, N. Lesch zu Mühlheim, Daniel von Sachs, Schmidtberger, Bernkolt. Die Schultheiße von Muschenheim, Bellersheim, Billingen und Betenhausen, trugen die Ruhestützen.

Dem Sarge folgten:

- 6) Rheingraf zu Dhaun.
- 7) Graf Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar.
- 8) Conrad Ludwig, regierender Graf zu Solms-Braunfels, Sohn Johann Albrechts I.
- 9) Graf Phil. Ludw. zu Ysenburg.
- 10) Graf Moriz zu Solms-Hungen.
- 11) Graf Phil. zu Solms erfüllte diese letzte Pflicht in seiner Krankheit. Er mußte sich tragen lassen.
- 12) Wilhelm I. reg. Gr. zu Solms-Greifenstein.
- 13) Graf Ludw. Heinr. zu Nassau-Dillenburg.
- 14) Erbgraf Joh. Conr. zu Solms-Greifenstein.
- 15) Graf Wilhelm, dessen Bruder.
- 16) Graf Otto zu Solms.
- 17) Hans Heinrich Schelm von Bergen, als Ysenb. Gesandte.
- 18) Phil. Armond Freyh. zum Hartenberg.
- 19) Amtmann von Dhaun.
- 20) Der Solms'sche Sekretär Kämmerer.
- 21) Der Solms'sche Rentmeister Mohr.
- 22) Sämmtliche Offizianten und das Hofgesinde.

Vor dem Frauenzimmer ging:

- 23) Hans Dietrich Knoblauch von Hagbach, als Marschall.

dann:

- 24) Gräfin Elisabeth zu Solms, Wittib des Grafen Reinhard zu Solms-Hungen.

- 25) Die Rheingräfin N.
 26) Die Gräfin zu Nassau-Hadamar.
 27) Gräfin zu Solms-Greifenstein.
 28) }
 29) } Zwo Gräfliche Töchter zu Solms-Greifenstein.
 30) }
 31) } Zwo Gräfsinnen zu Isenburg-Büdingen.

Alle geführt von Adelichen.

- 32) Die Frauen des Adels.
 33) Die Frauen der Dienerschaft.
 34) Der Stadtrath.
 35) Die ganze Bürgerschaft beiderley Geschlechts.

„Verzeichnis was bey der Wohlthätige Gräfliche leichtbegängnus der Wohlgebornen Gräfsin vndt Frawen Frawen Julianen Gräfsin vndt Frawen zue Solms-Wittben ic. Zur Kuchen und Keller ist vfgangen :

- 928 Pfund grün Rindfleisch,
 Drey Ingeräth von 3 Kindern,
 357 Pfund Hammelfleisch,
 136 „ Kalbfleisch,
 190 „ Grünschweinfleisch,
 Drey Ingeräth von 3 Schweinen,
 20 Pfund dür Rindfleisch,
 24 „ Dürrenschienken,
 38 „ Spieckspeck,
 4 Spanferkel,
 6 Welschehahn,
 9 Gensß,
 3 Kappaunen,
 18 alte Hünner,

- 35 Jungebahn,
 4 zahme Endten,
 255 Hering,
 10 Stockfisch,
 15 pahr platteysen,
 31 $\frac{1}{2}$ Pfund Karpben,
 40 " Hecht,
 79 " Botter,
 460 Eyer,
 60 Pfund Inshlitt,
 5 " baum Dehl,
 1 $\frac{1}{2}$ " Capern,
 10 Stück Lemonen,
 2 Fäßgen mit Aустern,
 6 Pfund Zucker,
 4 Pfund Keyß,
 8 " Zweegg.
 3 " Klein Rosin,
 2 $\frac{1}{4}$ " Pfeffer,
 2 $\frac{1}{2}$ " Imber,
 $\frac{1}{2}$ " Nußguat Blunt,
 $\frac{1}{4}$ " Zimmet,
 $\frac{1}{4}$ " Nägelein,
 3 Loth Safran,
 4 Messen Salz,
 40 Maß Eßig,
 2 Achtel, 2 Messen Weizen,
 20 Achtel Korn,
 53 Achtel Haber,
 3 Messen Erbes,
 2 Ohm, 10 Viertel süssen Wein,

2 Fuder, 4 Ohm, 5 Viertel neue Wein,
1 Ohm, 15 Viertel Obstwein,
1 Fuder 1 $\frac{1}{2}$ Ohm Bier.“

Julianens Grabchrift

A. Auf der Frieſe um das Feld her:

Der Hochwohlgebohrnen Gräffin und Frau
Juliana Gebohrnen Gräffin zu Nassau-Catzeneln-
bogen, Gräffin und Frau zu Solms, Groshofmei-
sterin, starb im Jahr Christi 1630. d. 4. Octob.
ihres Alters 65 Jahr.

B. Auf dem Schriftfelde:

Apoc. 14. V. 13.

Seelig sind die Toden die in dem Herrn ster-
ben von nun an.

Ph. 1. V. 21.

Christus ist mein Leben sterben ist mein ge-
winn, ich habe Lust abzuschneiden und bey
Christo zu seyn.

Graf Johann Albrecht I. führte bereits 1614 die
Wildenfelsche schwarze Rose im Wappen so wie den
Helm, der zu diesem Felde gehöret. Man sehe das
Siegel (*) an den Ehepacten seines Bruders, des Grafen
Reinhard zu Solms-Hungen mit der Umschrift:

† S. Johan Albrecht. comitis. solmensis. Dni
Müntzenbergae Wildenfels. et. S: W: 1610.

*) Fig. 22.

Conrad Ludwig,

regierender Graf zu Solms-Braunfels,
Sohn des Grafen Johann Albrecht I.

1595 — 1635.

Bei dem Grafen Johann Albrecht haben wir gehört, daß dieser, mit seiner ganzen Familie, im Jahre 1602, als Pfälzischer Geheimerrath und Großhofmeister nach Heidelberg zog. Von den ersten Jugendjahren des Grafen Conrad Ludwig enthält das Archiv zu Braunfels keine oder doch nur sehr dürftige Nachricht. Sein Vater sendete ihn im August 1622, mit Empfehlungen, nach Dänemark, um dort Kriegsdienst zu nehmen. Weil aber Conrad Ludwig keine günstige Aussicht fand, kehrte er zurück und setzte die bereits begonnene Bemühung um Restitution der väterlichen Lande, unter Beistand seiner Freunde und Agnaten, fort. Wie gering der Erfolg bis zu dem Ableben seines Vaters war, haben wir bereits vernommen.

Die Noth, von der Johann Albrechts unschuldige Familie ein Opfer ward, stieg täglich, die Aussicht zu Linderung wurde stündlich trüber.

Während Graf Wilhelm zu Solms-Gräfenstein zu Prag und Wien sich als treuer Bruder und Oheim bewies, lebten Wittve und Waisen Johann Albrechts in

schmachvoller Dürftigkeit. Erstere klaget dies herbe Loos dem Grafen Ludwig zu Wittgenstein am 15. Juli 1623 mit der Bitte: um Unterstützung von ihren Verwandten.

Graf Ludwig theilet das Schreiben dem Grafen Reinhard zu Hungen mit, erbietet sich 100 Goldgulden beizutragen, was aber die Uebrigen gethan, findet sich nicht.

Graf Conrad Ludwig, in gleichbetrübler Lage, schrieb um eben diese Zeit, von Ohaun aus, an den Kurfürsten zu Mainz und Landgrafen zu Darmstadt:

„sein und seiner Mutter und Geschwister Mangel und Elend häuse sich von Tag zu Tage, sie lebten in der äussersten Desolation, sein Vater sey vor kurzem gestorben, dadurch habe die Sache eine günstigere Gestalt für sie gewonnen; er hege also das unterthänige Vertrauen, daß Sie Sich des hochbetrühten Zustandes, worin sie unverschuldet gerathen wären, erbarmen würden. Noch immer genössen sie nicht den geringsten Unterhalt aus dem Ihrigen. Die Garnison zu Braunfels bestünde mit Weib und Kindern, in 600 Köpfen, die Einwohner, durch die namenlosen Grausamkeiten der Soldaten, am Rande der Verzweiflung; er bitte um Fürsprache bei Kaiserlicher Majestät.“

Ein kahler Empfangschein war alles, was auf diese rührende Vorstellung erfolgte. Mainz, ein Geschöpf des Römischen Stuhls, meinte eine Palme zu erringen, durch Verfolgung einer edlen Familie, die sich zu der erleuchtenden Kirche bekannte, Darmstadt freuete sich der Nachricht von Johann Albrechts Tode, weil jetzt vielleicht weniger Schwierigkeit vorhanden, den Besitz des Amtes Buzbach zu erschleichen.

Zimmer höher stieg daher unser Grafen Conrad Ludwigs Noth. Verlassen schrieb er, einen Monat später, an alle Stammesverwandte:

„Sein und seiner unverheiratheten Geschwister betrübter Zustand wäre ihnen zur Genüge bekannt. Bisher hätten sie sich kläglich gewickelt, gedrehet und gewendet, mit den, ihnen von ihren Gefreunden, besonders von Wittgenstein und Nassau zugesessenen adminiculis kümmerlich beholfen und zu behelfen gesucht. Es wolle jedoch der langwierige exulirende Zustand ein anderes erheischen, die Nothdurft erfordere es, auf mehrere Alimentations- und andere Handschuldentilgungsmittel zu denken. Er nähme daher seine Zuflucht zu seinen nächsten Stammesverwandten und bäte seinen und der Seinigen unglücklichen Zustand zu beherzigen, und sie durch treu- vetterliche Handbietung nach ihrer Discretion zu unterstützen. Gott werde ja hoffentlich zu baldiger Restitution seinen Segen geben, und also sie dergleichen mitleidentlichen Unterstützung entheben.“

Die, welche ihre Hand nach dem armen Ländchen ausstreckten, waren:

der Landgraf zu Hessen: Darmstadt,
 der General Spinola,
 der General Tilly,
 der Spanische Obriste, Graf Ernst zu Hsenburg,
 der Abt Johann Bernhard zu Fulda,
 der Graf Collaldo, der so oft in Wallensteins Geschichte auftritt.

Ein Ungenannter schrieb aus Wien an den Grafen Philipp Reinhard zu Solms: „Collaldo dürfte das

„Amt Braunsfels von dem gutmüthigen Kaiser erhalten,
 „wenn nicht zeitlich vndt starkh vorgebawet würde.“

Der Brieffsteller bemerket aber dabei:

„Im Vertrauen zu melden, will mich bedünken,
 Graf Wilhelm zu Solms macht den gesammten
 Grafen zu Solms in ihren strittigen Sachen alles
 nur schwerer, wehre wohl sehr gut, daß Ihre Gna-
 den nicht hier wehren, mir gebühret aber nicht,
 solches Ihnen zu verstehen zu geben, dörfte Sie
 mehr offendiren, als annehmlich seyn.“

Alle bis zu dem Jahre 1625 ununterbrochen fortge-
 setzten Bitten, Verwendungen und Sollicitatur waren
 umsonst.

Das arme Land blieb fortwährend in Spanischen
 Händen.

Auch in die Kirche sollte das alte Gothische, der Kle-
 rikalmachination von jeher so vortheilhafte, Helldunkel
 zurückkehren. Die Regierung zu Kreuznach setzte an
 die Stelle des zu Braunsfels verstorbenen protestantischen
 Hofpredigers Martin Dampf, im Februar 1626, einen
 Canonikus aus dem Stifte zu Weylar, Namens Dietrich
 Noll, welcher die ebenfalls ledige Pfarre zu Burgsolms
 mit versehen sollte.

Die dieshalbigen Beschwerden der beiden Grafen
 Wilhelm zu Greifenstein und Reinhard zu Hungen blie-
 ben fruchtlos. Am 27. April ergieng an den Spanischen
 Commandanten Tiras zu Braunsfels ein Regierungsbefehl,
 den Noll als Pastor zu Braunsfels und Burgsolms den
 beiden Gemeinden vorzustellen.

Zu Oberbiel ward der Prediger am 11. Mai seines
 Dienstes entsetzt und der Prior des Klosters Altenberg

zum Seelsorger bestellt, ohne Rücksicht auf die Vorstellung der Agnaten des Hauses Solms.

Auch die beiden Gräflichen Diener, Rath Kämmerer und Rentmeister Mohr wurden am 29. Dezember 1626 förmlich cassirt. Kämmerers Stelle erhielt einer Namens Dietrich und die des Rentmeisters ein Bürger aus Wezlar Namens Verdries. Von ihm ist noch ein Rentenbuch aus dem ersten Jahre seiner Verwaltung in dem Archive zu Braunfels vorhanden.

Die armen Diener waren also, ihrem Herrn gleich, dem äussersten Mangel bloßgestellt.

Kämmerers Gattin, im Wochenbette, starb vor Schrecken und Kummer. Sie ward in die Kirche zu St. Georg, unter Braunfels, begraben.

Bei dem Anblicke des täglich steigenden Elends beschloß der Grafenstand, sich des Hauses Braunfels an dem Fürstentage zu Mühlhausen anzunehmen. Es wurden drei aus dessen Mitte erwählet, Graf Wilhelm zu Solms-Greifenstein, Graf Hanns zu Nassau-Saarbrücken, Graf Philipp zu Isenburg, welche unsern unglücklichen Grafen Conrad Ludwig an das Kaiserliche Hoflager begleiten sollten. Dieser aber zeigte am 7. Sept. 1627 dem zu Frankfurt versammelten Grafencollegio seine Dürftigkeit und daß er daher diese, ohne Zweifel nügliche, Reise nicht unternehmen könne, so eindringend, daß ihm Hanau sogleich 50 Thaler, Isenburg 50 Thaler, Wittgenstein 50 Thaler, mit der Versicherung, sendeten, daß noch 200 Thaler nachkommen würden.

Graf Conrad Ludwig trat also die Reise an, begleitet von seinem Oheime, Grafen Wilhelm, dem Grafen Philipp Ernst zu Isenburg und dem Rath Kämmerer.

Am 8. November 1627 kamen sie in Prag an, wo der Kaiser jetzt Hof hielt.

Am 28. desselben Monats überreichte unser Graf sein Bittschreiben mit einem Fußfalle, erhielt gnädiges Gehör und die Zusage, daß die Durchlauchtige Isabelle Clara Eugenia, Infantin von Spanien, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Gouvernante zu Brüssel, wegen der Occupation des Amts Braunfels, sodann der Landgraf zu Hessen, der mittlerweile unter dem Schutze des oben bereits aufgeführten Kaiserlichen Schenkungsbrief, das Amt Bugbach in Besiz genommen hatte, mit ihren Berichten gehöret werden sollten. Der Reichs-Hofrath eilte aber mit der Expedition der Rescripte nach Brüssel und Darmstadt nicht. Die versprochene Unterstützung unsers Grafen blieb zum Theile aus, in Prag war alles theuer, Mangel am Nothwendigsten mußte daher eintreten und Conrad Ludwig sich dort weg vorerst zu dem Schwiegersohne des Grafen Wilhelm I., dem Freyherrn von Zinzendorf nach Carlsbad und dann, am 2. Juni 1628, mit dem Grafen Johann Conrad, ältesten Sohn Wilhelm I. nach Büdingen. begeben, wo sie den 22. anlangten.

Rath Kämmerer war in Prag, bei dem Grafen Wilhelm geblieben, wo auch er den größten Mangel litt, und endlich noch, auf Bitte der Wittwe des Grafen Johann Albrechts in Haag, den Tisch bei den Dienern der Grafen von Hohenlohe und Johanns von Nassau, erhielt.

Schon waren 5 Monate ohne Besserung verfloßen, als am 11. Juni 1628 eine Kaiserliche Entschließung ergieng, des Inhalts:

1) vor der Restitution die jetzigen Besitzer der Güter zu vernehmen,

2) daß der Wittve ihr Sitz und Gefälle von dem Landgrafen eingeräumt werden, und

3) pcto. Alimentorum des Grafen Conrad Ludwig, seiner Geschwister und seines Oheims, Grafen Philipp, ersterer zuvor angeben solle, ob nicht noch andere Güter dazu vorhanden?

Die Rescripte giengen auch sobald nach Brüssel und Darmstadt ab, aber die Berichtserstattung fand man an beiden Orten nicht dringend.

Graf Conrad Ludwig schrieb am 12. Jänner 1629 von Greifenstein aus an seinen Oheim, Grafen Wilhelm, nach Wien: „Sein Bruder, Graf Johann Albrecht, sey unter des Prinzen Wilhelm Infanterie Regiment Obristleutenant geworden und hätte Hoffnung zu einem Gouvernement. Jetzt wäre derselbe in Wittgenstein. „Ich „aber, fährt der Unglückliche fort, bin der ärmste und „elendeste im ganzen Hause Solms. Der gnädige Gott „wird mir doch nun auch bald zu Lebensmitteln verhelfen.“

Bei einer Zusammenkunft der beiden Brüder in Dillenburg, in eben diesem Monat, war Johann Albrecht der Meinung, daß zu Wien nachdrücklicher sollicitiret werden müsse, und erklärte sich, auf Anstehen Conrad Ludwigs, bereit, das Geschäft anzutreten, jedoch unter der, eben nicht von warmer Bruderliebe zeugenden, Bedingung: daß der regierende Bruder ihm das Erstgeburtsrecht und sonstige Rechte eines Universalserben cediren und sich mit einem Deputat begnügen solle, welches er, Johann Albrecht, alsdann verdoppeln wolle.

Aus unſers Grafen Remonſtration gehet hervor, daß er nicht Willens geweſen, ſein angebornes Erbrecht zu vergeben. Und da Johann Albrecht ſich nur unter einer ſolch ſchmähligen Reſignation ſeines bedrängten Bruders und Hauſes annehmen wollte; ſo blieb das Unglück nach wie vor.

Aber plötzlich ändert ſich die Scene. Der Schwediſche Obriſte, Graf Philipp Reinhard zu Solms-Hohensolms, erſchien am 28. Februar 1629 mit einem kleinen Corps vor Braunfels. Es begann die Belagerung und der Spaniſche Commandant de Rio capitulirte am 23 März auf freien Abzug.

Graf Conrad Ludwig hielt am 29. einen traurigen Einzug in das gänzlich ausgeraubte, zum Theil zerſtörte Vaterhaus. Die Schweden forderten den Grafen auf, Braunfels in wehrhaften Stand zu ſetzen und dieſes Ende, das, was ruiniert, herſtellen zu laſſen.

Das Buhlen um dieſen Theil der Solmsſchen Lande dauerte unterdeſſen an dem Kaiſerhofe fort.

Die rührendſten Vorſtellungen unſers Grafen und der Seinigen vermochten nichts über den katholiſchen Zuſammenhang. General Tilly erlangt durch die Schleichwege des Abbtis zu Fulda am 12. Nov. 1630, zu Wien einen Beſchluß des Inhalts: er, Abbt, ſolle Tilly mit Braunfels belehnen, jedoch ſalvis oneribus legitimis realibus, und männiglich in ſeinen Rechten unbeschadet. Es geſchah (*), dauerte jedoch nur biß 1641.

(*) „Joannes Albertus, Comes de Solms, dum adversus Caesarem, Friderici V. Palatinati Electoris partes sequitur, crimen laesae majestatis incurrit, quo factum

Die Kaiserlichen und ihre Gehülfen hatten auch Braunsfels den Schweden wieder genommen. Der arme Graf Conrad Ludwig irrte von Neuem, aus seinem Hause vertrieben, mit seinen zwei Pferden und einem Esel fürs Gepäck, verlassen umher. Am 29. Dezember 1631 war er in Weklar.

Die Schweden waren bereits am vorigen Tage zum andernmale vor Braunsfels gerückt. Die Occupation des Schlosses aber und der Einzug des Grafen Philipp Reinholds mit seinen Schweden erfolgte erst im Feb. 1632, weil das Belagerungs-Corps zu schwach war und also aus den in der Gegend stehenden Truppen verstärkt, auch der sonstige Bedarf erst herbeigeschafft werden mußte.

Graf Conrad Ludwig konnte nun wieder heim ziehen unter dem Schutze Gustav Adolphs, der ehernen Stütze der aufrichtigen Kirche des Lichts.

Als Conrad Ludwig sein Archiv, am 22. Juni 1632 von Greifenstein, wohin man dasselbe, in gebührendem Vertrauen, geflüchtet hatte, zurückbringen lassen wollte und die gepackten Kisten schon auf den Wagen standen, ließ

est, ut castrum Braunsfels ipsi ademptum Joannes Bernardus Abbas Fuld, contulerit Joanni Comiti de Tylli in Feudum masculinum Anno 1630 eodem plane jure, quo praedictus Comes illud possederat sicque culpam patris tulerunt aliquamdiu Filii donec pace subsecuta aut sorte armorum, in pristinum jus restituti, renovationem Feudi saepedicti non solum obtinuerunt, sed et de eodem, ut feudo masculino, haereditario simultanee cum agnatis suis investiti sunt.“ J. F. Schannat clientela Fuld. Elenchus vasall. Primi ordinis, p. 26.

Graf Wilhelm I. jene aufschlagen, durchsuchen und nur einen Theil der Literalien zurückfolgen. Wie wird ein solches Benehmen sich reimen lassen, mit der pflichtgemäßen Verwendung Wilhelms für seinen armen Neffen in Prag und Wien!

Sehr viele Papiere des Archivs sind nachher auf dem Steinboden eines dachlosen Behälters, in dem, überhaupt seit der ältesten Zerstörung (1280 oben) niemals völlig hergestellten, Schlosse Greifenstein vermodert, denn die Klagen eines Dieners um das kostbare Kleinod und dessen Bitte: das unpassende Lokal nur wenigstens unter Dach setzen zu lassen, verhallten ungehört.

Unserm Grafen Conrad Ludwig war noch immer keine Ruhe beschieden. Bei der Annäherung des Kaiserlichen Bundesheeres gieng Braunsfels (ob durch Aengstigung Conrad Ludwigs oder der Schwedischen Garnison ist nicht bekannt) am 3. Dezember 1634, mit Accord, an den Kaiserlichen Feldmarschall, Grafen Philipp von Mansfeld und den Obristen De Granche über.

Der Kaiserliche Obriste von Nechberg, Commandant auf Braunsfels und Kriegscommissar Johann Franz Franciotti schrieben, im Namen des Commandirenden (Grafen von Mansfeld) in den Gebieten der Wetterauschen Grafen eine Contribution aus, welche, außer den Naturalien, monatlich 80,264 Gulden betrug.

Von Seiten der Solms'schen Agnaten und Freunde sah man die jüngste Occupation des Schlosses Braunsfels als Folge der Feigheit Conrad Ludwigs an. Sie beschloffen, die Stammburg, es koste was es wolle, von Feinden zu befreien.

Fürst Ludwig Henrich zu Nassau-Dillenburg (*), wie sein Vater, stets gerüstet zum Beistande des Hauses Solms, brach in den ersten Tagen Januars 1635 bei Nachtsanbruch, mit seiner Besatzung Dillenburgs, auf, um Braunfels in tiefer Nacht zu überrumpeln.

Ein Unfall wollte, daß der Wagen brach, welcher die Leitern, Petarden und Brechmaschinen trug und man erst kurz vor Tagsanbruch an den Ort der Bestimmung rücken konnte. Hier verbreitete sich zwar schnell die Kunde dieses Erscheinens, aber Ludwig Henrich, nicht achtend das Feuer und den Steinregen der Besatzung, nicht seine Kopfwunde durch einen Wurf, erstieg des Schlosses Mauer an der sogenannten Scharfecke, wo jetzt das Spritzenhaus steht, machte die Kaiserliche Wache nieder und ließ die Thore verbrennen, weil die Petarden wirkungslos blieben.

Die Nassauschen konnten jetzt unaufhaltsam eindringen. Die Besatzung streckte das Gewehr und die Hände zum Sieger hinauf, bittend um Schonung ihres Lebens. So war denn die Wiedereroberung dieser, damals wichtigen Feste (**), die Arbeit weniger Stunden. Nassauscher Seite fiel ein Sattelknecht des Fürsten durch Flintenschuß. Kaiserlicher Seits blieben 36 todt. Ein Obristlieutenant, 2 Hauptleute, 1 Cornet, 3 Lieutenants, 3 Fähndriche, 156 Gemeine, die Gattinnen der Obersten Stechenberg und Schellhammer wurden gefangen, 6 Fahnen erobert.

(*) Auch dieses edlen Freundes Bildniß ist im Schlosse Braunfels aufbewahrt.

(**) Schillers dreißigjähriger Krieg. Carlruhe, 1823. S. 33.

Ein Versuch der Schellhammer- und Lerchenfeldschen Volksabtheilung, Braunsfels von neuem in Kaiserliche Gewalt zu bringen, mißlang. Sie mußte, mit beträchtlichem Verluste, abziehen. Der großmüthige Retter gab dem Grafen Conrad Ludwig sein Haus zurück. Aber ein feindseliges Geschick hatte diesem weder ruhigen noch dauernden Besitz des Seinigen bestimmt. Er starb am 10. November 1635, zwar, wie es scheint, bedauert aber verlassen von den nächsten Blutsverwandten, nur von benachbarten Mitsänden unterstützt, die sich der Herabsetzung ihrer Würde schämten.

Johann Albrecht II.,

regierender Graf zu Solms-Braunfels,
Sohn des Grafen Johann Albrecht I.,
des Hauses Ältester.

1599 — 1648.

Seine Tapferkeit hob ihn schnell zu hohen Militärstufen der vereinten Niederlande.

Nach der Belagerung von Herzogenbusch ward er (1629) zum Gouvernment Utrecht und 1632 zum Generalfeldzeugmeister und Obristen eines Regiments zu Fuße befördert.

Die glorreiche Vollendung der kunstgerecht angeordneten und geleiteten Belagerung Mastrichts und die Besiegung des Pappenheim'schen Entsatzkorps erwarben ihm, neben Beibehaltung der übrigen Stellen, gleich in eben dem Jahre den ruhmvollen Posten des Generals der Artillerie und Gouverneurs der genannten wichtigen Feste Mastricht.

Die Eroberung von Rheinbergen (1633), der sogenannten Schenkenschanze mit dem Kastele Byland, die Eroberung von Breda geschahen Theils unter seinen Befehlen, Theils unter seiner besonnenen Mitwirkung 1637.

Graf Johann Albrecht kaufte, um eben diese Zeit,

einen Hof bei Utrecht, der, nach seinem Stammnamen, der Solmsche genannt ward.

Das folgende Jahr begann mit einer Reise nach Braunfels, wo er nur klägliche Reste früheren Wohlstands fand.

Von der Wichtigkeit dieses Plazes unterrichtet rückte, im Jahre 1640, eine Division der Französisch-Weimarschen Legionen vor die Burg und nahm sie fast ohne einzigen Schwertstreich; denn die Garnison (Invaliden und Ausschuß) bestand nur etwa in 30 Köpfen. Diese letzte Besatzung von Feindes Macht dauerte indessen nur bis gegen Ende des Jahres 1641, wo endlich unserm Grafen, durch Vermittelung des Kurfürsten Anselm Casimir zu Mainz, von dem Kaiser das Recht der Neutralität zugestanden und sein Amt Braunfels zurückgegeben wurde.

Johann Albrecht trat dem Kurfürsten, für diese Verwendung, die Solmsche Vikarie im Dome zu Mainz ab, welche mit beträchtlichen Einkünften verbunden war.

Das Kloster Altenberg wünschet ihm am 10. Januar 1642 zu dem Regierungsantritte Glück.

Das Privilegium, welches unser Grafen Vater dem Orte Braunfels im Jahre 1607 ertheilte, erhielt 1645 Bestätigung und mehr Bestimmtheit.

Erst durch des rechtlichen Schwedens Machtgebot und die Kraft des Westphälischen Friedensinstrumentes konnte das Haus Solms (1648) zur Restitution seines vierten Theils der Stadt Bugbach und der vier Dörfer Dorfgüll, Gambach, Griedel und Holzheim gelangen, welche der Landgraf Ludwig von Darmstadt, wie wir oben gehört haben, in Wien zu erhandeln gewußt hatte.

Leider ward auch diesem, unserm Grafen, keine Glückesdauer zu Theil. Er schloß sein kurzes, 49 jähriges, Leben, in eben genanntem Jahre 1648 in seinem Schlosse Braunfels. Kein Denkmal giebt Kunde von seiner Ruhestätte.

Johann Albrechts Gemahlin wohnte, bis zu ihrem Ableben, in ihrem Hofe bei Utrecht und starb daselbst. Wo ihre Asche ruhe, davon finden wir keine Nachricht.

39.

A m a l i a ,

Tochter des regierenden Grafen Johann
Albrecht I.

Auch sie mußte, in ihres Lebens Blüthe, dem unglücklichen Vater folgend, die Heimath fliehen, aber ein guter Geist geleitete sie zum Glück.

Amalie war schön: Anmuth, Bescheidenheit und Weisheit erhöhten diese glückliche Gabe der Natur.

Sie war mit der Gemahlin des verlassenen Kurfürsten zur Pfalz, Friedrich V., in den Haag gekommen. Hier sah und liebte sie der glorreiche Menschenfreund und Held, Friedrich Heinrich, Fürst von Oranien und Nassau, nachmals Erbstatthalter der vereinigten Niederlande. Sie ward, auf ausdrückliches Anrathen des kranken Bruders und Statthalters, Fürsten Moritz, Friedrich Heinrichs Gemahlin.

Gleichzeitige wie jüngere Schriftsteller haben ein Gemälde dieses edlen Fürstenpaares aufgestellt, wie alt und neue Zeiten deren wenige enthalten.

„Ein Trauertag stieg für Holland herauf, als der große Moritz starb, aber neue Stützen schienen diesem Lande aus dem Grabe des Fürstlichen Helden zu entkei-

„men, durch Friedrich Heinrichs Verbindung mit Amalien
„aus dem glorreichen Hause Solms (*).“

Die nur etwa im goldnen Alter Gräciens und Latiums,
in seltenen Beispielen, sichtbare heldenmüthige Anhäng-
lichkeit des Vaters Amaliens an den unglücklichen, kurz:

(*) Et jam illucescebat Foederatis Belgis funesta dies,
morte Mauriti Principis: quae revera solatii quid re-
liquit, dum eodem tempore ex conjugio Friederici Hen-
rici cum Amelia Solmensi ad patriae fulcra germen
promitteret. Arnoldi Montani Auriaco-Nassavia Domus.
Amstelodami, 1663 p. 60.

Quand Mr. le Prince Maurice mourut l'an 1625, il
conseilla à son frère Henry Frédéric, son principal
heritier, d'épouser la Comtesse de Solms dont la beauté
et la bonne grace étoient accompagnées de modestie et
de sagesse, (qui étoit venue en Hollande avec la Reyne
de Bohême) et s'appelloit Amelie, fille de Jean Albert,
Comte de Solms. Memoires pour servir à l'Histoire de
Hollande et des autres Provinces unies. Par Louis
Aubery. Paris, 1680. p. 250.

Ce Prince (Frédéric Henri) qui a égalé dans la suite
la gloire de son Père et qui n'a été en rien inferieur
à son frère, étoit né le 28. Fevrier en 1584, quatre
mois et dix jours avant le funeste assassinat de
Guillaume, son Père.

Il n'y avoit pas trois semaines, qu'à la persuasion de
Maurice, qui se sentoît mourir, il avoit épousé à la
Haye Amelie, Fille du Comte Jean Albert de Solms-
Braunfels, d'une maison illustre, qui étoit Alliée aux
plus considérables de l'Empire. P. A. Samson His-
toire de Guillaume III. Roi d'Angleterre, à la Haye,
1703. T. I. p. 83.

sichtigen Kurfürsten, machte es jenem unmöglich, seiner Tochter irgend eine standeswürdige Ausstattung zu geben. Fürst Moritz, Amaliens Schwager, und die Generalstaaten von Holland traten an Vaters Stelle.

Jeder dieser beiden Erlauchten dotirte die neuvermählte Fürstin mit einem Jahreseinkommen von 25000 Livres (*).

Aus Amaliens nächsten Nachkommen erblihten weise Fürsten, Helden, Könige.

Ihre Tochter Louise Henriette ward an den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg vermählet. Amalie war also Urgroßmutter Friedrich des Großen, des Einzigen, dem nicht sein Schwert — dem Weisheit den Namen des Großen erwarb, der nicht aus schwacher, verdienstloser, Menschlichkeit sondern kalt, besonnen, ein kleines Volk, durch Geistesbildung, zur ersten Größe, zum Schrecken seiner Nachbarn hob. Berlin und Weimar bildeten und bilden, unter Friedrichs Glorie und der des noch lebenden Großherzogs, Carl August zusammen ein teutsches Athen.

Henriette Emilie war Gemahlin Friedrich Wilhelms, Fürsten zu Nassau.

Henrietten Catharinens Gemahl war Johann Georg, Fürst zu Anhalt-Dessau, Vater des glorreichen Fürsten Leopold.

Albertina Agnes vermählet an den Pfalzgrafen Ludwig Henrich zu Simmern.

(*) Les Etats la doterent de vint-cinq mille livres de rente et le Prince Maurice d'autant. Samson l. c.

Amalie ward Wittwe am 14. März 1647. Friedrich Heinrich erblaste, aber sein Andenken umstrahlt eine ewige Glorie. Der Edle starb, 64 Jahre alt.

Keine jener Eigenschaften, welche den großen Mann bilden, fehlte diesem erhabenen Fürsten. Weise und gemäßigt in seinem ganzen Benehmen, uneigennützig obgleich reich; treuer, mit seltener Zärtlichkeit liebender, Freund, warmer Eiferer für seines Vaterlands Wohl; verbindlich, höflich, herablassend; die geprüfteste Rechtlichkeit. Selbst tugenhafter Mann ehrt er diese seltene Eigenschaft in jedem Stande, huldigte dem Verdienste um die Wissenschaften und war mehrerer Sprachen Meister. Standhaftigkeit, Sanftmuth, Geduld, Thätigkeit und Wachsamkeit machten ihn zu einem eben so guten Staatsmanne als großen Feldherrn; gleich geschickt in der Kriegsbaukunst wie im Angriff und der Bertheidigung fester Plätze. Weise in der Wahl des Zeitpunkts zum Treffen wußte er eben so klug und ehrenvoll ihm auszuweichen, wenn das Wohl der Republik dies gebot. Nie wußte ein Fürst das Leben der Soldaten weiser und menschlicher zu schonen, keiner kannte das Geheimniß Gefahren abzuwenden und Schwierigkeiten zu bekämpfen besser als Friedrich Heinrich, der überhaupt auf gleicher Höhe stand mit seinem Vater und Bruder in Muth, in Fähigkeit, in Glück (*).

(*) Ce Prince mourut le 14. du mois de Mars de l'an 1647. âgé de soixante-quatre ans. Il ne lui manquoit aucune de qualitez qui font les grands hommes. Il étoit sage et modéré dans toute sa conduite desintéressé quoique riche; fidèle à ses amis qu'il aimoit avec beaucoup de tendresse, zélé pour le bien de sa patrie, obligeant,

„Des Vaterlandes Vater, der Freiheit eberne Stüge,
 „der Schrecken des Tyrannen hat der sterblichen Hülle
 „sich entladen, hat den Himmel gegen die Erde ertauscht,
 „freu't sich des Kranzes des Seligkeit unter Engeln. Ich
 „kann nicht reden.“

„Der Freistaat, seines Vaters, seines Bruders und
 „sein Werk, scheineth mit diesem großen Sterblichen ent-
 „schlafen zu seyn.“ So klagten hochherzige Republikan-
 ner an seiner Leiche (*).

Was Friedrich Heinrich dem Staate war, das war
 Amalie dem Hause Dranien und ihrem Enkel, dem

civil et populaire; d'une probité si bien établie, qu'on
 n'eut jamais lieu de soupçonner sa conduite.

Il aimoit la vertu et les Sciences, et possédoit
 parfaitement plusieurs langues. Il étoit constant, doux,
 actif, patient, vigilant, bon Politique, Grand Capitaine;
 habile dans l'art de fortifier, d'attaquer et de défendre
 les Places. Il savoit donner le combat à propos, et
 il ne l'évitoit pas avec moins de prudence lorsque
 l'intérêt de la République le demandoit.

Jamais Prince n'a sù mieux ménager la vie des Sol-
 dats, ni trouvé le secret de détourner les dangers, et de
 vaincre les difficultés. En un mot on peut dire qu'il
 fut égal à son Père et à son Frère, en courage, en
 capacité et en bonheur.

Samson c. l. p. 100.

(*) Patriae pater, libertatis assertor, tyrannidis oppressor
 hominem exiit, terram coelo mutat, Semideis permis-
 ceri gaudet.

Quid ego loquar? Videtur sibi Foederata Belgica
 moriente illo mori.

Montanus c. l. p. 76.

Prinzen Wilhelm Heinrich von Oranien, nachmals König Wilhelm III. von Großbritannien. Dieser hatte nämlich, als minderjähriger Prinz, nach dem zu frühen Ableben seines Vaters, die sämmtlichen Staatswürden des Hauses Oranien, durch Beschluß der Generalstaaten, verloren.

Amalie, des jungen Fürsten Großmutter, tief erschüttert durch diese Erniedrigung des Oranischen Hauses, erwirkte, geleitet von ihrer hohen Weisheit und Kraft, unterstützt von den vielen Freunden ihres Hauses, einen zweiten feierlichen Ausspruch, welcher dem Enkel alle jene Würden auf immer erblich sicherte, in deren Besitze seine Väter sich befanden, das heißt: des Freistaats der vereinten Niederlande General-Capitaine, General-Admiral, General-Gouverneur oder Statthalter (*).

Wie mütterlich Amalie, in jedem Verhältnisse ihrem

(*) Le Prince Guillaume Henry, petit-fils de Henry Frédéric, privé par un arrêt solennel de toutes les Charges de sa maison, après la mort précipité du Prince, son Père, il y fut rétabli par une ordonnance contraire.

La grande Mère de ce jeune Prince, femme d'un courage mâle, qui souffroit fort impatiemment le rabaissement de la maison d'Orange, ne servit pas peu à reveiller tous les dépendants et toutes les Créatures du Nom de Nassau, qui étoient en très grand nombre: le jeune Prince, son petit-fils, fut remis ensuite dans la possession de toutes les dignités que ses Pères avoient possédées: c'est à dire, dans celles de Capitaine, d'Admiral-Général et de Gouverneur ou de Statthalder, qui depuis furent rendües héréditaires à sa posterité par un Decret solennel.

Aubery c. l. p. 251.

Enkel, von der Wiege an, beistand, wie sie, durch einen Ausspruch des hohen Gerichtshofs von Holland vom 29. Juli 1651 constituiret, als Vormünderin in ihrem Enkel und Mündel den Heldenkeim gewahrt und diese Pflanze zu dem Glanze fähig bildete, der später Wilhelm III. umgab, wie endlich die große Frau den volljährig gewordenen und zum Heil eines Volks gebildeten Enkel unter wiederholten Beweisen mütterlicher Zärtlichkeit der Vormundschaft entließ, ihn dem Schutze der Höchsmögenden empfahl, keinen Schritt versäumte, der ihn dem Glücke näher führen konnte, das haben höchstunzweideutige Schriftsteller, für die Nachwelt, aufgezeichnet (*).

Amalie starb, 74 Jahre alt, am 8. Sept. 1675, im Haag, wo ihr Erlauchter Enkel sie am 21. Dezember nach Würden, zur Erde bestatten ließ, und von dem Kriegsschauplatz sich in den Haag begab, um die Leiche der allverehrten Seligen zu ihrer Ruhe zu begleiten.

(*) La Princesse Douairière se fit décharger de sa Tutèle par un Acte du 25. d'Octobre 1668.

Elle finit comme elle avoit commencé, c'est-à-dire, qu'elle donna au Prince encore en cette occasion des marques de sa tendresse. Elle avoit fait tout son possible pour engager Leurs Hautes Puissances à lui accorder leur Protection. Dès le moment de sa Naissance, elle le leur avoit recommandé aussi-bien qu'aux Etats des Provinces particulières, elle avoit renouvelé ses instances toutes les fois qu'il s'étoit présenté quelque occasion favorable pour ses intérêts, elle n'eut garde de négliger celle-ci. En donnant avis aux Etats Généraux de ce qui venoit de se passer, elle leur demanda encore, pour un Fils qui lui étoit si cher, la continuation de leur bonté. Samson c. l. p. 452.

Der beste Geist, der höchste Scharfsinn beseelte diese tugendhafte Fürstin, die auf den König, ihren Enkel, alle die großen Eigenschaften vererbte, welche Wilhelm so glorreich auszeichnen.

Niemand hat wohl jemals klarer das hohe Glück bezeugt, welches aus strenger Ordnung im Haushalte erwächst, als diese Fürstin. Seit dem Ableben ihres Gemahls, hatte sie nur das unbedeutende Einkommen von 12000 Pfund Sterling zu beziehen, und dennoch lebte sie in solcher Pracht, wie man sie kaum an den grössten Höfen findet.

Unter andern prachtvollen Geräthen, speißte sie stets aus goldnem Geschirre. Die grössten Waschbecken und Spühlkümpfe, alle kleinere Büchsen, alle Schlüssel waren Gold. Aber was merkwürdiger ist als das: Neben diesem Luxus hob sie ihr und ihres Enkels Vermögen zu der glücklichsten Höhe (*).

(*) C'étoit la femme du meilleur esprit et en général du meilleur sens que j'aie jamais connue, et je ne doute point que le Prince n'ait tiré de cette vertueuse Princesse, aussi-bien que de ses illustres Ancêtres le principe de toutes les grandes qualités qu'il possède. Jamais personne n'a mieux fait voir jusqu'où peut aller l'avantage qui revient du bon ordre de l'économie, que cette Princesse. Depuis la mort de son Mari elle ne jouissoit que d'un petit revenu qui ne passoit pas douze mille livres sterling, et cependant elle vecut toujours avec autant de magnificence et de propreté qu'on en voit dans les plus grandes Cours. Entre les Meubles magnifiques qu'elle avoit, elle se faisoit toujours servir en vaisselle d'or. Ses plus grandes Ci-

Sie hinterließ an Perlen, Gold und Silber den Werth einer Million und, als unbewegliches Vermögen, die Herrschaften Turnhut und Sevenberg.

Ihr Enkel und Erbe, König Wilhelm III., sollte ihren Töchtern, zusammen, die Summe von 600,000 Gulden heraus und dem Fräulein von Dohna, welche die Fürstin bei sich gehabt, 20,000 Gulden zahlen.

Amalie war, neben ihren übrigen erhabenen Eigenschaften, auch einsichtige Förderin und Schützerin der Kunst. Gleichzeitig lebend mit den großen Malern Vandycl, Janson, Wierfeld, Paul Potter, Daniel Severs, Brück, Jordan, Honthorst haben diese Männer hochschätzbare Denkmale ihres Pinsels, auf Amaliens Angeben, unter ihren Augen und für sie, aufgestellt. Auch ließ sie die Thaten ihres Gemahls von Meisterhänden malen und schuf dadurch das Haus zum Busch, jetzt Lustschloß des Königs der Niederlande, zum wahren Pandeon. Sie hatte dieses Haus im Wittwenstande erbauet.

Ihr Bildniß sah man, im Wittwenkleide, in der Kuppel des Draniensaals.

Zu Braunsfels sind die Bilder Amaliens und ihres Gemahls in dem so genannten Kirchensaale aufgestellt.

Beide lebensgroß, ganz vorzüglich gearbeitet, besonders

ternes, ses Cuvettes, ses Flacons, les clefs de son Cabinet, en un mot tout ce qu'elle touchoit, étoit de ce métal; ce qu'on n'a pas encore vû chez aucun Monarque de l'Europe. Mais c'est encore une chose remarquable que ce luxe ne l'ait pas empêchée de rétablir ses affaires domestiques et celles de son petit-Fils que la mort précipitée de Guillaume Second avoit réduit en un triste état. Samson, c. l. p. 476.

Friedrich Heinrichs. Sein Kopf und Hände wie wenn sie lebend sich bewegten; man glaubt das schöne Haar wirklich über die Schultern wallen zu sehen. Er trägt, den Marschallsstab in der Hand, einen stahlblauen Harnisch, und die Dekoration des Hosensbandes, welches der Britten König Carl I. ihm verlieh (*).

Amalie stehet ihrem Herrn zur Linken, im langen weiß atlassenen Talar. Der ganze Schmuck des schönen, frei gemalten Kopfs, ihr schwarzes Haar durchflochten mit einfacher Perlschnur.

Das große schwarze Auge kündet die edelste Seele an, durch welche sie nur Glück um sich her schuf.

Auch in den Gemächern des Erbprinzen zu Solms befinden sich die Portraite beider Fürstlichen Personen in schwarzer Kunst, wo Amalie sitzend und Friedrich Heinrich stehend, ihr zur Seite, vorgestellt sind, von Jordans gemalt, radirt von Rymdyck, nach dem Originale in der Gallerie des Herzogs von Devonshire. Beide wenig ähnlich den Bildern im Kirchensaale, diese aber ohne Zweifel, der Originale treues Nachgebilde, wenn man, von den Solmschen Stammes-Verwandten Arnaliens auf dieses schöne Delgemälde und von den kleinen Abbildungen schließen darf, welche das oben aufgeführte Samsonische Werk enthält.

Ein von Honthorsts glücklicher Künstlerhand geschaffenes Brustbild dieser, so viele ihres Standes überragenden, Fürstenfrau enthält die Gemäldefammlung des Schlosses

(*) Periscelidem, Eduardi tertii institutum, alligat sub sinistro genu Carletonus, jussu regis Caroli. Montanus l. c. p. 60.

Braunfels. Klarer als in dem oben beschriebenen spricht sich hier ihr thatenvolles Leben aus.

Für diejenigen, denen die hier benutzten Quellen oder die Fragmente der Solms'schen Geschichte von dem Grafen Friedrich Ludwig zu Solms-Sonnenwalde, nicht zur Hand sind, haben wir diese Skizze eingeschaltet.

Das Archiv zu Braunfels enthält von Amaliens Leben nichts.

In dieser glorreichen Fürstin haben wir zugleich die Gründerin des Glücks zu ehren, welches ihren Bruder, den regierenden Grafen Johann Albrecht II. zu Solms-Braunfels und dessen Sohn, den regierenden Grafen Heinrich Trajectin, so rasch und hoch im Holländischen Kriegsdienste hob.

Das war die heilerfüllte Folge erheiratheter Connerion, die man nie vernachlässigen sollte, die wohl ohne Zweifel als Ursache des Fortbestehens mancher Fürstenhäuser zu betrachten ist. Auch Friedrich Heinrich, Amaliens großer Gatte, war diesem Grundsatz getreu und sah in in dessen Befolgung, seiner Kinder Glück (*).

(*) Il ne fut pas moins heureux dans sa famille qu'il l'étoit en toute autre chose. *Il scut l'apuier par de grandes Alliances*, aiant marié son fils avec la fille du Roi d'Angleterre, sa fille ainée à Frédéric Guillaume Electeur de Brandebourg, la seconde avec Guillanne de Nassau, Gouverneur de Frise, la troisième à Jean-George Comte d'Anhalt, et la quatrième au Duc de Siméren de la Maison Palatine. Samson c. 1. p. 101.

Heinrich Trajectinus,
regierender Graf zu Solms-Braunfels,
Sohn des Grafen Johann Albrecht II.

Graf Heinrich ward zu Utrecht geboren, wo sein Vater lebte, vertrieben aus Land und Hause durch die Anhänglichkeit Johann Albrechts I., an die Sache des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Den Namen Trajectinus (der Utrechter) gab ihm die Provinz Utrecht, seine Pathe, und verband damit eine Jahresrente von 500 Gulden, die Heinrich bis an sein Ende genoß.

Als sein Vater das väterliche Besizthum wieder erungen hatte, reiste Heinrich im Jahre 1648, 10 Jahre alt, mit seinen Aeltern in das halbzerstörte Braunfels.

Johann Albrechts Kränklichkeit ward durch den niederbeugenden Anblick seines ausgeplünderten Schlosses nur vermehrt. Der treue Diener, Rath und Amtmann Heinrich Kämmerer schreibt, kurz nach dem betrübten Einzuge, an den Rath Sames zu Hungen:

„Generosus meus ist schwächlich. Deus ter O. M. erhalte ihn. Ihre Excellenz verlangt heraus. Stehet übel. Kein Betttuch können kaufen propter aeris defectionem auch keines entlehnen. Wer herkommen will, wird müssen sein Bett auf sich nehmen und mitbringen.

Johann Albrecht fiel, ein Opfer des Kummers, den er nicht verdient hatte und machte seinen Sohn zur Waise, da dieser noch nicht 11 Jahre alt war.

Unser Grafen Heinrichs Mutter gewährte ein längerer Aufenthalt in dem öden Braunsfels, nach ihres Gemahls Tode, keine Freude. Sie verließ den Ort im Frühjahr 1649, um sich mit ihren Kindern, Heinrich und Amalie Ultricia, nach Utrecht zu begeben.

Sie reißte über Bruch zu ihrem Bruder, dem Grafen Wilhelm Bierig von Falkenstein, wo ihr Sohn Heinrich blieb, bis ihn seine Tante, die Fürstin Amalie von Dranien, welche sich bei ihrer Tochter, der Ruhrfürstin von Brandenburg zu Cleve befand, zu sich rief und fast den ganzen Sommer bei sich behielt, indem sie ihn bald an den Hof des Pfalzgrafen Ludwig, nach Düsseldorf, bald zu der Aebtissin zu Essen, einer gebornen Prinzessin zu Nassau-Siegen, führte.

Das war der erste Schritt Heinrichs zur Bildung für die größere Welt.

Als Kind erwarb er sich schon allenthalben herzliches Wohlwollen.

Im Frühling des Jahrs 1650 begab unser Graf sich zu seiner Frau Mutter nach Utrecht, die ihn dann im Juni auf das Gymnasium nach Harderwyck schickte, wo er, drei Jahre hindurch, die gediehnste Ausbildung in Religionserkenntniß und andern Wissenschaften erhielt. Die Ferienzeit verwendete der erlauchte Zögling zu kleinen Reisen noch Amsterdam, Deventer, Arnheim und andern angesehenen Städten der Republik der vereinten Niederlande.

Die Regierungsgeschäfte und Pflege der Justiz über-

ließ die Mutter, als Vormünderin, dem alten, lang geprüften und treu erfundenen Rath Kämmerer. Dem Nedlichen, der während des Exils seines Herrn, des Grafen Johann Albrechts I., die Todeschrecken des 30 jährigen Krieges ertragen und, auf Kosten seines Lebens, für Land und Leute gewirkt hatte!

Diese Blume sind wir seinem Grabeshügel schuldig.

Am 19. Juni 1653 kehrte Graf Heinrich von der Schule zurück nach Utrecht, blieb daselbst eine kurze Zeit und gieng dann in den Haag, zu seiner Tante und mächtigen Unterstützerin, der verwittibten Fürstin Amalie von Dranien. Sie behielt ihn ein ganzes Jahr bei sich, er mußte sie allenthalben, auf ihren Reisen begleiten.

Als Eigenthümer, Inhaber und Obrister des von seinem Vater errichteten Infanterie-Regiments Solms, mußte unser Graf — jetzt 17 Jahre alt — die Kriegskunst und den Dienst von unten auf lernen und sich des Endes zu seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Dohna, Gouverneur zu Orange, im Jahre 1654 begeben.

Von Orange gieng Heinrich im Juli gedachten Jahres nach Braunsfels, besuchte seine nahen Verwandten zu Greifenstein und Hungen und trat hierauf eine Reise an. Seinen Weg nahm er über Heidelberg, wo er den Kurfürsten besuchte und zehn Tage blieb. Von hier nach Böhmen, Baiern, Schwaben, der Schweiz, Burgund, Lionnais.

Seiner Wißbegierde folgend, verweilte Heinrich die nöthige Zeit in den merkwürdigsten Sizen der Wissenschaft und Kunst, zu Nürnberg, das damals im Fache der Malerei und Plastik sehr hoch stand, zu Amberg, Salzburg, München, Basel, in vielen Städten Frankreichs,

und kam erst am 7. Dezember nach Drange zurück, um das Begonnene in den Erfordernissen seines künftigen Berufs fortzusetzen.

Im Jahre 1656 erhob Heinrich sich nach Braunsfels, den Geschäften des Landesherrn obzuliegen.

Am 20. September kehrte er, in Gesellschaft des Prinzen Heinrich zu Nassau-Dillenburg, seines Lehrers, des oben genannten Grafen von Dohna und eines Grafen von Denhof nach Drange, in seine Kriegsschule zurück. Sie giengen über Mainz, den Kurfürsten zu besuchen, nach Frankfurt, Worms, Landau, Straßburg, durch die Grafschaft Mömpelgard, Franche-Comté und langten am 6. November zu Drange an.

Einem Geiste wie Heinrichs war jeder Raum zu enge. Dem hohen musikalischen Gefühle klang unsere Muttersprache damals noch zu barbarisch; Frankreich hatte in dieser Hinsicht sein goldnes Zeitalter erstiegen, also ein wiederholter Ausflug in dieses Land, zu dem glattgeschliffenen Volke, das noch heute von den reichsten Söhnen Deutschlands und Britanniens häufig besucht wird.

Im Februar 1657 begann die Reise von Drange nach Avignon, Rochefort, im Mai nach Aix, Carpentras, Baucuse, Toulon, Marseille, Arles, weiter durch die Provence nach dem altrömischen Nîmes in Languedoc. Im Juni durch Dauphiné nach Montmelian, Chamberi, Genf, Lausanne und Basel. Von da über Straßburg nach Heidelberg, wo man einige Tage bei Hofe ausruhte und am 3. August zu Braunsfels ankam.

Im April 1658 begab Heinrich sich zur Wahl und Krönung Kaisers Leopold I. nach Frankfurt am Main, wo er bei dem Ringelrennen, in der Quadrille der Schweizer,

sich auszeichnete und bis Ende Julius in der Krönungsstadt blieb, nach Braunsfels zurückkehrte und daselbst drei Jahre verlebte.

Zu den vielen Ausbesserungen seiner Burg gehört auch die im Jahre 1661 geschehene Herstellung des Brunnentriebwerks in dem Wasserhause bei der Obermühle und die Leitung durch neue eiserne Röhren bis auf Braunsfels, vor die Küche.

An Bauten wurden vollendet: 1662 das so genannte neue Thor am Schlosse, das Schießhaus im Hofgarten, 1663 ein neuer Marstall.

In eben diesem Jahre huldigten Heinrich die Unterthanen.

Nach einigen Reisen, die er in Norden Deutschlands und nach Paris machte, kam er im April 1664 wieder in seiner Residenz Braunsfels an.

Dem Flecken Leun gab er in diesem Jahre Stadtrechte, gleich Herborn. Der Graf fand die Lage dieses Orts dem Handel bequem. Die Landstraße von Coblenz, über Weglar nach Hessen, gieng damals hier durch und Heinrich hatte den Plan, die so genannte kölnische Straße von Herborn nach Leun, über Braunsfels und Usingen, nach Frankfurt zu lenken.

Das Vorhaben kam nicht zur Reife, vielleicht wegen des Grafen unstemem Leben. Der ruhmwürdige Fleiß der Ackerbauer hat indessen Leun wieder zu dem Wohlstande hinauf gehoben, wo es vor dem großen Brande 1751 stand.

Verheeret war diese Stadt niemals, wie der erlauchte Verfasser der Solmschen Bruchstücke sagt.

Zu dem Kriege gegen die Osmanen (1664) stellte Graf Heinrich eine Compagnie Reiter auf, führte sie, als Rittmeister in dem Oberrheinischen Kreis-Regimente Nassau, nach Ungarn, erwarb in dem Feldzuge den Ruhm eines braven Soldaten, erkrankte aber im Dezember und kehrte heim, sich heilen zu lassen.

Zu Braunsfels blieb er bis in den Herbst 1665, verbesserte seine Domänen, unternahm Bauten, unter andern einer (nicht mehr vorhandenen) Sägemühle bei der nun gleichfalls eingegangenen Holzapfels Mühle, im Grunde unter Braunsfels. Ein neues Wachtthaus ward im Schlosse erbauet 1666.

Den Zeitraum vom September 1665 bis zu Ende des Jahrs 1669 brachte der Graf Theils auf kleinen Reisen, Theils bei seinem Regimente in Holland, Theils zu Hause hin. Hier ließ er (1669) ein neues Reithaus und (1672) das noch stehende Vogelhaus (Hinkenhäus genannt) aufführen. Wenngleich letzteres nur Kleinigkeit und unbedeutendes Gebäude ist; so muß doch alles, ehrend bemerkt werden, was dieses Edlen Hand erschuf.

Heinrichs thätiger Geist forderte Nahrung. Obgleich ihm Alles im Regierungs- und Finanzwesen durch die Hände gieng, obgleich er alle Gattungen Rechnungen selbst revidirte, eigenhändig monirte und justificirte, auch alle Amts- und Gerichtsprotokolle sich monatlich vorlegen ließ, um die Strafen an den Rand zu dictiren, ja die meisten Resoluten der Vorstellungen aufschrieb; so fand er doch zu viele leere Stunden, welche auch die Jagdbelustigungen nicht auszufüllen vermochten. Nur das Reisen gewährte ihm Zerstreuung, bei ihm war es stets sentimental, und auf das Studium der Wissenschaft und Kunst

berechnet, forderte also fortdauernd Anstrengung der Seele und des Körpers.

Im Jahr 1673 ward der große Wiesenbezirk unter Braunsfels, der Mühlengrund genannt, von mehreren Einwohnern zu Braunsfels, gegen Herrschaftliche Grundstücke, ertauschet.

Aus dem Holländischen Kriegsdienste war Heinrich in eben diesem Jahre mit Abschied getreten. Aber schon im Oktober schloß er eine neue Capitulation mit dem Prinzen von Oranien zu Bonn. Diesem Vertrage gemäß zog er also im Februar des folgenden Jahres mit seiner Feldequipage von Braunsfels ab nach Utrecht. Hier nahm er sein altes Regiment wieder an und führte es nach Bergenopzoom, von da gen Conti.

Am 9. May ward er zum Generalmajor und Obristen der ganzen Garde zu Fuß ernannt, erhielt das Gouvernement zu Nimwegen und blieb Eigenthümer der neugeworbenen Reitercompagnie.

Jetzt hatte Graf Heinrich aus Holland jährlich zu beziehen:

1) Als Commandeur der Balley des teutschen Ordens zu Utrecht	fl. 12000
2) Als Probst und Archidiacon der St. Johannis-Kirche daselbst	4000
3) Das Pathengeschenk der Provinz	500
4) Als Obrister	6250
5) Von der Obristen-Compagnie der Garde	2730
6) Als Gouverneur zu Nimwegen	2500
7) Von seiner Reitercompagnie	3780

fl. 31760

In dem Kriege, welchen die Kronen Frankreich und

England im Jahre 1672 der Niederländischen Republik erklärten, sollte unsers Grafen Muth die Probe bestehen.

Der 22jährige Prinz Wilhelm III. von Nassau-Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, nachher neben diesen Würden, König von Großbritannien, ein großer Fürst und Held, war Chef des niederländischen Heeres. Der große Condé führte die Franzosen.

An dem heißen Tage bei Senef in Flandern, wo Condé das Schlachtfeld behauptete, hatte Graf Heinrich, an der Spitze seiner Garden, sechs blutige Stunden gefochten. Die schwere Wunde eines Partisanenstichs in den linken Oberarm konnte seinen Muth nicht lähmen, der Andrang von 8 Schwadronen und einem ganzen Regimente frischer feindlicher Truppen feuerte nur noch mehr ihn an, aber ermattet von Blutverluste sank er zu Boden und fiel so, mit 20 Officieren, in des Feindes Hände, ward vom Schlachtfelde in das Schloß Traignes, von da über Charleroi und Rheims nach Paris gebracht und hier äußerst höflich von dem übermüthigen Könige Ludwig XIV. empfangen.

Daß der feine, kluge König in unserm Grafen rasch den Mann erblickte, seiner Achtung werth, das geht sehr deutlich aus der Stellung des Schutzbriefes hervor, welchen der große Turenne des Grafen Lande ertheilte, als das französische Heer, zwischen Braunsfels und Weßlar, im Lager stand. Wir setzen die Abschrift hieher:

„Il est defendu très expressement à tous gens de guerre tant de cavallerie que d'Infanterie qui sont sous nos ordres, de se loger sans ordre ex-
prez dans les villages et dependances de la Comté

de Solms Braunfels, ni de prendre ou enlever aucuns grains, meubles, chevaux, bestiaux ni autre chose quelconque dans les dits villages, *lesquels nous avons en particulière recommandation* et desirons à cause de celà de les voir conserver.

Donné au quartier général de Wetzlar, ce 10. Aoust 1673.“

(L. S.)

„Turenne.“

Nach einem Urlaub aus der Gefangenschaft, den der König ihm unterm 3. May 1675 auf 3 Monate ertheilte und solches durch den Minister Louvois mit der Bemerkung schreiben ließ: „Que pendant ce tems-là vous ne ferés aucune fonction de guerre ni suivés Monsieur le Prince d'Orange à l'Armée“ erwirkte die Fürsprache des Ruhrfürsten zu Mainz und anderer angesehenen Freunde dem Grafen die gänzliche Befreyung.

Bis zu Anfang des Jahres 1677 brachte Heinrich in Angelegenheiten seines Hauses und Landes und mit Organisation der Kriegsvölker, unter seinen Befehlen, zu.

Im März dieses Jahrs führte er sein Garderegiment mit der Armee nach St. Omer um Mont-Cassel zu entsetzen. Hier fiel das Treffen vor, wo, am 11. April Frankreichs Waffen abermals siegten.

Wir wollen unsers Grafen eigenhändige Beschreibung lesen:

„Als Se. Hoheit (der Prinz von Oranien) mit einer Armade von 30 Bataillons und 34 Esquadrons und ein Regiment Dragoner marschiret war, mit der Intention, St. Omer zu entsetzen, wozu noch den 1. April, unterm Com-

mando des Grafen von Nassau, 27 Esquadrons neben ein Regiment Dragoner kamen, sind wir auf vorgesezten Tag, als den $\frac{1}{11}$ April Morgens sammt dem Tag bey dem Dorf und Abbtley Pene über ein Wasser oder Bach marschiret, worüber die Nacht vorher etliche Brücken gemacht waren, mit dem Vornehmen, den Feind, welcher auf einer Höhe vor uns gestanden zu attaquiren und Bataille zu liefern. Weil wir aber noch ein kleines Wasserlein auf unserer Rechten unvermuthet angetroffen, sind wir gestuzt und stehen geblieben bis Nachmittags gegen 4 Uhr. Unter welcher Zeit Sr. Hoheit visitiret, wo am besten über zu kommen wäre. Der Feind aber canonirte mittlerweile unaufhörlich auf uns, und ließ die Abbtley Pene, da unsere Dragoner inne waren, stark attaquiren. Weil er aber solche nicht emportiren konnte und also mit dem rechten Flügel keine Advantage sahe, fiengen sie an unsern linken Flügel zu chargiren und zwar in der Flanke, da denn die beyden Bataillons von Walenburg ohne einige Noth sehr lachement durchgiengen und ihren Posten quitirten, welches denn auch den Verlust der Bataille verursachte: denn sonst unfehlbar der Feind sehr embarrassiret würde gewesen seyn, ohngeachtet daß er 18 Bataillons und über 100 Esquadrons mehr wie wir gehabt, indem ihre Infanterie, so die Bataille formirte, alle plüirteten und schlecht attaquirten. Wie dann ich mit der Garde fünfmahl getroffen und jedesmahl die Bataillons, so auf uns kamen, repoussiret und die übrigen Truppen sich auf Ordre retiriret haben; so bin ich gezwungen gewesen, zu retiriren.“

„In welchem Wasser viele sitzen geblieben und ertrunken sind, da ich denn auch ohne meinen Laquai Tönges Nink auch schwerlich würde ausgekommen seyn. In dieser Bataille haben wir ohngefähr 5000 Mann verlohren. Von der Garde sind geblieben 3 Capitains, 3 Lieutenants, 2 Fähndrichs; verwundet der Major, 5 Capitains, 2 Lieutenants und 4 Fähndrichs; die beyden Adjutanten todt; ohngefähr 400 Gemeine todt und 200 verwundet.“

Bis zum 16 September brachte man mit Herstellung des zerrütteten Holländischen Heeres zu.

Von einer unserm Grafen unterdessen zugestossenen Krankheit genesen, begleitete er am 18. Oktober (1677) den Prinzen Statthalter nach England, um Marien, die Tochter Königs Jakob II. (*), zu freyen.

In der englischen Yacht Maria fuhren sie aus dem Hafen zu Helvoetsluis, unter Bedeckung dreier andern Yachten und zweyer Kriegsschiffe, hinüber und betraten am folgenden Morgen das brittische Land.

Der Prinz und Graf Heinrich begaben sich alsbald nach Neu-Market zum Könige. In London wohnte Heinrich in dem königlichen Pallaste Whitehall und hatte die Tafel bey dem Monarchen. Am 31. Oktober ward die Vermählung des Prinzen von Oranien mit der königlichen Prinzessin beschlossen und die priesterliche Trauung durch den Bischof von London, am 14. Nov. zu Windsor vollzogen, wohin Graf Heinrich an des Königs Seite gefahren war und der Handlung mit vielen Großen des brittischen Reiches beiwohnte.

(*) Damals ahndete Jakob noch nicht in Wilhelm seinen Entthroner.

Das hohe Paar und unser Graf traten am 29. Nov. die Rückreise von London nach Holland an. Es waren 7 Jachten, 2 Bagageschiffe und 2 Fregatten. Widrige Winde, Seestille und zween Stürme zögerten die Ueberfahrt bis zum 9. Dez., wo sie zu Scheweningen landeten.

Am 14. führte der Statthalter seine königliche Gattin in den Haag heim. Der Einzug war prunkvoll, wie es Zeitsitte und die Würde der Neuvermählten geboten.

An dem folgenden Tage beurlaubte sich Graf Heinrich um sein Braunsfels zu besuchen, diesem vorgängig aber seine gräfliche Mutter zu Cranenburg und den Ruhrfürsten von Brandenburg zu Cleve.

Raum 14 Tage zu Hause sah er die Seinigen zu Greifenstein und Hungen und trat dann die gewöhnliche Rundreise an: Im März 1678 an die Ruhr- und Fürstlichen Höfe nach Mannheim, nach Darmstadt, nach Mainz, nach Siegen, nach Trier, nach Cassel, allenthalben mit Verehrung und Liebe gesehen.

Am 24. Juny traf der Graf wieder im Haag ein und gieng sofort in das Lager bei Wilvorden. Die Armee marschirte am 11. Aug. nach St. Denis bey Mons. Am 14. griffen sie den Feind an und schlugen ihn, so gewagt auch das Unternehmen war.

Des Feindes rechter Flügel uand bey der Abtei St. Denis, der linke dehnte sich bis Castione. Vor sich hatte er einen ziemlich starken Bach, Waldung und mehrere Teiche. Dennoch machte der Prinz Statthalter die Attaque auf genannte Abtei, wo das Französische Hauptquartier sich befand, und nahm sie glücklich. Nachmittags um 4 Uhr

griff der rechte Flügel bei Casti an und unser Graf eroberte mit seinen Garden diesen Posten, behauptete ihn bis an den Abend, wo drei frische Bataillons ihn ablösten.

Nachts gegen 11 Uhr zogen sich die Franzosen in großer Verwirrung zurück und ließen ihre ganze Bagage in den Händen der Holländer. Prinz von Dranien nahm sein Hauptquartier zu St. Denis.

Bei dieser Action bestand das Heer der Verbündeten in 40 Bataillonen und 125 Schwadronen, das Französische in 70 Bataillonen und 130 Schwadronen.

Die Holländer hatten 50 todte und 100 verwundete Offiziere, 1500 Gemeine todt und 2000 verwundet. Die Allirten der Holländer, Brandenburg, Oesterreich, das Teutsche Reich hatten ohngefähr 500 Todte und Verwundete. Auf Französischer Seite waren zusammen 6000 Todte und Verwundete, worunter 500 Offiziere.

Die Holländische Garde hatte stark gelitten. Ein Obristlieutenant, 4 Hauptleute und 400 Gemeine waren auf dem Schlachtfelde geblieben. Der Major, 4 Capitains, 3 Lieutenants, 3 Fähndriche und 131 Gemeine schwer verwundet, diejenigen nicht mit gezählet, welche starke Contusionen erlitten, worunter auch Graf Heinrich sich befand.

Die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens zu Nimwegen (10. August 1678) hatte einen Waffenstillstand und den Aufbruch der Heere zur Folge.

Am 13. Januar 1679 kam Graf Heinrich wieder zu Braunsfels an, herzlich empfangen von seinen Unterthanen.

Nach einer Ruhe weniger Tage geschahen die gewohnten Besuche benachbarter Höfe, wovon wir nur der

Condolenzvisite bei der Wittib des am 30. Nov. 1678 verstorbenen Grafen Moriz zu Solms-Hungen, einer gebornen Gräfin von Holland-Brederode, erwähnen wollen. Mit Moriz erlosch der Hungenische Grafenzweig. Das Land theilten die Linien Braunsfels und Greifenstein im Jahre 1679.

Am ^{30 April}/_{10 Mai} dieses Jahres ward der größte Theil des Schlosses Braunsfels, nebst dem Vorderthale, das heißet den beiden Reihen Häuser unter der Kirche und die so genannte Pelzgasse, bis auf fünf Häuser, der Raub einer Feuersbrunst.

Auf dem Schlosse blieben nur die zween Thürme, welche jetzt (1828) die Archive enthalten, ein Saal — der so genannte Kirchen- oder Speise-Saal — dann ein Theil des Gemäuers der Kirche und eines Saals, der jetzt zum Baumaterialmagazine genützt wird, stehen.

Die unheilbarste Wunde dieses Unglücks war der Verlust der Archivalliteralien, welche Graf Wilhelm I. seinem armen Neffen, Grafen Conrad Ludwig, hatte zurückfolgen lassen (*).

Einige Aushülfe gewähret noch das Verzeichniß des größten Theils der Akten und Urkunden des alten Stammsarchivs, welches der Sekretär Hail im 16. Jahrhunderte aufgestellt hat. Auch sind, zum großen Glücke, noch die Abschriften der Haupturkunden, in 6 Foliobänden (***) vorhanden, die bei der Landestheilung (1602) für die Hungenische Linie gefertigt — und in neuerer Zeit, mit allen dortigen Archivalien, dem Hauptarchive zu Braunsfels einverleibet worden.

(*) M. s. oben den Grafen Conrad Ludwig.

(**) Der regierende Fürst ließ sie einbinden.

Von der Jagd heimkehrend sah Graf Heinrich sein Haus in Flammen.

Der Brand hatte ihm nicht so viel unversehrt gelassen, daß er nur für sich eine Ruhestätte hätte finden können. Er war genöthigt, nach Oberndorf, bei Braunfels, zu ziehen und bei diesen seinen stets getreuen Bauern Unterkunft zu suchen, bis einige Zimmer des Schlosses, hergestellt, ihn aufnehmen konnten.

Schon am Schlusse des unglücklichen Jahres war ein sehr bedeutender Anfang der Bauten gemacht: Back-, Brau-, Schlachthäuser, Wohnung für den Commandanten vollendet, die Schloßkirche (eigentlich eine Hofkapelle) im folgenden Jahre (1680) aus den Ruinen der vorigen entstanden so wie ein Herrschaftliches Pfarrhaus neu erbauet.

Den hölzernen Theil des am Eingange ins sogenannte Thal stehenden Glockenthurms hatte ebenfalls die Flamme zerstöret, die drei Glocken, Eigenthum der Bürgerschaft zu Braunfels, gleich dem Thurme der sie trägt, hatte die Gluth geschmolzen. Noch in dem Jahre 1679 wurden letztere umgegossen. Die größte und kleinste haben folgende Aufschriften:

Die große:

„Lobet den Herren in seinem Heiligthum,
„Lobet ihn in der Beste seiner Macht.“ Ps. CL.

„Henrich Graf zu Solms etc. Über S: Hoocheit
„des Herrn Prinzen von Oranien Regiment Gar-
„des zu Fues Obrister, Gouverneur des Quar-
„tiers und Stadt Nimmwegen, Landcomman-
„deur des R: Teutschen Ordens zu Utrecht.“

„Superantur fata ferendo.“

„Herr Gott dein wordt gestreng und heftig,
 „Klingt heller dann einig metall,
 „Wirk in uns durch deine gnad so kreftig,
 „Dass wir thun deinen willen all.
 „Gos mich Johannes Schiernbein in Marburg
 Ao: 1679.

Die kleinste:

„L. E. von Hartleben
 „G. Rath v. Hofmeister.

„E. de Bary Inspector. }
 „J. C. Brender . . . } verordnete bauhern.
 „J. G. Simon.
 „J. P. Lemp. }
 „J. E. Asseler } verordnete vorsteher.

„Tempora mutantur et nos mutamur in illis.“
 „Gos mich Johannes Schiernbein in Marburg.
 Ao. 1679.“

Die mittlere Glocke zersprang 1701, bei dem Trau-
 ergeläute des Grafen Wilhelm Heinrich zu Solms, Sohns
 des Grafen Wilhelm Moriz, wie die Inschrift lehret:

„Anno Christi M. D. CCJ. bin ich wieder ge-
 „gossen nachdeme wegen dem leuten über den
 „frühzeitigen doch seligen tod herrn Wilhelm
 „Henrichs Graffen zu Solms hern zu M. W.
 „und S. welcher in dem 18. Jahr seines alters
 „zu gresem Leidwesen des gantzen landes todes
 „verblichen, zersprungen under der Regierung

„des hochgebohrnen graffen und herrn herrn
 „Wilhelm Moritzen graffen zu solms T. und C.
 „herrn zu M. R. L. W. S. P. D. und B. als
 „des selig verstorben iungen herrn herrn vatters:
 „Tilman Schmid zu Aslar me fect.

Selbst unter dem Schmerzgeföhle jenes traurigen Ereignisses machte Graf Heinrich ganz neue Einrichtung des Rechnungswesens. Er verordnete fünf besondere Rechnungen: eine Kammerrechnung, Rentrechnung, Kellereirechnung, Hofrechnung, Forstrechnung und legte für jede die Rubriken eigenhändig an.

Im Jahre 1681 wurde die Kaserne und das folgende Jahr ein neues Amtshaus erbauet.

Unter den Reisen dieses Zeitraums war wohl die nach Laubach, am 4. Oktober 1683, eine der wichtigsten.

Schon früher hatte unser Graf die junge, schöne, reiche Tochter des Grafen Carl Otto daselbst gesehen. Jetzt bat er um ihre Hand, und Gräfin Carola Henrika ward am 5. desselben Monats seine Gemahlin. Er führte sie unter großen Feierlichkeiten heim.

Noch an dieses Mondes letztem Tage erhielt Heinrich das Patent eines General-Lieutenants der vereinigten Niederlande.

In dem Schlosse Braunsfels wurden im Jahr 1684. der so genannte Kirchengang und der Gang vor der Beschießerei erbauet, auch, im folgenden Jahre, der Fels zwischen der (eingegangenen) Holzapfels- und Wolfsmühle durchhauen, und zum Wege geebnet. An der Steinwand rechts stehen die Buchstaben

H. G. z. S.
 1685.

Diese Schrift und die Liebe des Menschen zu dem Außerordentlichen haben in jüngerer Zeit das Märchen erzeugt: Der Müller Holzappel sey damals mit einem schwer beladenen Maulthiere den Weg heraufgekommen und der Kutsche des Grafen begegnet. Unfähig auszuweichen, und aus Ehrfurcht für seinen Herrn, habe er sein Thier sammt der Getreidelast oben auf des Felsen Spitze gehoben und der Graf das Andenken dieser riesenhaften That durch jene Schrift erhalten wollen.

Dem Hause Nassau-Weilburg standen die Zehentgelder aus der Gemarkung Braunsfels zu. Graf Heinrich erkaufte solche im Jahre 1687, für 3000 Gulden, ein Pferd und eine Chaise.

Die Lahnmühle bei Oberbiel wurde gleichzeitig erbauet, im folgenden Jahre die Schloßkirche zu Braunsfels repariret und das Kreuz des Deutschen Ordens auf deren Zinne gesetzt.

Zurückgekehrt in seinen Kriegsdienst mußte unser Graf den Prinzen Statthalter auf einer höchst bedeutenden Reise nach Teutschland begleiten. Die Route ging über Osnabrück nach Preussischmünden zu dem Ruhrfürsten von Brandenburg, dann nach Zelle zu dem Herzoge.

Auf der letzten Station vor Zelle entdeckte der Prinz dem Grafen seine Absicht auf die Krone seines Schwiegervaters, des Königs Jakob II. von Großbritannien (*).

(*) Jakob gieng nemlich damit um, die englisch-protestantische Kirche sammt der brittischen Staatsverfassung zu reformiren und den katholischen Cult einzuführen.

Alle Vorstellungen der rechtlichen Staatsbeamten waren fruchtlos, die Unzufriedenheit stieg; man wendete

und daß diese Reise die Annahme von Hülfsvolk zum Gegenstand hätte. Die Reise dauerte vom 3. bis 12. September, wo beide wieder im Haag eintrafen.

Ausser den obengenannten Höfen standen auf des Prinzen Seite Oesterreich, Schweden, Savoyen, Hessen, Braunschweig-Wolfenbüttel.

Am 16. September gieng Graf Heinrich in sein Gouvernement Nimwegen, traf Anstalt zu seiner Equipirung unter dem Scheine einer nöthigen Heerschau. Hierauf ins Lager auf die Mockerhaide, wo starke Ladungen Geschützes und Munition auf dem Rheine ankamen. Die Franzosen hielten damals Rheinbergen besetzt. Sie fürchteten einen Angriff und rüsteten sich zur Vertheidigung.

Ausser unserm Grafen wußten nur wenige Vertraute des Prinzen um das Geheimniß; erst in den letzten Tagen Septembers wurden die Generalstaaten davon unterrichtet.

Es war ganz natürlich, daß eine so wichtige Eröffnung sie Anfangs überraschen mußte. Sie billigten aber das Vorhaben, besonders da der Prinz ihre Besorgniß wegen Truppenmangels durch die Versicherung aus dem Wege räumte, daß er dieshalb bereits mit auswärtigen Höfen zweckgemäße Verträge geschlossen habe.

Drei Millionen wurden dem Statthalter aus der Staatskasse, zu Festungsbauten, bewilligt.

An den Grafen Heinrich, welcher den Oberbefehl

sich an den Prinzen Wilhelm Henrich von Oranien, aus dem Hause Nassau, dessen Gemahlin, als Königstochter aus dem Hause Stuart, eintretendenfalls, Anspruch auf ihres Vaters Krone hatte.

über die ganze Infanterie bei dieser Expedition erhalten hatte, ergieng nun Ordre, die zur Ausführung bestimmten Truppen aus dem Lager bei Nimwegen abzuholen. Am 12. Oktober ließ er die ganze Infanterie zu Elburg und an den folgenden Tagen zu Muiden die englischen und Schottischen Regimenter sammt den blauen Dragonern einschiffen. Unterdessen ward die Cavallerie zu Rotterdam aufs Wasser gebracht. Am 15. kam Heinrich im Haag an. Den 20. ließ er seine Pferde und Equipage zu Rotterdam einschiffen, fuhr am 29. mit dem Prinzen Statthalter auf den Briehl und nachdem die ganze Einschiffung geschehen, auch die Schiffe aus der Zuidersee angelangt waren, gieng Alles mit günstigem Winde unter Segel. Der Prinz und Graf Heinrich, zusammen auf einem Schiffe, kamen den 30., Abends gegen 5 Uhr, zur Flotte. Diese bestand in 500 Segeln.

Nachts gegen 10 Uhr erhob sich ein Sturm. Sämmtliche Schiffe waren in See getrieben, so, daß man am Morgen des 31. Oktobers noch kaum 5 bis 6 wahrnehmen konnte. Mit dem Reste kehrte man, nach dem Rath der beiden Admiräle, zurück und landete Nachmittags zu Helvoetsluis.

Sogleich gab der Prinz Befehl zum Anmarsche nöthiger Ersatztruppen, deren man indes nicht bedurfte, indem die sämmtlichen verunglückt geglaubten Schiffe ganz kurz hiernach sich wieder zusammen fanden.

Ein Lieutenant war im Sturme über Bord gefallen und der Verlust an Pferden, 800 an der Zahl, ward alsbald ersetzt, auch die Herstellung der Schiffe schnell vollendet.

Frühe, am 1. November, begann die Reise von Neuem. Unter abwechselndem Winde gelangte man endlich den 5. an das brittische Gebiet und beschloß, nach dem Rathe der beiden Admiräle, zu Torben zu landen. Am Nachmittage warfen sie die Anker.

Es waren unser Graf und der Generalmajor Maquai, welche, jeder in einer Schaluppe, von wenigen Grenadiere begleitet, den Boden Britanniens zuerst betraten. Kurz nach ihnen landete der Prinz mit 10 bis 12 Schaluppen. Die ganze Infanterie folgte erst nach Mitternacht. Alles blieb unterm Gewehre.

Am 6. ward die Reiterei und Bagage ausgeschifft. Gegen Mittag marschirte die Infanterie bis Peiton, den 7., 8. und 9., auf grundlosen Wegen, bis Exchester. Hier waren der Magistrat und Bischof mit seinem geistlichen Gefolge entflohen. Becker, Fleischer, Schmiede und andere Handwerker mußte man zu Lieferung und Arbeit für die Truppen nöthigen.

Schlimme Aussicht für Wilhelm, dessen Heer nicht über 15000 Mann stark war, und dem also die Schüzung der protestantischen Kirche und des brittischen Staatswohls gegen seinen Schwiegervater ohnfehlbar noch schwerer geworden sein würde, wenn nicht Sunderland, sonst der traueste Minister des Königs, zu Wilhelm übertretend, die Parthie der Nation ergriffen hätte.

Während einer Raft von wenigen Tagen bei Exchester führten die ersten Ueberläufer, die Lords Colchester und Cornburi dem Prinzen von Dranien 250 Reiter zu, welche diesem am 17. zu St. Martin den Eid der Treue schwören mußten.

Am 21. brach die Dranische Armade auf. Sie marschirte über Huniton nach Aurmünster. Das Wasser von den Gebürgen hatte sich in den Thälern so geschwellet, daß die Infanterie oft bis an den Gürtel baden mußte.

Zu Aurmünster erschien am 23. November vor dem Prinzen der Herzog von Crafton, die Lords Marlborough und Barclai huldigend, auch verließ der Obristlieutenant Lidson den verrathenen König mit 100 Dragonern, die er dem Prinzen Wilhelm am 25. zuführte und dabei die Nachricht gab, daß König Jakob sein 40000 Mann starkes Heer verlassen habe und in großer Bestürzung nach London geflohen sey.

Den 6. Dezember neuen Styls rückte die Holländische Armee vor gen Scharborn, wo Prinz Georg von Dänemark, der Herzog von Ormond und mehrere Lords sich zu derselben gesellten.

Am 10. fiel die erste Action vor. Fünffzig Brittische Dragoner stießen auf 25 Holländische Musketiere. Jene zogen sich, nach dem Verluste einiger Leute, zurück.

Zu Huniton, wo Prinz Statthalter an eben diesem Tage eintraf, erschien ein Trompeter von dem Minister des Königs Jacob, der einen Paß verlangte und erhielt, für eine Deputation, welche der König zu dem Prinzen abordnen wolle.

Am 17. erschienen zu Hungerfort drei königliche Abgeordnete und boten dem Prinzen einen Vergleich an, den aber dieser von der Hand wies, sich verlassend auf die Rechtlichkeit des begonnenen Werkes.

Einige Tage hierauf geriethen die Holländischen Dra-

goner mit zwei englischen Reiterregimentern in Kampf und schlugen diese, wornach alsbald 400 Köpfe des britischen Regiments Douglas dem Dranischen Paniere sich anfügten.

Am 21. Dezember bekam unser Graf zu Nottingfort Kunde, daß König Jakob sich heimlich von London salviret. Der Prinz, auf der Reise nach Oxford hiervon unterrichtet, kehrte zurück und gab Befehl zum Abmarsche der Armee nach Henle, wo ein Herzog von Northampton und viele Lords demselben entgegen kamen, auch eine feierliche Deputation von dem Lordmajor der Stadt London ihn grüßte.

Auf die Versicherung des Generals Fevershem, daß er von dem Könige, seinem Herrn, befehligt sey, alle Feindseligkeiten gegen die Holländer einzustellen, verfügte Prinz Wilhelm ein Gleiches, behielt aber den Lord Fevershem, als Unterpfand, zu Windsor in Verwahrung (25. Dezember).

Am 27. lief die Nachricht ein, König Jakob sey in Knechtskleidern entflohen aber, durch Einmischung Frankreichs, im hohen Triumphe des Volks, in seine Stadt London zurückgeführt worden. Sogleich gab der Prinz Statthalter unserm Grafen Heinrich Befehl noch heute (den 27. Es war schon Mittag) mit 20 Compagnien Infanterie und 16 Schwadronen in Eilmärschen nach London aufzubrechen. Die Cantonirungsquartiere der Truppen waren aber so weit von einander entfernt, daß Heinrich, in der kurzen Frist, nur etwa 1500 Mann zusammen schaffen konnte. Mit diesen marschirte er ab.

Die Ordre lautete unbedingt, er solle sich, es koste was es wolle, noch diesen Abend (27. Dezember) in den

Beſitz von Whitehall und St. James ſetzen und der Perſon des Königs verſichern.

Abends gegen 9 Uhr kam unſer Graf, in tiefer Finſterniß, in St. James Park an. Hier und zu Weſtmünſter ſtanden noch 8 Bataillons und eben ſo viele Schwadronen Leibwache und Getreue des armen Königs. Dennoch gieng Heinrich vorwärts, bemächtigte ſich der beſtimmten Orte und nahm das Oberhaupt Großbritanniens gefangen. Gegen 11 Uhr begab der Graf ſich zu ſeinem königlichen Gefangenen. Also in der Mitternachtsſtunde war der Auftrag ſchon vollzogen, zu welchem die Erhaltung Britanniens glücklicher Verfaſſung dringendſt nöthigte. Die brittiſchen Truppen zogen ſich zurück.

Am folgenden Tage (28. Dezember) ließ Graf Heinrich den gefangenen König, erhaltenem Befehle gemäß, durch 100 Musketiery und 60 Reiter nach Rocheſter abführen. Nachmittag kam Prinz Wilhelm zu St. James an, bezeugte unſerm Grafen ſeine Zufriedenheit mit dem Gelingen des Gewaltſtreichs und befahl, man ſolle den König nicht allzuſtrenge bewachen, ſondern, wenn er wolle, entrinnen laſſen.

Jakob nutzte dieſe Nachſicht und gieng, einige Tage hierauf, bei ſtiller Nacht von Rocheſter ab.

Kaum ſah Prinz Wilhelm ſich von dieſer Seite geſichert, ſo übernahm er, aufgemuntert durch die Großen des Reichs, die Interimsverwaltung des brittiſchen Staats (im Jänner 1689).

Am 22. Februar kam die Gemahlin Wilhelms in London an.

Den 23. deſſelben Monats (nach Andern war es am 23. Januar) wurde Wilhelm III. Prinz von Oranien,

Erbstatthalter von Holland und seine Gemahlin Maria, Tochter des entflohenen Königs Jakob II., als König und Königin von Großbritannien im Banquethause zu Whitehall ausgerufen und am 21. April gekrönt.

Graf Heinrich, der alle Truppen en Chef befehligte, mußte diese nun mustern und es wurden schon am 5. May mehrere Abtheilungen nach Holland zurückgeschickt.

Frankreich bemühte sich mit seiner ganzen Macht, für Jakob II. wenigstens Irland zu erhalten. Eine zahlreiche Flotte war schon im März mit dem entthronten Könige gelandet. Man brachte die ganze Insel in dessen Gewalt, nur nicht die Feste Londondery, deren Belagerung begann.

Unser Graf hatte mit Heerschauen und Besicht der Festungen des eroberten Landes bis zur Mitte July 1689 zugebracht

Am 25. des Monats empfing er Befehl zum Abmarsche nach Irland, Londondery zu entsetzen. Noch an demselben Tage gieng er ab, erklärte aber vorher, daß er nur als Holländischer Heerführer dienen — niemals aber sich in englische Dienste begeben werde, so dringend auch Wilhelm ihn bat und durch den Minister, Grafen von Portland, ihm zusetzen ließ, die Charge eines brittischen Generals der Infanterie anzunehmen. Ob dem Grafen der Erwerbstitel des neuen Königs nicht ganz rechtlich geschienen oder was sonst ihn zu der beharrlichen Weigerung bewogen, darüber schweiget das Tagebuch.

Am 30. Julius war Heinrich schon zu Chester. Hier holte ihn das Patent eines Generals der Infanterie ein, welches man, gegen seinen Willen und standhafte Erklärung, nachgesendet hatte.

Am 16. August kam die Nachricht von der Entsetzung der belagerten Feste. Die mächtige Natur hatte der Kunst vorgegriffen. In einem Schreiben an seinen Präsidenten von Hartleben aus dem Lager zu Heilet, vom 20. August, sagt Graf Heinrich:

„Londondery ist durch die Macht der Winde gerettet. Die Sperrketten, welche vor der Stadt durch den Strom gezogen sind, hat der Wind zersprengt und eine unserer Fregatten hat es gewagt, sich gegen das Fort Kilmore zu legen und solches zu beschießen. Unterdessen segelten zwei Schiffe mit Lebensmitteln durch und kamen glücklich in die Stadt. Der Feind hat sich hierauf in großer Verwirrung zurückgezogen und alles, was er auf der Flucht erreichen konnte, geplündert und dann die ausgeleerten Flecken und Dörfer verbrannt.“

„Wenn die Proviantschiffe noch eine Stunde ausgeblieben wären; so hätte die Stadt sich aus Hungersnoth ergeben müssen. In den letzten Tagen hatten sie nur noch Rühhäute zur Speise, denn Katzen und Hunde waren vorher schon verzehrt. Schon 5000 Menschen in der Stadt waren vor Hunger gestorben und 3500 sind noch übrig. Merkwürdig ist es, daß der gute Wind nur so lange währte, bis die vivres in der Stadt waren. Jetzt wollen wir suchen, den König Jakob noch aus Dublin zu vertreiben u.“

Am 24. August ward die ganze Armee, 22000 Mann stark, eingeschifft. Die Flotte bestand in 300 Segeln. Den folgenden Tag ankerte man bei Banger und der Oberfeldherr, unser Graf Heinrich, war der erste, welcher

mit 30 Mann seiner Garden ans Land stieg und Fuß faßte. Das Heer blieb, wegen des Feindes Nähe, die ganze Nacht unter den Waffen. Erst am 27. August kam der Marschall, Graf Schomberg, nach mit seinem Corps.

Graf Heinrich hatte an diesem Tag den Feind schon aus Belleveft vertrieben, rückte mit 5 Regimentern vor Carsfagus und zog, als er das Vorhaben sich hier halten zu wollen, bemerkte, eine Verstärkung von 8 Regimentern zu Fuß und 2 zu Pferde an sich, welches den Feind vermochte, am 7. September zu capituliren.

Von diesem Tage bis zum Anfange Oktobers standen beide Heere thatenlos einander gegenüber.

Bei der Englischen Armee war der Mangel an Lebensmitteln so groß, daß die Hälfte erkrankte und ein Drittheil starb.

Am 20. Oktober führte Graf Heinrich das geschwächte Volk in die Winterquartiere, er selbst segelte nach England und kam den 5. Dezember in St. James an.

Der König empfing ihn (wie natürlich) äußerst freundlich, erneuerte die Bitte, das bereits im Juli nachgesendete Patent eines Generals der Infanterie anzunehmen. Aber Heinrich war bloß zu dem Versprechen zu bewegen, den künftigen Feldzug (1690) in Irland mit machen zu wollen. Er reiste, nach erhaltenem kurzen Urlaub, am 20. Dezember von London ab, um sich nach Hause zu begeben.

Auf der königlichen Yacht Henriette lief er, von zweien Kriegsschiffen begleitet, den 23. Dezember in dem Hafen zu Helvoetsluis ein, gieng über Haag und Amsterdam

nach Utrecht zur Gräfin Mutter, von da nach Nimwegen in sein Gouvernement und traf am 28. Dezember zu Braunsfels ein. Hier weihte er den kurzen Aufenthalt den Geschäften der Verwaltung.

Am Ende des Hornung 1690 rief eine königliche Ordre unsern Grafen nach London zurück, wo er am ersten April ankam und, nach vollendeter Untersuchung der Garnisonen, die Reise nach Chester am 23. Mai antrat, den Feldzug in Irland zu eröffnen.

Der König kam den 18. Juni hierher nach. Die Armee stand zu Heilist im Lager. Sie gieng, nach geschehener Musterung, der König an ihrer Spitze, 200 Segel zählend, in See, konnte aber, bei ungünstigem Winde, erst am 24. das Irländ'sche Gestade betreten.

Die Armee des Königs Wilhelm war 30,000 Mann stark, als sie in der Gegend Dromorn ein Lager bezog.

Am 5. Julius ward Graf Heinrich befehligt, sich mit 10 Regimentern zu Fuß und 13 Schwadronen, wozu am folgenden Tage noch 4 Bataillone und 2 Schwadronen stießen, gegen den Feind in Marsch zu setzen. Dieser aber wich, bei ihrer Annäherung, zurück.

Am 10. Juli stand des Feindes rechter Flügel bei Drogheda hinter dem Boyne Fluß. König Wilhelm stellte sich gegenüber, auf die Anhöhe, in Schlachtordnung und ritt hierauf, von unserm Grafen und andern Befehlshabern des Heeres begleitet, an den Fluß, um einen Uebergang auszumitteln. Der Feind, dies wahrnehmend, stellte zwei Sechspfünder auf und feuerte herüber. Der König ward an einem Schulterblatte schwer verwundet, dem Prinzen von Hessen-Darmstadt ein Pferd unterm Leibe

getödet. Wilhelm ließ sich nur mit einem Tuche verbinden und setzte seine Forschung fort, obgleich der Feind unaufhörlich feuerte.

Schmerz und Blutverlust nöthigten endlich den König zurück zu reiten und sich ordentlich verbinden zu lassen. Den Grafen Heinrich wies er an, sich ferner um ein schickliches Lokal zum Uebersehen zu bemühen.

Erst am Abend kam unser Graf ins Lager zurück und bezeichnete die gewünschte Stelle.

Gleich allen Eroberern achtete König Wilhelm die Schwierigkeiten nicht, welche er und sein Kriegs-rath mit einem Angriffe verbunden sahen. Er beschloß, den Feind morgen (am 11. Julius 1690) anzugreifen.

Als Graf Heinrich sah, daß der König nicht von seinem kühnen Vorsatz wankte, bat er, nur gleich diesen Abend die nöthigen Befehle zu ertheilen und morgen, in aller Frühe, noch einige Truppen rechts den Fluß hinauf marschiren zu lassen, um einen etwa zwei Stunden von And entfernten Paß zu besetzen. Dies geschah.

Am 11. Juli, mit Tags Anbruch, marschirte Graf Meinhard von Schomberg mit dem ganzen rechten Flügel den Fluß hinauf. Der Feind sah es, schickte eine starke Abtheilung nach und erleichterte, durch dieses Schwächen seines Heeres, dem Könige Wilhelm den Sieg.

Mittags um 11 Uhr gieng die Armee dieses Monarchen über den Boyne-Fluß, griff in dem Augenblicke den Feind an, schlug ihn gänzlich, ihrer Seits mit unbedeutendem Verluste und verfolgte das besiegte Heer einige Stunden. Der Hauptverlust war der geliebene Marschall von Schomberg.

König Jakob verließ nun auch Irland und schiffte sich zu Duncanon nach Frankreich ein.

König Wilhelm, von unserm Grafen begleitet, feierte am 16. Juli seinen Sieg, indem er triumphirend zu Dublin, der Hauptstadt Irlands, einzog. Auch dieses Reiches Krone hatt' er nun erkämpft.

Der General-Lieutenant Douglas mußte die umliegenden Städte und Plätze besetzen und der General-Major Kerke sollte mit 6 Regimentern Waterfort einnehmen. Am 6. August folgte der König mit unserm Grafen dahin nach. Sie kamen in dem Augenblicke an, wo die feindliche Besatzung, 3 Regimente stark, sich ergeben hatte.

Am 7. August trat der König die Rückreise nach England an, nachdem er zuvor dem Grafen Heinrich das Obercommando übertragen, dabei aber letzterem, auf dringendes Bitten, versprochen hatte, sobald zur Armee zurückkehren zu wollen, als seine Gegenwart in London nicht absolutes Erforderniß seyn werde.

Wilhelm kehrte auch wirklich um, als er in Dublin Nachrichten erhielt, die sein ferneres Bleiben bei dem Heere gestatteten. Graf Heinrich gab also dem Könige den Commandostab zurück.

Am 19. August kam die Armee vor Limerick an. Der Feind rückte ihr entgegen, ward aber zurückgetrieben, und sogleich schritt der König zur Blokade dieses Places.

Graf Heinrich, der, bei der großen Entfernung der Munition und der überlegenen Zahl der Feinde, sich keinen gewünschten Erfolg der Belagerung versprach, rieth, unter den überzeugendsten Vorstellungen, davon ab. Es half nicht. Der König blieb starr bei seinem Beginnen

und ward gezwungen, die Belagerung aufzuheben, nachdem er viele Leute eingebüßet.

Hierauf gieng Wilhelm am 9. September nach England. Auch jetzt mußte unser Graf das Generalcommando übernehmen, so sehr er bat, es einem Andern zu vertrauen.

Heinrich trat, an des Heeres Spitze, am 11. Sept. den Rückzug an, um dasselbe in die Winterquartiere zu führen. Der Marsch geschah so glücklich, in so guter Ordnung, daß auch nicht ein einziger Mann verloren wurde.

Den 16. kam die Armee zu Tipperari an. Hier detaschirte Graf Heinrich 2 Bataillone und 1200 Pferde nach Cork, um dessen Belagerung zu erleichtern, welche der Herzog von Marlborough leitete. Der General Douglas mußte nach dem Norden abgehen, um die dahin gegangenen feindlichen Truppenabtheilungen zu verfolgen.. Prinz von Württemberg marschirte mit dem teutschen Volke nach Clonmel und unser Graf mit dem Reste der Armee nach Cashil, um hier die Truppen in die Winterquartiere zu vertheilen und die nöthigen Pässe, Schlöffer und andere Plätze besetzen und besfestigen zu lassen. Das Interimscommando übertrug er, königlicher Weisung gemäß, dem Herrn von Sinkel, gieng dann nach England ab und kam den 21 Oktober in London an.

Unser Grafen Widerwillen gegen den englischen Dienst, besonders in Irland, war jetzt zu dem Grade gestiegen, daß er dem Staatsminister, Grafen von Portland, erklärte, sich nicht ferner mit dem Könige Wilhelm in Capitulation für England einlassen zu wollen. Der König ließ ihn hierauf wiederholt bitten, doch nur den Hol-

ländischen Dienst nicht zu verlassen; er würde künftiges Frühjahr die Armee in Flandern gegen die Franzosen selbst commandiren, wohin er ihn, Grafen Heinrich, mit zu nehmen hoffte und zu gebrauchen hätte. Diesem königlichen Wunsche fügte sich der Graf, bat und erhielt Urlaub bis zum Frühlinge und langte den 21. Januar 1691 in seinem Schlosse Braunsfels an.

Weil die Französischen Heere von allen Seiten sich zusammengezogen; so ergieng im März an unsern Grafen der Befehl zur Rückreise nach Holland. Am 31. traf er zu Breda ein, fand hier den König, begleitete denselben nach Wilvorden und den 5. April ins Lager bei Hüll.

König Ludwig XIV. hatte den Feldzug in Person eröffnet und beinahe schon ganz Hennegau in seiner Gewalt. Jetzt belagerte er Mons. König Wilhelm wollte den Feind hier angreifen. Da Mons unterdessen gleich hiernach fiel; so führte Wilhelm die Truppen ins Cantonement.

Die Ereignisse des Holländisch-Französischen Kriegs von Eröffnung dieses Feldzugs bis zum Anfange Augusts 1692 gewähren so überhaupt als insonderheit den Freunden unsers Grafen kein Interesse. Ewige Märsche, verzeitelte Pläne und gescheiterte Versuche des kühnen Königs Wilhelm gegen einen mächtigen, geschickten Feind füllen den ganzen Zeitraum aus.

Auch in der für die Holländischen Waffen unglücklichen Affaire bei Steenkirchen, am 4. August 1692, war Wilhelms Hitze der eigentliche Grund der Niederlage; auch hier ließ der König den Rath alter Versuchten unbeachtet und leitete den Angriff auf das Französische Lager selbst.

Im Oktober bezogen die Truppen, auf Ordre des Obergenerals, Kurfürsten von Baiern, die Winterquartiere. Unser Graf zog nach Hause, wo er den 10. Nov. ankam, aber gleich im März des folgenden Jahrs (1693) wieder nach Holland abreiste, jedoch bloß in der Absicht, seine Entlassung zu suchen, indem die vielen Feldzüge seine Gesundheit geschwächt hatten.

Weder König Wilhelm noch der Niederländische Staat wollten den edlen Grafen entbehren. Das Schreiben eines Ungenannten vom 28. April sagt unter Andern :

„On porte encore que le Comte de Solms demande sa dimission mais quelquesuns sont d'opinion, qu'étant fait Maréchal-General et Gouverneur de Maastricht il pourrait bien rester.“

Und ein anderes vom 19. dieses Monats redet noch bestimmter :

„Le Comte de Solms a bien demandé sa dimission et voulu se déposer de son service.

Mais ni le Roi ni l'Etat n'ont pas voulu congédier un si vieux et si brave Général, sur lequel ils se peuvent fier, et qui a si longtems servi, mais ils lui ont présenté non seulement le Gouvernement de Maastricht mais aussi le Caractère de troisième Maréchal - Général d'Armée, tellement que cela est assoupi et qu'il restera au dit service, ayant accepté ces Emplois.“

Der Feldmarschall, Fürst zu Waldeck, war nämlich kurz zuvor gestorben und dadurch das Gouvernement von Maastricht erledigt.

Briefe aus England vom 24. April melden dagegen,

daß das Parlament den Antrag gemacht, den Oberbefehl über die Englischen und Schottischen Kriegsvölker in Flandern, welche bisher der Dänische General, Herzog zu Württemberg, commandiret, einem Brittischen Feldherrn in der Person des Grafen Heinrich zu Solms, anzuvertrauen. Und ein Schreiben aus dem Haag vom 1. Mai fügt hinzu, daß Graf zu Solms in dem nächsten Feldzuge die Truppen in Flandern nicht als Holländischer General-Feldmarschall sondern als königlich Großbritannischer General befehligen würde.

Letzteres war vielleicht die Ursache, warum sein Holländisches Avancement in Petto blieb. Auf jeden Fall mußte es unserm Grafen schwer werden, den Dienst, unter so glänzendem Anerbieten, zu verlassen. Er blieb.

Der Feldzug begann erst im Mai. Den 22. war das Hauptquartier zu Diegen.

Als wenn Graf Heinrich die Nähe seines Todes geahnet hätte, hatte er schon am 24. April ein Testament zu Loo errichtet, woraus wir nur die Hauptverordnungen hierher setzen wollen.

I.	Species Dukaten.
1) Seiner Gräflichen Schwester von Lottum .	2000
2) Seinem Präsidenten v. Hartleben . . .	1500
3) Dem Lieutenant und Schloßcommandanten Simon zu Braunsfels	300
4) Dem Kammerdiener Hecker	250
5) Dem Kammerlakai Conrad Rink von Oberbiel	200
6) Dem Leibkutscher Adam Rink	200
7) Dem Lakai Johann Eberhard Debus . .	100

Species Dukaten.

- | | |
|--|-----|
| 8) Dem Lakai Johann Friedrich Marx aus
Braunfels | 100 |
| 9) Dem Sattelknecht Hartmann | 50 |
| 10) Den Armen der Aemter Braunfels und
Buzbach oder Gambach | 500 |

II. Alles übrige baare Geld und was man aus dem Silberwerk und Früchten erlösen würde, solle zur Disposition seiner Frau Mutter bleiben. Doch möchte Sie nicht zu liberal seyn und wenigstens 3000 Dukaten für sich behalten.

III. Sollte Sie aber mit Ihm zugleich oder kurz nach Ihm sterben; so solle noch weiter erhalten

- | | |
|--|------------------|
| 1) Seine Gemahlin | Dukaten.
1000 |
| 2) Seine Frau Schwester | 1000 |
| 3) Der Rest aber unter die Bedienten vertheilt werden. | |

IV. Sämmtliche Beamteten und Bedienten sollen nicht allein die Besoldung des laufenden Jahrs, sondern dazu noch eine ganze Jahrsbesoldung haben.

V. Die Livreebedienten sollen ihre Livree behalten und der Garnison zu Braunfels ein completer Monatsfold nachgezahlt werden.

VI. Von den Pferden soll der Präsident das beste, der Lieutenant Simon das, so er gewöhnlich geritten, der Stallmeister ein gutes nebst einem Knechtspferde, der Kammerdiener das seinige, alle mit Sattel und Zeug und die Hälfte der Kleider, dem Kammerlakaien sein gewöhnliches Pferd und die andere Hälfte der Kleider nebst der großen Drehbank, der Leibkutscher Georg Adam Rink aus dem Gespann von 10 das beste Pferd, der Sattel:

knecht Hartmann sein ordinäres Pferd mit Sattel und Zeug. Dem Löniges (Anton) Nink vermachte er jährlich 8 Achtel Korn auf 6 Jahre für seine armen Kinder.

VII. Der Gemahlin vermachte er das Silberservice, das Gespann von 7 Rappen mit Geschirr und 2 Kuttschen, die Tapeten, das Bettwerk, Gemälde, das Zinn und die Hälfte von allem Vieh auf den Mayerhöfen.

VIII. Den Unterthanen erließ er alle Rückstände an Geld und Naturalien.

Schade, daß die Disposition nur auszugsweise im Archive befindlich ist.

In der Schlacht bei Meerwinden, in der Flandrischen Meyerei Landen, am 19. Julius fand Graf Heinrich Trajectinus den Tod (*) und der Französische Heerführer, Herzog von Luxemburg, den Sieg.

Wie der edle Graf verwundet ward, wie er litt und starb, davon hat einer seiner Getreuen, die um sein Sterbelager standen, der Lakai Johann Friedrich Marx, ein Trauerbild hinterlassen, das wir hier aufstellen wollen.

(*) Iselin sagt in seinem historischen Lexikon bei dem Artikel Wilhelm III. König von England, Graf Heinrich hätte in der Schlacht von dem Prinzen von Württemberg Ordre erhalten, diesem Verstärkung zuzuführen, es aber unterlassen und daher lange Zeit nicht vor dem König erscheinen dürfen. Aber Graf Heinrich verlor ja in eben dieser Schlacht das Leben; Iselins Nachricht ist also unächt, und wir sind dem Andenken unsern Grafen diese Berichtigung schuldig.

Auszug des Tagebuchs des Johann Friedrich Marx.

„Das 1693^{ste} Jahr

„Diß 1693^{ste} Jahr ist wohl ein Vnglückliches Jahr gewesen, darbey wir wie auch das ganze Landt sehr viel verlohren vndt auch noch lange Zeit spüren vndt fühlen werden weil Gott der Herr damahls vnß Vnsern Landtes Vatter welcher doch vor Vnß vndt das ganze Landt mehr sorgte wie ein Vatter vor seine Kinder thun kan, so durch Einen vnglücklichen Canonschuß von den Franzosen sehr hart heimgesucht vndt den 6 Tag von diser welt abgeschidten wovon ich hiermitt mitt wenigem gedenken will.“

„Folget nun die kurze Beschreibung von der betriebten Battalge welche geschehen bey santlöven vndt Vnter Hefpen auff den Grenzen vom Landt von Lück und Brabandt.“

„Mittwochs welcher wahr der 19^{te} Julius da begundte die traurige Battalge des Morgens früh zwischen 4 vndt 5 Vhr vndt wahr der Anfang so stark mit Canoniren der Stück auff beyden Seiten, daß es zu verwundern war, der Anfang oder daß Begin wahr auff vnserm rechten Flügel weil aber nun auff diesem angezogenem rechten Flügel mein Gnädiger Herr daß Comando hatte so setzte er sich vor Vnser Armee niter auf die Erden Vm zu sehen wo Vnß der Feind recht würdte angreifen. wie er aber nun eine weil gefessen hatte Vndt die Kugeln als Vber Vndt vm ihn flogen hatt er doch noch ein helten Muth blib sitzen aber vnterdesen so geschah Vngefehr Vm 10 Vhr Gott Erbarmß von dem Feind ein sehr Vnglücklicher Canonschuß welche vnglückliche vndt verfluchte

Kugel Unserm allerseits gnädigen Graffen vndt Herren Hochgräffliche Excellenz nunmehr aber Seeliges Andenken sein linkes Bein in der Mitte vom Waden ganz hinweg nahm Vndt dann an seinem rechten Bein obig dem Knie wo es am dicksten ist auch das halbe Theil hinweggenohmen, daß ein stein hette mögen Erbarmen ein solches anzuschauen, darauff so wurdte er alsbaldt durch soldaten auff Picken hindter Unß Armee getragen Vndt da in ein Kutsch vom König gelegt Vndt gebracht in die Stadt Thine welche ein gute stondt darvon wahr wo die Schlacht wahr vndt da in ein Kloster daß grauesüster (graue Schwestern) Kloster genandt Vndt der Cammerdiener Johan Görg Hecker welcher auch mit einer Canon Kugel durch sein Bein geschossen wahr, wurdte gebracht in (der Ortsname ist unlesbar) wo er des andern Tags an der Wundte starb und ligt begraben in gedachtem ic. auf dem Wall.“

„In dießem gedachten Kloster pasirt er (der verwundete Graf) sein Zeit in Einem schlechten Zustandt hatte große Pein vndt Schmerzen wie leicht zu denken, biß den 6. dag so sagte er dess morgens Vm 7 Uhr gegen die Docters vndt Ballberer ihr werdt ein grosse Verendterung an mein wundten findten, wie er sagt so war es auch dann wie sie die wundten auffwickelten vndt sahen so fundten sie selben in Einem schlechten standt wahren ganz trocken vndt begundte daß feuer zu kommen.“

„Hierauff so gingen die Docters Vndt Ballberer vor die Thür Vndt Berathschlagten sich so sagt mein gdE. Herr gegen Unß ich weiß gar wohl waß sie iht drauß rathschlagten, sie werdten mir mein stumb noch wöllen absetzen

rufft in herein wie sie nun Bey ihn komme, so sagt er gegen sie ihr werdt euch berathschlagt habe, mein Bein abzusetzen, köndt ihr mir mein Leben damit salveren so bin ich geresolvirt den grossen schmerzen aufzustehen, wo aber nicht so thut mir weiter kein Pein mehr an so bin ich bereit zu sterben, wormitt fragte den ein Ballberer wie lang kan ich noch wohl leben, welcher ihm zur Antwort gab ihr Excellenz könne wohl noch 2 bis 3 dag leben aber es ist sehr schlecht mit ihr Excellenz haben sie noch Etwas zu sagen, müssen sie baldt thun dann es ist sehr schlecht.“

„Hierauff so musten wir ihm daß geldt daß er noch bey sich hatte geben Vndt sagt rufft den Nonnen vom Kloster her welche alsobaldt kahmen so griff er mitt seiner Handt Vngefehr 40 Reichsthaler ahn Goldt Vndt gab sie den Nonnen Vndt sagte dar daß ist vor euch Vndt gab den beyten Ballberer ebenfalls.“

„Hierauff so fragte ihn Miltig haben Jhro Excellenz auch Etwas an König zu sagen, so gab er zur Antwort sagt ihm daß ich sterbe als ein treuer Diener von ihm.“

„Vndt dann sagt er gegen Vns mitt gutem Verstandt alle meine Dieners sollen dieses lauffende Jahr ihr Geldt noch völlig haben vndt dann daß zukommende Jahr Einem itwettern sein Jahrlohn noch richtig gegeben werdten Vndt sagte darbey ich hoffe nicht daß meine Dieners Vber mich klagen werdten, welches wir beantworteten daß kein Mensch würdte sein der vber Jhro Excellenz klagen würde.“

„Hirmitt so begundte es sich allgemach mitt ihme zu Endtigen Vndt fing an mitt disse betribte vndt Hertzbrechente wordte noch zu sagen nun last mich zu frieden

Adgys Adgys diß wahr wohl Gott erbarmß von Vnsß erbärmlich anzuhören, wir stunden um das Bett Vndt schryen Oberlaut so sagt er still still hirmitt so begundte sein Hertz zu brechen, vndt sagte diß wordt ich hab mein Christenthum wohl versorgt diß wahren nun seine letzte Wordt die er ret ach sagt er gegen Vnsß Es wehrt noch lang gebt mir noch Einmahl zu trinken welches geschah.“

„Hirmitt gab er auff sein Geist vndt entschlief sanft vndt selig im Herrn mitt gutem und vollkommenem Verstandt des Mondags welcher wahr der 24. July 1693 Vormittags zwischen 10 vndt 11 Vhr.“

„Differ betribter Dotesfall ist vom König von England vndt alle weldt die ihn gekent sehr betauert worden, der libe Gott hatt ihn noch all zu früh von vnsß genohmen, daß ganze landt hatt wohl orsach Vber orsach zu trauern, vndt zu wehklagen Vber dissen betribten Dotesfall der libe Gott hatt Vnsß hartt heymgesucht Vnsen Landesvatter vndt beschörmer Von Vnsß genohmen. Es ist zwar gottes gnädiger will gewesen, aber all Vnsfer sündte Vndt Mißthat seint orsache hiran Gott wolle Vnsß verleyhen daß wir sich ins Künftige noch bessern mögen durch Vnsern liben Herrn Jesu Christi Ammen.“

„Bey dissem sterben vndt traurigem abscheydt von Ihr Hochgräffl. Excellenz nunmehr Seeliges Andenken seindt gewesen nachfolgeten Persone

- 1) Militig als Autitant (Adjutant).
- 2) Conrath Nink Camer Lacqey
- 3) Ich Friedtrich Marx Lacqey
- 4) Görg Adam Nink Leibkutscher
- 5) Philips Benz Lacquey.“

„Die Leichenabdanckung zu Braunsfels geschah den 22.

Oktober 1693. Nach diesem gethanen Werk so wardten wir alle mitt Ein andter **abgedankt** vndt darbey gesagt **ess kändte nun Ein itwedter seines Bestens gedenken.** — — —“

Den Leichnam des Seligen legte man da, wo er starb in einen hölzernen Sarg, diesen umgab ein zinnener, rundum zugelöthet, dann ein Ueberzug von Holz.

So ward die Gräßliche Leiche auß den Niederlanden nach Braunsfels gebracht. Der Zug, 40 Personen, 47 Reitpferde und 35 Kutschenpferde, kam den 2 September in Braunsfels an.

In dem Chor der Schloßkirche ward eine Gruft gewölbet und der Verklärte Montags den 16. Oktober, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, in diese Ruhestätte gesenket. An des Sarges Seiten giengen mehrere Vasallen des Hauses Solms die Leichendecke und Insignien zu tragen: Schenk zu Schweinsberg trug die Sporen, Nord-Edl zur Raben-Aue den Commandostab, von Schwalbach den Degen, Saalsfeld die Handschuhe, von Bellersheim das Casquet, Ramsdorf das Ordenskreuz, von Miltig die Krone. Eine Zinnplatte auf dem äusseren Sarge sagt:

Hierinn ruhet der Hochwohlgebohrne Graf und Herr, Herr Henrich Trajectin, Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwald. Seiner Königlichen Majestät von Großbritannien und der vereinigten Niederländischen Provinzen General über die Infanterie, Obrister der teutschen Garden zu Fuß, Gouverneur der Stadt Nimwegen und darunter gehörigen Orten, Landcommandeur

des ritterlichen teutschen Ordens zu Utrecht so den 11^{ten} Tag Januarii 1638 zu Utrecht geböhren, den 19 Tag July Stili vetr. 1693 in Braband bei Landen in der sehr harten Bataille so zwischen denen Englisch Allirten und feindlichen französischen Armeeen vorgegangen, durch einen Canonenschuß verwundet, den 24^{ten} darauf in Thienen seelig verschieden von dar nach Braunfels gebracht und den 6^{ten} Tag Novembers (*) in diss sein Erbbegräbniß eingesenkt worden, seines Alters 55 Jahr 6 Monath und 13 Tag.

An der Kirchenwand des Chors ist eine Fläche von etwa 7 Fuß Breite und 9 Fuß Höhe mit schwarzem Sammt bekleidet, worauf der Helm, die Harnisch-Handschuhe, Sporn und Degen und das Wappen und Ordenskrenz des Verklärten befestiget und oben drüber die Geburts- und Todeszeitpunkte, in vergoldeter Schrift, angezeigt sind.

Die Schutz- und Trugwaffen sind hier aufgehänget zur Ruhe, wie die Krieger unsers alten Germaniens die ihrigen, zur Zeit des Friedens, in den Götterhainen an geweihten Eichen ruhen ließen.

In dem Archivslokal zu Braunfels ist das Kleid verwahrt, welches unser Graf, bei seiner Verwundung, trug. Ein Regenmantel von grau wollenem Luche mit goldnen Rigen, ein veilchenblauer Rock mit goldnen Franzen, purpursammtne Beinkleider, ein leinwandnes Hemde, beide wegen der Geschwulst, zerschnitten und noch Blutmale des

(*) Ober am 16. Oktober.

Seligen tragend. Ein Hut mit breiten Krempe und hohem Kopfe, stumpfe, rindslederne, Schuhe.

Heinrichs Bildnis ist in dem Rathhause der Stadt Leun zu sehen; vermuthlich ein Geschenk für diesen ihm werthen Ort.

Ein Brustbild, von Seiten der Kunst, Mittelgut, aber ähnlich dem Originale muß es seyn, denn alles spricht sich in diesem Gemälde scharf, so aus, wie es in dem Leben des Erlauchten vorkommt. So freundlich theilnehmend das große braune Auge, wie der Graf bei jeder Rückkehr in der Heimath Land, seinen Freunden und Verwandten zusprach. Die hohe, gebietende Stirne, der aufgeworfene Mund drücken den edlen Freimuth aus, womit er, auf seinen Reisen, ins Leben — in diese Menschenschule trat, um da der Menschheit Rechte und die feinigern kennen und ehren zu lernen, aus dem Ganzen strahlet jene Unererschrockenheit, die den Helden bis zum Todeskampfe begleitete. Ein diesem ganz ähnliches Gemälde, in verkleinerter Figur, befindet sich in dem Bildergemache des Schlosses Braunfels.

Das Wappen Heinrichs enthält

- a. den Solms'schen, blauen, Löwen im goldnen Felde,
- b. das Münzenberg'sche Feld, horizontal getheilt, halb roth, halb Gold,
- c. die schwarze, fünfblätterige, Rose in Silber, welche das Haus Solms wegen der, im Jahre 1607, in der Johannes Linie erworbenen Herrschaft Wildenfels führet,
- d. zween wilde Männer, als Schildhalter, die, unter dieser Regierung zum erstenmale vorkommen,
- e. alles deckt eine Grafenkrone.

Einige Schriftsteller nennen den Marschall, Grafen von Schomberg, als Oberbefehlshaber der Expedition in Irland.

Hier ist die Ordre Königs Wilhelm, welche dem Grafen Heinrich zu Solms die damals gebrauchte Armee zu Wasser und zu Lande untergiebt:

„William R.

„Dewyle wy by onse Commissie onder het
 „groote Zegel van dit ons Coninghryck van Yr-
 „land, in dato den 26^e dagh deser maent, hebben
 „geconstitueert ende aengesteld, onsen getrouwen
 „ende welbeminden Cousin, HENRY GREVE VAN
 „SOLMES, tot Commandant en Chef, van all onse
 „Maghtdn ende Militie in dit ons geseyde
 „Coninghryck, ende dat wy hem mede maght,
 „hebben gegeven, om ordres ende beveelen te
 „geven aende Commandeurs van onse OORLOGH-
 „SCHEPEN, ende alle andere in onse betalinge,
 „soo lange sy sullen verblyven in onsen Dienst,
 „op de Kusten van dit Coninghryck, SOO IST:
 „dat wy daerom willen ende begeeren, gelyck
 „wy requireren by desen, dat alle de Comman-
 „deurs van onse Oorloghschepen en van alle an-
 „dere deuvleke syn off sullen wesen in onse beta-
 „linge, dat sy sullen gehoorsamen alle orders
 „ende beveelen deuvleke sy sullen ontfangen van
 „onsen geseyden Commandant en Chef ende sulen
 „doende sal de syn haer volli decharge.

„Gegeven in ons Hoff tot Chapelizard den

„30^e July 1690, in het 2^e Jaer van onse
„Regeeringe

„Aen all de Commandeurs van „onder stont
„onse Oorlogheschepenn an- „by syn Maj^e bevel
„dere in onse betalinge op de „de geteyckent
„Küste van Yrland.“ Robert Southwell.

Glorreich, wie Heinrich aus dem Kampfe gieng, lebt auch sein Andenken als Vater eines kleinen Volks, im Segen.

Man wird uns die Aufführung der großen Anzahl wohlthätiger Verordnungen erlassen, wenn wir den Beweis aus einer einzigen Urkunde-zureichend führen.

Es klagte nämlich der verdienstvolle Hofrath Sames zu Hungen unserm Grafen, seinem Herrn:

„Wilhelm Moritz, regierender Graf des Greifen-
„steinschen Landestheils, habe gedrohet, Sames auf-
„ser Brod zu setzen, in dem Falle er seinen Vetter
„überleben sofort demselben, in dem Braunsfelschen
„Landestheile, succediren würde.“

Graf Heinrich, die Eigenschaften seiner Diener tief würdigend, rüget diese Drohung nach Verdienst, in einem Schreiben vom Monate März 1682, und füget die Versicherung bei, „er werde über das künftige Schicksal der
„Diener solche Verfügungen treffen, wodurch weder sie
„selbst noch ihre Wittwen und Waisen den geringsten
„Nachtheil von dem künftigen Regenten zu befahren ha-
„ben sollten, indem sein, des Grafen, Grundsatz
„unerschütterlich bleibe, das Loos **treuer Die-**
„**ner und ihrer Familien** so vortheilhaft
„zu gründen, daß jene, furchtlos für Gegen-

„wart und Zukunft **unabhängig von Laune**
 „und **Willkühr ihres Herrit**, diesem stets,
 „im beglückenden Gewande der Wahrheit,
 „entgegen zu treten fähig seyen.“

Das merkwürdige Schreiben an Grafen Wilhelm
 Moritz stehe hier, ein Denkmal, segenreicher als blutige
 Trophäen, ein Muster für Kommende des Solms'schen
 Regentenstammes:

„P. S.

„Auch Hochgebobrner freundl. vielgeliebt vndt Hoch-
 geehrter Herr Vetter vndt Gevatter!

„Ew. Ebd. werden sich Zweyffels ledig annoch zu erin-
 nern wissen, alß Ich daß letztere Mahl die Ehre gehabt,
 Deroselben bey mir allhiehr aufzuwartten, wie vnder ann-
 dern Discoursen auch vohrgekommen, daß mein zeitlicher
 Hoffrhatt Sames zu Hoingen in Hessen-Casselsche Ohien-
 ste beruffen worden, auch solche abzutretten einige incli-
 nation hette, absonderlich weiln Selbiger hihn vndt wie-
 der mit bestürktem Gemüth vernehmen müste, wie daß er
 nit zuem Besten bey Ew. Ebd. recommandiret sondern
 von Deroselben Eß Ihme in ein vndt andern noch zu ge-
 denken betrohet würde, dessen Contrarium aber Ew. Ebd.
 mich damahlen versichert, nebens meldung, daß Sie mit
 Ihme bey Dero ersten Ankunfft nacher Hoingen von die-
 ser materie selbstn reden, vndt ein Besseres zeigen auch
 diejenigen, so dieses ohne Grund spargiret, wissen wolten.
 Wiewohlen nuen den effect davon gänzlichen verhoffet, so
 habe Jedemnoch alß, nebens Ew. Ebd. mein Praesident
 Jüngstens auch mit zu Hoingen gewesen, vnd Ich selbigen
 bey seiner Zurückkunfft gefraget, ob Sames nuen wieder
 ruhiger vndt besser zufrieden, von Ihme vernohmen, wie

„er nicht anders wüßte noch sagen könnte, als daß Er. Lbd. wohl von der Churpfälzischen Belehnung vñnd andern Dingen mit Ihm Sames, von dieser Sache aber kein wortt gesprochen, Jedoch hette Er so viel vom Hoff-Rath verstanden, daß wan ahn Ihn den Authorem dieses Spargiments, welcher mir doch nuen auch bekandt, zu benennen solte sein begehret worden, Er sich dessen nicht würde entblödet haben; Als muß Ich glauben, daß Er. Lbd. durch solche maximen vñnd bezeigungen etwan nuer trachten meine Dhiener abzueschrecken vñndt in Ihrer obliegenden schuldigkeit was Irrig zu machen, dan dieselbe gegen keinen auch sonsten wohl was anders haben werden als daß Sie vielleicht Er. Lbd. Verlangen eben nicht in allem gantzlichen beypflichten können, sondern wan Ich Sie Vmb Ein vñd anders befrage, Ihre pflicht, wie Ehrliche Leuthe beobachten müssen, welches in wahrheit Ja eher zu Lob: als zu tadeln, dan solten Er. Lbd. vielleicht in den gedanken stehen, als wan Sie mir zu ohn fundirten Händeln Ahnlaß vñndt Rhatt geben thätten, so will noch kan mir keineswegs imaginiren, daß Er. Lbd. nur solche opinion von mir fassen werden, als wan mich Irger leith: vñnd Lenken ließe, da Ich doch, Gott lob und dank, so viel Vernunft habe, wan auch schon nit eben gahr gelehrt vñnd alle Subtilitäten außzusuchen vermag, daß Ich nichts do weniger gahr wohl begreifen vñd distingviren kan, was recht oder Ahnrecht seye, auch was mir gebühr: vñd zukomme oder nicht, Ich glaube auch daß zum Theyl darab preuves gegeben, vñnd meine Regierung vñd Staadt dermaassen menagirt vñnd geführet, daß Es noch ohne Ruhm zu melden bey meinem gehalten sehr grossen Ahnglück, wie mich bedünckt, passiren kan.

„Daß aber nicht zuweilen in ein vnd andere Zufällen meiner Bedhienten bericht vnnnd meinung ahnhöhr: vnnnd vernehmen solte, solches will ganz gerne gestehen, indeme Ja niemand vnder der Sonnen zu finden, der alles allein von sich selbstn wieszen könnte, wan dan nuen bey Einer solchen Gelegenheit sich Ein oder andere Bedhienter zaghasz zeigen, vndt auß Consideration nicht pflichtmäsig herauß gehen solte, so stelle zu Ew. Lbd. selbst eigenem Bedenken, waß Sie hiervon judiciren würde, vohrauß wan Ich ein solches von Ihren Bedhienten praetendiren vnnndt etwan durch meine erweyßungen dazu Ahnlaß geben wolte, so Ich doch auch thun könnte, indeme Ja keiner bey gegenwärtigem Standt versichert, wer den andern vberleben wird, Ich will aber ahn dergleichen nicht gedenken, weiln Eß von keinem sonderlichen nachtruck sein kan, indeme gahr leicht andere mittel dagegen zu sünden sein würden, Crafft welcher ein Jeder Herr, so nuer waß *raisonable* nit allein bey seinem Leben getrewe Dhieners zu schütz: vnnnd zu manuteniren, sondern auch in eventum nach seinem Todt dergestalt zu recommendiren vnnnd solche disposition durch vernünftige Ordnungen zu machen wieszen wirdt, **DASS KEINER Vhrsach habe seinen Dhiens mit forcht vnnnd gegen besser wieszen zu verwalten**, allezeit dieses ist meine gänzl. opinion vnnndt meinung, welcher Ich auch gewißlichen nachkommen werde; Alß ersuche Ew. Lbd. Dhienslich dieselbe geruhen nur den meinigen so zu begegnen, wie Ew. Lbd. desideriren, daß Ich mich gegen die Ihrigen erzeigen möge, wodurch dan eine recht ohngeserbte vertraulichkeit wird gestiftet, vndt wier auch allezeit, wie so nahen Bluthsverwanthen obliegt, in erwünschter harmonie zusammen wer:

„den leben können, wozu Ich meines Orths wohl gewiß-
lichen mit meinem Willen keine andere Ursache geben,
sondern viel lieber in Wortt: vnnnd Werken bezeigen werde,
ohnwankend zu sein vndt zu bleiben ut in Literis.“

Königs Wilhelm Klagen über den Verlust dieses
treuen Freundes und Waffengefährten waren also gerecht.
Der Monarch schrieb an des Verewigten Mutter:

„Ma Cousine,

„Il est impossible de Vous exprimer la douleur
„que je sens de la perte que je viens de faire
„de Votre fils. Le bon Dieu veuille Vous don-
„ner la consolation requise en si funeste occasion,
„et après des forces de la pouvoir supporter. *Je*
„n'oublierai jamais sa memoire, et je Vous prie,
„d'être assurée que je tacherai en toute occasion
„à Vous témoigner combien je suis. Ma Cousine
„Votre très affectionné Cousin

„William R.“

41.

Wilhelm I.,

regierender Graf zu Solms-Greifenstein,
Sohn des Grafen Conrad.
Ältester des Hauses.

Wilhelm, der fünfte Sohn des Grafen Conrad, genoß, wie seine Brüder, der sorgfältigsten Erziehung. Seine Hauptstudien waren ausländische Sprachen und Kriegsbaukunde.

Damals, als noch keine stehende Heere die Staaten schützten sondern man bloß für die Dauer der Kriege oder einzelner Feldzüge Völker warb und dieshalb Verträge mit kampflustigen Mächten schloß, betrat auch Wilhelm die Laufbahn des Soldaten, stellte eine Reitercompagnie auf, zog mit ihr (1590) ins Feld zu dem Dienste des edlen Königs der Franzosen, Heinrich IV. und machte drei Feldzüge.

Im Jahre 1594 führte er, als Baden-Durlachischer Rittmeister, eine Compagnie Reiter nach Ungarn gegen die Türken und wohnte (1597) der Stürmung des Städtchens Papa in Ungarn bei, wo sein bestes Pferd ihm unterm Leibe, durch eine Kanonenkugel, fiel.

Als Graf Georg Friedrich zu Hohenlohe ein Cavallerieregiment für den Kaiserdienst warb, erhielt unser Graf das Commando über 1241 Pferde, als Obristlieutenant.

Am 20. Juni 1598 marschirte er mit seiner Fahne Reiter von Braunsfels ab, lieferte sie auf den Musterplatz, wo das ganze Regiment seinen Befehlen untergeben ward, kam den 18. Juli zu Eger an und rückte den 24. Sept. zugleich mit dem ganzen Kaiserlichen Heere, ins Lager bei Ofen. Die äußerste Vorstadt wurde sogleich angegriffen und erobert, hierauf 14000 Teutsche, Franzosen und Ungarn, zum Stürmen der zwoten Vorstadt commandirt und am 7. und 8. Oktober die Hauptstadt beschossen.

Im Jahre 1599 trat Wilhelm, als Obrister, in den Kriegsdienst der Ruhr Pfalz und warb dafür 1000 Reiter, welche er befehligen sollte.

Wir wissen bereits, daß die Lande der Bernhards-Linie im Jahre 1602 eine Theilung erlitten, wo unserm Grafen, zu seinem Antheil, die Lemter Greifenstein und Wölferstein, welches letztere man, der Lage wegen, das Unteramt, jenes aber das Oberamt nannte, zustielen.

Kurz nach dieser unglücklichen Handlung, Wiederholung einer noch schmälichern für das ganze Haus Solms (*), wollte Graf Wilhelm seinen Sitz zu Greifenstein, dem Hauptorte dieses Landbezirks, nehmen.

(*) S. oben bei Bernhard II. die Landestheilung zwischen diesem und seinem Bruder Johann.

Von den drei Brüdern Johann Albrecht I. Wilhelm I. und Otto gelüstete jedem der Besitz eines Landestheils, sie erreichten diesen Zweck und mit ihm höchst geschmälerete, unzureichende, Einkünfte. Die klügeren Nachgebornen, welchen Erhaltung ihres Hauses am Herzen lag, oder die, was dasselbe sagen will, es mit sich selbst und ihrer Ehre gut meinten, heiligten das uralte Gesetz der

f (pag 173)

Eine kleine Abschweifung zu dem frühern Schicksale Greifensteins wird man uns erlauben, da solches mit der Geschichte unsers Grafen ins besondere und der Landesgeschichte des Hauses Solms überhaupt in Verbindung stehet.

Das ansehnliche Landesbesitzthum dieses Dynastengeschlechts, welches theils auf Greifenstein theils auf Lichtenstein, bei Greifenstein, wohnte und sich, mitunter, Herren zu Lichtenstein nannte, hatte südwärts die Solmschen, nordwärts die Nassauschen Lande zu Angränzern. Es konnte nicht fehlen die Gier solcher, damals faustrechtlichen Nachbarn aufzuregen. Beide trieben die Räckereien des Schwächeren Jahrhunderte fort.

Die wichtige Burg Greifenstein ward ums Jahr 1280, bis auf unbedeutende Mauerreste, zerstöret und Kraft von Greifenstein sah kein Ende seiner Leiden, bis er den Berg und die darauf stehende Ruine der Burg, sammt seinen übrigen Besitzungen, dem teutschen Reiche und Kaiser Albrecht I. zu Erblichen auftrug, um den Rest des bereits sehr geschwundenen Seinigen, gegen die unaufhörlich wiederholten Anfälle, nur einigermaßen in Schutz zu bringen.

Feierlich wurden sofort Kraft und seine Erben beiderlei Geschlechts, (1300. XIII calend. Febr. d. i. 20

Apanagien, dessen Belebung allein der hohe Adel sein Fortbestehen verdanket.

Wir würden ja sonst ein neues Entstehen solcher Könige erleben, deren Abraham (1 Mose 14.) im Thale Siddim mit 318 Sklaven viere schlug. Solche Könige, deren ganze Majestät in Einem Dorfe bestand, wie man sie noch heute bei den Negern findet.

Januar und 1304, Freitag nach Peters und Pauls Tag d. i. 3. Julius) mit dem ganzen Besizthume der Herren von Greifenstein, unter der Bedingung, belehnt (*), eine ledige (d. h. freie) Burg auf den Berg Greifenstein zu bauen, auch ward Kraft zu des Kaisers- und Reichs-Burggrafen ernennet, wie das Alles die hier von den Originalien genommenen Abschriften der Lehenbriefe be-
urkunden:

I.

„Nos Albertus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Ad vniversorum Sacri Romani Imperii fidelium noticiam cupimus pervenire. Quod Nobilis vir Chrafto de Griffenstein ffidelis noster dilectus montem dictum Griffenstein in quo quondam Castrum situm fuerat nobis et Imperio libere tradidit et donavit. Nos ipsius Craftonis fidei puritatem qua nobis adheret incessanter benignius attendentes Sibi et heredibus suis masculini sexus et feminei predictum montem conferimus de nostra gratia in feodo a nobis et Imperio possidendum.

Et insuper ipsum Ghraftonem et suos heredes in Castro construendo per nos predicti montis facimus et esse volumus nostros et Imperii perpetuos Burgravios. Dantes eisdem has litteras majestatis nostre Sigillo communitas in evidens testimonium super eo. Datum apud Vlmam XIII.

(*) Die Grafen Johann I. und sein Sohn Dietrich, Haidenreich genannt, zu Solms-Burgsolms, erwarben die Greifensteinschen Besitzungen, als freies Domanalgut um das Jahr 1350, und es war jetzt keine Rede mehr von dem Reichslehensverbande. Hail, S. 289, 292, 294.

Kalendarum februaryi. Anno Domini M^o CCC^o.
 Indictione XIII. Regni vero nostri Anno secundo

(L. S.)
 adp.

II.

„Wir Albrecht von gotes genaden Romischer
 konig des Richeß alle zit merer Lon kont allen den
 die disen Brief sehent oder horent lesen daß wir wi-
 der lazzen haben dem Edeln manne vnserm lieben
 getruwen Kraften von Griffenstein den Berk Griff-
 enstein vnd alle die Gveter die dar zve gehorent
 die wir von im gekovffet heten, mit solchem gebinge,
 als zwischen vns vnd im geschehen ist. Vnd lihen
 im vnd sinen Erben denselben Berk vnd alle die
 Gveter die darzve gehorent von koniklichen genaden
 ze rechtem Lehen, vnd wellen daz er vf den Berg
 ein ledig Burk bowe vnd die von vns ze Lehen ha-
 be mit allem dem noze vnd darzve gehoret als vor
 gesprochen ist. Vnd vnser ledig man do von sin,
 vnd sol er vnd sin Erben vns vnd dem Riche die-
 nen vnd warten als ein ledig man.

Doch tven wir im dise genade von gvetlicher
 Briheit, ob er stirbet, an Sone Erben, daz sin
 Tochter die er nah sinem tode lebende lat, diesel-
 ben Burk mit allen den Gveteren die darzve geho-
 rent, erben mogen Vnd darvber zu einem Brkonde
 geben wir disen brief mit vnserm koniklichem Insi-
 gel besiegelt. Der Brief ist geben ze Frankensfort
 do man zalt von kristes gebvert dreyzehen hondert
 Jar, vnd darnach in dem vierden Jar an dem Bri-
 tag nah sant Peters vnd sant Pavls tag. Vnsers
 Richeß in dem Sechsten Jare.

(L. S.)
 adp.

R. Albrecht I. hatte diesemnach gleich zu Anfang des Jahrs 1300 das nutzbare Eigenthum Greifensteins, mit allen aus dessen Natur fließenden Befugnissen, in die Hand des Ureigenthümers zurück — und dabei diesem neuen Reichsvasallen aufgegeben, die alte, zerstörte Stammburg wieder aufzubauen. Dem Kaiser oder Könige stand folglich nicht die geringste Verfügung über Greifenstein zu; wie vermochte er nun nuter diesem Verhältnisse und der Bedingung des Lehenbriefs von 1304 entgegen, den Söhnen des Grafen Otto I. zu Nassau, im Jahre 1300 versprechen, die Burg nicht wieder aufbauen zu wollen (*)?

Wenn ein Graf Johann zu Sayn-Wittgenstein im Jahre 1395 Greifensteinsche Güter besaß und sie an den Grafen Johann I. zu Nassau-Dillenburg veräußern konnte (**); so waren es sicher nur solche, welche auf Nassauschem Gebiete lagen. Den Saynschen Ansprüchen an das Schloß Greifenstein und Zugehör durch die Vermählung des Grafen Engelbert II. mit der Greifensteinschen Dynastentochter Agnes, ward erst in dem Jahr 1478 (auf Sylvesters Tag) gegen eine von dem Hause Solms an Sayn-Wittgenstein bezahlte Summe von 4000 fl., förmlich entsaget, folglich kann Graf Johann zu Sayn, unmöglich den Berg und die ganze Herrschaft Greifenstein, die er nie besaß und worauf Wittgenstein, nach seinem, unten folgenden Verzichtsbrieife nur zweifelhaften Anspruch machte, schon im Jahre 1395 an Graf Johann I. zu Nassau verkauft haben.

Hier ist die, von dem Original abgeschriebene, Verzichtsurkunde des Hauses Sayn:

(*) v. Arnoldi Nass. Gesch. I. 82.

(**) Ebenb. 225.

„Ez w̄ wissenn als die Wohlgebornnen vnd edde-
 len Jüngher iohann der alde vnd herr Cuert
 Graüen vnd herren Zco Weydgenstyn gebroder **ver-**
meyneten forderung vnd sproiche zco ha-
 benn zco den Wohlgeborne vnd eddelen Jünghern
 Otten Graüen zco Solms, Bnd Graüen Cunen
 auch Graüen zco Solms seligen kinder mit Namen
 Graüen Johann Graüen Philips vnd Graüen Bern-
 hart, als vmb Ire tūyle der Cloes Gryfenstein
 Hoensolms vnd andern |

So hain die obgenanten Graüen von Solms an-
 gesehenn die früntliche bewentniß vnd sonderliche
 Günst vnd güten willenn sie zcu den obgenanten
 Graüen zcu wydgensteyn tragen vnd haben, Bnd
 hain darvmb dorch gütlliche anbringen vnd Wer-
 bunge, vermidtels der Strengenn vnd vesten Hern
 Johan von Haisfelt Ritter Herre zco wildenberg
 vnd Peter von Bidsenfelt, denn obgenanten Graüen
 Johann dem althenn, vnd Graüen Cuert von Weyd-
 genstyn gebroder gegebenn Vier Tūsent gülden, In
 maissen das von denn fründen verthedinget ist, vnd
 eynnversegelt brieff darvber sprechenn Inhalt, Bnd
 hircumb han wir Graue Johann der althe vnd Graue
 Cuert von Weydgensteyn vor Uns vnsern erbenn
 erbenemen vnd Nachkomen eynen grondlichenn Creft-
 lichen vnd ewigen Verzeygk gethan vnd thūn den
 geinwirtiglichen Inn vnd mit Crafft dieses brieues
 als eyns erbeverzeygks rechte vnd gewonheyt ist,
 vff alle forderunge ansproiche vnd gerechtikeyt wir
 bisher zco denn Graüen vonn Solms vnd Iren
 erbenn **vermeyneten** gehabt zco habenn ane
 denn Schloßenn griffensteyn Hoensolms mit Iren

beyden zco gehören, was darvonn entstanden were
 oder entstehen mochte vnd anders, Also das wir
 vnser erbenn erbennen vnd Nachkomen, Das nommer-
 meher zco denn Ewigen Tagen keyne rechte oder forde-
 rünge zco haben sollenn ader wollenn, Vnd darwidder
 nommermeher nicht gethün mit Geistlichen oder werntli-
 chen Gerichten oder gewalt wie das menschen hergen
 erdenken mochtenn, oder konden Das sail die-
 ser Verzeygß vnd briff In siner volkommen macht lai-
 fenn sonder alle argeliste, Vnd alsdā Vnse gebro-
 der Graue Bernher Graue Jorze vnd Graue Jo-
 hann der Jünge, von Vnsern aldern seilgen gedecht-
 niß geordent vnd gefast sint geistlich zco werden vnd
 blyben, vnd mit der Graueschafft von Weydgensteyn
 In Jcogefellen vnd zcogehörünge nicht zco thunde
 haben, vnd obdann die obgenanten vnser gebroder
 diese forderung auch vorwenden wolden ann die
 Grauen von Solms vnd Ire erbenn, Das wollen
 wir Graue Johan der althe vnd Graue Eüert von
 Jrentwegen auch verzeygen hain, Vnd vns ere dar-
 zu gemechtiget vermitdels dießes brieues ob sie ader
 eymandes von Jrentwegenn darann bouen moitwil-
 ligen, vnd die Grauen von Solms vnd Ire er-
 benn vorthen bedrangen wölkenn So geloben wir
 Graue Johann der althe vnd Graue Eüert gepro-
 der vorgeschriebenn Enn dar Innen keynen bystant,
 Holffe ader troste zco thunde mit Slossenn, Stedenn,
 Landen oder Lüdenn mit keynerley Jcolegunge heym-
 lich ader vffenbair, sondern wir wollen das helfen
 werenn vnd kerenn vff vnser eygen koste schaden
 vnd verlosse, so dicke wir des vonn den Grauen vonn
 Solms vnd eren erbenn ersücht werden, vnd wollen

darann setzen vnser eygen Gloße Stede Lande vnd
 Lütthe, vnd allem vnserm Vermögen, Auch ist beredt
 wan Wir Graue Johan der althe vnd Graue Güert
 geproder obgenannt, denn obgenanten Graüen vonn
 Solms vnd eren Erbenn Verzeygkß brieüe von
 den vorgeschrieben Vnsern brodern schickenn darinn
 sie verwartt sint, So sollen wir dieses Puncts vn-
 ser Broder bevornde entlediget synn, Auch wann der
 obgenanten vnser gebroder eyner oder meher thodes
 halben abgegangen ist, So enn sollen oder wollen
 wir Graüe Johann der althe vnd Graüe Güert,
 vnser erbenn, erbnemen vnd Nachkommen deshalben
 keyne rechte forderung ader ansproiche des abfalles
 wydder ann die Graüen von Solms vnd ere er-
 benn haben ader thünd, vorthen ist beridd das wir
 Graüe Johann der althe vnd Graüe Güert obge-
 nant den hochgepornnen Fürsten vnd hern hern
 Heinrichen Landgraüen zco Hessen Graüen zco Ezie-
 genhayn vnd zco Nidde vnsern gnedigen Lieben
 Herrnn gebethen haben vnd bithen dissenn Verzeygk
 zco bewilligen. Wilchen Verzeygk wir dann In der
 besten forme vnd wyse so der crafft vnd macht ha-
 ben kann fall ader mag gethain haben, Nachdem
 die graüeschafft von Weydgensteyn von siner gnaden
 Zco lehen berürt, Vnd wir die von siner gnaden
 Zco lehen Entpfangen haben vnd tragen, Vnd ha-
 ben sine gnaden vorthen gebethen auch siner gnaden
 erben Vnd Nachkommen Nyemandes mit der Graüe-
 schafft von Weydtgensteyn zco belehnenn ader dirzu
 kommen zco laissen er enhabe dann zcovorann gelo-
 bet vnd zco den Heiligen geschworn vnd verscrieb-
 wng vber sich gegeben, dissenn verzeygk mit allen

ſinen Puncten vnd Inhalte wie obgeſchrieben ſtehet
 auch zco halden nochdem ſolche gelt obgenant
 wie vorgeschrieben ſtehet wir graue Johann der
 althe vnd Graue Eürt von weydgeneſteyn vor-
 geſchrieben zco vrber vnd Nohe ann die Graſſſchafft
 von weydgeneſteyn gelacht vnd gewant habenn, Vnd
 darvmb das alle diſſe vorgeſchrieben Puncte vnd Ar-
 tycell des da veſtiglicher gehalten vnd völezogen
 werdenn gelobenn wir Graue Johann der althe
 vnd Graue Eürt von Weydgeneſteyn gebroder vor-
 geſchrieben, vor vns vnſer erbenn erbneimen vnd
 Nachkommenn Inn güten waren trüwen vnd rechten
 eyndeſſtat, die fromlich ſtede vnd veſte zco halden,
 ſonder alle argeliſt Vnd zcovorther gekügknip haben
 wir auch gebethen den obgenanten vnſern gnedigen
 lieben herren als vür eynen lehen herren ſyne Sie-
 gell vor ann dieſen brieff zco hangen, Des wir
 Heinrich Lantgraüen zco Heſſen ic. alſo bekennen
 vnd thün wollen, ſoliches vor Vns vnſer erbenn
 vnd Nachkomen vmb ere bethe willen gerne gethain
 habenn, vnd wir graue Johann der althe vnd graue
 Eürt gebroder obgenant haben vnſer iglicher ſin
 eygen ſegel vor vns vnſer erbenn Erbneimen vnd
 Nachkommen an dieſen brieff gehangen, vnd vorther
 zco meher ſtedikeyt gebethen die geſtrengenn vnd ve-
 ſtenn Hern Johann von Haiſſfelt Ritter Hern zco
 Wildenberg, Hanſen von Doringenberg Hoffmei-
 ſter ic. Herman Biettenfelt erbmarſchall zco Heſſen ic.
 Eürt von Dernbach amptman ic. auch volpert ſchen-
 kenn zco ſwenßberg vnd Peter von Biedenfelt das
 ſie ere Siegel mit ann dieſen brieff han gehangen
 Wan ſie Inn denn ſaidenn thedinges Lütthe gewest

sint des wie obgeschriben also gescheen vnd gethain bekennen, Der geben ist Sent siluesters tag des Helgenn Pabest, noch Cristi vnserß herren gebort, Tüsentt vier hündert, der mynder hale im Acht vnd Souübechtigstenn Jare | (*)

Wenn das Stift Worms dem Hause Nassau eine Belehnung mit Greifensteinschem Gute erteilen und dieselbe bis in die jüngste Zeit erneuern konnte (**), wenn es mit K. Sigismunds Belehnung im Reinen ist (**); so können beide Belehnungen ebenfalls nur Theile dieser Dynastie, im Nassauischen liegend, zum Gegenstande gehabt haben, denn Nassau leistete bereits am Donnerstage vor Ostern (30. März) 1391 auf seinen Anspruch auf den Berg Greifenstein und dessen Zugehör feierlich Verzicht (***), Ansprüche, die man den um die Deutsche Krone kämpfenden Competenten abgeängstigt und die daher nur das Faustrecht zur Stütze hatten; bliebe doch des erwerbsüchtigen Grafen Johann I. zu Nassau-Dillenburg gieriges Ringen um den Besitz des ganzen Greifensteinschen allenthalben fruchtlos (****).

Vom Originale geben wir eine Abschrift Vertrags, Söhnbriefs und Verzichts zwischen Graf Diether zu Ragenellenbogen, Anna, dessen Gemahlin, Tochter des

(*) Hauptarchiv Schubl. 12 und Hungensche Urkunden, B. I. Nro. 21, 22, 25. B. III. Nro. 49, 50. Schubl. 1. —

(**) v. Arnoldi a. a. D. S. I. 225.

(***) Ebd. II. 136.

(****) Eine Abtretung des Schlosses war für Nassau ein Un Ding, da dieses Haus den Greifenstein nie besaß. Ebd. I. 223.

(*****) v. Arnoldi a. a. D. I. 225.

Grafen Johann zu Nassau, Ottonischer Linie, Wittwe des Grafen Ruprecht zu Nassau-Weilburg, und Johann, Graf Diethers Sohne, an einer und den Grafen Johann II. und Johann III., Vater und Sohne, zu Solms-Burgsolms, anderer Seite (*):

„Wir Diether greue zu Karginelinbogin Anne sin Elyche Houffrauwe etwane greuein Ruppracht seligin von Nassau Houffrauwe vnd Johan von Karginelinbogin grebin Dyethers son bekennen vns vff sinlichin an dyssen brense vor vns vnd alle vns erbin vnd dun kunt allin Ludin, dy en sehin horin adir horin lesin, daz wir myd den Edillin vnser lybin nefin Johan grebin zu Solms vnd Johan von Solms syne sone genzlich gerycht, entschenden vnd gutlich gesonyt sin vme alle ansprache Zwynunge breche myssbellunge vnd andirs vme alle sache, ez were scholt schade adir wez wir soz myd ey zu schaffin hattin bis vff dyssen houtygin dag datum dyss brenbis von grebin Ruppracht seligin wene (**)
von Nassauwe, sundirlich von der ansprache wene, alse wir zu en sprachin ume daz sloss Gryffenstein, sin wir myd en gesonet in solychir mafe vnd wyse alse her nach geschrebin stet, daz wir dorch sundirlicher Lybe gunst Dinste vnd Fruntshaft wegin den vns dy forgenanten vnse lybin nebin Johan greben zu Solms vnd Johan von Solms sin son gethan habin vnd noch alletage in zukonftigin Zydin wol dun mogin vnd sundirlich darvme daz sy vns alle

(*) Hauptarchiv, Schubl. 12. Schr. 39. Gef. 1 und Huing. Urkunde B. III. No. 29.

(**) wegen

er Hous vnd sloss geoffnet habin zu allin vnser
 dreygin Rodin vnd gescheften myd name Hoinfolmize
 Brunfels vnd Gryffenstein also der sönbruff eswyset,
 den vns dy vorge. vns Resin widdir vme gegeben
 habin, hain wir Dyethart grebe zu kaginelinbogin
 Anne sin elyche Houßfrauwe vnd Johan von kagin-
 elinbogin, grebin Diethart son verzigin, vnd hain
 virzehin auch myd Craft dyssis brybis vor vns vnd
 alle vnser erbin vff daz vorge. sloss Gryffstein,
 vnd in sollin adir in wollin dar nach nimerme kein
 ansprache gehabin in keinirleyge wyse sondir dazselbe
 sloss sal blybin an den vorgent. vns nebin vnd erin
 erbin, vnd dez zu Orkonde vnd vestim gezegnysse
 hain wir Dyethart grebe zu kaginelinbogin vorgent.
 dyssin bryff vor vns Johan von kaginelinbogin vns
 soin vnd vor alle vnse erbin versegilt myd vnser an-
 hangenden Ingesgl vnd wir Anne egent dez egenant.
 grevin Dythart elyche Houßfrauwe habin auch dys-
 sin bryffe myd vnser anhangenden Ingesgl vor vns
 vnd vnse erbin versegeylt begeben vff den Donirstag
 neyst nach Ostirn Anno Dni ml̄ ccc̄lxxx p̄^{mo}

||
 (L. S.)
 adpens.)

||
 (L. S.)
 adpens.)

Unter dem Aushängeschilde Kaiserlicher oder anderer
 Lehenbriefe, die indes, nach dem eigenen Zeugnisse Nas-
 sauscher Schriftsteller, nur einzelnen Stücken der Herr-
 schaft Greifenstein galten (*) und auf die Hauptorte sammt
 dem Stammschlosse stets ohne Wirkung blieben (**), ei-

(*) v. Arnolbi a. a. D. I. 187.

(**) Ebd. 225.

gentlich aber im Wege des Faustrechts, suchten die Grafen zu Nassau, Ottonischer Linie, der schwächeren Linie des Hauses Solms, zu Burgsolms, die Greifensteinsche Landesbesitzung zu entwenden, welche noch heute einen beträchtlichen Theil des Fürstenthums Solms bildet. Johann I. und seine Gemahlin Irmengard oder Ehrengart zu Solms-Burgsolms gaben daher, unter jenem Drange, ihrem Nachbar, dem Grafen Ruprecht zu Nassau-Weilburg, Theil an ihrer Burg Greifenstein unter der Bedingung, dieses Schloß, ein Bollwerk gegen die Nassau-Ragenellenbogen-Dillenburschen Anfälle, aufbauen zu helfen.

Letzteres geschah aber erst von Graf Johann II. zu Burgsolms, gegen das Jahr 1384 oder 1389, und zwar nur für einen engen Wohnbedarf (*). In oben stehender Verzichtsurkunde entsagen beide Linien des Hauses Nassau allen und jeden Ansprüchen auf Greifenstein und dessen Zugehör.

Dieser Vertrag liefert zugleich den Beweis, daß den um diese Zeit noch lebenden Gliedern der Dynasten von Greifenstein kein Miteigenthum hieran zustand, wiewohl in Hails Repertorium, noch im Jahr 1404, ein Herr Kraft Mit herr zum Greifenstein genannt ist (**).

Unter dem Grafen Otto (oben 22) ward die Baute Greifensteins (1479) zwar fortgesetzt, das Neugeschaffene aber seit dem Ableben dieses Herrn nicht einmal unterhalten viel weniger erweitert.

Graf Wilhelm I. bezog daher vor der Hand den Hof Heisterberg bei Leun, ließ die von den Grafen Johann II. zu Solms-Burgsolms und Otto zu Solms-

(*) Hail, S. 289, 296.

(**) Ebd. S. 353.

Braunfels auf den alten Trümmern begonnene Bauten, nach dem Kraftmaße seiner Finanzen, fortsetzen, und wendete besonders beträchtliche Summen auf Anlagen solcher Befestigungen, welche feindlichen Anfällen, wenigstens eine Zeitlang, widerstehen konnten.

Der dreißigjährige Krieg hat ihre Zweckmäßigkeit be-
urkundet.

Wie langsam übrigens das Neue aus dem alten Schutte Greifensteins sich hob, beweiset der Umstand, daß der neue, hölzerne Theil der Kirche, welche auch eine Todtengruft enthielt, erst im Jahre 1618 aufgeschlagen werden konnte, und daß Wilhelm seinem gräflichen Bruder Johann Albrecht I. klagte, er müsse öfter angesehene Besuche abweisen, indem es auf Greifenstein an standesmäßigem Wohnlokal fehle.

Vor Erbauung der neuen, nun ebenfalls in Ruinen liegenden, Schloßkirche bestand zu Greifenstein (von 1448 bis 1515) eine Kapelle und ein Altar, der heil. Katharina gewidmet, so wie eine Sanct Georgs Bruderschaft.

Graf Wilhelm ließ die Banngränzen eingegangener Dörfer und Höfe ausmitteln und zog sie, als herrenlos, ein. So wurden die Walddistrikte Doberg, Himmelberg, im Amtsbezirk Greifenstein, herrschaftliches Eigenthum.

Ein Thiergarten ward angeleget und der Bezirk desselben von Einwohnern zu Greifenstein, Daubhausen und Kazenfurt (Kattensfurt) erkaufet und ertauscht.

Im Jahre 1610 öfnet sich unserm Grafen eine Bahn zu hoher Ehrenstufe, aber auch eine Quelle unverdienten Kammers.

Kurfürst Johann Siegmund zu Brandenburg trug ihm die Würden eines Oberinspektors aller Festungen und Aufstellung und Leitung einer Landesdefension an. Eine

Reise nach Berlin, den Antrag abzulehnen, war fruchtlos. Der Kurfürst erwiederte:

„so wahr ich ein redlicher Kurfürst bin, ich lasse
den Herrn Grafen nicht, da ich ihn jetzt in der
Hand habe.“

Wilhelm ward mit ganz besonderer Auszeichnung behandelt. Der Kurfürst besuchte ihn sehr oft in seiner Wohnung zu Berlin, blieb nicht selten, ohne alle Umstände, zum Mittagmahle bei ihm, ließ ihn öfter, mit der Hofequipage zur Tafel holen, machte mit ihm kleine Reisen.

Alles dieses, in Verbindung mit der höchstgelungenen Ausführung kunstgerechter Festungsbauten, erzeugte unserm Grafen den immer gefahrvollen Neid der Höflinge. Dazu kam noch das Unglück, daß Wilhelm ein Brausekopf war. Nur Krieger und Architekt, unfähig, sich bis zu den Intriken gewandter Hofleute hinabzulassen, am wenigsten für den geschliffenen Hof, nährte der argwohnlose teutsche Mann den gefährlichen Wahn: Wahrheit in Wort und That sey Talisman in jedem Kampfe. Nur zu derbe ließ ihn diese Verwechslung der Theorie mit der Praxis auch die unbedeutendste Näckerei rügen und es ward dem aufgebrachten Adel desto leichter, unsern Grafen auf den Weg des Verderbens zu führen.

An der Spitze der Partei standen der Statthalter Adam von Püttlich zu Berlin, der Oberhauptmann Wedig von Püttlich zu Cüstrin und ein anderer Märkscher von Adel, Hans Georg von Arnim.

Der alte Statthalter fand sich beleidigt, weil man ihn nicht zu dem Landesdefensionswesen gezogen, beschuldigte den Grafen eines zu großen, unnützen, Kostenaufwandes und wußte die Landstände zur Protestation gegen des

letztern Anstellung zu vermögen. Der Oberhauptmann hatte seinen Standort zu Cüstrin, Graf Wilhelm sollte ebenfalls hier residiren. Püttlich stand das nicht an; er ward Wilhelms Feind.

Um diesem seine mathematischen Instrumente aus den Händen zu locken, gab der von Arnim vor, es sey ein sehr geschickter Ingenieur aus Holland angekommen, der zugleich solche Werkzeuge in weit vollkommenerem Grade fertige.

Der Graf bestand darauf, ihm diesen Ankömmling zu zeigen. Das Ganze war aber eronnen und daher Wilhelm zur Satisfactionsklage genöthigt.

Wechselseitige beißende Injurien, Ausforderungen, kostspielige Prozesse, endlich Unwille des Kurfürsten, Entlassung unsers Grafen und dessen Heimzug, waren die Folgen und der Beschluß dieses, von 1610 bis 1614 gedauerten Brandenburgischen Dienstes, der anfangs so schmeichelnd schien. Es ergingen zwar mehrere Urtheile zu des Grafen Gunst, deren Vollziehung aber immer von Cabinetsinstanzwegen verschoben ward.

Das Finale bestand indessen doch noch in einer glänzenden Genugthuung, als Graf Wilhelm von den intimirten Gerichtshöfen hätte hoffen können.

Nach einer Mittagstafel an dem Kurfürstenhofe, der jetzt (23. Januar 1613) sich zu Königsberg befand, klagte der Graf bei dem ebenfalls anwesenden Kanzler des Hofgerichts über den zögernden Gang seiner Prozesse, die Antwort des erbitterten Kanzlers ward dem Kurfürsten, der fern davon in dem Saale stand, hörbar. Dieser nannte den Grafen einen unruhigen Mann, schuldigte ihm Tergiversationen an und wies ihm die Thüre.

Als Wilhelm sich rechtfertigen wollte, zog der Kurfür-

fürst das Schwert. Seine und des Kurfürsten Ehre zu schonen wich jener zurück und verließ den Saal. Johann Sigismund forderte sogar sein Leibroß und zwei Pistolen, dem Grafen nachzujagen. So weit hatte die Hinterlist den betrogenen Kurfürsten gebracht!

Am 26. Januar sagte aber unser Graf dem Kurfürsten ins Gesicht:

„ „Ich muß die hier erlittenen vielen Kränkungen nicht
 „ „sowohl meinen Feinden als Eurer Kurfürstlichen
 „ „Gnaden und der Unvernunft beimessen, worin
 „ „Sie, nach dem jüngsten Gastmale, durch unmäßigen
 „ „Trunk, versunken waren. Ganz gegen meinen Willen
 „ „haben Sie mir ihren Dienst aufgenöthigt, dem ich,
 „ „zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit, vorstand, Sie
 „ „haben mich meinen Feinden hingegeben; von Ihnen,
 „ „als meines Gleichen, hatte ich die Genugthuung zu
 „ „fordern, die ich nun, durch diese meine Erklärung,
 „ „erhalten zu haben glaube. Ich verlasse diesen schmä-
 „ „lichen Ort, sobald mir die 20000 Gulden Rückstand
 „ „ausbezahlt seyn werden.“ „

Der Kurfürst muß doch Verstand genug gehabt haben, das Gewicht dieser Wahrheit zu fühlen, denn er huldigte ihr und ließ dem Grafen eine Abschlagszahlung von 11500 Gulden leisten, worauf dieser die Reise zur Heimath antrat.

Bis zu dem Jahre 1621 brachte derselbe zu Hause mit Bauten und Finanzgeschäften, auch besserer Einrichtung des Forstwesens, zu.

In demselben Jahre gieng er nach Wien, die Lande seines Bruders Johann Albrechts I. aus den Spanischen Banden zu retten. Wie er, als Obrister Festungs-Commissär sich in des Kaisers Dienste begab und den Kam-

merherrenschlüssel erhielt, wie eine zweite Reise (1627) an den Kaiserhof fruchtlos und das arme Braunsfels, bis zu dem Friedenswerke (1648), in Feindes Händen blieb, das haben wir in dem Leben Johann Albrechts I. und seines Sohns, gleichen Namens, gehört. Im Dienste des Kaisers erbaute Graf Wilhelm die Feste Raab in Ungarn und es begann, unter seiner architectischen Leitung, die Fortification der Stadt Prag 1623.

An einer Seuche, die viele Menschen tödete, erkrankte auch Graf Wilhelm. Zween Tage vor seinem Ableben (1. Februar 1635) sprach er seinen letzten Willen aus, worin er, unter andern, auch das Gesetz, daß der erstgebohrne Sohn das Recht der Erbfolge in der Regierung des Landes für alle Zeiten haben und behalten solle, von Neuem folgendermassen bestätigt:

„Dieweil wir auch wargenommen, auf was trefflichen beweglichen Ursachen weilandt der wolgebohrne vnser freundlicher Lieber herr Vater Graue Conrad wolfeliger zu Solms ic. bey vffrichtung J. Ebd. Testaments verordnet vndt haben wollen, das J. Ebd. nachgelasene Graue vndt herrschafften Derzeit vndt ins künfftig nit mehr dan in drey theil vertheilt, auch furohin weiter nit zerrissen werden sollten, vnd dan ohne das vnser Theil Landschafft mit schulden von vnsern Vorektern vndt andern Beschwerungen Itziger Zeit fast hart beladen, auch keine möglichkeit solche ferner vnder vnser freundliche liebe Söhne zu theilen, So orden, setzen, vnd wollen wir das solcher vnserer vätterlichen Verordnung nit allein in diesem, sondern auch in allen andern puncten vndt articulen von vnsern Söhnen vnd erben nun ins künfftig

„steiff nachgesetzt, darzu vnser eltister Sohn Johan
 „Conradt, oder da derselbe nit mehr im Leben,
 „noch eheliche manserben nach sich verliese, vnser
 „zweiter Sohn Wilhelm im alter hernach vber vn-
 „sere verlassene Landt vnd Leut sampt deren an-
 „vndt Zugehörungen allein regierender herr sein
 „solle, wan, wie vorsteht, derselbe sein zwanzig fünff
 „Jahr alters erreicht hat, onhe intrag oder Verhin-
 „derung seiner gebürder oder jemandes anders von
 „deren wegen.“

Unser Grafen Gemahlin hatte an ihr Stammhaus Nassau-Dillenburg ihren Antheil des mütterlichen Verlass-
 thums zu fordern. Sie verglich sich, 1629, mit dem
 Grafen Ludwig Heinrich zu Dillenburg dahin, daß dieser
 an Amalien das bisher Nassausche Vogtgericht zu Edingen,
 im Anschlag von 2300 Gulden, den Hof daselbst für
 2221 Gulden, die Wiesen jenseits der Dill für 3375
 Gulden, zusammen 7896 Gulden, zu 54 fr., erb und
 eigenthümlich abtrat.

Wilhelms und Amaliens Bildnisse sind in dem blauen
 Zimmer des Schlosses Braunsfels, an der Seite ihrer
 Stammöverwandten, alter und neuer Zeit, aufgestellt.
 Sehenswerth auch für den Kunstfreund, als brav gear-
 beitete Oelgemälde. Wie stark spricht sich der eiserne
 Starrsinn darin aus, der Wilhelms Leben so oft trübte!

42.

Reinhard,

regierender Graf des Zweiges Solms-
Hungen, Sohn des regierenden Grafen
Conrad.

Des Grafen Conrads siebenter Sohn war Reinhard. Standesgemäß gebildet in Sitten und Wissen war er früh auf der Schule zu Herborn, später zu Straßburg, Basel, Genf

Mit einem Feldzuge nach Ungarn, gegen die Türken, im Jahre 1598, als Freiwilliger in einem fränkischen Kreisregimente zu Pferd, eröffnete Graf Reinhard seine Laufbahn als Kriegsmann.

Im Jahre 1601 trat er in die Dienste Schwedens, erkrankte und kehrte, hergestellt, im Herbst 1602 in das Stammhaus Braunfels zurück.

Im Jahre 1606 nahm er die Stelle eines Kurpfälzischen Geheimen-Raths, Obristen und Landrichters, auch Pflegers zu Amberg, Hirschau und Freudenberg an.

Nach dem tödtlichen Hintritte seines älteren Bruders, des regierenden Grafen Otto, fiel des letzteren Landes- theil unserm Grafen Reinhard zu. Er gieng also, auf kurze Zeit, nach Hungen in seine neue Residenz, um sich seinen Unterthanen zu zeigen und nöthige Einrichtungen

zu treffen. An dem Schlosse wurden, von 1611 bis 1616, ansehnliche Bauten unternommen und vollendet (*).

Die Trauerscenen des 30jährigen Kriegs und das Schicksal des betrogenen Ruhrfürsten Friedrich V. ahnend, verließ Graf Reinhard 1621 den Pfälzischen Dienst, kehrte heim und weihte seine kommenden Tage dem Wohl seines Landes und Hauses.

Im Jahre 1629 kaufte er die beiden Hofgüter, das sogenannte Knoblauchsche zu Hungen und das zu Birklar von Johann Daniel von Carben. Zu gleicher Zeit ließ er die so genannte Untermühle, auch Johannis Mühle genannt, an dem Bache Horlof bei Hungen erbauen und den Wall bearbeiten.

Am Himmelfahrtstage 1630 ward Graf Reinhard krank. Den Sonnabend vor Pfingsten fühlte er sich seinem Ende nah. Er ließ alle seine geistlichen und weltlichen Beamten, Offizianten und Gesinde vor sein Lager rufen, nahm seine Schlafmütze ab und sagte:

„Gute Nacht! Glückselige Nacht!“ Tief ergriffen von diesem feyerlichen Abschiede fielen Alle auf die Knie, für ihren guten Herrn zu beten.

Am folgenden ersten Pfingsttage (den 16. Mai) Morgens um 9 Uhr entschlief er. Eine Lungenentzündung entzog ihn, im 58 Lebensjahre, der Welt und den Seinen nur zu frühe.

Graf Reinhard war ein frommer, also gerechter, Regent, Rechtsgelehrter, Staatsmann und weiser Haushalter.

Jeder Pfarrer mußte jährlich wenigstens zweimal in der Schloßkirche zu Hungen predigen, damit man sich

(*) Prot. oecon. Hungense von genannten Jahren.

von ihrem Vorrücken im Fache des Kanzelredners unterrichten könne. Das Gymnasium zu Hungen, eine Pflanzschule, woraus die gelehrten, freimüthigen und redlichen Staatsbeamten giengen, welche Hungen zieren, suchte Graf Reinhard immer mehr zu heben, sonderte des Endes das Diakonat davon ab, besetzte die Schule mit einem eigenen gelehrten Manne, und ließ die Schulbibliothek von Meß zu Messe mit neuen Werken vermehren.

Die Gräflichen Kinder mußten jeden Tag, nach der Mittagstafel, geprüft werden, wie sie dasjenige gefaßt hätten, was sie am Vortage gelehret worden. Die Prüfung geschah meistens in Gegenwart fremder Gelehrten. Unter der Leitung des verdienstvollen Wilhelm Otto Sames, nachherigen Raths, ward Reinhard's Sohn, Graf Moritz, der herrliche Mann und sein Enkel, Reinhard Wohlfahrt der gebildete, hochbetrauerte Jüngling.

Unser's Grafen erste Gemahlin Walpurg (Waldburg) Anna starb zu Amberg, wo sie in der Stadtkirche zu St. Martin ruhet. Auf dem Denkmale, das der erlauchte Gatte an ihrer Gruft errichten ließ, stehet:

D. O. M. S.

Walpurg Anna

Comitissa in Falkenstein, Domina in Oberstein et Bruch, nata Bruchii Anno salutis 1580, Novemb. die 13. Patre Wirichio anno 1598, Octobr. die 11. ab Hispanis militibus, religionis odio, arce occupata, contra fidem datam, trucidato. Matre Elisabetha Comitissa in Manderscheit in quo obyt anno 1586, die Septemb. 4.

Prima connubii vota dedit Johanni Comiti in Limpurg et Bronchhorst, Domino in Styrum anno

1612 mense majo, Quo post annum et dimidium sine prole fatis concedente,

Altera suscepit Reinhardus, Comes solmensis, Dominus in Münzenberg, Wildenfels et Sonnenwalde. In Electorali Palatinatu Dux Legionis ordinarius, Consiliarius et Ambergae praefectus, anno 1615, mense Novemb.

Inde nati, primo connubii anno Friedericus, tertio Otto. Quo sospite, 15 puerperii die, continuo languore exhausta, at mente incommota, animo ad salutare numen divinum et spem vitae aeternae arrecto, in vera invocatione sacro sanctae Trinitatis et fiducia meriti Christi salvatoris nostri, placide obdormuit anno 1618 Junii 29 aetatis 38.

Generoso genere digna: cui nil sincera religione, amore Dei, beneficentia in proximum, nil animi constantia antiquius erat, placidissimam quam vel in adversis peregit vitam placida mors, hanc in hoc tumulto placida quies, animam divina excepit sollicitudo.

Mit welcher Seelenruhe Reinhard von den Seinigen schied, haben wir gehört. Nicht edler stand der große Sterbliche, Sokrates, von dem Gastmale dieses Lebens auf.

In der Stadtkirche zu Hungen ist sein Grab und das Andenken des Verklärten durch folgende Schrift erhalten.

a. Auf der Friesse um die größere Fläche her:

Der Hochwohlgebohrne Graff und Herr, Herr Reinhard, Graff zu Solms, Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwald, Obrister. Ist im Herrn seelig entschlafen A: 1630 d. 16. May. Seines Alters 57. Jahr.

b. Auf der Fläche des Steins.

Job. 19. V. 25. 26.

Ich weiss dass mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach aus der Erden auferwecken, und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen.

Ps. 3. V. 6.

Ich liege und schlafe und erwache dann der Herr erhält mich.

Graf Reinhard's zwote Lebensgefährtin, Gräfin Elisabeth, schloß mit dem Fürsten Ludwig Heinrich zu Nassau eine dritte Ehe und starb zu Dillenburg, daher denn auf dem Grabstein, welchen Sie sich in der Stadtkirche zu Hungen, neben dem Epitaphium ihres Gemahls, im Jahre 1630 setzen ließ, die Zeit ihres Absterbens nicht angegeben ist.

1. Auf der Friesse:

Die Hochwohlgebohrne Gräffin und Frau, Frau Elisabetha, gebohrne Wild- und Rheingräffin, Gräffin und Frau zu Solms Wittib, hat diese Welt geseegnet im Jahr Christi 16 den — ihres Alters.

2. Auf der Fläche:

Ps. 73. V. 25. 26.

Herr wann ich dich nur hab, so frag ich nichts nach Himmel und nach Erden, wann mir gleich Leib und Seel verschmachtet, so bist du doch Gott allezeit meines Herzens Trost und mein Theil.

Hebr. 13. V. 14.

Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir.

43.

M o r i t z,

regierender Graf zu Solms-Hungen,
Sohn des Grafen Reinhard.
Des Hauses Ältester.

Graf Moritz, der letzte des Zweiges Solms-Hungen, verlor seinen Vater, als er kaum acht Jahre alt war. Zwar viel zu frühe, aber doch wußte die Sorgfalt seiner würdigen Mutter das Beginnen der vorzüglichen Erziehung zur Reife zu bringen, welche Graf Reinhard seinen Kindern bestimmt hatte.

Schon im 11. Jahre sendete sie ihre Söhne Moritz und Philipp auf das Gymnasium zu Birstein, wohin ihr gelehrter Führer, der bereits oben genannte Rath und Amtmann Wilhelm Otto Sames aus Hungen, sie begleitete.

Seiner Bestimmung gemäß unterrichtet, trat Moritz, im Jahre 1642, als Cadet in Holländische Dienste, erhielt bald darauf eine Compagnie in dem Regiment Brederoode und wohnte den Belagerungen von Rheinbergen, Saff-van-Gent, Hülfst und Fort-Rassau bei.

In seiner Residenz Hungen ließ er im Jahre 1651 einen Münzbau aufführen (*).

Im Jahre 1664 gelangte er zur Stelle des Obristen zweier Regimenter, eines zu Pferde, das andere zu Fuß.

(*) Prot. publ. Hung. 1651, Juni 28.

Als er, 1669, den Dienst der vereinten Niederlande verließ, erwählte ihn die Reichsversammlung zum Reichskriegsrathe.

Im Jahre 1672 nahm unser Graf eine Obristenstelle bei Hessen-Cassel an. Es ward ihm aber kurz hiernach der Oberbefehl über die Truppen des Oberrheinkreises anvertrauet und er führet am 29. Juli 1674, als General-Wachtmeister, die Reichsvölker gegen Frankreich zu Felde.

Moritz sanftes Wesen, unterstützt von hohem Verstande und wohl genutzter Erfahrung, machten es ihm möglich, einen großen Theil der bitteren Irrungen beizulegen, welche das Haus Solms seit langher entzweiten. Alle Rezesse der Haus-Conferenzen, welche unter seinem Seniorate errichtet worden, sind unzerstörbare Denkmale seines warmen Eifers für das Beste und Emporkommen seines Hauses.

Seine seltenen Eigenschaften, besonders die glücklichste Ueberzeugungsgabe, hatten ihm allenthalben ein solches Zutrauen erworben, daß selbst der Kaiser ihn oft als Mittler in Reichständischen Händeln erkohr.

Er brachte im Jahre 1672 den Solms-Lichschen Antheil Münzenbergs und Trais, für ein Kaufgeld von 6000 Gulden, an sein Haus.

Graf Morizens Asche ruhet an der Seite seines Vaters in der Stadtkirche zu Hungen. Das Denkmal welches seine Gemahlin ihm weihte, hat folgende Inschrift.

1. Auf der Frieße:

Anno 1678. d. 30. Nov. ist in Gott seelig entschlafen der Hochgebohrne Graff und Herr, Herr Moritz Graff zu Solms, Herr zu Münzenberg,

Wildenfels und Sonnenwald, General-Major, seine Alters 56 Jahr. 89 tag.

2. Auf der Fläche:

Klaglieder Jerem. Cap. 5. V. 15. 16.

Unsers Herzens Freude hat ein Ende, und unser Reigen ist in Wehklagen verkehret, die Krone unsers Hauptes ist abgefallen, o weh, dass wir so gesündigt haben.

In der Gemäldesammlung des Schlosses Braunfels sehen wir auch Morizens Porträt. Die Miene hoher Rechtlichkeit und Resignation ist des schönen Bildes herrschendster Zug.

Die Gemahlin des Grafen Moriz war aus dem alten Geschlechte der Grafen von Holland. Sein gefälliges Benehmen, seine edlen Geistesgaben hatten ihm die Gunst des Brederodschen Hauses in solchem Grade gewonnen, daß er nicht nur das Herz der Aeltern, sondern auch der Tochter für sich einnahm: Florentine und Moriz liebten sich (*). Die Gräfliche Mutter des Letzteren hörte es gerne. Gegen das Haus Brederode war nichts einzuwenden, es war mit den ältesten Reichsständischen Familien verbunden, Florentinens Mutter eine geborne Gräfin

(*) Daß sie ihres herrlichen Gatten Liebe und Verehrung sich in so hohem Grade erwerben konnte, dafür zeuget jeder Zug ihres schönen Nachbildes, welches der edle Fürst zu Wied, unserm Erbprinzen, seinem Schwager, erst jüngst verehrte, und nun neben Moriz aufgestellt ist. Der Ausdruck des Kummers über den zu frühen Verlust der heiß geliebten Thringen erhöht nur noch den Reiz ihres Antlitzes.

zu Nassau-Kagenellenbogen, folglich mit dem fürstlichen Hause Nassau-Dranien und dem Gräflichen Hause Solms nahe verwandt.

Graf Morigens Wittve verließ, nach ihres Gemahls Tode, ihren Sitz zu Hungen, begab sich nach Frankfurt, wo sie starb und in der Barfüßer Kirche beerdigt ist.

Reinhard Wohlfahrt,

Erbgraf zu Solms-Hungen.

Auf diesen einzigen Sohn hatte Graf Moritz seine eigenen großen Geistesgaben vererbet. Mit solchen seltenen Talenten gerüstet, trieb Reinhard Wohlfahrt von der Wiege an das Studium der Sprachen mit solchem Erfolge, daß er schon im zwölften Jahre der römischen und französischen beinahe ganz mächtig war. Auf ein Schreiben des jungen Grafen von der Hochschule zu Marburg an seinen ehemaligen Hofmeister, Rath Wilhelm Otto Sames, antwortet dieser streng wahrhafte Gelehrte:

„Wie fließend, wie zierdevoll ist in diesem Briefe das
 „Latein, es strahlet daraus ein erhabenes Genie, eine
 „Probe ausgezeichnete Kunde der römischen Sprache
 „und des glücklichsten Fortschreitens in humanioribus.
 „Zu welchen Hoffnungen berechtigen solche Eigenschaften (*)! Die übrigen seinem künftigen Berufe nöthigen, Wissenschaften wurden dabei nicht vernachlässigt.

Als Cornet in der Leibwache des Prinzen Statthalters erkrankte der junge Graf im Haag an den Blattern.

Alle Mittel waren unfähig, den edlen Jüngling zu retten: er fiel, ein Opfer dieser unglücklichen Seuche,

(*) Akten, die Erziehung Reinhard Wohlfahrts betreffend, Hauptarchiv, Schr. 25. Gef. 6.

der damals die Kunst noch keinen Damm entgegen zu setzen verstand.

Wie man die hohen Eigenschaften des erlauchten Seligen ehrte, das beurfundet die Beileidsbezeugung der Erbstatthalterin, Fürstin Amalie von Dranien, gebornen Gräfin zu Solms-Braunfels, an den verlassenen Vater des Verklärten:

„Monsieur Mon Cousin cette-cy Vous assure
 „rera de la part que je prends à Vostre douleur,
 „par l'affliction, dont il a plu à Dieu Vous vi-
 „siter en vous ravissant vostre fils unique, je
 „sçay monsieur par une triste experience ce que
 „c'est de se voir privé si brusquement, par une
 „si facheuse maladie, d'une si chere personne, et
 „que sans une assistance bien particulière de la
 „grace de Dieu, il seroit impossible de resister
 „à un si grand accablement, je suis assurée, qu'il
 „ne vous abandonnera pas en ce triste rencontre,
 „mais vous donnera la force de soutenir un si
 „rude coup; j'avois conceu beaucoup d'esperance
 „veu les bonnes qualitez, que le defunt possedoit,
 „qu'il feroit honneur à notre nom, et cela aug-
 „mente le regret que j'ay de sa perte, il faut ce-
 „pendant se soubmettre à la volonté de Dieu, je
 „le prie de vous assister selon votre besoin et
 „de me faire naistre les occasions de vous tes-
 „moigner par les effets que je suis

„Monsieur mon Cousin

„a la Hage le 26
 „de May 1675“

„Vostre affectionnée
 „Cousine et Servante
 „Amelie p. d'Orange“

Der regierende Fürst hat das Bild des seligen Reinhard Wohlfahrt von Hungen nach Braunsfels bringen lassen.

Das schöne Gemälde ist sicher von einem niederländischen Meister.

Der Graf sitzt, lebensgroß, zu Pferde. Unter einer freien, glücklich gebauten Stirne, diesem Seelenbilde, künden zwei große, dunkelbraune Augen, Verstand und Redlichkeit in gleichem Grade an. Die Lippen des herrlichsten Mundes sprechen angeborne Liebe zu allen Wesen aus. Die Schwungfedern, die den runden Huth umwehen, muß man sehen; todte Worte bilden sie nicht nach.

Das Pferd ist lichtbraun. Es scheint zu fühlen, wen es trägt. Der Kopf ist unübertreflich, das Auge ist nicht Farbe; es lebt.

Entzücken bei dem Anblicke des schönen Jünglings führte gewiß dem Künstler die Hand.

45.

Wilhelm II.,

regierender Graf zu Solms-Greifenstein,
Sohn des Grafen Wilhelm I.
Ältester des Hauses.

Auch Graf Wilhelm II. wiederholte in der Urkunde seines letzten Willens, unterm 24. Januar 1657, die Bestätigung des bereits von seinen Vorfahren zum ewigen, unabänderlichen Hausgesetze gemachten Erbfolgerechts der Erstgeburt in der Regierung des Landes durch folgende Verordnung:

„Vor das Andere, dieweiln die Benennung vnd
„Einfegung der Erben ein wesentlich vnd substan-
„tialstück eines jeden beständigen Testaments ist, vnd
„dann wir vns nicht vnbillig erinnern, was wey-
„landt hochwohlgedachter vnser freundlicher lieber
„herr Vatter Christmilder gedächtnus Christväterlich
„in dero leyten Willen disponirt vnd verordnet, vnd
„damit das Jusprimogenitura confirmirt: so will
„vns obliegen vnd gebühren vmb besserer Conser-
„vation vnserer Gräfflichen Greifensteinischen Linien,
„demselben also auch zu inhäriren vnd nachzufolgen:
„vnd wollen demnach vnser geliebte jezto im Leben
„habende Söhne, Wilhelm Morizen vnd Frideris-
„cum Magnum, Graffen zu Solms vnd welche
„vns der Allmächtige Gott, durch seinen mildten
„Segen, ferner bescheren wirdt, zu vnsern rechten

„wahren vnd vngewisselten Erben ernannt, insti-
 „tuiret vnd eingesetzt haben, doch also vnd mit
 „dieser außgetruckten Bedingung, daß das Recht
 „der Primogenitur beobachtet vnd gemelte vnser
 „Söhne nicht zugleich sondern unser ältister Sohn,
 „Wilhelm Moritz, da Er es, wie wir zu Gott
 „dem Allmächtigen hoffen, erleben wirdt, sonsten
 „aber der älterer ihm folgender Bruder vnser Sohn
 „Friedrich Magnus, auch also consequenter der äl-
 „tister im Leben verbleibender Sohn in allen vn-
 „sern Herrschaften, Gebieten, Land vnd Leuten,
 „Schlößern, Stätten, Flecken, Dörffern, Höfen,
 „Zehenden, Renthen und Gefällen, sampt aller
 „Oberherrlichkeit, Gericht, Gerechtigkeiten auch allen
 „anz und Zugehörungen an Waldungen, Feldern,
 „Wassern, Mühlen, Trüften vnd weiden, wie die
 „nahmen haben vnd wir possediren, innhaben be-
 „sitzen, vns gebührt oder gebühret haben möge, zu-
 „mahl nichts ausgeschlossen, nach vnserm Ableiben
 „einzig vnd allein succediren, Erben, solche vnser
 „Land vnd Leuth einnehmen, haben vnd behalten,
 „fürters auch auff seine eheliche Männliche Leib-
 „Erben, nach Form vnd Ausweisung des Juris-
 „primogeniturä, daß jederzeit dem ältisten Lebenden
 „Manns Stamm die Prærogativa gelassen werde,
 „transferiren vnd vererben: Vnsere andere Söhne
 „aber nach dem ältisten die wir haben, vnd ins
 „künftige nach dem Segen Gottes vberkommen
 „mögen, sich mit all solchem Deputat was Ihnen
 „vermög dieser vnserer Disposition, wie hernach
 „folget, Ihnen zugelegt vnd angewiesen wirdt, sich
 „begnügen lassen. ic.“

In dem blauen Zimmer des Schlosses Braunsfels ist des Grafen Wilhelms Bild zu sehen. Gut gemalt, ein freundlicher Farbenschimmer.

Des Grafen Gemahlin zwoter Ehe nahm, nach ihres Gatten Ableben, ihre Wohnung zu Werdorf. Wilhelm überließ nämlich derselben, als Eigenthum, das daselbst gelegene Hofgut, welches ein adeliches Geschlecht von Werdorf, von dem Hause Solms zu Lehen trug und, nach dessen Erlöschung, heimgefallen war, an Zahlungsstatt der Vorschüsse, welche Sie ihm gemacht hatte.

Die erlauchte Wittwe bauete daselbst ein niedliches, burgähnliches, Haus, legte hübsche Gärten, um dasselbe her, an, wozu das Dillthal ihr freundlich zu Hülfe kam, vergrößerte das Gut überhaupt durch Ankäufe und legte durch das Alles den Grundstein zu dem schönen Denkmale, welches die erlauchten Töchter dieser edlen Mutter und sich selbst, durch das Vermächtniß und die Bestimmung dieser Domäne, in ihrem Grafen Hause errichtet haben.

Zur Rechtfertigung Wilhelms II. in einem Zweikampfe, welchen Graf Johann Heinrich Christian zu Solms-Hohensolms ihm abnöthigte, wollen wir die Geschichte kurz vortragen.

Es wird voraus zu schicken seyn, daß genannter Graf von Hohensolms erst kurze Zeit vor dieser That, die aufgeheiterte Kirche mit der sogenannten allgemeinen, die eben so zweck- und vernunft- und zeitgemäß bei ihrem Entstehen als jene bei dem ihrigen war, vertauscht — und dadurch, noch mehr aber durch das Vorhaben der Unterdrückung seiner protestantischen Unterthanen und Verreibung eines Pfarrers den Unwillen seiner Verwandten sich zugezogen hatte.

Für beide Theile mögen die Zeugen reden: Ludwig,

der jüngere Bruder des mehrgenannten Grafen, Johann Heinrich Christian, erzählt die Sache, in einem Schreiben an den regierenden Grafen Moriz zu Solms-Hunzen vom 10. November 1668, folgendergestalt:

Graf Wilhelm habe seinen Bruder und ihn eingeladen, um bei einem Besuche des Fürsten von Dillenburg in Greifenstein Gesellschaft zu leisten. Sie hätten sich der Ladung gemäß, am 6. November dahin begeben, und, weil der Fürst nicht eingesprochen sondern, bei Greifenstein vorbei, nach Braunsfels gefahren, das Mittagsmahl eingenommen.

Graf Wilhelm hätte vor — während und nach der Tafel unablässig gegen „die Pfaffen“ geeifert, bei Tafel, gerufen, der katholische Schelm soll keine Fische haben und die Schmähungen fortgesetzt, bis beide zu Pferde gestiegen, um Kugeln zu wechseln.

Als er, Graf Ludwig, mit einigen von Graf Wilhelms Dienern den beiden Entzweiten, dem Thore hinaus, folgen und zum Rechte sehen wollen, habe die Wache das Thor verschlossen, Kurzgewehre und Musketen ihnen auf die Brust gesetzt und mit Niederschießen gedrohet, obgleich wahrgenommen worden, daß man mehrere von Grafen Wilhelms Leuten mit Feuerngewehren hinausgelassen.

Neben den Pistolen sey Graf Wilhelm noch mit einem Carabiner, dessen Hahn gespannt, versehen gewesen, und habe man, gleich nach dem Ausreiten, drei wo nicht vier Schüsse, kurz aufeinander, und alsbald das Wimmern seines Bruders, Johann Heinrich Christian, gehöret, der durch fünf Kugeln zu Boden gestreckt worden, deren eine den Unterleib durchbohret, eine in der Leber, die

dritte in dem Hemde, die vierte und fünfte in dem Schenkel des Entseelten gefunden worden.

Die Vertheidigung des Grafen Wilhelm, gegründet auf die Aussage vieler Zeugen vom 29. November 1668, lautet:

Graf Wilhelm und der verstorbene Graf Johann Heinrich Christian wären, nach der Mittagstafel, in den Marstall gegangen und Graf Ludwig, der sich unterdessen in dem Speisesaal vollends berauschet, ihnen nachgekommen. Letzterer hätte von dem Schloßvogt ein Glas Wein gefordert, solches alsbald erhalten, aber, als zu geringhaltig für seine Trinklust, auf die Erde geworfen, und, unter Schimpfen und Schelten, ein größeres verlangt, ja sogar den Grafen Wilhelm selbst, als er zur Ruhe ermahnet, am Halstuche gefasset und mit sich zu Boden gezogen. Auch die Bitte des ältern Bruders, Grafen Johann Heinrich Christian, hätte über den Grafen Ludwig so wenig vermocht, daß dieser vielmehr fortgefahren, die Insulten über seinen Bruder mit ergossen, und zwar so, daß beide mit bloßen Degen aufeinander gegangen.

Graf Wilhelm sey genöthigt worden, beiden Brüdern die Waffen abzunehmen und solche dem Schloßvogt in Verwahrung zu geben. Graf Johann Heinrich Christian hätte zwar den Degen gutwillig abgegeben, solchen aber alsbald von dem Burgvogt zurückverlangt und ihn, bei der Weigerung, mit Scheltworten überhäufet, diese auch auf den Grafen Wilhelm, der sich seines Dieners annehmen wollen, erstreckt, indem er denselben einen Hundsfott, Bärenhäuter, alten Hund genannt und vor die Pistole gefodert.

Auf dreimaliges Wiederholen der Frage: ob die Ausforderung Ernst sey und Johann Heinrich Christian solche

bejaget, habe diesen Graf Wilhelm flehend gebeten, denn doch nur bis morgen frühe zu warten, habe sich hierauf in sein innerstes Gemach zurückgezogen, wohin ihn aber der erboßte Graf von Hohensolms verfolget, am Arme herausgerissen und gerufen: Du alter Hund hast kein Courage, fort, fort, fort. Worauf er, Graf Wilhelm, denn mit dem Grafen vor die Schmiedepfort geritten und die Nothwehr geübet.

Die Verwundung geschah am 6. November 1668 nach Mittag. Graf Johann Heinrich Christian starb am folgenden Morgen.

Mehrere Zeugen hörten den Entleibten, kurz vor seinem Hinscheiden, zu seinem Bruder Ludwig sagen:

„Mon Frère, mon Frère ne cherche point vengeance, ce, car mon Cousin Guillaume Comte de Solms est un brave Cavalier, et si mon pistolet ne m'eût pas manqué, mon Cousin étoit à cette heure tué ou pour le moins blessé et j'ai trouvé ce que j'ai cherché.“

Nach der Zeugensage geschahen drei Schüsse, nach dem Fundschein der Aerzte vom 8. November aber nur zwei. Einer, durch zwei Kugeln, oben in den dicken Theil des Schenkels, wo sie, nahe zusammen, zwei Löcher fanden, der andere durch den Rückgrad. Von den drei Kugeln fand sich eine in der Leber, die zweite in dem Schenkel, die dritte im Hemde.

Der Leichnam ward am zweiten Weihnachtstag 1668 in der Kirche des Klosters Altenberg beerdigt. In der Grabschrift hat man Hohensolmscher Seite die That Wilhelms als hinterlistig und grausam bezeichnen wollen,

in der Folge aber sich dahin verglichen, daß die
Worte:

„dolo und tyrannis“

ausgehauen wurden.

Ob Wilhelm den ihm in dem Rechtsgutachten der
Fakultät zu Marburg zuerkannten Reinigungseid ausge-
schworen, melden die Akten nicht.

[**Eleonora Sabina**
und
Anna Johanna,

Töchter des regierenden Grafen Wilhelm II.

Beide blieben unvermählt. Sie erbten von der Mutter das schöne Hofgut zu Berdorf, setzten daselbst ihre Wohnung und deren Verschönerung fort, und errichteten im Jahre 1720 eine Disposition, welche ihre ganze Verlassenschaft, also auch dies Hofgut, zu einem Fideicommiss, zur Nutznießung unvermählter Töchter des Hauses Solms, Braunsfels-Greifensteinscher oder Bernhardscher Linie, bestimmt und dabei verordnet, daß, so lange keine solche weibliche Nutznießerinnen vorhanden, der regierende Herr des Hauses die Einkünfte des Fideicommisses zu beziehen haben solle.

Um froh zu seyn, um einige Augenblicke sich selbst anzugehören, muß man dieses Tempe besuchen, wiewgleich die Gärten nicht mehr im Glanze der besseren Vorzeit prangen, wo erlauchete Personen die Lenztage hier verlebten.

Die edlen Schwestern flochten, durch diese Stiftung, ihrer vortreflichen Mutter und sich den schönen Kranz, der nie auf ihrem Grabe welket.

Sie ruhen in der Gruft zu Greifenstein, die nun, wie Alles was diese wichtige Burg einst bildete, nur noch in ihren Ruinen sichtbar ist.

47.

Wilhelm Moritz,

regierender Graf zu Solms, Sohn des
 Grafen Wilhelm II.
 des Hauses Ältester,
 und

Friedrich Magnus,

sein jüngerer Bruder.

Die Grafen Wilhelm Moritz und Friedrich Magnus wuchsen an der Hand einer in hohem Grade edlen Stiefmutter und eines ehrwürdigen Hofmeisters, des trefflichen Johann Ulrich von Bachhofen, aus dem Lande einer durch weise Gesetze gezügelten Freiheit, aus der Schweizerstadt Bern, löblich erzogen, auf.

Die schönen Briefe des Führers an die Gräfin Mutter und ihre herzlichen Aeußerungen an ihren ältesten Sohn liefern darüber bleibende Urkunden.

Gleich nach des Vaters Ableben trat Wilhelm Moritz die Regierung des Greifensteinschen Landesheils und mit ihr häufige Rechtshändel aus der jüngsten Vorzeit an.

Wir wollen das Gemälde dieser unglückswangeren Periode nicht auffrischen.

Nach erlangten Vorkenntnissen studirten Graf Wilhelm Moritz und Friedrich Magnus, geführt von ihrem

Lehrer, einige Jahre auf der Hochschule zu Marburg, machten von 1670 an, wissenschaftliche Reise durch Frankreich und die Schweiz, wo Friedrich Magnus seine Bekanntschaft mit der lateinischen, italischen und französischen Sprache (*) ein sichres Geleit gab.

Graf Wilhelm Moritz gieng hiernach, als Inhaber einer Compagnie Fußvolks, in den Hessischen Dienst, wohnte 1672 einer Action bei Synshheim, dann der Belagerung Philippsburgs bei.

Graf Friedrich Magnus trat im Jahre 1675 als Hauptmann zu der Garde des Prinzen von Oranien, wo sein Sold, monatlich, 1744 Gulden, 10 Stüber betrug.

Das im Jahr 1676 belagerte Fort Dauphin vor Mastricht wollte Prinz von Oranien durch englische Truppen stürmen und nehmen lassen. Die Belagerten machten einen Ausfall, die Britten wichen zurück. Hier auf ward die Garde und aus derselben drei Hauptleute zum Sturme befehligt. Unser Graf Friedrich Magnus war einer derselben, und obgleich eine Flintenkugel sein Bein verwundet hatte, wollte er doch nicht zurück bleiben. Er war einer der ersten auf dem Mussenwerke und riß einem feindlichen Soldaten das Gewehr aus der Hand. Aber indem er einem vom Feinde vorgeworfenen so genannten friesischen Reiter wegräumen wollte, zerschmetterte eine Handgranate sein linkes Bein. Es wurde am vierten Tage nach der Verwundung abgenommen, wozu der junge Held selbst die furchtsamen Aerzte aufmunterte. Ein hitziges Fieber schlug hinzu. Am 27. Julius ließ der erlauchte

(*) An der Bücherwahl seiner Handbibliothek waren die Eigenschaften dieses Edlen leicht erkennbar.

Kranke den Hofmeister von Hartleben, Diener des Grafen Heinrich Trajectin (36) zu sich rufen, dictirte ihm seinen letzten Willen und starb an demselben Tage.

Unser Graf Wilhelm Moriz theilte, nach dem Tode des Grafen Moriz (1678) mit seinem Vetter, dem Grafen Heinrich Trajectin zu Solms-Braunfels, die Landes- und Domaniabesitzungen der Linie Solms-Hungen und ward, nach Heinrichs tödlichen Hintritte (1693), Inhaber der sämtlichen Lande Bernhardscher Linie. Seinen Grafensitz verlegte er jetzt von Greifenstein nach Braunfels, und überließ dasjenige, was sein Großvater, nach der Landestheilung (1602), auf den Ruinen der alten zerstört und zerfallenen Burg Greifenstein, schnell zur Nothdurft, und schwach, nach dem Gebote seiner dürftigen Kasse, in siedelbaren Stand geschaffen hatte, seinem Schicksale, dem es denn auch, wie die starren Trümmer zeigen, nicht entgieng. Schade um die schöne Kirche, welche der Graf im Jahre 1702 auf die, von Wilhelm I. (1618) erbauete so genannte Todtenkirche, setzen ließ. Wenngleich mit Bildnereien zu sehr überladen, zeuget doch das herrlich in Stukko Ausgeführte von großem Kunstgeschick, besonders ragen die Verzierungen der Kanzel hervor.

An dem 1679 zum großen Theile eingeäscherten Stammhause Braunfels hatte dessen, voriger Besitzer, fast ununterbrochen abwesend, kein sonderlicher Baufreund, nur wenig hergestellt. Alle drei nun wieder unter Einen Herrn gekommenen Zweige des Hauses staden tief in Schulden, welche größtentheils noch aus der Unglückszeit des Grafen Johann Albrecht I. herrührten.

Graf Wilhelm Moriz bedurfte also großer Summen,

welche allerdings manche schmerzliche Veräußerung nöthig gemacht haben mögen. Es ward, unter andern, die nach 150jährigem Rechtsverfahren endlich im Jahre 1699 erkämpfte Grafschaft Tecklenburg 1707 an Preußen verkauft: ein Handel, welchen ohne Zweifel der treulose Diener des Grafen, Geheimerath Wilhelm Gottfried Meder, anrieth, denn eben dieser Betrüger wußte seinem Herrn das kostbare altsolms'sche Tafelgut zu Melbach, im Herzen der Wetterau, um eine Spottsumme abzuschleichen.

Der feige Bösewicht empfing doch noch, wie alle seine Collegen, den verdienten Lohn: er wurde als Falschmünzer, durch ein Pfälzisches Reitercommando aus seinem Bette zu Aplar geholt und vor ein Criminalgericht zu Frankfurt gestellet. Auch die Agnaten riethen dem Grafen die Entlassung eines solchen schlechten Dieners, in dem Hausconferenzrezesse Nummer 204.

Tecklenburg blieb, ohne Achtung auf den Widerspruch der Agnaten, in der Hand des Mächtigeren, also für das Haus Solms verloren.

Die ansehnlichen Waldungen, der niedrige Preis des Brennholzes, der Wunsch, fremdes Geld ins Land zu bringen und den Wohlstand des Landmanns durch Beifuhren u. a. m. zu heben, bestimmten den Grafen, die bereits vorhandenen Eisenwerke zu erweitern. Er ließ noch mehrere Hochöfen, Hämmer, Drathzüge, Sensenschmieden errichten, wovon aber nur noch die Werke bei Braunsfels und Aplar, dann der Hammer an der Lahnbrücke bei Leun fort dauern.

Ein Zeugniß edlen Geschmacks liefern die sämtlichen, sehr beträchtlichen, Bauten am Schloße Braunsfels. Künstler hatten sich unsers Grafen Schutzes allent-

haben zu erfreuen. Wir wollen nur zweier ihrer Nachkommen gedenken: die ausgezeichneten Männer, Peter Schald und Wilhelm Ernst Schald zieren, als Bildner, ihre Vaterstadt Braunsfels. Der letztere genießet sein Leben noch in schöner Thätigkeit, ersterer lebt noch in herrlichen Modellen und andern Erzeugnissen der Plastik fort. Einen Ersatz der Talente dieser Menschen, die blos an der Hand der Natur ihre Höhe erstiegen, darf man wohl für Braunsfels nicht hoffen (*).

Des Landes Glück durch Fabriken zu erhöhen war eines der Hauptstreben dieses thätigen Herrn. Von den geschickten Arbeitern Frankreichs, welche, nach Aufhebung des Edikts von Nantes, wozu der katholische Handelsneid und die von diesem bestochenen Priester Ludwig XIV. vermochten, ihr Vaterland verlassen mußten, nahm Wilhelm Moritz, im Jahr 1689, 190 Personen auf, ließ sie in dem Dorfe Daubhausen, Amts Greifenstein, siedeln und legte, nah dabei, ein neues Dorf an, das er Greifenthal nannte. Es blühten in kurzer Zeit, in beiden Orten, ansehnliche Huth- und Strumpffabriken, auch Seidenhandel,

(*) Auch Wilhelm Ernst Schald, Director der Wasserleitung zu Braunsfels, ist heim gegangen zu seinen Vätern am 27. März 1827, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr. In der Reihe großer Mechaniker würde dieser höchst scharfsinnige Mann sehr hoch stehen, hätte sein Vater dem Wunsche des großen Kästner in Göttingen entsprochen, der ihm hier einen Freitisch erwirken und allen Unterricht kostenfrei ertheilen wollte. Im zwölften Lebensjahre machte Schald eine Reise mit dem verstorbenen Regierungsrath Stock zu Braunsfels nach genanntem Musenstube, wo Kästner den viel verheißenden Knaben kennen und schätzen lernte.

auf. Hierbei hatte der Graf den lobenswerthen Neben-
zweck, seinen alten Landeskindern zum Erlernen der fran-
zösischen Sprache Gelegenheit zu geben (*). Er rief
Nadelfabrikanten aus Westphalen, die ihr Gewerbe mit
ziemlichem Gedeihen trieben und große Geldsummen in
Umlauf brachten.

Der Thiergarten bei Braunsfels ward, im Jahre
1701 durch Kauf und Antausch ansehnlicher Grundstücke
von Einwohnern zu Braunsfels, beträchtlich vergrößert,
und der Thiergarten bei dem Hofe Magdalenenhausen im
Jahre 1716 angeleget.

Eine Unrichtigkeit in dem Wappen des Hauses, wel-
che sich seit dieser Regierungsperiode eingeschlichen und
noch keine Abhülfe erhalten hat, müssen wir doch, ge-
schichtlich unterstützt, hier rügen. Es sind die drei blauen,
aufrecht stehenden, Balken im silbernen Felde, als angebe-
liches Attribut des Greifensteinschen Dynastenzweiges zu
Lichtenstein.

Daß Lichtenstein kein besonderes adeliches Geschlecht —
sondern ein Stammsprößling Greifensteins war, der sich
zum Unterschiede, den Namen seines Schlosses gab, dessen
Daseyn nur noch unbedeutende Mauertrümmer beurfunden,
davon zeuget die Gleichförmigkeit der Figur des Wap-
pens: gezahnte Blätter (**).

Der Wappenschild Rudolph des Älteren von Grei-

(*) Greifenst. Amtsprot. 1689, S. 19. Freiheitsbrief der
Colonie.

(**) Lichtenstein fuit palmes Domus Greifensteinensis; non
nisi a loco residentiae nomen diversum gerens. Ac-
cedit uniformitas sigillorum: *folia denticulata*.

Gudenus Cod. dipl. T. II. N°. LXXXVII.

fenstein enthält vier gezahnte Blätter, deren Stellung ein Viereck bildet (*). Auf dem Siegel Wittekinds von Lichtenstein erscheinen vier gezackte Blätter, ins Kreuz gestellt, genau so, wie auf dem Siegel Rudolphs (**).

Die Bewohner des Schlosses Lichtenstein, bei Beilstein, waren also Herren oder Dynasten von Greifenstein; die drei blauen Balken, welche man, unerweislich, für das Wappen eines Werners von Lichtenstein hält und, nebst den vier gezahnten Blättern in Gold, unter dieser Regierung zum erstenmale in das Wappen des Hauses Solms, als Adquirenten von Greifenstein, aufgenommen hat, müssen folglich wegfallen, auch schon, wenn wir nur den angesehenen Gewährsmann Gudenus hören wollen, dem auch Knoch, in seinen Sammlungen zum Solms'schen Staatsrechte, aus unverwerflichen Gründen, beitrifft.

Der Irrthum soll aber noch unwidersprechlicher durch Autographen unserer Archive bewiesen werden.

In einer Urkunde vom Monate Mai 1255 leihet Rudolph der Ältere von Greifenstein dem Rathsschöffen

(*) Sigillum Rudolphi senioris de Greifenstein refert folia quatuor denticulata, disposita ad formam quadranguli. Gudenus l. c. No. LXXXVIII.

(**) Familia Dynastalis de Lichtenstein hac in regione penitus est incognita: ita ut, si nudo uteremur apographo; quorsum eam referre, nesciremus. Atenim vero rem obscuram extenebrat appendens Widikindi Sigillum; utpote unum idemque cum signo gentilitio Greifensteinensi: 4 folia denticulata, posita ad modum crucis.

Unde consequitur Lichtenstein derivari à domicilio, nomine nativo ac genuino existente de Greifenstein.

Gudenus c. l. No. CCI.

Nicholf zu Weklar mehrere Gültengefälle. Das Siegel Rudolphs hängt der Urkunde unverkehrt an. Es ist in gelbes Wachs gedrückt und enthält einen dreieckigen Schild mit vier gezackten (der Form nach Eichen) Blättern, deren Spitzen, ins Kreuz, gegen einander stehen, im goldenen Felde, mit der Umschrift:

Sigillum Rudolphi de Grifensteni (*).

An einer Urkunde des Altenbergischen Archivs vom Monate März 1283, wo Eberhard und Johannes von Heyger auf Güter zu Viel verzichten, hängt das Siegel Wittekinds von Lichtenstein ebenfalls in gelbem Wachs. Ein Ritter zu Pferde, den alten, dreieckigen Schild am linken Arme, vier gezahnte Blätter ins Kreuz gestellt, Alles dem Greifensteinschen Wappen vollkommen gleichförmig, nehmen des Schildes Fläche ein. Die sehr beschädigte, jedoch zum Beweise genügende Umschrift:

SIGILLVM WIdekindi de LichteNSTEIN (**).

Die hier cursiv geschriebenen Buchstaben sind ausgebrochen; aber W und I sind doch ohne Zweifel die erste Silbe des Namens Wittekind, wie er in der Urkunde erscheint:

„In hujus nostre renunciacionis testimonium
 „et robur dedimus presens scriptum nobilium vi-
 „rorum de Lythenstein et de Grifenstein domi-
 „norum sigillorum appensionibus ad preces nostras
 „et instantiam roboratum. Testes hujus rei sunt
 „dominus Widekindus de Lythenstein et Crafft
 „dominus de Grifenstein etc.“

(*) Fig. 23. Der Graveur hatte, wahrscheinlich das I der letzten Sylbe von Greifenstein vergessen und setzte es also, ohne Umstände, hinter das N.

(**) Fig. 24.

Wie also die Bewohner Lichtensteins Dynasten von Greifenstein waren; so konnten sie auch kein anderes Wappen führen.

Wenn die glatten Stellen des Schildes Wittelkind's Silber bedeuten; so unterscheiden beide Linien sich durch die Farben, indem Rudolph's Schild mit Gold tingirt ist.

In allen Wappen des Hauses Solms aus älterer Zeit, als diese Urkunden, sind keine Farben sichtbar.

Auch die wilden Männer, welche seit der vorigen Regierung den Solms'schen Wappenschild halten, sollten unter Graf Wilhelm Moritz eine unbefugte Neuerung erfahren. Der zur Linken mußte einem Greife weichen, zwar sinnig, in Hinsicht auf Greifenstein, aber nicht geschichtstreu.

Das Wappen, welches unser Graf vor dem Verkaufe Tecklenburg's führte, bestand in folgenden Theilen:

a) Das Herz ein blauer Löwe im goldnen Felde und dieses mit 9 Spänen oder Schindeln (richtiger Schildchen) bestreuet, wegen der Stammgrafschaft Solms.

b) Die rechte Seite des Haupt's oder der rechte Oberwinkel ein goldner Anker im blauen Felde, wegen der Grafschaft Lingen.

c) Die Mitte des Haupt's drei rothe Seeblätter im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Tecklenburg.

d) Die linke Seite des Haupt's oder der linke Oberwinkel ein schwarzer Löwe, an dessen linker Seite drei silberne Ringe, im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Rheda.

e) Die rechte Seite der Mitte bestehet in zwei Abtheilungen. Die erste, rechts, enthält vier grünende gezahnte (Eichen?) Blätter im goldnen Felde, wegen der Dynastie Greifenstein. Die zweite Abtheilung drei

blaue, senkrecht stehende Balken, im silbernen Felde, wegen Lichtenstein.

f) Die linke Seite der Mitte ebenfalls in zwei Abtheilungen, und zwar die erste, rechts, ein horizontal getheiltes Feld, dessen obere Hälfte roth, die untere Gold, diese mit Arabesken verziert, wegen der Dynastie Münzenberg. Die zweite Abtheilung der linken Seite der Mitte eine schwarze fünfblättrige Rose im goldnen Felde, wegen der Herrschaft Wildenfels.

g) Die rechte Seite des Fußes oder der rechte Unterwinkel ist von obenherab getheilt und enthält der Raum rechts, einen weißen, goldgekrönten Löwen im schwarzen Felde, wegen der Herrschaft Sonnenwalde. Die Abtheilung links, ein horizontal liegendes rothes Prisma im silbernen Felde, wegen Dorstweiler und Püttlingen.

h) Die Mitte des Fußes ein rother, goldgekrönter Löwe im silbernen Felde, wegen der Herrschaft Chriehingen.

i) Die linke Seite des Fußes oder der linke Unterwinkel ein goldnes Ankerkreuz im rothen Felde, wegen Beaucourt.

Die sechs Helme sind lazurblau mit Purpursammt gefüttert, das Visir mit goldnem Gitter und goldne Amulette. Die Zierrathen sind:

a) Auf dem Helme rechts die Münzenbergische purpursamtmne, hermelinverbräunte Dynastennütze, darauf zwei mit Gold und rothen Fähnlein geschmückte Turnierlanzen mit vergoldeten Schäften, zwischen diesen drei Pfauenfedern, wegen Münzenberg.

b) Den zweiten Helm zieren zweien blaue Elefantenz-

rüffel, zwischen welche zwei gelbgeschäftete Turnierlanzen mit Gold und blauen Fahnen ins Kreuz gestellt sind, wegen Lingen.

c) Der dritte Helm führet den Solmschen Fürstenhut, darauf zween goldne ausgebreitete Adlerflügel und zwischen diesen der Solmsche blaue Löwe auf den Hinterbeinen stehend, wegen der Stammgrafschaft Solms.

d) Auf dem vierten Helme siehet man eine goldne Grafenkrone, worauf ein Pfau den Schweif ausbreitet, wegen Tecklenburg.

e) Auf dem fünften Helme sitzt ein Fuchs, wegen Beaucourt.

f) Den sechsten zieret eine goldne Grafenkrone, hierauf ein alter Thurm, mit weiß und schwarzen Quadrern erbauet, auf diesem die schwarze Rose und dann der goldgekrönte Kopf eines weißen Löwen, wegen Wildenfels und Sonnenwald.

Des Hauses Titul unter Graf Wilhelm Moriz:

Graf zu Solms-Braunfels, Greifenstein und Hungen, auch zu Tecklenburg, Ehrhingen und Lingen. Herr zu Münzenberg, Wildenfels, Sonnenwald, Püttlingen, Dorstweiler und Beaucourt.

Am 13. Julius 1707 ward Wilhelm Moriz in der Königlichen Kapelle zu Charlottenburg mit dem schwarzen Adler Orden und Titel eines Preussischen Geheimen Staatsraths decoriret.

Ein harter Schlag für unsern Grafen war der Verlust seiner erlauchten Gattin. Wie sie wechselseitig sich ehrten und liebten, das beurkunden die vielen herzlichen Briefe der letzteren an ihren Gemahl und die Sorgfalt, womit er sie aufbewahrte und die in Gold und Silber

geprägte Münze, welche er ihrem Andenken weihte. Die
Aufschrift der Vorderseite:

MAGDALENA SOPHIA

Landgr. zu Hess: verm: Gräff. zu
Solms Braunf.

geb: D: 24: Apr: 1660.

verm: D: 23: Jan: 1679:

gest: D: 22: Mart:
1720.

Mit der Umschrift:

zum Gedächtnus zwey und
viertzigjähriger Ehe.

Auf der Rehrseite ein gekröntes Christuskreuz umschrieben:

* Überwunden *

und

* gekrönt *

Das Leichengefolge der Hochseligen, in 396 Personen
bestehend, ward zu Braunfels, drei Tage lang, an 24
Tafeln bewirtheet.

Graf Wilhelm Moritz ist im Schlosse Braunfels öfter
gemalt, doch ist die Vermuthung der größten Ähnlich-
keit für dasjenige, auf welchem, zur rechten des Hauptes,
das Wappen stehet, da es ein sprechendes Nachbild der
meisten erlauchten Nachkommen unsers Grafen liefert.
Die Hände sind höchstvortreflich.

Das Porträt der Gemahlin ist in dem blauen Zim-
mer, neben dem minder ähnlichen ihres Gräflichen Ge-
mahls zu sehen.

48.

Friedrich Wilhelm,

regierender Graf (nachher Fürst) zu Solms,
Sohn des Grafen Wilhelm Moriz.
Des Hauses Ältester.

Graf Friedrich Wilhelm erhielt zwar diejenige Erziehung, welche sein Stand und einst wichtiger Beruf forderten, er hatte aber von der frühesten Lebensblüthe bis zur Vollendung mit Kränklichkeit zu kämpfen und so ward der Regentenstab seiner Hand zu schwer.

Über desto freundlicher und bleibender strahlet dieser gute Fürst als Vater und Gatte. Keine Zeit wird das Denkmal zernichten, welches ihm aus der glorreichen Erziehung seiner erlauchten Söhne und Töchter entwuchs.

Kaiser Carl VII. erhob das Haus Solms, unterm 22. Mai 1742, also unter der Regierung Friedrich Wilhelms, zur Reichs-Fürstenwürde.

Wenngleich Veräußerungen von Hausbesitzungen oder gar von Landestheilen nicht zu den lebensgeschichtlichen Zierrathen gehören, zumal wenn nicht besondere Unglücksfälle dazu nöthigen; so darf doch der Verkauf des im Jahre 1478 adquirirten vierten Theils der Stadt Bugbach an Hessen-Darmstadt, für eine Summe von 120000 Gulden, nicht verschwiegen werden.

Der Kaufbrief ist am 17. März 1741 ausgefertigt, der Handel aber ungültig gleich allen, welche gegen das

Gebot des Stammvereins vom 21. Mai 1578, ohne Beistimmung sämtlicher Agnaten, geschehen.

Ein Mahler Namens Lippold hat diesen Fürsten und seine erlauchte Gattin erster Ehe am besten gemahlt, man mag die Bilder von Seiten der Aehnlichkeit oder der Kunst betrachten. In letzterer Ansicht ist die Haltung, besonders des Gemahls, äußerst leicht und Weichheit des Fleisches, wie das edle Colorit, dem Leben gleich.

Die beiden Gemahlinnen zwoter und dritter Ehe sind ebenfalls, an Friedrich Wilhelms Seite, in der jüngst entstandenen Gemäldefammlung, im Schlosse Braunsfels, zu sehen. Zwar Mittelgut der Kunst, aber interessant wegen der dritten männlich ernstern, wahrhaft Fürstlich ausgebildeten Gemahlin, welche den schönen Ruhm der Erziehung ihrer Stiefkinder mit ihrem Gatten theilt und daher Verehrern und Freunden des Hauses Solms unvergesslich seyn muß.

49.

Ferdinand Wilhelm Ernst,

regierender Fürst zu Solms, erstgeborener
Sohn des Fürsten Friedrich Wilhelm.

Ein vortreflicher Mann und gerader, höchstgerechter
teutscher Fürst, wie es wenige gab.

Mit scharfer Urtheilskraft vereinte sich in ihm ein vor-
zügliches Gedächtniß und so von Natur gerüstet ward es
seinen geschickten Lehrern Bonnet, Keller und Peters nicht
schwer, ihn so zu bilden, wie er später, zur Ehre seines
Hauses erschien.

Aus der Hand seiner Führer trat er im Jahre 1739
eine Reise an nach Frankreich, welches der damalige Zeit-
geist den teutschen Jünglingen zur Culturschule anwies,
was wenigstens dadurch Entschuldigung verdient, daß noch
kein großer Gellert in dem Gebiete unserer Muttersprache
Licht werden hieß.

Ferdinand Wilhelm Ernst begab sich im Jahre 1740
in den Kriegsdienst der Krone Frankreich nach dem Rathe
seines Freundes, des Feldmarschalls Belleisle zu Meh.
Rittmeister in dem Regimente Royal-Allemand, Grena-
diers zu Pferde, zog er mit den Französischen Hülfsvöl-
kern, für das Interesse Kaisers Carl VII. nach Böh-
men, lernte in dem (1741) belagerten Prag jedes Drangsal

des Krieges kennen und zeichnete sich in der Folge als Obristlieutenant und Generaladjutant des gedachten Kaisers allenthalben ruhmwürdig aus.

An dem Kaiserhofe zu München erwartete ihn die vorzüglichste Hochachtung.

Mit welcher Verehrung und Liebe man diesen Edlen überhaupt allenthalben empfing, davon zeuget das hier eingeschaltete Schreiben der verwittibten Gräfin Philippine zu Nassau-Saarbrücken vom 25. November 1740, wo sie den Vater unsers Fürsten um Entschuldigung bittet, diesen geliebten Sohn so lange an dem Hofe zu Zweibrücken behalten zu haben:

„Zweybrücken den 25. 9bris 1740.“

„Hochgebohrner Graff —

Hochgeehrtester Herr Better —

Meine Tochter die Herzogin alls auch meine heidte fürstl. Enkels, der Herr Herzog, nebst seinem Bruder Prince Frideric, haben mir die Comission auff getragen, EL in Ihrer Nahmen, nebst gehorsamen Empfehlung, um Vergebung zu bitten, daß sie Dero herrn Sohn hier auffgehalten, allein haben die Prinzen so vielle Liebe v: freundschaft vor diesen Lieben Bettern, daß sie nach allen remonstrations — welche EL: herr Sohn, alls auch herr Keller gemacht, v: sonderlich der letztere absolutement, es nicht wolte auff sich nemen, das sein Junger Herr sich so lang solte auffhalten, dennoch sich nicht bewegen lassen, sondern Endtlich Ihrer Frau Mutter, authoritet darzu gebraucht, welche dann versprochen, alles über sich zu nemen, Indem sie von EL: zu viel persuadirt — daß sie auß alter Bekantschaft, noch so viel Freundschaft werden vor sie haben, v: es pardonniren, Er ist nicht allein von denen Prinzen, sondern von uns alle und den ganzen Hoff

„sehr Estimirt, durch seinen guten Caracteur, v: docillen humoeur v: jedermann obligation bezeiget, wer Ihme Erinnert, wie Ich dann an allem was EL. begegnet vielle part neme, also auch gewißlich von dieser Vergnügung, welche EL: Empfinden, diesen Lieben Sohn gesundt wieder bey Ihnen zu sehen, mit participire v: von Herzen gratulire, mit Herzlichem Wunsch, daß der liebe Gott EL. samt allen Dero Liebwehrtesten famillie In beständigen hohen wohlErgehen wolle Erhalten, v: Ihnen an allen vielle Freudte lassen Erleben, womit mich ferners in EL: mir sehr wehrteste Freundschaft Ergebe, und mit vieller veneration, und Estime stets verharre

EL:

Dienstwilligste Ergebenste Baase v:
gehorsamste Dienerin

Philippina Henrietta verwittibte Gräffin
zu Nassau-Saarbrück gebohrne G von
Hohenloe“

„P. S.

EL. hl. Frau gemahlin Empfehle mich gehorsamst —“

Hier müssen wir, erläuternd, bemerken, daß Fürst Friedrich Wilhelm seinem Sohn, aus unlöblicher Zärtlichkeit, weder das Reisen noch die Annahme auswärtiger Kriegsdienste gestatten wollte. Unser Ferdinand Wilhelm Ernst verließ also, ohne Vaters Vorwissen, sein Haus und gieng, wie wir gehört haben, nach Frankreich, bereuet aber kurz hernach den zu rasch gewagten Schritt, bittet des Vaters Verzeihung in einem äußerst rührenden Schreiben, beschwört ihn bei dem Andenken seiner würdigen Mutter, und dieses, begleitet von der Fürsprache der Fürstin zu Nassau-Weilburg, erwirkte Versöhnung. Der junge Herr

kehrte hierauf in sein Stammhaus zurück und machte, auf der Heimreise, einen Besuch zu Zweibrücken.

Das Schreiben unsers Fürsten an den erzürnten Vater zeigt sein Herz zu sehr in seiner Reinheit, als daß es hier nicht stehen sollte:

„Monseigneur

„Si j'ose encore paroître à vos yeux, permettez qu'en me jettant à vos pieds j'embrasse vos genoux et demande pardon à votre Excellence avec toute la soumission et tout le repentir imaginable. Reconnoissant ma faute et mon crime, je cede aux remords et aux troubles qui me devorent. Un vif repentir, l'amour, la nature me forcent à supplier vôtre Excellence de me pardonner et d'oublier le passé au nom de Dieu: Seigneur je ne cherche point à m'excuser, mais ayant eû le malheur de vous deplaire, et me voyant accablé sous le poid de vos disgraces, cela m'a été si touchant et si sensible, que j'ai voulu chercher un asile pour respirer des douleurs et des maux que je m'étois attiré; mais en vain, les remords, l'exces d'une vive contrition, et le malheur de vous avoir offensé Seigneur! me persecutent tellement et me rendent la vie si ennuyeuse et si terrible, que j'en regarde la perte comme la fin de toutes me douleurs. Si enfin vôtre très malheureux fils a méconnû les droits d'un Pere et a voulu se soustraire de son obeissance, pensés Seigneur! que vous m'avés donné la vie, considerés en moi vôtre sang et non le crime qui m'en a rendu indigne; Seigneur aïes pour moi un Coeur de Pere, regardés moi comme fils d'une Mere, dont la memoire vous

est encore si chere: offrés ce sacrifice à son ombre et à ses cendres: Ah! Seigneur il semble que mon coeur veuille se fendre, je me fonds en larmes. Plût-à-Dieu que ma trop foible plume puisse peindre à vôtre vuë l'excès de la douleur de mon ame affligée.

Daignés de graces jeter les yeux sur moi, comme sur une personne, qui s'est tellement fait justice sur sa disgrace, qui vous porte une tendresse qui egale le respect que je vous dois. Je joindrai au zèle et profond respect que j'ai eü pour votre Excellence, la reconnoissance d'un si grand bienfait et tacherai de vous desabuser par une conduite reglée, des idées facheuses que vous pourrés avoir conçu pour moi. Au nom de ce Dieu qui nous pardonne quand nous l'avons offensé, reconnoissés moi, decidés de mon sort. J'attends d'un mot ou la mort ou la vie; voulés vous Seigneur m'en ôter ce foible reste? Vous le pouvés, je suis dans vos mains et me rende à discretion. Je suis avec une entière soumission

Monseigneur

Metz le 19^{me}
Novembre 1739.

Vôtre très humble et très
obeïssant serviteur

F. G. Erneste Comte de Solms.“

Nach dem Ableben Kaisers Carl VII. wählte Fürst Ferdinand Wilhelm Ernst den Kriegsdienst des Staats der vereinten Niederlande. Er errichtete im Jahre 1747 das zweite Bataillon des ersten Regiments Nassau-Dra- nien, commandirte solches, als Obrister, in dem Feldzuge des folgenden Jahres und rückte in der Folge bis

zu den Stufen Generalmajor und Generallieutenant hinauf.

Einer der innigsten Freunde unsers Fürsten war Friedrich II. Landgraf zu Hessen, der ihn mit seinem Haus-Orden des goldnen Löwen dekorirte.

Ein schwachvoller Zwist mit seinen nachgeborenen Brüdern, an deren Spitze Fürst Wilhelm Christoph stand, trübte das Leben des rechtschaffenen Fürsten bis ans Ende seiner Laufbahn. Taub gegen das eherne Gebot der urväterlichen testamentarischen Satzungen, wollten sie ein Mitrecht auf die Regierung des Landes ansprechen. Und blind gegen die Analogie in allen wohlbestellten Reichsständischen Häusern, erkannte der schwache Kaiserliche Reichshofrath den Gegnern unsers rechtmäßigen Landesherren, jedoch nur provisorisch, eine Mitregentschaft zu.

Alles Gute, was der edle Ferdinand Wilhelm Ernst für Land und Leute und die tief herabgekommenen Finanzen des Hauses thun wollte, widersprachen diese Mitregenten, irre geführt durch die unseligen Berathungen mit Feinden ihres und ihres Hauses Glück, und so ward diese sogenannte Sammtregierung, ganz unwidersprechlich, die reiche Quelle all des Unheils, das später dieses alte Fürstenhaus traf.

Ein Vergleich vom 18. Oktober 1783 und dessen nähere Erläuterung vom Jahre 1789, nebst der Kaiserlichen Bestätigung, machten endlich dem Hader ein Ende: Das alte Erbfolgerecht der Erstgeburt in der Regierung des Landes ward von den nachgeborenen Brüdern unsers Fürsten feierlichst anerkannt, sie reservirten sich aber, jedoch nur auf ihre Lebenszeit, die Regierung der Aemter

Oreifenstein, Hungen und Gambach. Der rechtmäßige Regierungsnachfolger, Fürst Wilhelm Christian Carl, erhielt, als Landestheil, die Aemter Braunfels und Wölferstein.

Der Kelch der Leiden, den unser Ferdinand Wilhelm Ernst mit der Standhaftigkeit eines weisen Christen austrank, ward durch den nur zu frühen Verlust einer lebensklugen, liebenswürdigen Gemahlin am 15. November 1772 von neuem gefüllt. Er stand nun allein, die Gemüther der Dienerschaft getheilt, nur der Rath des redlichen, gleich geschickt wie gelehrten Canzlei-Directors, Weinrich zu Weilburg, dessen Name noch heute dort hoch gefeiert ist, blieb dem verlassenen Fürsten übrig.

Doch, wir wollen das Trauerbild nicht vollenden.

Des Kummer's Last ward endlich der gebeugten Natur zu schwer. Am 26. November 1782 drohte dem Leben des erlauchten Menschenfreundes ein Schlag auf der linken Seite. Die Folge war zunehmende Schwäche. Der Leidende selbst sah die Stunde der Vollendung sich nähern, die denn am 24. October 1783 ihn der geliebten Seligen, die ihm so früh vorangegangen war, nachführte.

Mit dem erhebenden Bewusstseyn nie wissentlich Unrecht gehandelt zu haben, verließ der Verherrlichte diese Welt.

Von Verehrung und Liebe geleitet ließ der regierende Fürst Wilhelm Christian Carl seinen erlauchten Aeltern in dem Chor der Kirche des Schlosses Braunfels zwei Gräfte bauen und die beiden Särge, welche 1772 und 1783 in die Familiengruft beigesetzt worden, am 23. Mai 1785 hier zur Ruhe bringen.

Auf zwei Steinplatten aus gemeinem blauen Marmor, welche man über den Gewölben, dem Boden gleich ein-

fügte, sind die Grabstätten durch folgende Buchstaben bezeichnet:

F. W. E. F. z. S.

1783.

S. C. W. F. z. S.

1772.

Drei der erlauchten Kinder unserß verklärten Fürsten errichteten Ihm und ihrer Fürstlichen Mutter zugleich hier ein Denkmal ihrer Liebe.

Ein Sarkophag aus inländischem schwarzgrauen Marmor, der zugleich den Altar der Kirche bildet.

Wie die Zeichnung desselben keine große Kunstfertigkeit ankündet, so faltet sich dagegen das aus demselben Stein gemeißelte Leichentuch, welches zwischen dem Sarge und dessen Deckel durchgezogen scheint, vortreflich. Des Tuches Rand ist vergoldet, als Borde, und folgende, ebenfalls vergoldete, Inschrift von einer Seite der Decke auf die andere fortgesetzt:

DENKMAL IHREN GELIEBTEN AELTERN

FERDINAND WILHELM ERNST

Fürst zu Solms,

geb. 8. Febr. 1721. † 24. Oct. 1783

und

SOPHIEN CHRISTINEN WILHELMINEN

Fürstin zu Solms,

geb. 29. Aug. 1741. † 15. Nov. 1772.

gewidmet

von

WILHELM, Fürst zu Solms,

AUGUSTE, Prinzessin zu Solms,

LOUISE, Prinzessin zu Solms.

Schade, daß wir kein gutes Bildniß dieser beiden vortreflichen Menschen besitzen. Die im blauen Zimmer des Schlosses Braunfels sind weder ähnlich noch brav gemahlt.

Einige Entschädigung gewähret noch das schöne Gemälde, welches unsern Fürsten als Kind darstellt.

Wer sich von der Wahrheit des hier Gesagten überzeugen will, darf nur diesen liebenswürdigen Kleinen betrachten. Auch die meisterhaft gearbeiteten Händchen sind sprechendes Porträt.

Carl Ludwig
Wilhelm,

Fürst zu Solms, Sohn des regierenden
Fürsten Friedrich Wilhelm.

Zwar genoss dieser zweitälteste Sohn Friedrich Wilhelms, neben seinen Geschwistern, die sorgfältigste Erziehung, trat, in den Jünglingsjahren, in den Kriegsdienst des Niederländischen Freistaats, mußte aber, als Compagniechef, quittiren, denn Geistes- und Körperschwäche wurden die unzertrennlichen Begleiter seines langen Lebens.

+¹⁵
12 1812

51.

Ulrike Louise,

regierende Landgräfin zu Hessen, Tochter
des regierenden Fürsten Friedrich
Wilhelm zu Solms.

Erst zwanzig Jahre alt verlor diese Fürstin ihren Gemahl durch den Tod.

Ihr Andenken ist auf ewig gesichert gegen den Untergang, durch die Weisheit, womit Sie die schwere Aufgabe der Erziehung ihres einzigen, erhabenen, Sohns so glorreich löste. Landgraf Friedrich Ludwig Wilhelm Christian zu Hessen-Homburg ward an der Hand dieser geistreichen, mit männlicher Festigkeit reich ausgestatteten Mutter, unter dem Beistande der achtungswürdigen Männer von Moser und von Creuz, das, was Welt und Nachwelt in Ihm und seinen erlauchten Kindern tief und innig ehrt und ehren wird (*).

(*) Wie gerne huldigend unterschreibet jeder Kundige, alles was der Geheimerath von Gerning in seinem schönen, belehrenden Werke: die Lahn- und Main-Gegenden, über dieses glorreiche Fürstenhaus sagt.

Wilhelm Christoph,

Fürst zu Solms, Sohn des regierenden
Fürsten Friedrich Wilhelm.

Im Privatstande geboren, von Nahrungsfürge zur Bebauung seiner großen Talente genöthigt, würden die Wissenschaften, insonderheit die Philologie, und sicher auch die Kunst (*) an diesem Fürsten einen großen Gewinn gemacht haben. So aber ward alles nur ganz oberflächlich getrieben und so blieb das Ganze Wissen und Können fragmentarisch.

Schwer ist es daher zu begreifen, wie Wilhelm Christoph neben dem größten Wankelmuth in der Kultur das Nützlichen und Schönen, so eifern beharrlich sich falschem Rathe hingeben konnte, um seinem ältesten Bruder die durch Geburt und ex pacto et providentia majorum erworbenen Successionsrechte streitig zu machen.

Des Haders Flamme ist zwar, wie wir bereits wissen, durch Vergleiche von 1783 und 1789, gelöscht; daß aber

(*) Er war genialischer Zeichner.

+ $\frac{3}{12}$ 1811

dieser Zwist unter den Ursachen oben an stehe, die das später in dem ganzen Hause Solms eingetretene Unglück (*) herbeigeföhret haben, das mag wohl keiner bezweifeln, der um die Sachen weiß.

(*) Wir meinen die Submission unter mehrere gleichständige Häuser, welche solche mittelst Errichtung des berechtigten Rheinbundes mit dem Erbfeinde ihres Vaterlandes zu erwirken wußten.

53.

+ $\frac{2}{1}$ 1809

Ludwig Rudolph Wilhelm,

Fürst zu Solms, Sohn des regierenden
Fürsten Friedrich Wilhelm.

Ein wahrhaft edler Mann, um den es Schade war, daß ein unseliger Streit gegen den rechtmäßigen Landesherrn, seinen ältesten Bruder, über die Regierungsfolge, ihn zu Hause hielt.

Er begleitete, in früher Jugend, die Stelle eines Hauptmanns und Compagnie-Chefs in Holländischen Diensten.

Wie herzlich dieser Fürst alles Gute, Rechte wollte, wie ganz und gar keinen Antheil sein Inneres an der Entzweiung nahm, das wissen wir aus eigener Erfahrung.

Wie ihm das Loos der Dürftigen zu Herzen gieng, wie freundlich er es milderte und in diesem göttlichen Werke nie gesehen seyn wollte, das weiß das ganze Land und das ist oben an geschrieben, wo unvergänglich belohnet wird, was wir hier thaten.

Wie glücklich er sich fühlte in der Umgebung froher Mitmenschen, davon zeuget die treffliche Kapelle, welche er zu Braunsfels, auf seine Kosten schuf und unterhielt. Jeden Sonntag und Mittwoch waren drei Abendstunden dem Genuße des allbelebenden musikalischen Vergnügens

geweiht. Hier durfte auch der geringste Unterthan sich mit erfreuen.

Unser's Ludwigs schönes Tagewerk erhielt Vollendung durch die Bestimmung seines ganzen Verlasthums zum Fonds für die Vermehrung der Schullehrereinkünfte des Amtsbezirks Greifenstein.

Die Absicht des erhabenen Stifters wird aber nie erreicht werden, so lange die Schulen des Landes ohne eine solche, stets gespannte, Aufsicht bleiben, deren herrliche Früchte man in mehreren wohl eingerichteten Staaten bewundern muß. Auch der heißeste Eifer erkaltet, wenn der Mann, den er beselet, sich nicht bemerket — seine Werke nicht wenigstens durch, übrigens leeren, Beifall gelohnt sieht; denn Ruhmsucht war ja immer und wird wohl ewig bleiben der Haupthebel des Menschen zu Thaten höherer Ordnung.

Fürst Ludwig starb an den Folgen der Brustwassersucht.

An der Seite entschlafener Einwohner aus Braunfels, die ihn alle verehrt und geliebt hatten, wollte er ruhen. Eine gewölbte Gruft auf dem Kirchhofe zu Sanct-Georg, unter Braunfels, umschließt seine Asche. An des Grabes Hügel stehet eine abgebrochene Säule mit der einfachen, vergoldeten, Inschrift:

RUHESTÄTTE

des

Durchlauchtigsten Fürsten Herrn

LUDWIG RUDOLPH WILHELM

Fürsten zu Solms-Braunfels.

Geb. 25. August 1733.

Gest. 2. Januar 1809.

Ein Denkmal, nicht ganz seiner hohen Bestimmung entsprechend: Blau-grauer, gemeiner, Marmor aus den Gruben bei Oberbiel, der etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß betragende Durchmesser des Schafts, von dem Kopf-Gesimse des Fußgestells hinaufgemessen, zu kurz und zu unnatürlich abgebrochen, kein Ausdruck der Ordnung, zu welcher die Säule, architektonisch, gehören solle. Und dann sind solche abgebrochene Stützen, als Denkmal, nur in Fällen, sinnig, anwendbar, wo der letzte Mann einer Familie oder wo ein Vater stirbt, dem hilflose Waisen nachweinen.

54.

Anton Ernst Wilhelm Friedrich,

+ $\frac{7}{2}$ 1812

Fürst zu Solms, Sohn des regierenden
Fürsten Friedrich Wilhelm.

Friedrich, so nannte man ihn im Leben, stand von Jugend auf im Kriegsdienste des Vaterlandes. Als Hauptmann führte er eine Compagnie des Oberrheinischen Kreises Infanterie Regiments Nassau-Weilburg in den siebenjährigen Krieg, bekleidete später, und bis zur Auflösung des teutschen Reichsverbandes, die Stelle eines Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenants und ward, nach dem Ableben des regierenden Fürsten Carl Christian zu Nassau-Weilburg, Inhaber dessen Regiments.

Gleichgesinnet, gleichhandelnd war dieser herrliche Mann mit seinem Fürstlichen Bruder Ludwig Rudolph Wilhelm, bis zum Grabe, ein Herz und eine Seele. Wer die beiden seltenen Edeln nicht jeden Abend zusammen sah, war nie um Sie her.

Auch Friedrichs ganzen Lebensraum füllten nur Wohlthaten und Handlungen ächter, anspruchloser, Menschenliebe aus. Als er die Zeitlichkeit verließ, welche heiße Thränen der Armuth flossen ihm nach — ihm und seinem geliebten Bruder Ludwig!

Auf seinem Sarge, in der Familiengruft zu Braunsfels, stehen, in Metall gebildet, die goldnen Worte:

Vita bene peracta requiescat in pace.

Unser's Fürsten erlauchter Nefse, der regierende Fürst, ehrte das Andenken seines verherrlichten Oheims durch diese schöne, wahre Inschrift.

55.

Magdalene Sophie,

Prinzessin zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg,
Tochter des regierenden Fürsten:
Friedrich Wilhelm zu Solms.

Was wir von der Jugendbildung der erlauchten Kinder Friedrich Wilhelms bereits oben gesagt haben, soll hier nicht wiederholt werden.

Gründliche Kenntniß der damals zierenden französischen Sprache, der Ton- und Zeichenkunst, ein Herz, wie es wohl wenige Seliggesehene hatten, das waren einige der großen Besizthümer dieser höchsteden Frau.

Im Kreise der Fürsten umgab ihre Schönheit eine Glorie, die nur ihres Gleichen verliehen ist. Zu den Ständen der niedern Stufen ließ sie sich mit einer Würde hinab, die ihr, bei dem ersten Anblick, Ehrfurcht und Liebe und Vertrauen zusicherte.

Den Armen war sie Mutter. Ein ewig grünender Kranz auf ihrem Grabe, sind die Zähren der Dürftigen um sie.

Es war allein die von dieser Fürstin in all ihren Tiefen erkannte und geübte Religion, die sie aufrecht hielt, als ihr einziger, hoffnungsvoller Sohn, in seines Lebens Morgendämmerung, starb; als ihre letzte Lebensstütze, ihr allverehrter Gemahl, gleich liebenswerth wie

von ihr geliebt, im Kampfe mit dem unglücklichen Könige der Schweden, Gustav III., fiel. Viktor Amadeus ward in dem Angriffe eines Schwedischen Postens bei Pardakosky, am Saima See im Russischen Finnland, wo Gustav III. selbst commandirte, am 30. April 1790 schwer verwundet und starb zu Wiburg.

Das Bildniß des Fürsten und Feldherrn Viktor Amadeus ist auf Braunsfels, in dem Wohngemache des verklärten Fürsten Anton Ernst Wilhelm Friedrich, zu sehen. Ein Kniestück: der Prinz, in der Uniform seines Russischen Regiments, von Tischbein in Hanau gemahlt, sprechend ähnlich, der herrlich ausgeführte Kopf würde Guido Reni ehren.

Wenn ein Ersatz solcher Verluste möglich wäre; so fand die verlassene Erlauchte ihn in den Armen ihrer Fürstlichen Angehörigen zu Homburg vor der Höhe.

Friedrich V., regierender Landgraf zu Hessen, Magdalenen Sophiens Neffe, der jedem Leidenden so freundlich, so lindernd, die Hand reichte, dessen erlauchte Gemahlin, die unaussprechlich reizende Gegend Homburgs, selbst die Zimmer ihrer angenehmen Wohnung, wo sie früher, an der Seite ihrer verklärten Geliebten, so glückliche Tage durchlebt hatte, das Alles wandelte endlich Magdalenens bittere Leiden in stilles Hingeben in die Hand der ewigen Vorsehung.

Sie starb, wie sie gelebt hatte: Ein großer Mensch, der schon hier es fühlet, welcher Lohn seiner harret!

56.

Christine Charlotte Friederike,

Fürstin zur Lippe-Deimold, Tochter des
regierenden Fürsten Friedrich Wilhelm
zu Solms.

Auch diese Fürstin war in jeder Betrachtung Seitenstück
ihrer edlen Schwester Magdalene.

Der Briefwechsel mit ihren erlauchten Brüdern und
Neffen in französischer und deutscher Sprache, beurfundet
ihre hierher gehörigen Kenntnisse und in mehreren Feder-
zeichnungen leben ihre und Magdalenens geschickte Mah-
lerhände achtungswürdig fort.

Wie innig die Fürstin Christine überzeugt war, daß
die Religion nicht im Kirchendienste, nicht im Aeußeren,
nicht in Worten ohne That, sondern nur in dem herzli-
chen, stillen, allein beglückenden, Streben bestehe, die
Pflichten zu erfüllen, die uns Stand und Vermögen
auflegen, das hat sich in dem großen Raume ihres schö-
nen Lebens reichlich bewähret (*).

„Ihr Leben war nur dem Wohlthun geweiht“
so sagt der Verklärten Enkel, der regierende Fürst zur

(*) M. s. Beilage I.

Lippe, in dem Schreiben, worin er unserm Fürsten das Hinscheiden dieser tiefverehrten Tante verkündet.

Wollten wir einige Züge hierher zeichnen aus Amalien Eleonorens, der regierenden Fürstin zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, glücklicher Lebensbahn; so müßten wir fast buchstäblich all das Gute wiederholen, was das Vaterhaus dieser ebenfalls verklärten Tochter unsers Fürsten Friedrich Wilhelm, in seinen fürstenmäßig gebildeten Kindern verherrlicht.

57.

Wilhelm Christian Carl,

regierender Fürst zu Solms, erstgeborner
Sohn des Fürsten Ferdinand Wilhelm
Ernst.

Des Hauses Ältester.

In dem Gemälde der Jugend Wilhelms (so wollen wir ihn kurz nennen) ist es erfreulich zu bemerken, wie er, unterstützt von großer Urtheilskraft und glücklichem Gedächtnisse, aus sich selbst seine Bildung zu schöpfen suchte.

Raum den Kindesjahren entworfen, bestimmte sein Vater ihn zu dem Kriegsdienste des Staats der vereinigten Niederlande. Hier fand er in Wilhelm V., Prinzen von Nassau-Dränien und Erbstatthalter, diesem wahrhaft edlen, kenntnißreichen Fürsten, den alten, warmen Freund seines Vaters wieder und zugleich einen zweiten Vater und Führer. Freiherr von Larray, Obrister des Regiments, in welchem unser Prinz, erst als Hauptmann dann als Major diente, ward sein aufrichtiger Freund.

Wie klar und tief der Fürstliche Jüngling in solchem Circle die großen Forderungen erkennen lernte, welche sein Regentenberuf später an ihn machte, das beurfunden die vielen Verordnungen, die sein Andenken noch lange gegen Vergänglichkeit schützen werden.

Wir wollen nur einige der wichtigsten dieser Gesetze hier aufführen.

Die wohlthätige Bestimmung, vom Jahre 1784, welche das Pupillenwesen umzubilden und Aelternlose gegen größeres Unglück zu sichern suchet, soll, wie billig, zuerst genannt werden.

Welche musterhafte Vorschriften in dem Gebiete der Kirchengucht, Sabbatsfeier und des Schulunterrichts enthalten die Verordnungen vom 31. Januar, 10. und 28. Julius 1784 und 3. Februar 1786!

Die Gesundheit der Unterthanen gegen schädliche Ausdünstungen in Schutz zu nehmen, das zu frühe Ausgraben der Leichname zu verhüten, wurden am 17. April 1784 die Beerdigungen in den Kirchen untersagt und, auf den Todtenhöfen nach der Reihe geboten. Die Kirchhöfe sollen vergrößert — die Gotteshäuser öfter ausgelüftet werden.

Denkmale und Grabzierden sind, wie natürlich, fort dauernd gestattet.

Den Credit des Landes zu heben, wird am 15. Mai 1784 das Hypothekenwesen fester gestüzt.

Es entgieng dem Auge unsers Fürsten nicht, daß die Armen-, Pfarr- und Schul-Kapitalien nicht allenthalben, unter gesetzlicher Sicherheit, ausgeliehen seyen und daß man die Kirchenrechnungen nicht mit pflichtgemäßer Pünktlichkeit abhöre. Die Gesetze vom 10. Julius 1784, 30. August 1786 und 3. Dezember 1794 führen die Behörden in die verlassene Bahn ihres Amtes zurück.

Verderblichem Luxus zu steuern wird durch die Verordnungen vom 20. August 1784, 26. Mai 1789, 20. November 1801 und 26. März 1802 aller Aufwand bei Trauungen, Kindtaufen und Beerdigungen untersagt.

Die Särge sollen aus Tannenholz gefertigt werden und die Leichname drei Tage unbeerdigt bleiben.

Die Gesetze vom 13. September 1784 und 28. April 1791 erklären nur solche Handwerker für zunftfähig, welche kundschastlich erwiesen, daß sie drei volle Jahre gewandert und diesen Zeitraum an solchen Orten zugebracht haben, wo die besten Arbeiten ihres Gewerbes gefertigt werden.

Ein Gesetz vom ersten November 1784 belegt Baumschänder mit der Strafe des Staubbesens und zweijähriger Landesverweisung.

Wie beglückend auf die Bildung der Jugend das Gesetz vom 27. Junius 1786 wirkte, Kraft dessen von so genannten lachenden Erben, 2 Gulden 30 kr. vom Hundert der Erbschaft, zur Verbesserung der Schuleinkünfte, abgegeben werden müssen, hat sich in dem Erfolge beurkundet.

Eben so glückliches Gedeihen krönte des Fürsten Sorgfalt für die Cultur der Gemeinds-Wälder, sowohl in Absicht der Pflanzung als des Forsthaushalts. Man sehe die Gesetze vom 20. Oktober 1784 und 19. März, 2. Juli und 27. Dezember 1785, dann 11. November 1788, wo der Landesherr selbst über die Dekonomie der Holzfällung wachen will.

Eine Verordnung vom 9. Januar 1786 schreibt die Einrichtung der Gemeinds-Rechnungen vor und bestimmet die Zeit der Abhör.

In den Gesetzen vom 27. Dezember 1783 und 23. Januar 1786 wird das Confirmationsfähige Alter zwar auf 15 Jahre bestimmt, die Zulassung soll aber von dem Maaße des Erkenntnisses abhängen.

Die Unterthanen den Ränken und Ausfaugungen gewinnfuchtiger Advokaten zu entziehen, werden, durch Gesetz vom 11. März 1786, die Fälle bestimmt, in welchen Anwälte zulässig.

Die Gemeinden nicht durch Ansiedeln ausländischer Laugenichte oder Vermögensloser hnrabzubringen werden die Inferenten erhöht am 8. August und 16. November 1786, 22. Juli 1790 und 2. Juni 1794.

Ubergläubische und sittenverderbende Gebräuche zu entwurzeln, wird zu eben dieser Zeit.

1) das sogenannte Hemmen junger Ehepaare im Hingang zu kirchlichen Trauung,

2) das Bermummen am Abend des St. Nicolaustages,

3) das Uderlassen der Pferde am 2. Christfeiertage,

4) das Bedecken der Grabhügel verstorbenen Wöchnerinnen oder junger Kinder mit weißen Tüchern bei schwerer Strafe verboten.

Dem Meineide vorzubeugen soll die Wichtigkeit des Eidschwurs jedes Jahr von der Kanzel erklärt werden. Verordnung vom 5. Juni 1787.

Unterm 8. Februar 1787 und 27. Januar 1789 wird das bereits im Jahre 1725 emanirte Gesetz wiederholet, welches die Veräußerung unbeweglichen Güter an Stifter, Klöster und Spitäler untersagt.

Den Wohlstand des Landmanns zu steigern, die Cultur der Futterkräuter und die Viehzucht immer mehr zu beleben, wird am 21. Juni 1791 verordnet, daß jeder Grundeigenthümer seine Feldgüter in der so genannten Brache, nach Gutfinden, bauen und nutzen möge und das Brachfeld von den Schaafhirten nicht betrieben werden sollte.

Zugleich werden alle Erzeugnisse der Brachfelder von

der Abgabe des Zehnten befreiet, jedoch mit Ausnahme des Getreides, des Flachses und der Schotenfrüchte. Wie wohlthätig diese Satzung wirkte, davon ist der reiche Viehstand des Landes Zeuge.

Die Juden sollen nach dem Gesetze vom 10. Januar 1787, ihre Leichname drei Tage nach dem Ableben beerdigen und ihre Handelsbücher in teutscher Sprache führen. Um dies nach seiner jezigen Nationalverfassung schädliche Volk für den Staat brauchbar umzubilden, verordnet das Gesetz vom 30. November 1798 die Aufnahmefähigkeit jüdischer Jünglinge als Handwerkslehrlinge.

Dem herrlichen Denkmale, welches unser Wilhelm sich durch die oben aufgeführte Verordnung für den Flor des Ackerbaues und der Viehzucht errichtet hatte, die höchste Vollendung zu geben, ward am 18. Januar 1792 die Minderung des Wildes befohlen

Der Menschenfreund wird die goldnen Worte gerne hören, worin die edlen Motive des Gesetzgebers ausgesprochen sind:

„Eigene Erfahrung läffet uns gewahr werden,
 „daß sich der glückliche Zeitpunkt der Blüthe des
 „Ackerbaues noch dann immer mehr entfernt, so
 „lange nicht von den Fluren der Unterthanen der-
 „jenige gefährliche Feind, welcher so sehr in dem ro-
 „then Wildpret zu fürchten ist, abgehalten werde.“

„Da Wir Uns nun keines Widerspruchs bey
 „dieser Gelegenheit zu schulden kommen lassen, auch
 „keineswegs Vergnügen mit dem Schaden Unserer
 „Unterthanen erkaufen wollen, so sind wir daher
 „ernstlich und fest entschlossen, durch eine gänzliche
 „Hinwegschiefung des Wildprett's, auch dessen Un-

„fers Leibgehegs, jedem Eigenthümer die Früchte
 „seines Fleises zu sichern, und jede Gemeinde von
 „demjenigen mühsamen und oft vergeblichen Auf-
 „wande zu befreien, den die Erhaltung eines Wild-
 „schützen erforderlich machte.“

„So nothwendig zwar Unserer Gesundheit die
 „zuweilige Beschäftigung mit der Jagd und groß
 „Unser Vergnügen hierbei ware, so hoffen Wir doch
 „in dem Bewußtseyn der guten Sache ein Opfer
 „gebracht zu haben, einen reinen Ersatz desjenigen
 „Vergnügens zu finden, zu dessen Verbannung Uns
 „ohnehin Regentenpflicht auffordert.“

2c. 2c.

Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung unter-
 hielt der Fürst sich fast täglich mit den erfahrensten Ucker-
 bauern, Theils um sich selbst zu belehren, Theils jene mit
 den Fortschritten anderer Länder bekannt zu machen.

Und welchen hohen Grad der Vollkommenheit der
 Obstbau, unter Wilhelms persönlicher Leitung, erstiegen
 hat, davon sind die herrlichen Obstaine um Braunsfels
 her, so wie die Einfassung der Hauptstraßen und Nach-
 barwege des Landes, lebende Zeugen.

Die prächtigen Kirchenalleen nach dem Attenbach und
 Thiergarten hin werden in ihrer Blüthenzeit, noch lange
 nach des Fürsten Hinscheiden, das Andenken dieses ihres
 erlauchten Pflanzers dankbar feiern.

So sehen wir, segnend, die Pflanzungen an, denen
 unsers Fürsten guter Vater, in den Thiergärten bei
 Braunsfels und Magdalenenhausen und auf dem Hofe
 Homburg, das Daseyn gab.

Der Zerrüttung der Gesundheit und der Armuth vor-
 zubeugen, wird am 20. März 1794 das zur Ehe befähi-

gende Alter des männlichen Geschlechts auf 20 — des weiblichen auf 18 Jahre fixirt.

Aufdaß der Handwerksfleiß nicht erlahme, verordnet unser Fürst unterm 28. April 1790, daß keine Arbeiten im Auslande gefertigt werden sollen.

Arme Thoren, die sich selbst entleiben, sollen eben so ehrenvoll zur Erde bestattet werden, als nach natürlichem Tode, gemäß dem Gesetze vom 14. Januar 1797.

Dem Kindermorde möglichst vorzubeugen stellet eine Verordnung vom 14. Januar 1799 alle Weibspersonen unter polizeiliche Aufsicht, welche einer unehelichen Schwangerschaft verdächtig und derselben nicht geständig sind.

Der Sittlichkeit zum Frommen darf, dem Gesetze vom 30. Januar 1800 nach, kein Wittwer vor Ablauf von sechs Monaten, keine Wittwe vor Ablauf von neun Monaten, nach des Gatten Tode, heirathen.

Ein Gesetz vom 22. Hornung 1800 nimmt die Kinder entzweierter Aeltern väterlich in Schutz, indem es die Ehescheidung möglichst erschweret.

Das sogenannte Maibaumstecken auf Pfingsten bleibt zwar, als Forstfrevel, verboten. Es wird aber, durch Verordnung vom 23. September 1800, die Strafe von 15 Gulden auf fünfse gemindert, nachsehend der Beibehaltung dieser unschuldigen, frommen Frühlingsfeier.

Am 29. desselben Monats ward die alte Verordnung gegen die Strohdächer erneuet und die Strafe erhöht.

Die Ausrottung der, wiewohl selten, in den Forsten befindlichen wilden Schweine zu erwirken, wird in der Verordnung vom 9. Juli 1801 dem Jäger das erlegte Schwarzwild, als Prämie, geschenkt.

Der Erfolg entsprach dem Wunsche des Gesetzgebers wie des Unterthanen gänzlich.

Der Völlerei, Zerrüttung im Hauswesen der Unterthanen zu steuern, sollen, nach dem Gesetze vom 24. August 1802, alle Wirthshäuser des Landes für die Einwohner der Ortschaften geschlossen seyn.

Die Landesbewohner gegen die Folgen des Bisses toller Thiere zu sichern, läßt der Fürst eine Vorschrift austheilen am 28. Oktober 1802.

Der inhumane Leibzoll von Juden wird durch Gesetz vom 7. November 1803 abgeschafft.

Die Besuchung der öffentlichen Gottesverehrung bei Strafe geboten und verordnet, daß jeden Sonntag wenigstens eine Person, aus jeder Familie in der Kirche erscheinen solle. Gesetz vom 16. Oktober 1804.

In Geschäften war kleinliche Sylbenstecherei, Kleben an der Schaale, indeß der Kern verloren wird, dem Geiste unsers Fürsten fremd. Nur erschöpfende Bearbeitung des Gegenstands, sprachgerechter, eindringender Vortrag, Meiden alles Phrasenprunks, war es, was Wilhelm verlangte.

Tiefer als alle seine Vorfahren fühlte er, daß nur der Schirm eines wohlgeordneten Archivs den Zuständigkeiten des Landes und Hauses vollkommene Sicherheit gewähre; es war also eines seiner Hauptanliegen, dem bisher, schlecht locirten Kleinode einen feuerfesten, gegen Mörder schützenden Verwahrungsort anzuweisen, und so ist es nun in den beiden ältesten, aus Basalt erbauten, Thürmen des Schlosses Braunsfels wohl aufgehoben. Das bisher zu Hungen befindlich gewesene Archiv dieser erloschenen Linie wurde im Jahre 1793 dem alten Stammsarchive eingefüget. Die Literalien dieses Zuwachses wogen 3000 Pfund.

27 1802 / 2
12

Neben den zweckmäßigen Aussprüchen als Gesetzgeber trieb der Fürst das Studium der Stein- und Pflanzenkunde eben so leidenschaftlich und kenntnißreich, wie er die Produkte der Kunst scharf zu würdigen versteht.

In letzterer Hinsicht dürfen wir nur auf das so genannte Ansprachzimmer, am Speisesaal, verweisen. Hier ließ Wilhelm durch den Mahler Urlaub von Hanau drei große Landschaftspartien in Del erschaffen.

Auf einem dieser schönen Stücke, und das ist das Hauptgemälde, dämmert der Morgen. Ausdrücken kann es der todte Buchstab nicht; sehen muß man es, wie die Mutter alles Pflanzentriebs zwar langsam, aber mit Herrschergröße sich ankündet, wie die Schatten, zögernd, weichen, wie die stille Gegend, erwachend, dem Helden entgegen siehet. Auf des Bildes linker Seite, unten im Thale, wo ein dichter Wald den Zugang des werdenden Lichts noch hindert, brennt ein Feuer: die Kohlen glühen, man wähnet, den Hauch der Wärme zu empfinden.

Hier unten gehet ein schwerfälliger Postwagen, halb umschimmert von des Feuers Abglanz, halb von den ersten, falben, Strahlen der Sonne.

Das andere dieser Stücke stellet Greifensteins Ruine höchst getreu dar, aber der Hintergrund ist so wenig gelungen, daß man, im Vergleiche den Pinsel Urlaubs hier nicht erkennet.

Ein viertes Bild desselben Meisters, ebenfalls in Del, etwa $4\frac{1}{2}$ Fuß Höhe gegen 3 Fuß Breite, ist in dem Fürstlichen Wohngemache zu sehen.

Am Fuße eines Dickigts, spielet der jüngste Fürstliche Sohn, Prinz Bernhard, auf einem Polster.

Das Kind ist nackend: wie warm das Fleisch, wie lebend, wie natürlich blähet sich das Rissen unter dem Druck. Neben

stehen die beiden Fürstlichen Töchter Wilhelmine und Sophie. Jene im Begriff ihren Bruder mit Rosen zu bestreuen, diese dem Spiele zusehend. Hinten stehet der erlauchte Erstgeborne, Prinz Ferdinand, eine Spannsäge am Arm. Alle Kinder, wie eine glückliche Phantasie sich Kinder in Olympos denkt.

Wie der unschuldige Muthwille aus Sophiens schönem, teutschen (*) Auge spricht, wie los und glühend die Malven hängen, womit des Künstlers Klugheit das Dickigt durchflocht und erheiterte, wie glücklich der Waldschatten das Licht auf den schönen Vorgrund zwinget, das und alles übrige Höchstgelungene vermag die Sprache, auch selbst des Dichters, nicht nachzubilden. Ein Lamm, der Unschuld Bild, ist vortrefflich angebracht.

Kenner wollen dem ersten, großen, Gemälde den Vorzug geben, wir, als Liebhaber, würden dieses letztere wählen.

Wer jemals um unsern Fürsten war, dem entgieng es nicht, wie ununterbrochen, wie zweckgemäß seinem Berufe, derselbe sich, neben den Lieblingsstudien, literarisch beschäftigte. Sich davon zu überzeugen, darf man seine kleine Handbibliothek sehen: hier stehen nur die wenigen Werke großer Menschenlehrer, der Philosophen nämlich und Geschichtschreiber.

Wilhelm las nicht; er studirte und drang, mit seltener Leichtigkeit, in den Geist der Schriften. Sein herrliches Gedächtniß und großes Urtheilsvermögen gewährten ihm das nur Wenigen beschiedene Glück, viel und alles mit Anwendung lesen zu können.

Unter solchen Beschäftigungen als Fürst, als Freund

(*) Germanis oculi sunt cerulei. Tac. G.

der Natur, der Kunst, der Wissenschaften (*) vergaß Wilhelm Christian Carl nicht das Beste seines Hauses.

Sein Werk war es, daß das Haus Solms, Kraft des Hauptschlusses der Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, die beiden Klöster Altenberg und Arnsburg, als Entschädigung erhielt, für die jenseits Rheins verlorenen Besitzungen. Wie der regierende Graf zu Solms-Laubach kräftig hier bewirkte, so ward ihm auch dafür ein vierter Theil der ganzen Adquisition.

Wilhelms Werk war es, daß dem Hause Solms-Braunfels in eben diesem Reichsschlusse eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe zuerkannt wurde.

Sein Werk war die Erwerbung eines Theils der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, welche seine gute Gemahlin ihm zubrachte.

Sein Werk war der Ankauf des Domänenguts, der Schmiedehof genannt, bei Kraft-Solms, im Jahre 1787.

Der Landgraf zu Hessen-Cassel sandte unserm Fürsten im Jahre 1793 seinen Hausorden vom goldenen Löwen.

Die im Jahre 1796 erfolgte Ernennung zum Königlich Preussischen Generalmajor erwirkte manche Schonung von Seiten der Gallischen Freiheits Söhne.

Am 13. Januar 1798 nahm der König von Preußen ihn in die Ritterschaft des rothen Adlers auf und am 25. Mai 1806, sendete der König von Baiern ihm seinen Orden des heiligen Hubertus.

Das Bildniß des Fürsten ist in mehreren brav gearbeiteten Delgemälden vorhanden.

Früher mahlte ihn ein Künstler, Namens Triander aus Zweibrücken, in der Holländischen Uniform. Viele

(*) M. s. Beilage II.

Ähnlichkeit, aber unhaltbares Colorit. Später malte ihn Friedel aus Wehlar, ein genialischer junger Mann. Das Bild ist Kniestück, in der Preussischen Uniform, sehr frey gehalten und höchstähnlich.

Friedels gewandte Hand schuf auch ein Nachbild der erlauchten Gemahlin Wilhelms. Sie ist lebensgroß, sitzend, ihren Erstgeborenen, nackend, auf dem Schoße haltend. Wie sich Bescheidenheit einer Heiligen in dem schönen Antlitz der Fürstin ausdrückt, das fällt auch dem Stumpfsichtigsten auf. Die Bearbeitung der Arme, der herrlichen Hände, die hienieden so vieles Gute thaten, wird wohl nicht leicht übertroffen.

Das Gewand der Hochseligen ist weißer Musselin. Wie gelassen, wie natürlich die Falten liegen, das bildet der Stoff selbst nicht besser.

Eine blau-atlassene Mütze, mit Otterpelz verbrämt, deckt das Haupt (*).

Auch ein Künstler, Namens Becker von Frankfurt am Main, hat mehrere Exemplare des Fürstlichen Bildnisses

(*) Eine Copie dieses Bildnisses, aber nur Brustbild, ließ der erlauchte Gemahl, durch den weiter unten genannten Maler Deiter, fertigen und an seines Porträts Seite, im blauen Zimmer des Residenzschlosses, aufstellen. Auch in diesem Bilbe große Ähnlichkeit, das Fleisch, das Colorit frisch, wie eine Blume; aber des braven Künstlers Lebhaftigkeit, die stets den Pinsel lenket, machte es ihm unmöglich, den unentbehrlichen Zug der lebenswürdigen Schwermuth dem Gemälde aufzuhauchen, der dem sanften Friedel stets gelang und den Anschauenden so unwiderstehlich fesselte. Das Diadem dieser Copie kann aber als Meisterwerk gelten.

sprechend ähnlich geliefert, das blaue Auge, der Blick nachgebildet wie die Natur sie schuf.

Aber bei weitem das angenehmste Nachgebilde unsers Wilhelms ist von Urlaub, den wir bereits oben genannt haben. Auf einer Fläche, etwa 3 Fuß hoch und $1\frac{1}{2}$ Fuß breit ist eine Parthie des Fürstlichen Thiergartens in Del vorgestellt.

Hier stehet der Fürst, an einem dort befindlichen Obelisken, im Leibrock der Preussischen Uniform. Nie haben wir seine Stirne heiterer, nie das blaue Auge unwölkter, nie den Mund freundlicher gesehen.

Die Prinzessin Louise zu Wied hat unsern Erbprinzen mit hohem Kunstaufwande und sprechend ähnlich in Del gemahlt. Auch ist derselbe und seine Fürstliche Schwester, die Prinzessin Wilhelmine, Gemahlin des Fürsten von Bentheim, und ihr erlauchter Bruder, Prinz Bernhard zu Solms, in jüngster Zeit durch einen Maler Namens Deiker aus Hanau porträtirt. Alle diese Bilder zieren das Schloß Braunsfels als Urkunden jenes hohen Kunstgefühls, das man bei den, sonst ähnlichen Darstellungen Beckers vermißt. Diese sind etwas flach, jenen gab die durchs Herz gelenkte Hand eine Rundheit, welche nahe ans Leben gränzt.

Noch zweier unter unsers Fürsten Leitung von Urlaub gefertigten Bilder müssen wir doch gedenken. Beide sind auf Holz, in Del, gemahlt und stellen nach einem alten Gemälde, das Schloß Braunsfels dar, wie es vor dem großen Brand (1679) aussah und wie es jetzt (1828) ist.

Als Criterion des Zeitalters stehen auf ersterem, unten an des Berges Fuße, worauf die Burg lieget, einige Geharnischte von den Pferden abgestiegen. Die Rosse

weiden höchstnatürlich, in der Haltung der Reiter spricht Heroenmuth sich unübertreffbar aus.

Das Bild von Neu-Braunfels ist, gleich allen oben genannten, seines geschickten Meisters würdig.

Der Fürstensitz Braunfels bedurfte, bei dem Regierungsantritte unsers Fürsten, allenthalben einer Hauptausbesserung. Wilhelm ließ es nicht bei dem Nothwendigen beruhen; das Innere des Schlosses erhielt, in allen seinen Theilen, eine Verschönerung, die den edlen, unvererbten Geschmack des Eigenthümers beurfundet.

Wie Graf Wilhelm Moritz, der Urgroßvater unsers Fürsten, das Wappen willkürlich mehrte, minderte, änderte; so stellte der Urenkel solches nach dem Gebote der Landesbesitzungen her.

Die Grafschaft Tecklenburg war, wie wir bereits vernommen haben, verkauft, Lingen und Rheda hatte das Haus Solms nie besessen, Beaucourt, Ehrchingen, Dorstweiler und Püttlingen waren an Frankreich abgetreten. Die wirklichen Besitzthümer des Hauses bestehen also in der Stammgrafschaft Solms-Braunfels, der Grafschaft Greifenstein und den Herrschaften Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwalde, und hiernach verordnete der Fürst am 26. November 1805, daß das Wappen künftig folgende Gestalt erhalten solle:

a) Das Herz der blaue Löwe im goldnen Felde, letzteres mit 9 Schindeln bestreuet, wegen der Grafschaft Solms-Braunfels.

b) Der rechte Oberwinkel zwei oben herab getheilte Felder, eins mit vier gezahnten, grünen (vielleicht Eichen-) Blättern ins Kreuz gestellt, im goldnen Felde, wegen

Greifenstein, das andere Feld mit drei blauen, senkrecht stehenden, Balken in Silber, wegen Lichtenstein.

c) Der linke Oberwinkel zwei Felder, horizontal getheilt, oben roth, unten Gold und dieses mit Arabesken verziert, wegen Münzenberg.

d) Der rechte Unterwinkel eine schwarze, fünfblättrige Rose in Gold, wegen Wildenfels.

e) Der linke Unterwinkel ein silberner, goldgekrönter, Löwe in Schwarz, wegen Sonnenwalde.

Ein Fürstenhut decket den ganzen Schild, zween wilde Männer, Keulen in den Händen, halten ihn. Das Wappenzelt Hermelin mit Purpursammet überzogen und goldner Einfassung.

Schon am 9. des genannten Mondes hatte der Fürst des Hauses Titel so geordnet:

Fürst zu Solms, Graf zu Braunsfels, Greifenstein und Lichtenstein. Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwalde.

58.

Wilhelm Heinrich Casimir,

Prinz zu Solms, Sohn des regierenden
Fürsten Ferdinand Wilhelm Ernst.

Fürst Ferdinand Wilhelm Ernst hatte diesen Sohn bereits in den Jahren der Kindheit dem Kriegsdienste eines alten, erprobten, Freundes, des Landgrafen Friedrich II. zu Hessen, bestimmt.

Als Hauptmann der Garde zu Fuß verließ Prinz Wilhelm Heinrich das Fürstliche Vaterhaus Braunfels, rückte in Kurzem zu den Stufen Major und Obristleutenant hinauf, trat, in letzterer Eigenschaft, erst zu dem Regiment der Gens-d'Armes dann der Carabiniers endlich der Husaren.

Obrister dieses Regiments (1794) und Generalmajor und Chef desselben (1801), endete der Prinz die Laufbahn des Kriegers als Generalmajor (1806).

Wenn die Jahrbücher des Hessischen Militärs geschichtstreu sind, so behauptet dieser Prinz darin eine glorreiche Stelle.

Die besonnene Tapferkeit desselben errang sich einen höchstbedeutenden Antheil an dem Ruhme, welcher die Erstürmer der Linien bei Weisenburg krönet (1792).

Im Herbst dieses Jahres, dem ersten der blutigen Kämpfe mit Deutschlands und den Erbfeinden alles, also

auch ihres eigenen wahren, Glücks, führte Wilhelm Heinrich seine Husaren und die Hessischen Jäger und Fußkrieger, unter fortgesetztem Fechten, aus dem Felde ehrenvoll zurück, und erschien, eine Zierde des nie besiegten Corps der alten Kattensöhne, die, wie ihr Fürst, unter allen Anfällen gallischer und corsischer Zerstörungswuth, ohne Schminke teutschen Sinnes blieben.

Anerkennend die Verdienste und Treue unsers Prinzen, rief ihn Kurfürst Wilhelm I., dieses Muster für Regenten, bei Eröffnung der jüngsten Hessischen Feldzüge, an seinen Hof nach Kassel, brachte ihm hier ächte Be-
weise wahrer Freundschaft (selten unter den Mächtigen und Reichen), machte ihm glänzende Anerbieten, unter Ernennung zum Generallieutenant, aber Mißverständnisse zwischen Wilhelm Heinrich und einem Menschen, dessen hohe, zufällige, Stellung unser Prinz, vielleicht mit Recht, nicht im richtigen Verhältnisse mit dem inneren Werthe fand, geboten ein Anderes. Des Prinzen richtiger Blick in die Zukunft ließ ihn eine glückliche, fessellose, Abgeschiedenheit eitelem, unbelohnten, Schimmer vorziehen; und so lebt er, sich selbst genug, gleich jedem, der die große Lehrerin Erfahrung zu hören und weise zu nutzen, versteht.

Mit welcher Kälte dieser gewandte Krieger dem Tode ins Antlitz sah, das beurfundet sich in jenem Feldzuge bei dem Dorfe Jokrim. Hier stand das Husarenregiment dem feindlichen Kanonenfeuer so ausgesetzt, daß eine Kugel vor dem Prinzen niedersiel und das Pferd mit Erde deckte. Unerschüttert rauchte Wilhelm Heinrich seine Pfeife fort und rief den stuzenden Husaren zu:
„Hessen müssen nicht stuzen und wenn auch einer fallen sollte,
„Marsch, gleich wieder vorwärts, frisch angeschlossen!“

**Louise Caroline
Sophie,**

Prinzessin zu Solms, Tochter des Fürsten
Ferdinand Wilhelm Ernst.

Louise liebte und ehrte, mit seltener Anhänglichkeit, ihre Freunde in Worten und Thaten. So lange wir Sie unter uns wandeln sahen, war ihr Leben dem schönen Streben geweiht, dieser Freunde Glück vollendet zu gründen und hierin haben wir in Ihr ein wahres würdiges Nachgebilde der bei uns und Allen, die Sie kannten, im segnenreichen Andenken lebenden Schwestern Ihres Vaters, Ulrike, Eleonore, Magdalene und Christine, zu verehren, dieser heeren Seelen, wie wenige die Erde trägt (*).

Prinzessin Louise wohnt jetzt in Homburg vor der Höhe, in dem Hause der verklärten Menschenfreundin, Prinzessin Magdalene zu Solms, Victor Amadeus Wittve.

(*) *Animae quales candidiores nunquam terra tulit.*

60.

Carl August Wilhelm Friedrich,

Prinz zu Solms, Sohn des regierenden
Fürsten Ferdinand Wilhelm Ernst.

Mit welchem glücklichen Erfolge dieser Fürst sich dem Kriegsdienste der vereinigten Niederlande, in dem ersten Regimente des Hauses Nassau-Oranien weihte und, in der Thatenreichen Periode der jüngsten Staatsänderung jener Lande, glorreich für das Haus des verklärten Statthalters Wilhelm V. stritt und ruhmvoll seine Laufbahn von den niederen Graden bis zum General-Major hinan wandelte, darüber ist unter seinen Commilitonen nur eine Stimme.

Es soll dieses die kurze Aufstellung seiner Lebensgeschichte beurfunden.

Prinz Carl trat im Sommer des Jahrs 1783 als Lieutenant in das genannte Regiment und ward, nach Ableben seines Vaters, zum Chef und Innhaber der Compagnie dieses Fürsten gefördert.

Der glorreiche Fürst Carl Christian zu Nassau-Weilburg erfüllte seine Vormundspflicht gegen diesen, unsern Prinzen, so treu überhaupt als besonders dadurch, daß er für denselben, im Frühlinge 1784, einen Urlaub bewirkte, um ihn auf die Hochschule nach Strassburg zu schicken,

wohin ihn der gewandte Staatsmann, der Nassau-Weilburgische Regierungs-Präsident von Bogheim führen mußte. Hier weihete Prinz Carl sich, zwei Jahre hindurch, den Wissenschaften, welche sein künftiger Beruf erheischte, mit glücklichstem Gedeihen bis in den Monat Juni 1786.

Der Ausbruch des so genannten Patriotenkriegs forderte ihn zu seinem Posten und so zu dem ersten seiner Feldzüge. Aus dem Standquartiere zu Mastricht mußte das Regiment sich zu dem Dranienschen Corps bei Zeist begeben, um Utrecht zu beobachten und mit der Preussischen Armee vorzurücken.

Im Jahre 1788 ward Prinz Carl zum Major ernannt. Nicht thatenlos zu bleiben in den Garnisonen zu Amsterdam und Haag, wohin er mit den Grenadieren des ersten und zweiten Dranienschen Regiments, im Jahre 1793, marschirte, bat er den Prinzen Statthalter, ihn im Felde anzustellen. Dieses Wunsches gewährt, kam er zu dem Grenadierbataillon Mettenberg.

In der bekannten Affaire bei Einzelles, in der Nähe von Lille, commandirte unsern Prinzen der damalige General, Erbprinz von Dranien, zum Erstürmen einer Batterie an genanntem Dorfe, was denn auch mit vier Compagnien Grenadiers, zur völligen Zufriedenheit des Heerführers, vollzogen wurde.

Als das Bataillon in Garnison nach Antwerpen zurück kehrte, ward dem Prinzen Carl das Grenadierbataillon Breitenbach untergeben und von ihm in die Schlacht von Warwick und zur Belagerung von Mausbeuge geführt. Diesen letzteren Platz befreiete die Niederlage der Oesterreicher bei Wesnes von der Belagerung.

Die holländische Armee, welche sich bei Mons aufgestellt hatte, bezog im November 1793 die Winterquartiere im Bisthum Lüttich. Prinz Carl war bereits, kurz vorher, in dem Cantonirungsquartiere zu Rivelle-Genappe zum Obrist-Lieutenant und Inhaber eines Grenadierbataillons aus den drei teutschen Dranischen Regimentern befördert worden.

Diese Truppe bestand aus Nassau- und Solms'schen Landeskindern. Wie von jeher deren ganze Haltung, so zeichnete sie auch ihr hohes Ehrgefühl, die Mutter der Tapferkeit, allenthalben musterhaft aus.

Ein kurzer Urlaub setzte unsern Prinzen in den Stand, eine Reise nach Haag, Amsterdam, Berviers und, mit seinem Bruder, Prinzen Friedrich zu Solms, in das Waterhaus Braunfels zu machen.

Im Februar 1794 begaben Beide sich zu dem Heere zurück. Das Hauptquartier des Erbprinzen von Dranien stand zu Namur, das Bataillon unsers Prinzen zu Dinant, wo der Oesterreichische General Riese commandirte. Nach täglichen Gefechten mit den Franzosen, rückten die holländisch-österreichischen Truppen vor Charlemont und trieben die Franzosen in die Festung. Das Belagerungs Corps vor Landrecy zu stärken, erhielt das Grenadierbataillon unsers Prinzen Befehl, zur Armee des Erbprinzen zu stoßen. Dieser Feldherr hatte aber unterdessen das besetzte Lager der Franzosen erstürmt und erobert; es ergieng also Contreordre und das Bataillon Solms ward mit einigen Bataillons Musketiers, unter dem Befehle des holländischen Generals von Larrey, zur Blokade von Maubeuge, so wie später, im Mai 1794, zum Entsätze von Charleroi verwendet, welcher durch drei Schlachten erkämpft ward.

Prinz Carl stand hiernach mit den Seinigen in den heißen Schlachten bei Fleurus und Waterloo. Hier war es, wo die oft beurlundete Tapferkeit seines braven Bataillons, in einem Gefechte der Arriergarde, bei Marchiennes-au-Pont, unterstützt durch die Klugheit des großen Oesterreichischen Heerführers, Marquis von Chatelet, das aus Oesterreichern und Holländern gebildete Corps von Kerpen rettete.

Auf der Haide von Breda stieß das Englische zu dem Holländischen Heere. Links standen die Oesterreicher. Es begann der Rückzug, wobei, auffer kleinen Gefechten und der Affaire an dem Canal von Louvain, nichts von Bedeutung sich ereignete. Das Bataillon Prinz Solms mußte, mit mehreren andern, nach Bergen op Zoom aufbrechen, wo sie im September (1794) einzogen.

Nach einem Ruhetag wurden sie eingeschifft und langten, zwei Tage hindurch von Stürmen geängstigt, bei der Flotte des Seehelden, Admirals Kingsbergen, zu Blijssingen an. Der Zweck dieser Truppensendung war die Occupation des Landes von Cadzant. Weil indessen Kingsbergen, dem unser Prinz einen Besuch machte, das Unternehmen mißbilligte, so kehrten die Bataillone zurück nach Ter Neuse und Hülfst-Axel, welchen Ort sie bis in den folgenden Monat Oktober besetzt hielten, im November aber, mit dem Geschütze, nach Gorkum eingeschifft wurden.

In der Beste Loewenstein, welche die Franzosen blockirten, behauptete Prinz Carl seinen gefährvollen Posten mit heldenmüthiger Geistesgegenwart.

Die Grenadiere unsers Prinzen rückten in den Bommer Waard, nach Ziel, wo derselbe seinen Fürstlichen

Bruder, Prinzen Ludwig, ablöste, der auch im Lager bei Breda neben ihm stand.

Als die Franzosen, am dritten Weihnachtstag (1794), über das Eis giengen, die genannte Insel angriffen und die wenigen Truppen zurückdrängten, traf unsern Prinzen das Loos der Vertheidigung mit zwei Bataillonen Grenadiers, bis zum 22. Januar 1795, an welchem Tage Befehl einlief, die Canonen auszuziehen und die Franzosen, als friedliche Streitgenossen zu behandeln. In solcher Lage waren die Holländischen Soldaten dieser Besatzung nicht kriegsgefangen nicht erobert; sie behielten also ihre Waffen.

Kurz hierauf wurden die Grenadierbataillone aufgelöst, Prinz Carl gieng über Rotterdam, Delft und Haag nach Amsterdam, wo das Regimentsdepot sich befand. Alle Staabsoffiziere wurden angewiesen, ihre Regimenter zu verlassen und sich einen Aufenthalt in der Republik zu wählen.

Die beiden Brüder Prinzen Carl und Friedrich zu Solms begaben sich nach Ziel.

Da sie die Fortsetzung eines solchen Dienstes mit ihrer Pflicht gegen das Fürstenhaus Nassau-Oranien unverträglich fanden, so entschlossen sie sich, obgleich aufgefordert zu sehr vortheilhaften Anstellungen, auf ihre Entlassung zu dringen, welche denn auch im Mai, so wie des Prinzen Ankunft zu Braunsfels am ersten Junius 1795 erfolgte.

Im folgenden Jahre geschah' unsern Prinzen von dem jehigen Könige der Niederlande der Antrag, ein Regiment Infanterie zu errichten und solches zu dem Kassemblement nach Westphalen zu führen. Die Franzosen giengen über den Rhein; und die Sache unterblieb.

Des Prinzen bisherhin glückliche Laufbahn war unterbrochen. Aus Anhänglichkeit und im Gefühl der Pflicht gegen das Statthalterische Haus, verweigerte er eine von der Britischen Regierung angebotene Pension, suchte, bis zur Herstellung Draniens, andere Dienste; aber Alles schlug fehl.

Im Jahre 1798 trat er als Obrist-Lieutenant der Chevaux-Legers in Pfalz-Zweibrückische Dienste, Anfangs nur à la suite, von 1801 aber in das Regiment, welches von dem Zeitpunkte der Erhebung dieses Herzoglichen Hauses zur Ruhwürde nach der letzteren genannt wurde. Wie dasselbe, im Sommer 1802, in die Rheinpfalz verlegt ward, erhielt Prinz Carl, mit zwei Schwadronen, sein Standquartier zu Heidelberg.

Im März 1803 ward ihm das Regiment'scommando vertrauet, er begab sich, kurz hierauf, mit Urlaub nach Braunfels, dann zu seinen Fürstlichen Brüdern, Prinzen Wilhelm Heinrich, im Hessischen Kriegsdienste zu Grebenstein, und Ludwig zu Cassel, ferner zu seinen Vettern in Laubach.

Am zweiten April wurde eine Brigade zu Rosse und zu Fuße beordert, unter dem Befehle des ruhmgelohnten Generals Wrede, nach Ulm zu marschiren. Jetzt rückte Prinz Carl zur Obristen Stufe hinauf.

Bei Feuchtwangen, im Ansbach'schen, angelangt, wo damals unsers Prinzen erlauchter Bruder Friedrich mit seiner Gemahlin, der jetzigen Herzogin von Cumberland, sich befanden, stellte der Baiersche Feldherr, zur Ehre dieses Fürstlichen Paares, seine Truppen in Parade auf.

Im Jahre 1804 wurde ein Lustlager bei Nymphenburg bezogen, im Oktober kehrten die Truppen in ihre Standquartiere zurück.

Vom 16. September 1805 an zogen sämtliche Kriegsvölker Baierns sich aus Schwaben gegen Würzburg zusammen, um, vereint mit dem Französischen Heerführer Bernadotte, gegen Oesterreich zu fechten. Buonaparte's Hauptquartier befand sich zu Znaim. Von hieraus wurden die Oesterreicher von den Baiern bis jenseits Teutschbrod gedrängt, rückten aber alsbald, 20000 Mann stark, wieder vor und drückten das Baiersche, nur in 5000 Mann bestehende, Corps bis Iglau. Hier gebot die Schlacht bei Austerlitz Ruhe.

Unser Prinz versah jetzt den Dienst eines Brigadiers. Er ward am ersten Januar 1806 nach München abgeordnet, dem bisherigen Kurfürsten die Glückwünsche zu der neuen Krone, Namens der Brigade, darzubringen.

Zurückgekommen in die Garnison führte der Prinz das ihm anvertraute Regiment nach Augsburg, von da, im Februar, nach Kempten und forderte, von hieraus, seine Entlassung, unter seiner Würde haltend, für usurpatorisches Interesse Buonaparte's zu streiten, zumal wenn dies gegen Preußen geschehen sollte. Im August erfolgte der gebetene Abschied verbunden mit dem Charakter des General-Majors.

Bis zu Ende des Jahrs 1808 verweilte Prinz Carl bei dem Fürsten zu Leiningen in Amorbach und bezog von da, 1809, das Schloß seines Bruders, des regierenden Fürsten, in Hungen.

Der vortreffliche König der Niederlande suchte des Prinzen Dienste zu lohnen, indem er ihm, von 1814 an, eine bedeutende Pension aussetzte, auch ihn im Jahre 1818 zum General-Major der Niederländischen Armee und Commandeur des Belgischen Löwenordens ernannte.

Friedrich Wilhelm,

Prinz zu Solms, Sohn des regierenden Fürsten Ferdinand Wilhelm Ernst.

Auch dieser Sohn des Fürstenhauses Solms-Braunfels, betrat die Bahn militärischer Ehre, wo seine Thaten für die Rechte und Glorie des Hauses Oranien und der vereinten Niederlande überhaupt, in dem Rebellenkriege der Holländer, ihn als einen eben so geist- als muthvollen Krieger auszeichneten. Es bezeugt dies schon seine Aufnahme als Major in der Suite des Preussischen Monarchen Friedrich Wilhelm III., und sein Hinaufrücken bis zum General-Major, in welcher Würde er die Welt verließ.

Die Großen des preussischen Hofes theilten mit ihrem Könige eine ungeschminkte Anhänglichkeit an diesen Prinzen, dessen Gegenwart in jede, auch die ernsteste Umgebung, frohes Leben hauchte, eine seltene Eigenschaft, die ihm die Liebe der gleich natürlich edlen wie hochgebildeten Fürstenfrau, jetzigen Herzogin von Cumberland, erwarb.

Das hier Gesagte [mag folgender Abriß seines Lebensgemäldes belegen.

Prinz Friedrich hatte kaum das 14. Lebensjahr erreicht, als sein Vormund, der regierende Fürst Carl Christian zu Nassau-Weilburg, ihn, nebst seinem Fürstlichen Bruder Ludwig, auf die musterhaft constituirte Schule

nach Colmar (1784) und von da, nach erlangten Vorkenntnissen, zum Beginnen höheren Wissens, im Jahre 1786, nach Straßburg schickte.

Die Bahn des Kriegers betrat Friedrich im Jahre 1788, als Cornet der Holländischen Garde zu Pferde. Im Herbst 1789 erfolgte das Patent als Rittmeister und Compagnie-Chef in dem Dranienschen Regimente Carabiniers. Wenngleich desselben Standquartier Oranien war, so verlebte dennoch Prinz Friedrich einen großen Raum der Friedenszeit an dem feinen aber tadellosen Hofe des Statthalters der vereinigten Niederlande, diesem alten Freunde des Hauses Solms, im Haag, wo seine nie versiegte Quelle edlen Witzes, seine der Natur und Kunst höchst gelungene Bildung und hohe Haltung die Achtung und Liebe vieler gebildeten Großen wie später des Kronprinzen, jetzigen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., ihm gewann.

Im Jahre 1792 befanden sich unser Prinz und sein Fürstlicher Bruder Carl, mit Urlaub, zu Frankfurt am Main. Hier ward ihnen von Seiten des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm II., eröffnet, daß der Krieg mit Holland bald ausbrechen werde. Ohne des Urlaubs Ende abzuwarten, traten demnach Beide die Rückreise zu ihren Regimentern an.

Gleich in seinem ersten Feldzuge (1793) hob die kalte Tapferkeit des Prinzen ihn auf die Ehrenstufe ausgezeichneter Soldaten. Bei Tourcoin, ohnferne Lille, fanden sämtliche Offiziere der höheren Grade von zwei Schwadronen des Carabinierregiments unsers Prinzen und zwei Schwadronen Hessencasselscher Dragoner, in einer Charge auf die Infanterie der Franzosen, den Tod. Zwei

Rittmeister kamen mit bloßen Verwundungen davon. Prinz Friedrich ziehet die versprengten vier Schwadronen zusammen, rücket, unter dem mörderischen Feuer der Feinde, vor, läßt einhauen, tödtet die meisten, macht viele zu Gefangenen, zerstreuet den Rest und vier Canonen sind die Trophäe dieses Kampfes.

Hierauf marschirte Prinz Friedrich mit dem Regimente in die Gegend von Gent, dann zur Belagerung von Maubeuge und dann ins Lager vor Mons.

Aus dem Winterquartiere (1793 — 1794) machte derselbe eine Reise nach Braunsfels.

In dem letztgenannten Jahre stieß das genannte Regiment zur Armee des Erbprinzen von Oranien; Prinz Friedrich stand also als Mitfechter in den drei heißen Tagen der entscheidenden Schlacht bei Cambrai, wo die Cavallerie, aus Oesterreichern, Britten, Hessen, der Casseischen Linie, Holländern und Hannoveranern zusammengesetzt, den Schmuck ihres alten Ruhms durch neue Wunder erhöhte.

An der ebenfalls im Jahre 1794 erfolgten Eroberung von Landrecy hatte auch Prinz Friedrich seinen Theil.

Im Winter 1794 reiste er nach Braunsfels und Weilburg, kehrte, nach kurzem, sechswochigen, Aufenthalte, auf seinen Posten zurück, wo er sich zum Major in dem Regimente der Holländischen schwarzen Husaren ernennen fand. Nachdem hierauf manche Anlässe Friedrichs Kriegsrühm bewährt hatten, wohnte er noch der Belagerung Breda's bei.

Wir haben bereits oben (bei dem Prinzen Carl zu Solms) die gegründeten Motive vernommen, welche unsern Prinzen vermochten, seine Entlassung zu begehren und wie er solche im Mai 1795 erhielt.

Friedrichs thatengewohntem Geiste dünkte geschäftloses Hinbrüten ein Grab. Er wendete sich zu der früher erprobten Neigung des Kronprinzen, jetzigen Königs Friedrich Wilhelm III., von Preußen, welcher ihm auch alsbald eine Anstellung in dem Husarenregimente Ansbach bei dem königlichen Vater erwirkte.

Diese schöne Urkunde königlicher Freundschaft schien dennoch Friedrich Wilhelm III. nicht im richtigen Verhältnisse zu dem Werthe unsers' Prinzen. Gleich nach der Thronbesteigung rief ein eigenhändiges Schreiben des Königs, durch Eilboten nach Ansbach befördert, ihn zu der königlichen Leibwache als Major nach Berlin. Hier empfing ihn sein königlicher Freund mit einer Reinheit der Gesinnung, die man in dieser Menschenklasse unter die Seltenheiten zählen darf; hier, an diesem äußerst feinen Hofe, hier in allen hochgebildeten Circeln wartete unsers' Prinzen Hochachtung, Verehrung, Bewunderung.

Bei dem Andringen der Mordsucht Buonaparte's erstanden, in den Schlachten bei Jena und Eylau, aus Friedrichs altem Eichenkranze neue Blüten.

Nach dem Frieden zu Tilsit rückte der Prinz zur Obristenwürde, als Commandeur des zweiten Schlesischen Ulanenregiments und, interimistisch der Niederschlesischen Cavalleriebrigade, hinauf.

Im Jahre 1809 bat er um Entlassung, und erhielt sie als General-Major, mit anständiger Pension, begab sich darauf zu seinem Schwiegervater, dem Großherzoge zu Mecklenburg, nach Strelitz, machte im Jahre 1811 noch einen Besuch in dem Vaterhause Braunsfels, reisete bald darauf nach Schlessien, zu dem General, Fürsten zu Hohenlohe, wo er, zu Slawenziz, seine irdische Laufbahn schloß.

62.

Ludwig Wilhelm Christian,

Prinz zu Solms, Sohn des regierenden
Fürsten Ferdinand Wilhelm Ernst.

Auch Prinz Ludwig, kurz so genannt, weihte sich dem Studium der Kriegskunst.

Nach empfangenem ersten Jugendunterrichte im Vaterhause Braunfels sendete sein gloriwürdiger Vormund, Fürst Carl Christian zu Nassau-Weilburg, ihn und seinen älteren Bruder, Prinzen Friedrich, kurz nach dem Ableben des Vaters, auf die Kriegsschule nach Colmar, wo beide bis zu dem Jahre 1786 jeden in dieser musterhaften Anstalt erteilt werdenden Unterricht genossen und Prinz Ludwig zum Mitgliede der daselbst bestehenden Ehrencompagnie ernannt wurde; eine Auszeichnung seines glücklichen Vorschreitens im Wissen.

Von Colmar bezog Prinz Ludwig im April 1786 die Hochschule zu Straßburg. Hier wurde die Ausbildung zur kommenden Laufbahn des Kriegers bis zum Jahre 1788 fortgesetzt und vollendet, auch unser Prinz im März dieses Jahrs, von dem reformirten Prediger Andreas la Roche, als Mitglied dieser Kirche, confirmiret.

Im April 1788 verließ der Prinz die Akademie, begab sich an den Hof seines Vormunds nach Kirchheim:

Bolanden und verweilte daselbst bis zu dem Tode des letzteren (28. November 1788).

Am 25. November 1789 erhielt Prinz Ludwig von dem Landgrafen Wilhelm IX. zu Hessen das Patent als Staabs-Capitain im Garde-Grenadier-Regiment und wurde am achten Dezember 1792 zum Compagnie-Chef befördert.

Nachdem, im Gefolge der französischen Revolution, die Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich, im April 1792, in den Niederlanden begonnen hatten, wurde von Seiten Preußens eine Armee von etwa 40000 Mann, unter dem Befehle des Herzogs von Braunschweig, bei Coblenz zusammen gezogen, wozu 6000 Hessen stießen, welche bereits seit Februar eine militärische Stellung in der Grafschaft Katzenellenbogen genommen hatten. Landgraf Wilhelm befehligte die Seinigen selbst; unter ihm der General-Lieutenant von Biesenrodt.

Der zureichend bekannten, einzelnen Ereignisse des Feldzugs in der Champagne und am Main von 1792 bis 1794 wollen wir nicht gedenken und nur die Bataillen und Actionen anzeigen, welchen Prinz Ludwig in genanntem Zeitraume beiwohnte:

Einnahme Frankfurts am Main 1792, Dezember 2.;
Affaire bei Hochheim 1793, Januar 6.; Belagerung der Feste Mainz; Affaire bei Premont; Einnahme dieses Dorfs 1794, April 17.; Einnahme bei Chatillon und Einnahme des Arouaiger Waldes 1794, April 26.; Affaire bei Lamain 1794, Mai 4.; Bataille bei Rübair und Journay 1794, 17., 18., 22. Mai; Affairen bei Wehlen und an der Maaß 1794, 26. Juli und 26. September.

Am 28. August 1795 erfolgte der Friede zwischen Hessencassel und Frankreich, die Krieger des letztgenannten Hauses kehrten ins Vaterland zurück, und das Regiment Garde-Grenadiers kam zuerst nach Marburg, dann nach Cassel und blieb hier in Garnison bis 1805.

Unser Prinz ward am 17. Juni 1797 zum Major und Commandeur des ersten Bataillons, am 18. Mai 1801 zum Obrist-Lieutenant und Regiments-Commandeur und am ersten November 1805 zum Obristen desselben Regiments befördert.

Im Herbste des Jahrs 1805 wurde ein Theil des Hessischen Armeecorps zu einem bevorstehenden Feldzuge mobil gemacht, das Garde-Grenadier-Regiment befand sich dabei. Unter dem Befehle des Landgrafen wurden die Hessischen Truppen mit einem Preussischen Corps vereinigt und der Marsch gieng im Dezember in die Gegend von Fulda. Die Schlacht bei Austerlitz — am 2. Dezember — und der Friede zu Presburg — am 26. Dezember — gestalteten Alles anders. Die Hessen kehrten heim, wurden auf den Friedensfuß zurückgesetzt und unserm Prinzen erzeugte der vereitelte Feldzug den Nachtheil einer kostspieligen Equipage. Bald hierauf folgte die Occupation Hessens durch französische Macht.

Wenngleich Napoleon Buonaparte die von dem Kurfürsten, während dem, im Oktober 1806 ausgebrochenen, Kriege zwischen Frankreich und Preußen, ergriffene Neutralität durch eigenhändige Zusage anerkannt hatte, so rückte dennoch, nach der Schlacht bei Auerstädt und Jena — am 14. Oktober — ein französisches Corps, unter dem General Mortier, den 31. Oktober in Cassel ein und erklärte Hessen für occupiret, worauf das Hessische

Armee-Corps, das auch in diesem Jahre wieder zum Feldzuge gerüstet worden, entwafnet und von dem Ruhrfürsten selbst, bis auf Weiteres, beurlaubt ward.

Von Seiten der Franzosen versuchte man, die Hessischen Offiziere zur Werbung der entlassenen Hessen für französischen Dienst zu bewegen. Es mißlang und die sämtlichen Staabs-Offiziere, Escadrons- und Compagnie-Chefs, also auch Prinz Ludwig, wurden, als Geiseln, erst nach Mainz dann nach Luxemburg abgeführt, wo ihre Gefangenschaft vom 19. November 1806 bis zum 26. Dezember 1807 dauerte.

Der Friede von Tilsit bewirkte endlich die Entlassung. Es erging die Weisung, man solle sich bei dem Könige von Westphalen melden. Hier wurden unserm Prinzen zwar sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht, die derselbe aber aus treuer Unhänglichkeit an den glorwürdigen Ruhrfürsten Wilhelm I. zu Hessen, seinen Freund und Wohlthäter, gebührend ausschlug, sich gen Braunsfels begab und daselbst bis zur Rückkehr des Ruhrfürsten blieb.

Dieser, für das alte, gerade Rattenvolk nie vergeßbare Zeitpunkt erfolgte am 21. November 1813, nach dem glücklichen Kampfe für die Monarchen der gebildeten Welt. Prinz Ludwig eilte, hoch erfreuet, nach Cassel, ward mit Freundes Wärme empfangen, am 28. Dezember zum General-Major und Chef der ersten Infanterie-Brigade ernannt und ihm zugleich ein Linien-Infanterie-Regiment verliehen, welches seinen Namen führte.

Nach den zu Frankfurt am Main gepflogenen Unterhandlungen mit den verbündeten Monarchen war der Ruhrfürst dem teutschen Bunde beigetreten, und es sollten 24000 Hessen des Kampfes Fortsetzung gegen Frank-

reich unterstützen. In großer Eile ward sofort ein Armeecorps organisiert (das 4. in der Reihe des Bundesheers), dessen erste Brigade den Befehlen unsers Prinzen — die zweite dem General-Major von Müller untergeben wurde.

Zum Chef war zwar der Ruhrprinz, (seit 1821 Ruhrfürst) ernannt. Derselbe kam indeß erst einige Zeit nachher im Felde an und vertrat bis hierhin seine Stelle der Königlich Großbritannische General-Lieutenant von Dörnburg.

Anfangs des Jahres 1814 marschirte das Corps in sechs verschiedenen Abtheilungen aus. Die Truppen der zweiten Colonne trafen, unter der Anführung unsers Prinzen, den 13., 14., 15. Februar vor Thionville und Luxemburg ein. Des letzteren, sehr wichtigen, Places Blokade übernahm Prinz Ludwig. Mehrere lebhafte Gefechte vor der Festung, ein Ausfall der Belagerten, mit 1200 Mann vom 8. — 26. März, hatten keinen günstigen Erfolg für letztere.

In Gemäßheit der Stipulationen, nach der Einnahme von Paris, wurden mehrere Festungen an die Allirten abgetreten; hierunter auch Luxemburg, dessen Besetzung durch die Hessen am 3. Mai erfolgte.

Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes begab der Ruhrprinz sich nach Paris. Prinz Ludwig führte, während der Abwesenheit desselben, den Oberbefehl über das ganze Hessische Corps.

Am Ende des Monats verließen die Hessen das französische Gebiet, traten den Rückmarsch ins Vaterland an und rückten im Juli zu Cassel ein.

Zu Lohn und Prämie für den Feldzug von 1814 ward unser Prinz am 12. Juli mit dem Großkreuze des

hessischen Hausordens vom goldenen Löwen und den 22. September mit dem Orden des eisernen Helms bekleidet.

Als Buonaparte im Jahre 1815 von Elba entwich, befahl der Kurfürst die Mobilmachung eines Corps von 12000 Mann, wozu das Infanterie-Regiment: Prinz zu Solms das erste Musketier- und das Füsilier-Bataillon gab. Dieser Heerhaufe machte denjenigen Theil des Nord-deutschen Armee-Corps aus, welchen der General, Graf Kleist von Nollendorf, befehligte und als dieser, im Juni, Krankheitshalben, die Armee verließ, erhielt General-Lieutenant Engelhard das Obercommando der ganzen Nord-deutschen Armee bis zur Ankunft des Preussischen General-Lieutenants von Hacke.

Den Hessen, welche in zwei Abtheilungen im April 1815 ausgerückt waren, wurde die Belagerung Sedan's zu Theil und, als diese Feste am 26. Juni capitulirte, cernirten sie Metzere. Zwar machte die Besatzung am 25. Juli einen Ausfall nach der, bei dem Dorfe Mohon errichteten, Wurfatterie, wurde aber, nach drei stündigen Gefechte, zurückgetrieben. Am 29. Juli ward Charleville und am ersten August die Insel St. Julien, in der Maas, erobert und besetzt, um, von letzterem Standpunkte aus, die Laufgräben gegen Metzere eröffnen zu können, indem dieser Platz keine Neigung zur Uebergabe zeigte, folglich eine förmliche Belagerung erforderte, deren zweckmäßiger Leitung denn auch die völlige Ergebung der Feste am 9. August und der Citadelle am 31. erfolgte.

Als Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter wieder bestiegen hatte und der Zeitpunkt des Friedensschlusses nahte, zogen die Hessen in Cantonnirung und traten am 4. November den Rückmarsch in die Heimath an. Unter

den Befehlen unsers Prinzen geschah der feierliche Einzug in Cassel, vor dessen Thoren Kurfürst Wilhelm I. seine ruhmgekrönten Krieger mit gewohnter Milde grüßte.

Das Regiment Solms gieng nun nach Eschwege, Allendorf und Wigenhausen in Garnison, sein Chef und Inhaber, unser Prinz, folgte ihm nach kurzem Verweilen in Cassel. Im Jahre 1816 vertauschte es diese Garnison mit Hersfeld und blieb daselbst bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Wilhelm II.

Prinz Ludwig erhielt am 7. Februar 1816 den Militär-Verdienst Orden und am 21. November 1818 die Beförderung zum General-Lieutenant.

Kurfürst Wilhelm I. starb am 28. Februar 1821. Er hatte sich in der Löwenburg, auf Wilhelms Höhe, eine eigene Gruft bauen lassen. Hier ward der Erbblaste am 14. März, unter gebührender Feier, beigesetzt.

Den Leichenzug von Cassel zur Gruft befehligte unser Prinz, welcher, kurz darauf, am 2. April zum Gouverneur der Stadt Minteln ernannt wurde und am 28. Juli die Kurhessische Denk- und Ehren-Medaille empfing.

So erhob denn anspruchlose, besonnene, Tapferkeit auch diesen edlen Sproßling des im Kranze der Fürsten Germaniens vorschimmernden Salischen Geschlechts zu der hohen Stufe, auf welcher das rechtliche, nie besiegte, Rattenvolk, von ihm geführt, und dessen Fürst, Wilhelm I., nur von Wenigen in der Regierungskunst erreicht, ihn, dem Verdienste huldigend, ehrten.

63.

Wilhelmine Caroline Maria Friederike,

regierende Fürstin zu Bentheim-Steinfurt,
Tochter des regierenden Fürsten
Wilhelm Christian Carl.

An der Hand einer weisen, klugen, gewandten Führerin, der Wittwe Caroline von Bachoff, gebornen von Kesselhut, aus Rudolstadt, wuchsen die beiden Fürstentöchter Wilhelmine und Sophie, zur unverwelklichen Glorie des erlauchten Vaters auf.

Heimisch in schönem Wissen und Kunst berechtigte der redliche, liebevolle, Unterricht dieser Frau zu der beseligenden Hofnung, in den Fürstlichen Zöglingen einst jene hohe, schminklose, Ausbildung wieder zu finden, welche jeder Kenner des Hauses Solms in ihren verklärten Großtanten bewundernd ehrte. Und — diese Hofnung gieng in Erfüllung: Unsere edle Wilhelmine trägt, im Kreise vortrefflicher Kinder, die erhaltenen Lehren auf diese ihre Lieben mit jener reinen, ernstern, Mutterliebe über, welche Sie als Muster, Tausenden ihres Standes unerreichbar, auszeichnet. So stehet sie vor uns, ein Gegenstand innigster Verehrung Aller die sie umgeben; so stehe aber auch dieser Kranz auf Carolinen Bachoffs Grab.

Sophia Augusta,

regierende Fürstin zu Wied, Tochter des
regierenden Fürsten Wilhelm Christian
Carl.

Ihrer Fürstlichen Schwester Wilhelmine gleich, ward Sophiens herrliche Erziehung ihres Gatten Glück. Vor Zahllosen ihres Geschlechts und Standes, war sie der Wahl dieses, in jeder Beziehung höchstverehrungswerthen, allverehrten Menschen und Fürsten würdig.

Ihre schöne Seele, ihr Körperreiz, griechischen Urbildern ähnlich, erhöhet den Glanz eines Fürstenzirkels, in welchem auch der Geringste, durch wahrhaft reines menschliches Entgegenkommen, sich gehoben fühlt. Es war, als wenn Sie, ein Wesen aus höheren Gegenden, zur Beglückung eines Fürsten herabgesendet worden, der, neben seinen Fürstlichen Geschwistern, auf so hoher Stufe stehet in Wissen, in Kunst, in Fürstlichem Handeln.

Wenn das Leben dieses Edlen durch Sophiens Kränklichkeit getrübt ist, so freuet er sich in Hoffnungsvollen Kindern des Fortblühens seiner leidenden Gemahlin.

65.

Friedrich Wilhelm, Ferdinand,

Erbprinz zu Solms, erstgeborner Sohn
des regierenden Fürsten Wilhelm
Christian Carl.

Mit seinem jüngeren Fürstlichen Bruder, Prinzen Bernhard, studirte Ferdinand einige Jahre auf den Hochschulen zu Marburg und Bonn, trat, im Mai 1824 eine Fußreise nach der Schweiz und einem Theile Italiens an, begleitet von seinen Stammsvettern, dem regierenden Grafen zu Solms-Laubach, dessen Bruder Reinhard und dem regierenden Fürsten zu Solms-Lich-Hohensolms und von den herzlichsten Wünschen eines jeden, der ihn kennet.

Wenn die von diesem jungen, anspruchlosen, Fürsten ins Leben gerufene Anlage, um das Stammhaus Braunsfels her, das Gemüth des Besuchenden zur Freude, zu stillem Dankopfer für den Erschaffer stimmt; so grünet darneben, in ewig unverwelklichem Schmucke, der Segen Gottes ihm, dem Erlauchten, aus den Gebüschchen und Blumen, die er nur in der heiligen Absicht pflanzen ließ, um die Hände des Dürftigen, labend, zu beschäftigen.

So hat der erhabene Edle schon manche Thräne, unbemerkt, getrocknet. Aber **Ein Auge** siehet doch die stillen Thaten und wird sie lohnen!

Den von Vaters Hand gepflanzten Tannenhain, an der Westseite des schönen Forsts, die Winterburg genannt,

da, wo das Mühlenthal sich hinabwindet zur Lahn, ließ der Erbprinz durch erheiternde Gänge vollenden.

In diese heiligen Schatten zurückgezogen, ist er sich selbst genug und der hier wandelnde Freund der Natur und der Einsamkeit spricht herzliche Segnungen über die Fürstlichen Pflanzler aus, weil auch er sich da genießen und betrachten und des Lebensbürde vergessen kann auf den Ruheplätzen, die nur ein menschlich theilnehmendes Herz so glücklich wählen und anlegen konnte (*).

Die klugen, für sich stets folgerecht und standhaft unter allen Stürmen handelnden Britten in ihrer Heimath und die Tongeberin im Welthandel, London, zu sehen und Unterricht zu schöpfen bei den großen Vaterlands Vätern, machte der Prinz, in Gesellschaft mehrerer erlauchten Freunde, im Sommer 1825, eine Reise nach England. Was Ferdinand hier, zum Heile der Menschheit von großen Denkern und Edlen erschaffen, zu sehen und zu bewundern Gelegenheit fand, das wird ihn, lehrend, begleiten durch die ganze Bahn seines Lebens.

Am Morgen des 13. Januars 1826 begann eine Reise nach Berlin zu dem Fürstlichen Bruder und für die Rechte seines Hauses. Möge die Vorsehung die herrlichen Reizungen und Grundsätze fortdauernd befestigen, welche das Leben dieses rechtschaffenen Fürsten bisher so beglückend ausgezeichnet haben und möge die Rechtlichkeit des Königs von Preußen die dem Haus Solms seit beinahe neun Jahrhunderten angestammten Regierungsbefugnisse zurückgeben (**).

(*) So theilte Joseph, der Unvergessliche, den Genuß seiner Kaiserlichen Anlagen mit dem guten Volke, das er so ruhmvoll lenkte.

(**) M. s. Beilage III.

66.

Carl Wilhelm Bernhard,

Prinz zu Solms, zweiter Sohn des
regierenden Fürsten Wilhelm
Christian Carl.

Ein junger Fürst, der einst als Zierde seines Hauses vollenden wird, wenn der gute Genius, der mit ihm die Welt betrat, ihn ferner geleitet.

Das, was wir selbst zu bemerken Gelegenheit hatten, war sein Studium der Sprachen.

Raum der zartesten Kindheit erwachsen, machte eigenes Bemühen ihn der französischen so mächtig, daß man ein hochgebildetes Glied dieses Volks zu hören glaubte, wozu freilich der herrliche Sprachorganismus des Prinzen das Seinige beitrug.

Von Galliens Junge zur Sprache Tusciens war ein Schritt und, Wundern gleich, von hier hinüber zu den beiden Schwester Sprachen Spaniens und Portugals, alles nur in der schönen Absicht und mit der nur den wenigen ähnlich Beglückten verliehenen Gabe, das belehrende Salz zu finden, welches die Werke großer Sittenlehrer (*) für alle Zeiten gegen den Untergang sichert.

(*) Cervantes.

Mit gleichem Gedeihen weih'te Prinz Bernhard sich dem Studium der höchsten Menschenbildnerin Geschichte. Und so erstieg er, schon in des Lebens Blüthe, die Stufe ächten Wissens, wornach nur die Wenigen seines Standes sich sehnen, welchen die mahnende Wahrheit nicht furchtbar ist.

Welche Nahrung wird diesem schönen Geiste der Aufenthalt in dem grössten unserer beiden Athene (°) gewähren.

Was aber diesen Prinzen höher stellet, als jede Bebauung der Wissenschaften, ist die Milde, womit er des Armen Noth zu lindern suchet, ist die reine, treu erwiderte, Liebe, womit er seinen ältesten Fürstlichen Bruder umfasset, ist das seltene uneigennütige, Streben nach Förderung des Besten seines Hauses.

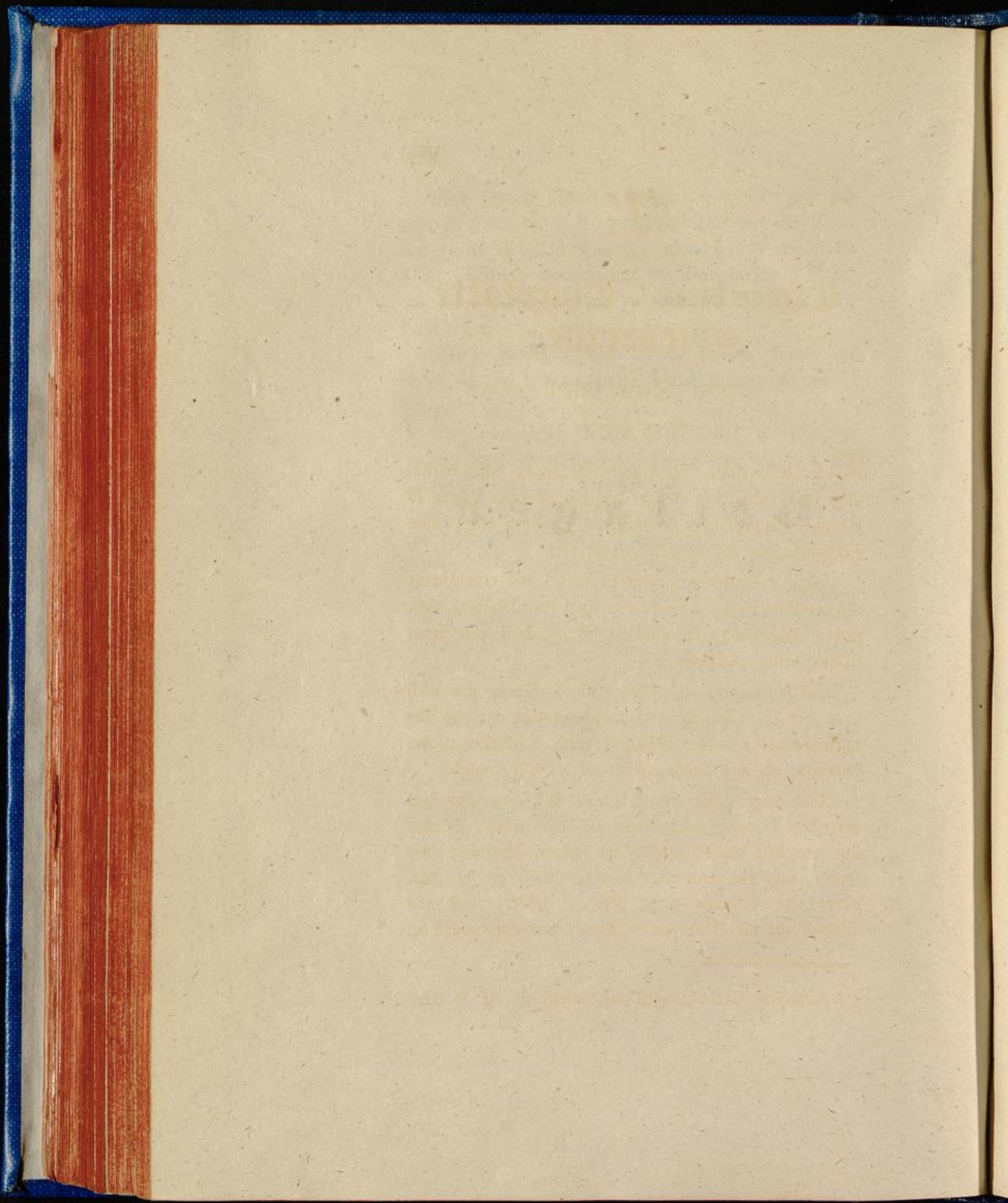
Am 4. April 1827 verliessen die beiden Fürstlichen Brüder ihren Vateritz, um sich nach Paris zu begeben, diese Wiege gallischer Größe und Schmach. Ein solcher Ort, welche Schule für das Menschenstudium!

Prinz Bernhard ward im Hornung 1828, von dem Grossherzoge von Baden zum Grosskreuze des Zähring'schen Löwen Ordens ernannt.

(°) Berlin und Weimar.

Beilagen.





I.

Christine Charlotte
Friederike,

(zu Seite 347).

Die Worte eines vortrefflichen Mannes, dessen weise, und, was man selten findet, ernstlich gemeinte Lehren so manches Menschenleben beglückten (*), stehen hier, eine Friedenspalme, auf der Seligen Grabe.

„Die verwittwete Fürstin Christine, aus dem Hause Solms-Braunfels, besuchte den Hof (zu Detmold) nicht mehr. Wie schon über alles Irdische erhoben, lebte sie in stiller Zurückgezogenheit.

Sie schien, wie eine schon halb Verklärte, nur noch unter den Menschen zu verweilen, vielmehr um das Bedürfnis eines liebenden Gemüths durch Gutesthun zu befriedigen, als aus Anhänglichkeit an das Vergängliche.

Das Auge ruhte mit Ehrfurcht und Liebe auf dem Angesicht, in dessen edlen Zügen sich Sanftmuth, Demuth und bewährte Duldungskraft im schönen Einklang aussprach, und das vom Alter nur die Blässe an sich trug. Nur eine Stimme ward über sie gehört; nur ein Wunsch für die Dauer eines Lebens, das anspruchlos im

(*) Niemeyers Beobachtungen auf Reisen, B. III. S. 52.

„steten Wohlthun hinflöß. Eine sehr gebildete Hofdame, Fräulein von Röder, war die Gesellschafterin ihrer einsamen Stunden. An sie sind Ewalds Briefe an Emma geschrieben.

Recht zart und würdig hatte Pauline, die gloriwürdige Wittve des Fürsten Leopold zur Lippe, zum Einweihungsfest der von ihr gestifteten Pflegeanstalt den Geburtstag jener edlen Frau gewählt, den Chorgesang selbst dazu gedichtet, und mit den Worten geschlossen:

Christine soll ihr Schutzgeist seyn.“

II.

Wilhelm Christian Carl,

(zu Seite 359).

Wilhelms edlem, unpartheiſchen Forſchen nach des Vaterlandes früheſtem Sittenſtande verdanken wir die gehaltvolle, höchſtunterrichtende Sammlung germaniſcher Alterthümer, welche des Fürſten perſönliche Beiwirkung und ununterbrochene Leitung aus den Grabhügeln ſeines Landes förderte. Wir wollen vernehmen, wie einer unſerer größten Zeitgenoſſen, deſſen Obergewalt im Gebiete deutſcher Wiſſenſchaft und Kunſt längſt anerkannt iſt, ſie würdigt.

Schreiben des Herrn Geheimenraths und Staatsministers Freiherrn von Göthe an den Fürſtlichen Archivar Schaum zu Braunfels.

I.

Wohlgeborner

Inſonders hochgeehrtester Herr

Ev. Wohlgeboren empfangen meinen verpflichteſten Dank für das ſchöne Exemplar eines, jedem Alterthums-Luſtigen gewiß höchſt willkommenen Werkes. Sorgfältige Ausgrabung, von höchſter Hand geleitet, vollſtändige Sammlung, treue Aufbewahrung und

Nachbildung solcher Gegenstände macht einem Vaterlands Freunde die angenehmste Empfindung.

Von jeher war die Aufmerksamkeit auf diese edlen Reste gerichtet, von manchen ist uns Kenntniß geblieben, vieles aber wieder zerstreut und zerstört worden. Glück zu wünschen ist daher gegenwärtiger Sammlung, daß sie, sicher aufbewahrt, an Ihre Hochfürstl. Durchlaucht einen einsichtigen Gönner und Besizer, und an Ew. Wohlgeb. einen kenntnißreichen Ausleger gefunden. Ueberdies kommt der Steindruck dem Geschmack und Geist des Künstlers zu Hülfe, wodurch auch der entfernte Liebhaber, wie durch eine Art Facsimile von solchen Gegenständen unterrichtet wird, deren Gestalt bisher nur im Allgemeinen durch verkleinerte Kupfer-Abbildungen mitgetheilt wurde.

Noch will ich zum Schluß nicht verfehlen anzuzeigen, daß in dem nächsten Hefte von Kunst und Alterthum Ihres interessanten Werkes kurz und freundlich Erwähnung geschehen wird.

So wie ich Ew. Wohlgebornen Vermittelung erbitte, daß Ihre Durchlaucht mein nicht eigenhändiges Schreiben dem Reconvaleszenten in Betracht aufrichtiger Gesinnungen gnädigst verzeihen möchten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

Weimar den 5ten

Octbr. 1819.

ergebenster Diener

Goethe.

II.

Wohlgeborner

Insonders hochgeehrtester Herr!

Schon zu Anfang Octobers vergangenen Jahrs, als Ihre des Heren Fürsten von Solms-Braunfels Durchl. für das mitgetheilte antiquarische bedeutende Werk meinen schuldigen Dank darzubringen nicht verfehlte, nahm ich mir zugleich die Freiheit zu vermelden, daß unter denen in hiesiger Gegend aufgefundenen Alterthümern sich eins befinde, das vielleicht dem dortigen, Tab. XI. dargestellten einige Aufklärung geben könnte.

Mancherlei Umstände verhinderten mich an diesem angenehmen Vorhaben, und nur jetzt erst sehe ich mich im Stande Zeichnung und Nachricht zu übersenden, welche, mit meinen unterthänigsten Empfehlungen Ihre Durchlaucht vorzulegen bitte.

Das Instrument, welches wir für eine Art von Cymbel hielten, ist zerbrochen dargestellt, wie es in meiner Sammlung befindlich. Man sieht auf diese Weise besser das Innere und die Zartheit des Gusses. In dem neusten Stücke von Kunst und Alterthum ermangelt es nicht an ehrenvoller Erwähnung Ihres, jedem Alterthumsforscher gewiß höchst interessanten Werks.

Der ich mit den besten Wünschen für das nächste Jahr und devoter wiederholter Empfehlung an Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die Ehre habe mich zu unterzeichnen

Ew. Wohlgeb.

Weimar den 12^{ten}
Jänner 1820.ergebensten Diener
Goethe.

Früherer Versuche des Regierungs-Registrators Schaum, im Spätjahr 1801, wurde in dem Reichsanzeiger des folgenden Jahrs gedacht und das Ergebniß, absichtlich, als römisch angesehen, um das Urtheil der Kenner zu erwirken, welches denn auch bald, von mehreren Gelehrten Sachsens, diesem Vaterlande unserer Nationalkultur, sachgemäß erfolgte.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Gezeichnet
 Dr. W. Schöpsch
 1801
 1801

III.

Friedrich Wilhelm, Ferdinand,

(zu Seite 387).

Prinz Ferdinand verlobte sich am 21. August 1827 mit Ottilien, Gräfin zu Solms-Laubach. Sein Schutzgeist und ein Rückblick auf die freundlichen Tage, welche sein Großvater an der Seite einer Gemahlin aus demselben Stammesweige verlebte, deren ernste, schwächenlose Mutterliebe sich in den Herzen ihrer fürstlichen Kinder ein Denkmal nie erkaltender Dankbarkeit stiftete, geleiteten ihn zu dieser Wahl.

Die Fürstliche Braut ist einzige Tochter des verklärten Grafen Friedrich Ludwig Christian zu Solms-Laubach, dessen ausgebreitetes, gründliches Wissen mit der seltensten Anwendungsgabe in glücklichem Verein stand; dem rastlose, aber zweckmäßige, Thätigkeit in wichtigen Wirkungskreisen, strenge Rechtlichkeit im Bunde mit der reinsten Menschenliebe, eine so hohe Stellung unter den Zeitgenossen bereitet und Bürgschaft geleistet haben, für unzerstörbares Fortleben seines Andenkens im Segen.

Wie dieser Edle, in der ruhmvollen Bahn gloriwürdiger Vorältern fortwandelnd, sich selbst unter großen Aufopferungen, abmüdete für seines Hauses Ehre, seiner Anverwandten — ja aller Mitmenschen Wohl, die hilflos

ihn ansprachen, das haben die Wirkungen beurfundet. Und so stehet er da, eine Zierde des teutschen Volks und seines alten Geschlechts, die nicht unserm eisernen — Dunstreichen, an unheilbarer Selbstsucht leidenden — nein, dem goldnen Zeitalter eines Gellerts, Lessings, Friedrichs und der vielen, mit diesen entschlafenen, wahrhaft Großen unsers Vaterlandes angehört.

Daß ein solcher Vater solche Eigenschaften auf seine erlauchte Kinder vererbte, kündet sich schon unverkennbar an in dem bescheidenen, anspruchlosen, doch stets gediegenen und aufrichtigen, Benehmen, das ihnen allgemeine Verehrung unbedingt sichert. Ottilie erhielt dabei, an der Hand einer höchstgeistreichen Mutter, die vollendete, standeswürdige, aber von eitelen, schädlichen, nichts bedeutenden Prunke entfernte, Bildung, welcher unsers Prinzen wohlverdientes Lebensglück entquillt.

IV.

**Friedrich Wilhelm
Heinrich Casimir Carl
Maximilian,**

Prinz zu Solms, Sohn des Prinzen
Friedrich Wilhelm.

Prinz Wilhelm, so von seinen erlauchten Aeltern genannt, erhielt den zweckmäßigen Unterricht für seine Bestimmung zum Kriegsdienste des Vaterlandes.

Auf einer Reise der erlauchten Mutter Wilhelms in die Bäder nach Ems (1821), verweilte derselbe in dem solms'schen Vaterhause Braunfels einige Monate, wo der regierende Fürst, sein Oheim sich seines sehr angenehmen Umgangs noch mit wahrer Freude erinnert. Am 21. August desselben Jahrs reiste, Prinz Bernhard zu Solms mit diesem liebenswürdigen Better, in die Königsstadt Berlin.

Im Sommer 1823 machte Wilhelm, mit seinem Stiefvater, dem Herzoge von Cumberland, eine Reise nach Frankreich und England. Ihre freundliche Aufnahme und Bewirthung an dem Hofe des Monarchen Frankreichs drückte, in der edelsten Art, die Gefühle der Dankbarkeit aus, für den Schutz und das großmüthige Wohlwollen, welche der brittische, allenthalben menschlich-

wirkende, Stolz, den Thronerben Galliens gewährte, als die Tollsucht ihres, von der Herrschgier verschmizter Bürger, irre geleiteten, Volks sie von der Heimath entfernte.

Bei Anwesenheit des Königs der Britten in seinen teutschen Vaterstaaten (1821) decorirte dieser unsern Prinzen mit dem Commandeurkreuze seines Guelphen Ordens, und, gleichzeitig, ward ihm das Großkreuz des Großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens.

V.

Auguste Louise Theresie Mathilde,

Prinzessin zu Solms, Tochter des Prinzen
Friedrich Wilhelm.

Augustens Blüthenalter kündete schon, unverkennbar, an, wie sie, vollendet, erscheinen würde. Als Kind am Hofe ihres Oheims, des regierenden Fürsten zu Solms, entgingen diesem gründlich sehenden Fürsten, ihre Eigenschaften nicht.

Ihrer Mutter, der Herzogin von Cumberland, einer Fürstin, die, gleich schön an Seele wie an Körper, durch hohen Geisteschwung und die feinste, vollendetste, wissenschaftliche Bildung, jeden Cirkel ihres Umgangs beglückt, im Jahr 1816 nach England folgend, begleitete sie die Freifrau von Berg, dieser schöne Geist, der so wahr und lehrreich das Leben der, für Preußen unsterblichen Louise darstellte, dem vorschimmernden Kleinode im Pantheon der besten Fürstinnen Deutschlands.

Augustens hocheufreunde Persönlichkeit bewirkte ihr, von ihres königlichen Oheims Liebe, in Hannover, 1821, dessen Bildniß, mit Brillanten umfasset, am Bande des Guelphen Ordens.

VI.

Alexander Friedrich
Ludwig,

Prinz zu Solms, Sohn des Prinzen
Friedrich Wilhelm.

Des Prinzen Alexanders können wir, aus eigener Erfahrung, nur mit wahrer Verehrung gedenken. Ein Besuch bei seinem fürstlichen Oheim, regierenden Fürsten zu Solms, im Jahre 1826, erwarb ihm die aufrichtigste Liebe und Achtung dieses Fürsten wie all der Seinigen, die sein, im Schlosse Braunfels aufgestelltes, Bildniß nie ohne den innigsten Wunsch betrachten: das Urbild ununterbrochen um sich zu sehen.

Die beste, seltenste Gabe, die Gott dem Menschen verleiht: Gleich, bei dem ersten Nähern, den Weg zum Herzen zu finden und dieß sich zu gewinnen, ward diesem trefflichen Manne im reichsten Maaße zu Theil.

Dem Kriegsdienste bestimmt weiht Alexander sich gegenwärtig den dahin führenden Studien in der königlichen Kriegsschule zu Berlin, und es müßte alles trügen, wenn dieser ernste, sehr gewandte Fürstenson nicht einst das Vaterland in der Art schmücken sollte, wie Held Gneisenau es ziert.

VII.

Friedrich Wilhelm
Carl Ludwig Georg
Alfred Alexander,

Prinz zu Solms, Sohn des Prinzen
Friedrich Wilhelm.

Zum Offizier in dem Heere ernannt, setzet Prinz Carl sein Studium der Kriegskunst, unter Aufsicht des verdienstvollen Hauptmanns von Schlichting, in der königlichen Militärschule zu Berlin ohne Zweifel mit solchem Gedeihen fort, wie es sich von Söhnen eines solchen Vaters und einer solchen Mutter mit Zuversicht erwarten läßt.

1811
Vertrag zwischen dem Kaiser von Oesterreich
und dem Kaiser von Frankreich

Der Kaiser von Oesterreich
und der Kaiser von Frankreich
haben sich geeinigt, die
Grenzen ihrer Länder
gegen einander festzusetzen
und die Freiheit des Handels
zwischen ihnen zu sichern.

Artikel 1.
Die beiden Kaiser verpflichten sich,
die Grenzen ihrer Länder
gegen einander festzusetzen
und die Freiheit des Handels
zwischen ihnen zu sichern.

Artikel 2.
Die beiden Kaiser verpflichten sich,
die Grenzen ihrer Länder
gegen einander festzusetzen
und die Freiheit des Handels
zwischen ihnen zu sichern.

Artikel 3.
Die beiden Kaiser verpflichten sich,
die Grenzen ihrer Länder
gegen einander festzusetzen
und die Freiheit des Handels
zwischen ihnen zu sichern.

Artikel 4.
Die beiden Kaiser verpflichten sich,
die Grenzen ihrer Länder
gegen einander festzusetzen
und die Freiheit des Handels
zwischen ihnen zu sichern.

I.

Otto oder HDO (1)

Graf und Befehlshaber der Salischen Länder an der Lahn. † im November 900.
Gemahlin Rotrude, Tochter des Kaisers Lothar I.

<p>Conrad, (2) Graf im Hessen- und Lahngau, † 906, Februar 27. Gemahlin Gildmuth.</p>	<p>Eberhard, Graf im Lahngau, † 902, May 1. an den Wunden, die er in einer Action bei Bamberg erhielt. Gem. Amalrade, Tochter Theodors, Graf in Westphalen.</p>	<p>Geckhard, Graf im edeln Rhein- und Wettergau. † 910. Gem. Oda, Tochter Otto's Herzogs in Sachsen. Er blieb im Treuen gegen die Ungarn.</p>	<p>Kubelph, Bischof zu Würzburg, † 908, Aug. 5.</p>	<p>Oda, Gemahlin Kaisers Arnulph.</p>
---	---	---	---	---

Conrad, 1
König von Teutschland, † 918, Dec. 25. und
ward in dem Erbegräbnisse des Salischen
Geschlechtes zu Weilburg beigelegt:
„Sepultus est in civitate sua Willinaburch
„macerore et lacrimis omnium Francorum.“
Annalista Saxo ad an. 919 p. 244.

Eberhard,
Herzog in Franken,
† 959.

Otto,
Graf in Oberlahngau, um Weylar von 912
bis 938 vorkommend, wo er †.

Hermann, (5)
Gr. in Oberlahngau 918 — 982.

H. ein Sohn.

Harquard I. (4)
Gr. in Solms, 1129 — 1141.

Heinrich I.
Gr. in Solms, 1161 — 1215.
(L. 2)

II.

Heinrich I. (5)

Graf zu Solms, 1161 — 1215.

Heinrich II. der Ältere, (6) Stifter der blühenden Hauptlinie Braun- fels, von 1226 — 1258 in Urkunden. Gem. Adelheid, T. Siegfrieds, Herrn zu Westerburg.	Gottfried, Canonikus zu Mainz.	Marquard. (L. 5).
--	-----------------------------------	----------------------

Heinrich III. (L. 4).	Agnes, Gemahlin des Grafen Otto, Stifters der Ottonischen und Dra- nischen Linie des Hauses Nassau, † 1200.	Marquard. (L. 5).
--------------------------	---	----------------------

11.

17. 11. 1785
1785 - 1785
1785 - 1785

1785 - 1785
1785 - 1785
1785 - 1785

1785 - 1785
1785 - 1785
1785 - 1785

1785 - 1785
1785 - 1785
1785 - 1785

1785 - 1785
1785 - 1785

III.

Marquard (7)

v. 1225 — 1257 bekannt. Gem. Hilte, T. Reinholds, Herrn zu Isenburg,
Stifter der erlöschenden Linie Solms-Königsberg.

Reinhold, (8)

Gem. Elisabeth von Bilsenberg. Sie war bereits 1278
Wittwe. Gudenus cod. dipl. T. IV. p. 933.

Bischof zu Bamberg,

Reinhold,

erscheint von 1266 bis † 1296
in Regest.

Conrad, (9)

Canonikus und Dechan zu St. Gereon in Köln und des
Stifts zu Weslar lebte noch 1308. Gudenus cod. dipl.
T. II. p. 220. 298. T. V. p. 122. 323.

Reinhold,

erscheint noch 1291. Gudenus cod. dipl. II. p. 207. Gem. Gisela,
T. Phil. II. Herrn von Falkenstein und Münzenberg. Sie war
bereits Witwe im Jahre 1300 Gudenus cod. dipl. IV. p. 1004
und im Jahre 1315 an Prosius v. Breuberg vermählt.
Idem l. c. III. p. 87.

Marquard, (10)

v. 1270 — 1333.
Gudenus cod. dipl. III. p.
48 IV. p. 933 — 1004.

Abelheid,

lebte noch 1300.

Berhard, (11)

von 1278 — 1326 in Urkunden erschei-
nend. Gudenus III. p. 48.
VI. p. 933 — 1004.

Reinhold

v. 1313 — 1355 bekannt.

Anna,

Äbtissin zu Altenberg 1359.
† 1385.

Reinhold

1354 urkundlich bekannt.

Philipp, (12)

Der letzte dieses Zweiges, † um das Jahr 1365.
Gem. I. Rena oder Amöna † 1354. II. Rife oder El-
sabeth, T. Gr. Bernd. I. zu Solms-Bransfeld,
verm. 1356.

Reinhold

v. 1345 — 1349 bekannt.



Handwritten text, possibly a title or header, located in the upper right quadrant of the page.

Handwritten text, possibly a list or entry, located in the middle section of the page.

Handwritten text, possibly a list or entry, located in the lower middle section of the page.

Handwritten text, possibly a list or entry, located in the lower right quadrant of the page.

Handwritten text, possibly a list or entry, located at the bottom right of the page.

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17

17



IV.

Heinrich III.

Graf zu Solms-Braunfeld, genannt von Westerburg (13), † 1312. In einer Urkunde des löstl. Altenbergischen Archivs von 1280 schreibt er sich: Henricus senior comes de Brunensfel. Gem. Lisa (Elisabeth), Gräfin zur Lippe.

Heinrich, Gr. zu Solms, genannt v. Ottenstein, † 1359. Gem. eine Gräfin v. Ottenstein, welche ihm diese Herrschaft zubrachte (14).

Bernhard I. (15),
† 1349.
Gem. Irmengard, Gräfin zur Lippe.

Simon,
Canonikus, Dompredigt und Kanlar zu Köln,
lebte noch 1395.

Gertrude (16),
Canonika zu Altenberg 1358.

Lisa (Elisabeth),
Gem. I. Phil. Gr. zu Solms-Königsberg,
verm. 1355. II. Johann II.
Graf zu Solms-Burgselms,
verm. 1366.

Mena (Amdna) (17),
Canonika zu Altenberg. 1358.

Heinrich,
1324 — 1395,
genannt von Lippe in einer Urkunde des Altenberger Archivs von 1324.

Otto (18),
† 1409, Oktober 27.
Gem. Agnes, L. Phil. VIII. Dynasten v. Habsburg, verm. 1359 oder 1381. † 1409, Sept. 1.

Johann,
erscheint in Urkunden von 1371 bis 1397. In letzterem Jahre wurde er und sein Bruder Otto mit der Herrschaft von dem Berge belehen.

Conrad,
lebte noch 1365.

Gretha, (Margaretha)
Gem. Cuno, Ritter v. Dernbach,
verm. 1354.

Catharina,
Abtissin zu Altenberg von 1456 — 1458, April 24. wo sie starb.

Bernhard II.
(L. 6)
In Gemäßheit der Landes- theilung zwischen Bernhard und seinem Bruder Johann verfielen sämtliche Besitzthümer des Hauses Solms in zwei Stämme, wovon der Hauptstamm Solms-Braunfeld, Bernhard II. als seinen Stifter ver- ehret und nach dessen Na- men, als Bernhards Linie fortwähret.

Anna,
Gem. I. Gerhard I. Gr zu Sayn, † 1419, Sept. 15. II. Johann II. Gr. von Loon oder Leen, und Heinsberg, Herr zu Jülich. Inwendig Grab ist in der Kirche des Klosters, Marienstadt bei Hachenburg.

Elisabeth,
Gem. Dietrich von Isenb. verm. 1409 † 1461. Pacta dotal. bei Gud. cod. dipl. V. p. 1035.

Johannes,
Stifter der Zweige Solms- Lich-Hohenfeld, Laubach und Rödelheim welche zusammen die Johannes Linie bilden. † 1457. Gem. Elisabeth, Catharina, L. Franz, Freiherrn von Kronenberg.

Agnes,
Gem. Ruprecht, Gr. zu Birneburg, verm. 1399. Er lebte noch 1419.

17

Verzeichniß der in der Bibliothek befindlichen Bücher

Titel	Verfasser	Verleger	Jahr
Die Kunst der Buchführung	J. G. Büchler	Leipzig	1771
Die Kunst der Buchführung	J. G. Büchler	Leipzig	1771
Die Kunst der Buchführung	J. G. Büchler	Leipzig	1771

Die Kunst der Buchführung, von J. G. Büchler, Leipzig, 1771.

Die Kunst der Buchführung, von J. G. Büchler, Leipzig, 1771.

Die Kunst der Buchführung, von J. G. Büchler, Leipzig, 1771.

Marquard oder Heinrich Marquard (19)

Stifter der erloschenen Linie Solms-Burgfeld. 1241 — 1287. Gem. Agnes, T. Hr. Johann v. Spanheim, bereits verm. 1255.

Kunigunda,
Gem. H. v. Kempenich
Sie kommt vor 1319.
Cod. cod. dipl. III.
p. 170.

Heinrich,
Gr. zu Solms,
genannt von Span-
heim (20).
† 1313.
Gem. Elisabeth von
Hfenburg.

Hermann,
Canonikus St. Katharini
zu Coblenz 1300. lebte
noch 1319. Cod. cod.
dipl. III. p. 170.

Siegfried,
Canonikus zu Mainz,
Präpositus der Kirche
Wischaffenburg 1299
— 1317. Cod. cod.
dipl. II. p. 319. III. p.
135.

Anna,
Gem. Otto, Gr.
zu Nassau.

Adelheid,
Canonica Villoensis
1319. Cod. cod. dipl.
III. p. 170.

Gertrude,
erscheint bis 1280.
Gem. Hartart, Herr
zu Wehrenberg.

H.
Gem. Heint. Herr zu
Wehrenberg.

Johann I. (21),
Gr. zu Solms, genannt v. Spanheim. v. 1312 — 1354. Gem.
Jemengard, (richtiger Ehrengard) T. Dietrichs, Herrn zu
Sülzein in Westphalen, verm. 1328.

Benecitte (vielleicht Benedicta).
Gem. Ludwig, Waldbote und Herr zu
Reuerburg.

Dietrich,
Canonikus zu Köln
1325.
Cod. cod. dipl. III. p. 231.

Dietrich, auch Haldenreich genannt, (22)
Erscheint als Zeuge in einer Urkunde v. J. 1371. Winther cod. dipl.
Rhenno-Mosell. III. No. 525. Gem. Mathildis auch Medel genannt,
T. und Erbin des Gr. Siegfried von Wittgenstein.

Heinrich,
Domherr zu Köln und Mainz
1352. Vesteibete 1349 die ein-
träglische Pfarrei Dillheim,
Amt Griesenstein.

Johann, II. genannt Springsleben, auch Springer (23)
v. 1364 — 1395 bekannt. † 1405.
Gem. Rife oder Elisabeth
T. Gr. Ulrich I. zu Solms-Braunfeld
und Witwe des Gr. Phil. zu Solms-
Königsberg, verm. 1366.

Catharina,
Gem. Salentin. Herr
zu Hfenburg. Sie lebte
noch 1354.

Reigulda,
Gem. H. v. Ehrenstein.

Wifela,
† unvermählt.

Catharina,
Gem. Johann, Gr. zu Sayn-
Wittgenstein. Sie † 1401.

Johann III. (24),
Der letzte dieser Linie † 1415. Gem. Agnes, T.
Gerhards, Bildgr. zu Schaun-Rurburg,
verm. 1404.

V

1711

Handwritten text, likely a title or header, possibly mentioning a date or location.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or record of events, possibly related to a military or administrative context.

Second section of handwritten text, continuing the list or record, with some lines appearing to be crossed out or corrected.

VI.

Bernhard II. (25)

Jüngerer Stammvater der Bernhards-Linie oder Solms-Braunfels-Gräfenstein, † 1459, Aug. 6. Gem. Elise (Elisabeth) Tochter
Johanns, Herrn zu Hsenburg, Graf zu Büdingen, † 1451, Aug. 1.

Ruprecht,
g. 1420. † 1499 Juny 8. Canonikus und Dom-
kürster zu Mainz. Folgende Grabchrift in der
Hauptkirche zu Mainz, bezeuget die Zeit
seines Todes:
Anno MCCCXCIX, VIII die Junii Venerandus,
nobilis et generosus D. Rupertus, comes in
Solms, Custos et Can. —

Elisabeth,
Kaiserin zu Alten-
berg, † 1436,
Juny 1.

Otto (26),
g. 1426, Nov. 22. †
1504, Juny 29. Gem.
Anna, Gr. Johann
zu Nassau-Weis-
baden L. verm. 1464,
† 1480,
März 1.

Philipp,
g. 1450, May 18. Ritter
des deutschen Ordens,
Land-Commandeur der
Valley Coblenz 1480.
† 1500.

Agnes, (27),
g. 1455, Febr. 25.
Abtissin zu Al-
ten berg v. 1455
bis 1490 we-
re †.

Bernhard,
g. 1456, Sept. 25. Canonikus
zu Köln, Domprobst zu Trier,
Domkürster zu Erfurt und Archi-
diakon zu Lüttich. † 1505,
beerdigt 9. May.

Margretha,
g. 1465, Apr. 24.
Klosterfrau zu
Waldborf.

Anna,
g. 1466,
Sept. 7.
Klosterfrau
zu Alten-
berg, lebte
noch 1491.

Philipp,
g. 1467.
† sehr
jung.

Bernhard,
III.
(L. 7.)

Elisabeth,
g. 1469, Okt. 21.
† 1514. Gem.
Wolfgang, Gr. v.
Zarstenberg,
verm. 1488. †
1509.

Maria,
g. 1471, Nov. 2. † 1505, Sept. 27. Gem. Johann
II. Graf zu Nassau-Weilstein, verm. 1492.
Sie ruhet in der Kirche zu Neuzerskirchen, wo
ihre, in Erz gegessene Grabchrift folgen-
dermassen lautet:
Anno Domini 1505 auf Samstag in der Frohn-
saken des h. Michaels-Mathias-Lag Vormittag
zu 9 Uhen ist verschieden von diesem Erderich
die edle wohlgebohrne Maria von Solms, Grä-
fin zu Nassau, Frau zu Weilstein, der Gott Genade.

Otto,
g. 1474,
Nov. 30.
war 1490
Canonikus
zu Mainz
und Trier.

Agnes,
g. 1476,
Okt. 14. †
1531, be-
graben Apr.
1. Ab-
tissin zu
Altenberg.

Catharina,
g. 1478, Apr. 1.
Klosterfrau zu
Waldborf. Der
Zeitpunkt des †
ist nicht bekannt.

Wolfgang,
g. 1480, Febr.
7. Canonikus zu
Trier, Mainz
und Köln 1552.

Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert

Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert
Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert
Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert

Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert
Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert
Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert	Udengen, 7. 1851, (Lithographie) Robert

V

Verzeichnis

im Jahr 1800

Verzeichnis der in dem Jahr 1800 in dem Königreich Preussen
geborenen Kinder, welche in dem Jahr 1800 in dem Königreich
Preussen gestorben sind. In dem Jahr 1800 sind in dem
Königreich Preussen 100000 Kinder geboren worden, von
welchen 50000 im Jahr 1800 gestorben sind.

Verzeichnis der in dem Jahr 1800 in dem Königreich Preussen
geborenen Kinder, welche in dem Jahr 1800 in dem Königreich
Preussen gestorben sind. In dem Jahr 1800 sind in dem
Königreich Preussen 100000 Kinder geboren worden, von
welchen 50000 im Jahr 1800 gestorben sind.

VII.

Bernhard III. (28)

g. im Aug. 1468. † 1547, März 3. Gem. Margretha, L. Wilhelm III. gefürsteten Gr. zu Henneberg, verm. 1492. † 1510, Januar 9.

Philipp (29), g. 1494, Febr. 25. † 1531, Febr. 11. Gem. Anna Tochter und Erbin des Gr. Otto zu Tschlenburg, verm. 1534. † 1554.	Philipp Christoph, g. 1495. † 1515. Juny 6. Canonist zu Altenberg.	Anna, g. 1496, Juny 6. Canonistin zu Altenberg.	Margretha, g. 1497, Juny 25. † zu Königstein.	Maria, g. 1498, Aug. 31. † 1506, May 1.	Philipp der jüngere, g. 1500, April 24. † in eben diesem Jahre.	Wilhelm, g. 1501, Sept. 24. † 1542 an seinen Wunden in Kr. gegen die Türken.	Catharina, g. 1503, May 10. Gem. Johann, Gr. zu Sayn und Wittgenstein.	Dito, g. 1504, Jul. 15. Co- nonikus zu Mainz, Straßburg und Köln. Pfarrer zu Dillheim, Amts-Greifenstein, bis 1531.	Wolfgang, g. 1506, Jan. 26. † 1555, Febr. 3. Dom- herr zu Mainz und Köln, Domkämmerer zu Straßburg.	Agatha, g. 1506. Klosterfrauen zu Waldsberg.	Elisabeth, g. 1507, May 28.
Ursula, g. 1535, † 1585, Jan. 21. Gem. Wolfgang, Gr. zu Henneberg und Büdingen, verm. 1577.	Jrmengard, g. 1536. † 1577. Gem. Philipp, Gr. zu Henneberg und Büdingen, g. 1526, verm. 1559. † 1596.	Anna, g. 1538. † 1566. Gem. Kudw. Gr. zu Sayn-Wittgenstein verm. 1559.	Conrad, (L. 8.)	Margretha, g. 1541. † 1594, März 18. Gem. Ernst der ältere, Gr. zu Solms-Lich, g. 1527, Aug. 17. verm. 1556. † 1590, Aug. 26.							

Lehrbuch der in den Jahren 1800 bis 1801

1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820
...

1800 bis 1801
 1802 bis 1803
 1804 bis 1805
 1806 bis 1807
 1808 bis 1809
 1810 bis 1811
 1812 bis 1813
 1814 bis 1815
 1816 bis 1817
 1818 bis 1819
 1820 bis 1821

VIII

Conrad

g. 1540 Juny 17. † 1592, December 27. Gem. Elisabeth, Tochter
g. 1542, September 25. verm. 1559, Juny

Philipp Friedrich, g. 1560, Oktob. 12. oder 13. † 1567, Juny 26.	Suliana, g. 1562, Febr. 5. † 1565, Fe- bruar 19.	Johann Wibrechtl. (X. 9.)	Eberhard(31) g. 1565, Jan 11. † 1596, Febr. 2.	Elisabeth, g. 1566, März 18. † 1570, Jul. 18. oder 28.	Ernst(32.) g. 1568, Nov. 18. † 1595, Aug. 24.	Wilhelm I. (X. 10.)	Otto (33.) g. 1572, Jan. 3. † 1625. Durch die Landes- im Jahre 1602, entstand unter Stammzweig Soym-Hangen, mit Moriz wieder erledigt. Gem. Ursula, T. Gr. Johann v. des Gr. Wolfgang zu Isenburg, † 1625, Septemb.
--	--	---------------------------------	---	---	---	------------------------	---

VIII.

Conrad (30),

g. 1540 Juni 17. † 1592, Dezember 27. Gem. Elisabeth, Tochter des Gr. Wilhelm des älteren, zu Nassau-Dillenburg,
g. 1542, September 25. verm. 1559, Juni 16. † 1603 November 18.

Philipp Friedrich, g. 1560, Oktober 12. oder 13. † 1567, Juni 26.	Juliana, g. 1562, Febr. 5. † 1563, Fe- bruar 19.	Johann Albrecht I. (L. 9.)	Eberhard (31) g. 1565, Jan 11. † 1596, Febr. 2.	Elisabeth, g. 1566, März 18. † 1570, Jul. [a. oder 20. 1595, Aug. 24.	Ernst (32.) g. 1566, Nov. 10. † 1595, Aug. 24.	Wilhelm I. (L. 10.)	Otto (33.) g. 1572, Jan. 3. † 1610, Juni 23. Durch die Landesteilung im Jahre 1602, entstand unter ihm der Bernhardsche Stammzweig Seyns-Hungen, welcher schon 1670 mit Maria wieder erlosch (L. 11. No. 39.) Gem. Ursula, L. Gr. Johann von Gleichen, Wittib des Gr. Wolfgang zu Hirschburg, verm. 1604, Febr. 12. † 1625, September 21.	Reinhard, (L. 11.)	Philipp (34.) g. 1575, März 29. † 1628, Jan. 29.	Juliana, g. 1578, Marz 7. Gem. Sohn Gr. zu Sayn- Wittgenstein, verm. 1598, Okt. 1. oder 17.	Hanna Elisabeth, g. 1582, Apr. † 18. Aug. 1590.	Heinrich (35), g. 1582, März 10. † 1602, Nov. 19. oder 23.	Hanna Maria, g. 1585, Jan. 3. † 1586, Jan. 29. oder Febr. 19.
---	--	----------------------------------	--	--	--	------------------------	---	-----------------------	---	--	--	---	--



VIII

1811

Die ...

Die ...



CONRAD (30)

Conrad, Sohn des Dr. Wilhelm von ...

Conrad, Sohn des Dr. Wilhelm von ...





1872

1873

1874



IX.

Johann Albrecht I. (36),

g. 1565, März 5. † 1623, May 4. Durch die Landtheilung 1602 entstand der Bernhardsche Stammzweig Solms-Braunfels, unter Johann Albrecht I. und erlosch schon wieder durch den Tod Heinrich Trajectinsk. Gem. I. Agnes L. des Gr. Ludm. zu Sayn-Wittgenstein, g. 1560, April 13. verm. 1590, May 12. † 1617, Apr. 12. II. Juliana, g. 1565, Okt. 6. oder 26. Nov. L. des Gr. Johann des älteren zu Nassau-Dillenburg, Wittib des Rheingr. Adolph Heint. zu Dhann, verm. 1610, Febr. 2. † 1630, Okt. 4.

Friedrich Casimir, g. 1591, Okt. 9. † 1595, May 16.	Ein tochter Sohn, g. 1592, Nov. 23.	Elisabeth, g. 1593, Okt. 8. † 1636. Gem. Wolfgang Friedr. Wild- und Rheingr. zu Dhann, g. 1569. verm. 1619. † 1637, Okt. 24.	Ursula, g. 1594 Nov. 24. † 1657. Gem. Christoph, Burggr. zu Doh- na, Statthalter des Fürstenthums Orange, g. 1585. verm. 1620. † 1637, Jul. 1.	Conrad Ludwig (37), g. 1595, Dez. 15. † 1635, Nov. 10. Gem. Anna Sibilla, Freyin von Winneberg. † 1655, Jul. 27.	Juliana, g. 1597, May 20. † 1599, Jul. 25.	Otto, g. 26. May, † 22. Aug. 1598.	Johann Albrecht II. (38), g. 1599, Juny 2. † 1648, September 23. Gem. Anna Eliza- beth, L. des Gr. Joh. Adolph zu Falkenstein, verm. 1636, Aug. 6. † 1706, Jan. 19.	Ein Sohn, g. 1600, Jul. 1.	Amalia (39), g. 1602, Aug. 31. † 1675, Sept. 3. Gem. Friedr. Heint. Prinz von Dranken, Erb- statthalter der ver- einigten Niederlande, g. 1584, Febr. 24. verm. 1625, Apr. 4. † 1647, May 14.	Friedrich, g. 1604, † 1605.	Johann Philipp, g. 1605, † 1609, Sept. 25.	Eudovica Christina, g. 1606, Okt. 17. Gem. Johann Wolfgang, Gr. von Holland, Souverain von Vianen, Erzbischof zu Utrecht, Herr von Brederode, der vereinigten Niederlande General-Feldmarschall, verm. 1638, Febr. 11.
--	---	--	---	---	--	--	---	-------------------------------------	--	-----------------------------------	--	---

Ein letzter Sohn,
g. 1637, Apr. 26.

Heinrich (Trajectinsk) (40),
g. 1639, Jan. 11. † 1695, Jul. 24. Gem.
Carola Henrika, L. des Gr. Carl Otto
zu Solms-Laubach, g. 1667, Jan. 4.
verm. 1685, Sept. 25. † 1752.

Amalia Ultricia,
die Geburtszeit ist nicht bekannt, † 1700
zu Utrecht. Gem. Joh. Christoph, Freyherr
von Wyllich und Wittum, Graf
zu Hüt.

71

1875

1875

1875

1875





X.

Wilhelm I. (41),

g. 1570, Apr. 18. † 1635, Febr. 3. Durch die Landesteilung 1602 entfiel dem Beruhards-Stamme, unter Wilhelm I. der Zweig Solms-Greifenstein, in welchem die Beruhards-Linie fortblühet. Gem. Amalia, T. des Gr. Johann des älteren zu Nassau-Dillenburg, g. 1582, Jul. 27. verm. 1600, Aug. 22. oder 23. † 1635, Okt. 31.

Eine tobtē Tochter, g. 1601, Dez. 1.	Johannette Elisabeth, g. 1602, Dez. 27. † 1627, März 27.	Johann Seurab, g. 1603, Dez. 17. † 1635, Dez. 4. Gem. Anna Mar- gretha, T. des Gr. Hermann Abelch zu Solms-Lich, verm. 1632, Maz 15.	Juliana, g. 1605, Maz 30. † 1629, Aug. 16.	Sabina, g. 1606, Jul. 9. Gem. Georg Hartmann von Hagen-Dorf, verm. 1626, Jan. 29.	Amalia, g. 1607, Sept. 11. † 1608, Nov. 4.	Ein tobtē Kind, g. 1608, Aug. 29.	Wilhelm II. (T. 12.)	Eine Tochter, g. 1610, Sept. 16. Sie lebte nur eine halbe Stunde.	Ludwig, g. 1614, Apr. 7. † 1676, Nov. 7. Gem. Anna Maria, T. des Gr. Peter Gruß zu Erdingen, verm. 1656, Jan. 26. † 1684, Jan. 30.	Luwigunda, g. 1615, Juny 18. † 1635, Okt. 22.	Anna Amalia, g. 1617, Juny 2. † 1635, Nov. 4. Gem. Philipp Rheinhard Gr. zu Solms-Ho- benfelde, g. 1615. † 1665.	Gruß Casimir, g. 1620, Juny 11. † 1648, Aug. 9.	Ein tobtē geborner Sohn 1625, April 6.	Eine tobtē geborne Tochter 1620, Maz 5.
---	--	--	--	---	--	--	-------------------------	--	---	--	---	--	--	---

Wilhelm Philipp,
g. 1633, Apr. 22. † 1635, Nov. 14.

Georg Friedrich,
g. 9. März und † im Nov. 1635.

76

1771

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

1771



X

1784 m. 1. (11)

Das Buch ist dem Herrn ...
am 10ten Juny 1784 ...

Die ...
...
...

Reinhard (42),

g. 1573, März 27. † 1650, May 16. Gem. 1. Walpurgis Anna, L. Wierich IV. Gr. zu Dhaun und Falkenstein g. 1500, Nov. 13. oder 25.
 Wittib des Gr. Johann zu Rumburg oder Limpurg und Cronherz-Styrum, verm. mit Gr. Reinh. 1615, Nov. 23. † 1618, Juny 29. II. Elisabeth, L. des
 Bild- und Rheingr. Adolph Heint. zu Dhaun, g. 1595, März 13. Wittib des Gr. Phil. Ludw. zu Hsenburg Radingen, verm. mit Gr. Reinh. 1621,
 Nov. 28. heirathet 1655 den Fürsten Ludw. Heint. zu Nassau-Dillenburg verm. 5. September und † 1656, Januar 13.

1.
 Friedrich,
 g. 1617, Jan 5. (in
 der Leichenrede der
 Mutter steht der 6.)
 † 1628, Aug. 25.

1.
 Otto,
 g. 1618, Juny
 14. † 1635, Jul.
 24.

2.
 Moriz (43),
 g. 1622, Nov. 21. † 1678, Nov. 30.
 Gem. Florentina, L. Johann Wohlfahrt,
 Gr. von Holland, Erbburggr. zu Utrecht
 Herr von Brederode, verm. 1645, März
 9. † 1698, Januar 25.

Reinhard Wohlfahrt (44),
 g. 1695, Sept. 11. † 1675,
 May 9.

2.
 Juliana,
 g. 1624, Nov.
 26. † 1628,
 Aug. 28.

2.
 Philipp Reinhard,
 g. 1625, Nov. 30. † 1665, Jan. 7. Königl.
 Schwedischer Obrist, Inhaber eines Regi-
 ments zu Koffe dann des Kaisers und Reichs
 Obrister und Führer eines Infanterie-Regi-
 ments nach Ungarn gegen die Türken.

2.
 Conrad,
 g. 1627, Okt.
 19. † 1628,
 Okt. 17.

2.
 Amalia,
 g. 1628,
 Dec. 19. †
 1656,
 Juny 2.



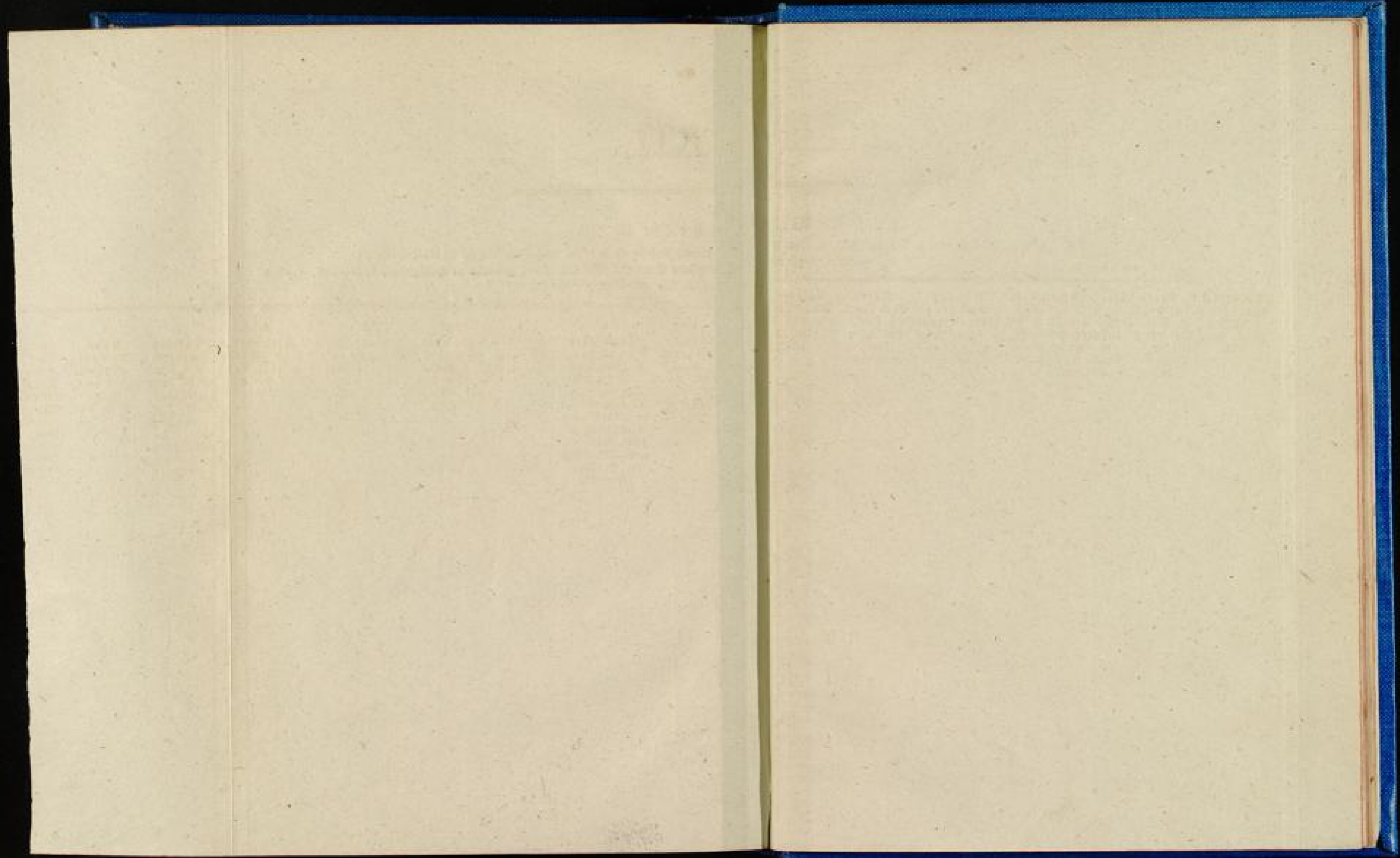


XII.

Wilhelm II. (45),

g. 1609, Aug. 9. † 1676, Jul. 19. Gem. I. Johanna Sibilla L. des Gr. Phil. Reinhard zu Selms-Hohenfelde,
g. 1623, Jan. 15. verm. 1636, August 10. † 1651, Apr. 7. II. Ernestina Sophia, L. des Gr. Georg Friedrich zu Hohenlohe-Schillingfürst, g. 1618,
Jul. 13. verm. 1652, Apr. 24. † 1701, Jan. 25.

1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	2.	2.	2.	2.	2.	
Elisabeth Margretha, g. 1637, May 23. † 1679. Gem. Edm. Christian, Gr. zu Sayn-Witt- genstein g. 1629. verm. 1656, May 27. † 1681.	Georg Wilhelm, g. 18. Apr. † 2. Aug. 1638.	Luise Walpurgis, g. 1639, Apr. 27. † 1720, Aug. 2. Gem. Moriz, Gr. zu Danier, Freyherr von Jann- und Knip- hausen, verm. 1607, May 8. † 1705, Sept. 3.	Georg Friedrich, g. 4. Jul. † 1. Nov. 1640.	Catharina Amalia, g. 1641, Dec. 20. † 1642, May 18. oder 23.	Christina Sibilla, g. 1643, März 22. † 1711, Jul. 16. Gem. Ferd. Maximilian Gr. zu Dettin- gen-Salbern, g. 1639. verm. 1666, Jan. 7. † 1687.	Augusta Elisabeth, g. 1644, Sept. 20. † 1647, beerdigt a. Dt.	Charlotte Ernestina, g. 1646, Sept. 19. † 1720, Apr. 6. Gem. Albrecht, Gr. zu Fronenstein- Berthheim, g. 1647, Aug. 20. verm. 1670, May 17. † 1688, März 17.	Wilhelm Moriz, (L. 15.)	Sophia Amalia, g. 1653, Febr. 7. † 1664, Jul. 15.	Friedrich Ragnus (47), g. 1654, May 24. † 1676, Jul. 27.	Eleonora Sabina (40), g. 1655, Nov. 10. † 1742, May 9.	Ludwig Heinrich, g. 2. Apr. † 16. Juny 1657.	Anna Johanna, g. 1659, Febr. 14. † 1727, März 26.







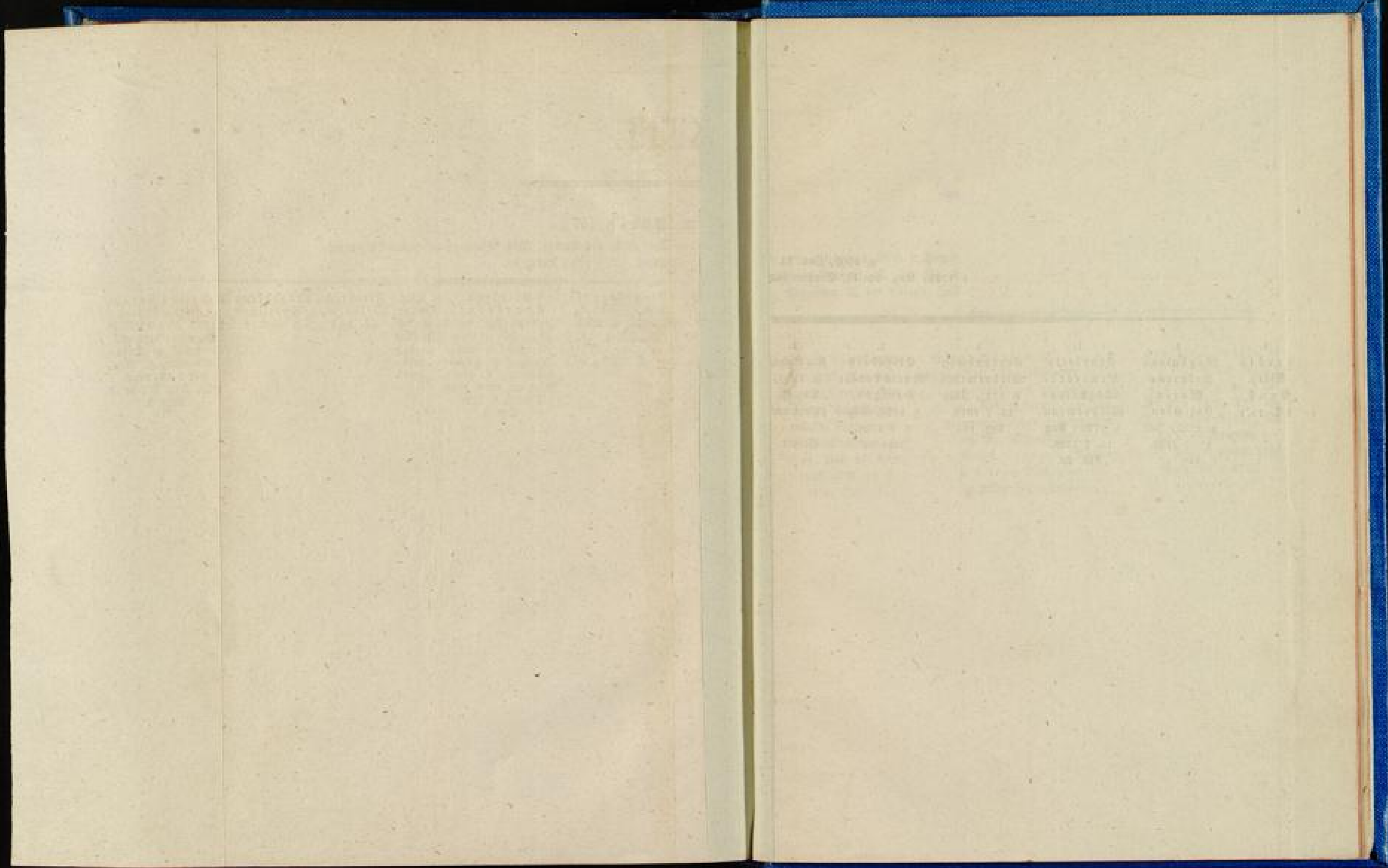
XIII.

Wilhelm Moriz (47),

g. 1651, Apr. 3. oder 4. † 1724, Febr. 9. Gem. Magdalena Sophia, L. des Landgr. Wilh. Christoph zu Hessen-Bingenheim,
g. 1660, April 24. verm. 1679 Jan. 23. † 1720, März 22.

Friedrich Wilhelm,	Carl Ludwig,	Wilhelm Heinrich, g. 1682, Nov. 2. † 1700, Dez. 12. an den Blattern, und ruhet in einer eigenen Grust, im Chor der Schloßkirche zu Braunsfeld.	Sophia Sybilla Wilhelmina, g. 1681, Juny 29. † 1727, Febr. 1.	Maria Ernestina, g. 1685, Jul. 26. † 1687, Nov. 10.	Elisabeth Magdalena, g. 25. Jul. † 24. Okt. 1686.	Albertina Leopold Amalia, Carl, g. 1688, Apr. 3. 1689, 6. † 1689, Dez. 27. † März 1690, 14. oder 16. März 29.	Christina Charlotte, g. 1690, Nov. 10. † 1751, Okt. 16. Gem. Casimir Wilhelm, Landgraf zu Hessen- Homburg, g. 1690, März 23. verm. 1722, Okt. 3. † 1726, Okt. 9.	Eine Tochter, Wilhelm, (L. 14.) g. 1690, † Februar 1691, † bald darauf.	Friedrich Magdalena Sybilla, g. 1690, †	Dorothea Sophia, g. 1690, Apr. 9. † 1735, Nov. 15. Gem. Albrecht Christoph, Baron zu Dohna Schlobitten, g. 1690, Sept. 23. verm. 1750, Dez. 3. † 1752, May 3.
-----------------------	-----------------	---	--	--	---	--	---	--	--	---







XIV.

Friedrich Wilhelm (48).

† 1698, Jan. 11. † 1701, Febr. 24. Gem. I. Henriette Magdalene, I. des Gr. Johann Graf zu Hessen-Darmstadt, † 1691, Sept. 11. verm. 1710, Apr. 15.
 † 1725, Aug. 29. II. Sophia Magdalene Desigee, I. des Gr. Carl Otto zu Solms-Laubach in Hessen, † 1707, Febr. 15. verm. 1726, März 9. † 1744, Aug. 21. III. Carolina
 Catharina, I. des Pfälzgr. Johann Carl zu Birkenfeld, † 1699, Dec. 19. verm. 1740, Dec. 20. † 1765, May 11.

1.	1.	1.	1.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Gerbin Wib. Grä. (I. 15.)	Magdalena Polyxena Maria Sofienta.	Charlotte Henriette Magdalena Wilhelmine.	Carl Ludwig Wilhelm (50). † 1727, Jan. 14. † 1812, Dec. 15.	Elisabeth Maria Louise Benigna. † 1726, Aug. 7. † 1796, Jan. 10.	Ein Sohn. † 1720, Dec. 18. † gleichzeit ter Ordn.	Hilife Louise (51). † 1707, Sept. 12. Gem. Leute. Carl Ludwig Wib. Verban. in Erfen-Verban. † 1724, Apr. 15. verm. 1725, Febr. 7.	Wilhelm Christoph (52). † 1722, Jan. 20. † 1811, Dec. 6.	Ludwig Nadelp. Wilhelm (53). † 1725, Aug. 15. † 1800, Jan. 1.	Amalia Eleonora, † 1721, Nov. 22. † 1811, Apr. 19. Gem. Carl Ludwig, Fürst zu Heins-Verban. Schleswig, † 1725, May 16. verm. 1726, Dec. 16. † 1806, Aug. 20.	Hierarcher Wilhelm, † 1720, Febr. 7. † 1812, März 11.	Helen Graf Wilhelm Friedrich (54). † 1720, Sept. 3. † 1812, Febr. 7.	Carolina Albertine, † 1740, Dec. 12. † 1742, Febr. 26.	Magdalena Sophia (55). † 1742, Jan. 2. des Kof. St. Catharina C. D. † 1819, Jan. 21. in Verban. vor der Fürst. Gem. Nider-Hochsch. Prinz zu Heins-Verban.-Schleswig. Kof. Gem. First. Gemmeben des Fürst-Cariffen- Weg. König des Kof. St. Kathol. Köllin- St. Georg. mit St. Peter C. D. † 1744, May 11 verm. 1773, Dec. 21. † 1796, May 7. in der Folge einer Wunde in Krieg gegen Schweden.	Christina Charlotte Friederika (56). † 1724, Aug. 30. † in Detmold 1823, Dec. 15. Gem. Simon August, Gr. per Heins-Verban. † 1727, Jan. 11. verm. 1750, May 7.	



VIX

SELECTED PAPERS

OF
THE
REV. FREDERICK DENNIS
D.D.
OF
ST. JOHN'S COLLEGE, CAMBRIDGE

EDITED BY
THE REV. JOHN HENRY
STEWART
OF
ST. JOHN'S COLLEGE, CAMBRIDGE

Friedrich Wilhelm
von Brandenburg
an den Kaiser
zu Wien
den 17ten Decembris 1713.

Seiner Kaiserlichen
Majestät
in Wien
zu dem
17ten Decembris 1713.

20



XV.

Ferdinand Wilhelm Ernst (49),

g. 1721, Febr. 8. † 1783, Okt. 24. Gem. Sophia Christina Wilhelmina, L. des reg. Sr. Christian August zu Solms-Laubach, g. 1741, Aug. 29. verm. 1756, Aug. 24. † 1772, Nov. 15.

<p>Wilhelm Christian Carl, (L. 16.)</p>	<p>Carolina Maria Eleonora Wilhelmina, g. 6. und † 30. Okt. 1760.</p>	<p>Ludwig Wilhelm, g. 12. Sept. † 29. Okt. 1762.</p>	<p>Augusta Luise, g. 1764, Jan. 15. † 1797, Sept. 8. Gem. Carl Ludw. Willh. Theodor, Wild- und Rheingr. zu Oheim und Kyburg, g. 1729, Jul. 14. verm. 1797, Sept. 3. † 1799, May 23.</p>	<p>Wilhelm Heinrich Casimir (58), g. 1765, Apr. 30. Kurbes. General, lieut. des Hess. golden Löwen- und pour la vertu militaire O. Großkreuz.</p>	<p>Louise Carolina Sophia (59), g. 1766, July 7.</p>	<p>Carl August Wilhelm Friedrich (60), g. 1768, Okt. 9. Königl. Nieder. General-Major, des Belgischen Löwen-Ordens Commandeur.</p>	<p>Friedrich Wilhelm (61), g. 1770, Okt. 22. Königl. Preuss. Gen. Major, des rothen Adler O. Großkreuz † 1814, Apr. 15. Gem. Friederika Carolina Sophia Alexandrina, L. des Herzogs Carl Ludw. Friedrich zu Mecklenburg-Strelitz, Wittib des Prinzen Fried. Ludw. Carl von Preussen, g. 1778 März 2. verm. 1799, Jan. 10. Herzogin von Cumberland seit 29. May 1815.</p>	<p>Ludwig Wilhelm Christian (62), g. 1771, Okt. 26. Kurbes. General-Major, des Hess. golden Löwen O. Großkreuz.</p>	<p>Ferdinanda Wilhelmina Stabella, g. 1772, Nov. 3. † 1775, Apr. 29.</p>
<p>Carolina Sophia, g. 27. Febr. † 20. Okt. 1799.</p>	<p>Friedrich Wilhelm, g. 11. † 14. Sept. 1800.</p>	<p>Friedr. Willh. Heinr. Casimir Georg Carl Maximilian, g. 1801, Dec. 30. Königl. Preuss. Lieut. der Leibwache.</p>	<p>Augusta Louise Theresia Mathilde, g. 1804, Jul. 26. Gem. Albert, Prinz zu Schwarzburg-Rudolstadt, g. 30. Apr. 1792, verm. 1827, Jul. 26.</p>	<p>Eine Tochter, lebt geb. im Dez. 1806.</p>	<p>Alexander Friedrich Ludwig, g. 1807, März 12. Königl. Preuss. Lieut. der Carle-Dragoner.</p>	<p>Friedr. Willh. Carl Ludwig Georg Alfred Alexander, g. 1812, July 27.</p>			

VZ

Z

• •

• •



YZ





XVI.

Wilhelm Christian Carl (57),

g. 1759, Jan. 9. Königl. Preuss. Generalmajor, des Preuss. rothen Adler, Bayerischen
S. Hubertus- und Kurhess. goldenen Löwen Ordens Großkreuz. Gem. Franziska Augusta, Tochter des Wild- und
Rheingrafen Carl Ludw. Wilh. Theodor zu Dhann und Kyrburg,
g. 1771, Jul. 7. verm. 1792, Okt. 6. † 1810, Jul. 19.

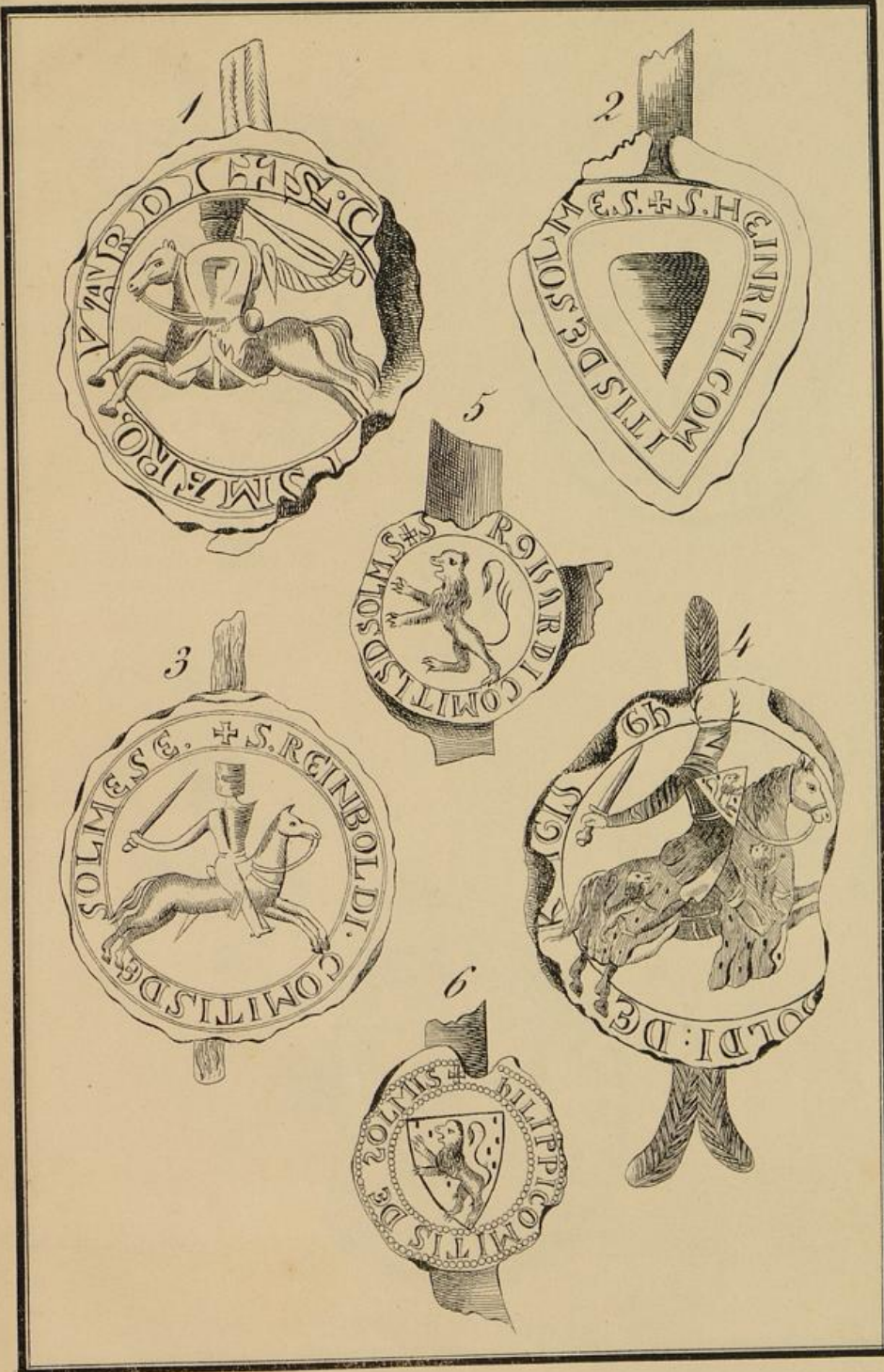
Wilhelmina Carolina
Maria Friederika (63),
g. 1795, Sept. 20. Gem.
Alexius, Fürst zu Bentheim-
Steinfurt, g. 1781, Jan. 20.
verm. 1811, Okt. 17.

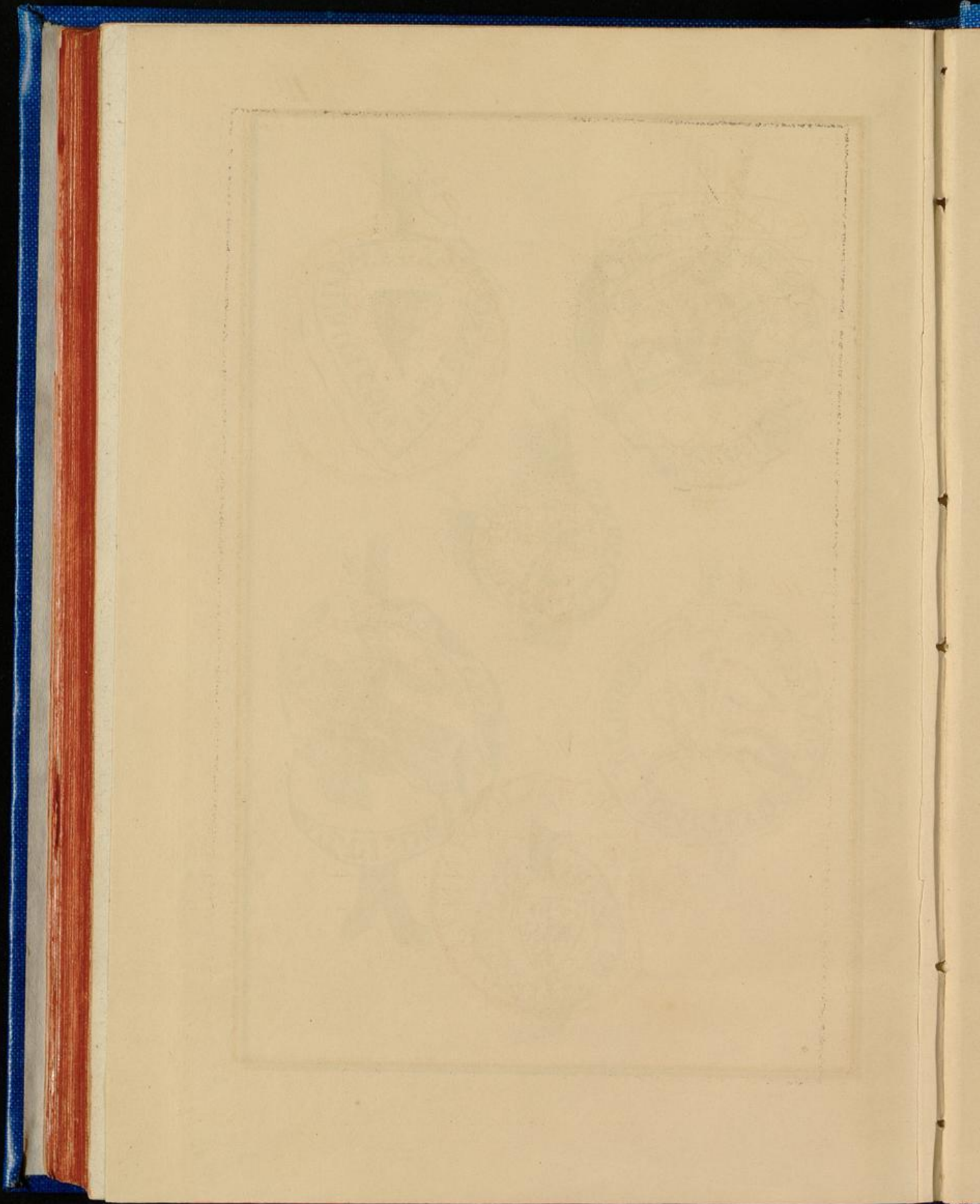
Sophia Augusta (64),
g. 1796, Febr. 24. Gem. Johann
August Carl, Fürst zu Wied-
Rauwied, g. 1779, May 26.
verm. 1812, Juny 11.

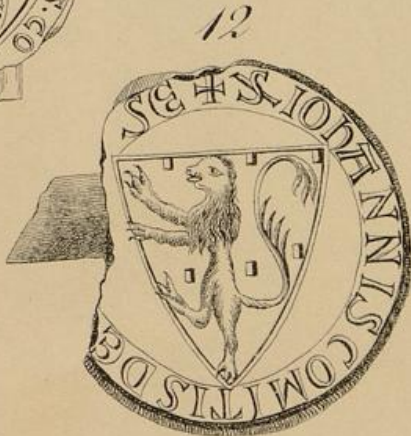
Friedrich Wilhelm
Ferdinand (65),
g. 1797, Dez. 14. Erbhprinz des
Königl. Hannöverschen Suelphen
D. R. Commandeur des
Kurhess. goldenen Löwen Ordens.

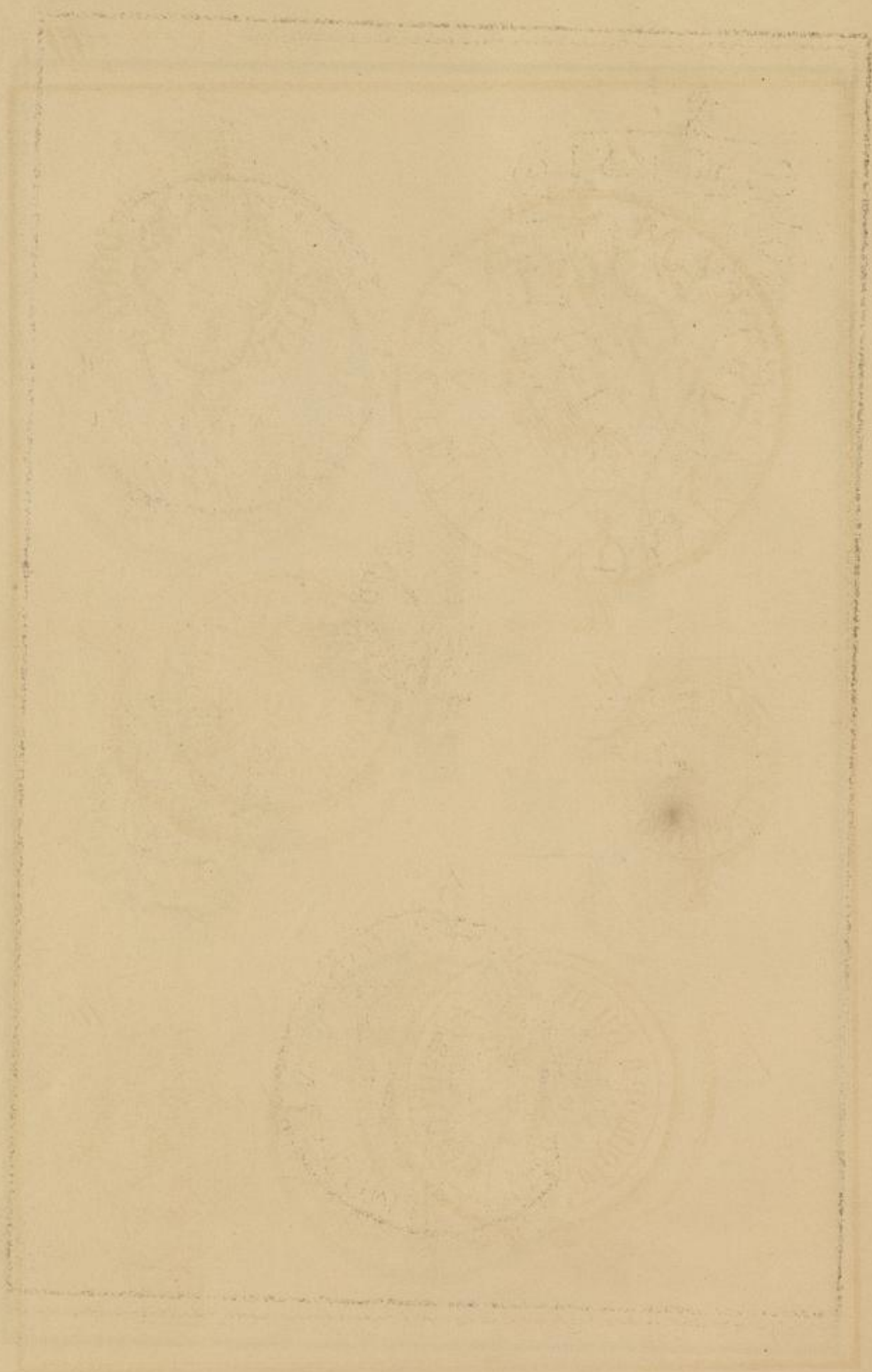
Carl Wilhelm
Bernhard (66),
g. 1800, Apr. 9. Rittmeister
der Königl. Preuss. Leib-
wache, Commandeur des
Kurhess. goldenen Löwen Ordens.

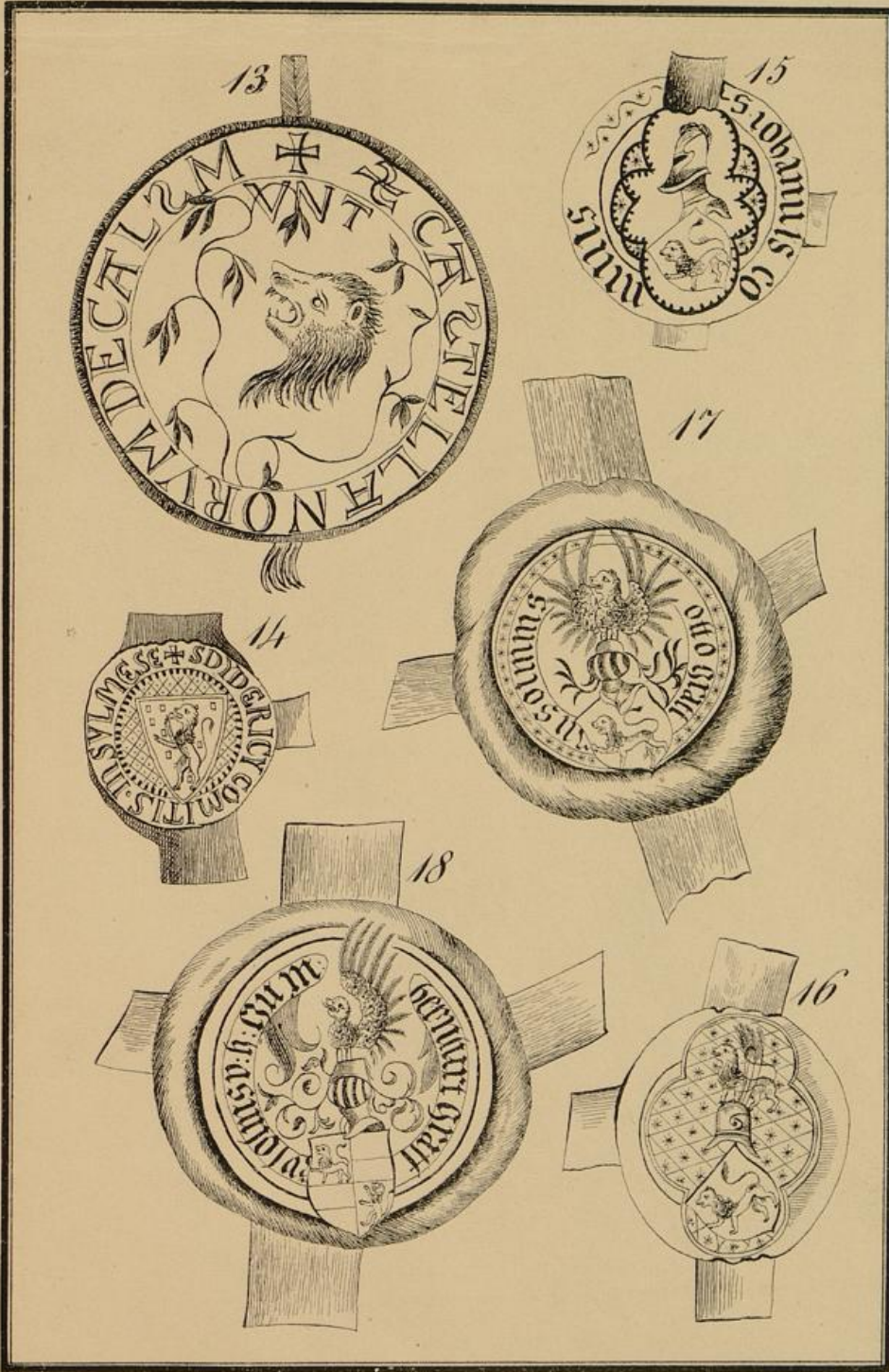


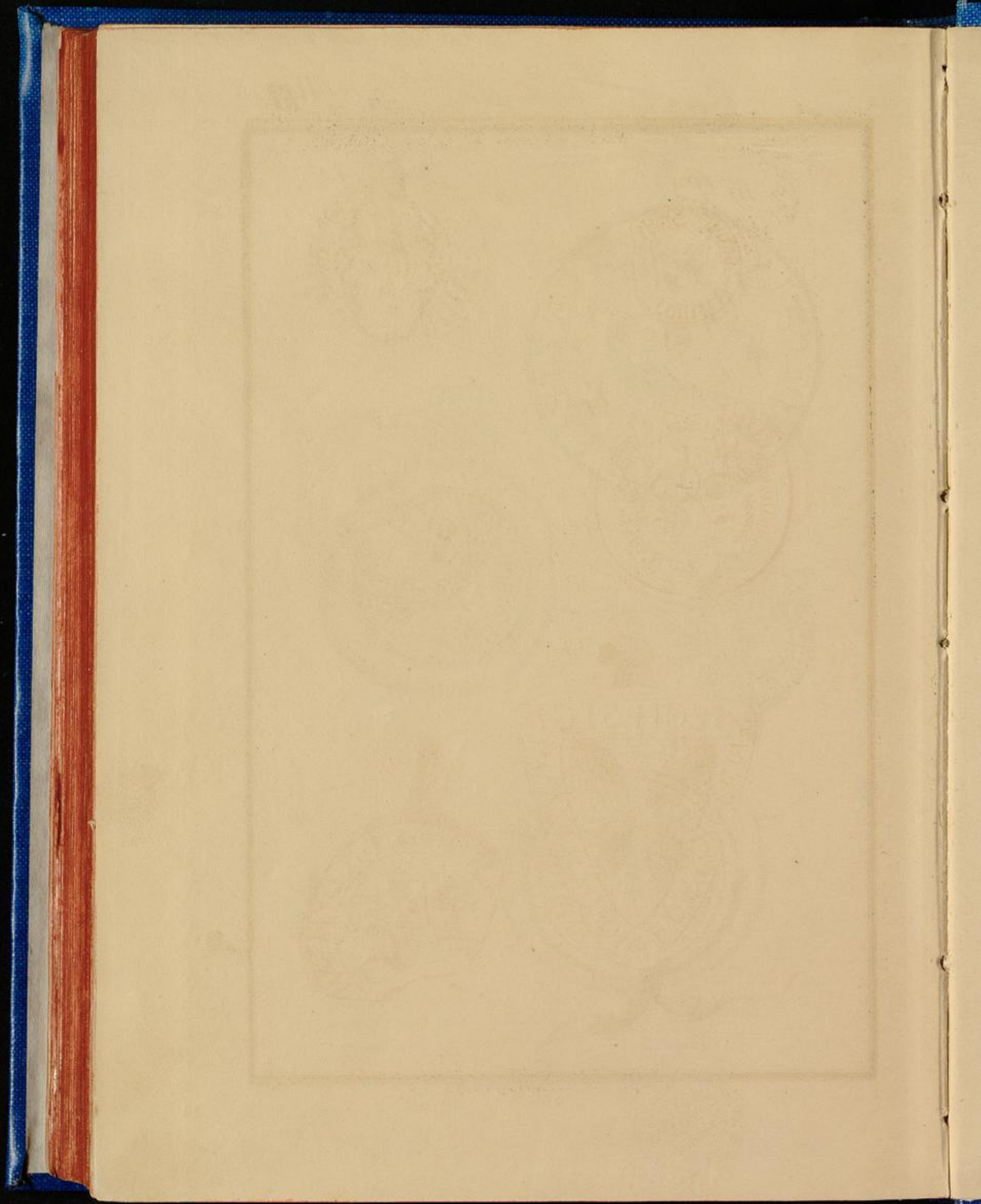






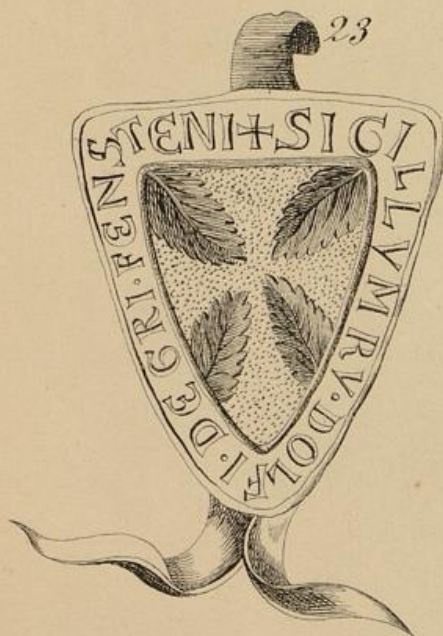
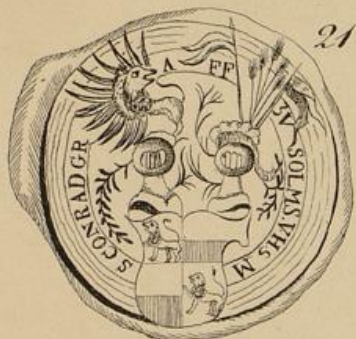


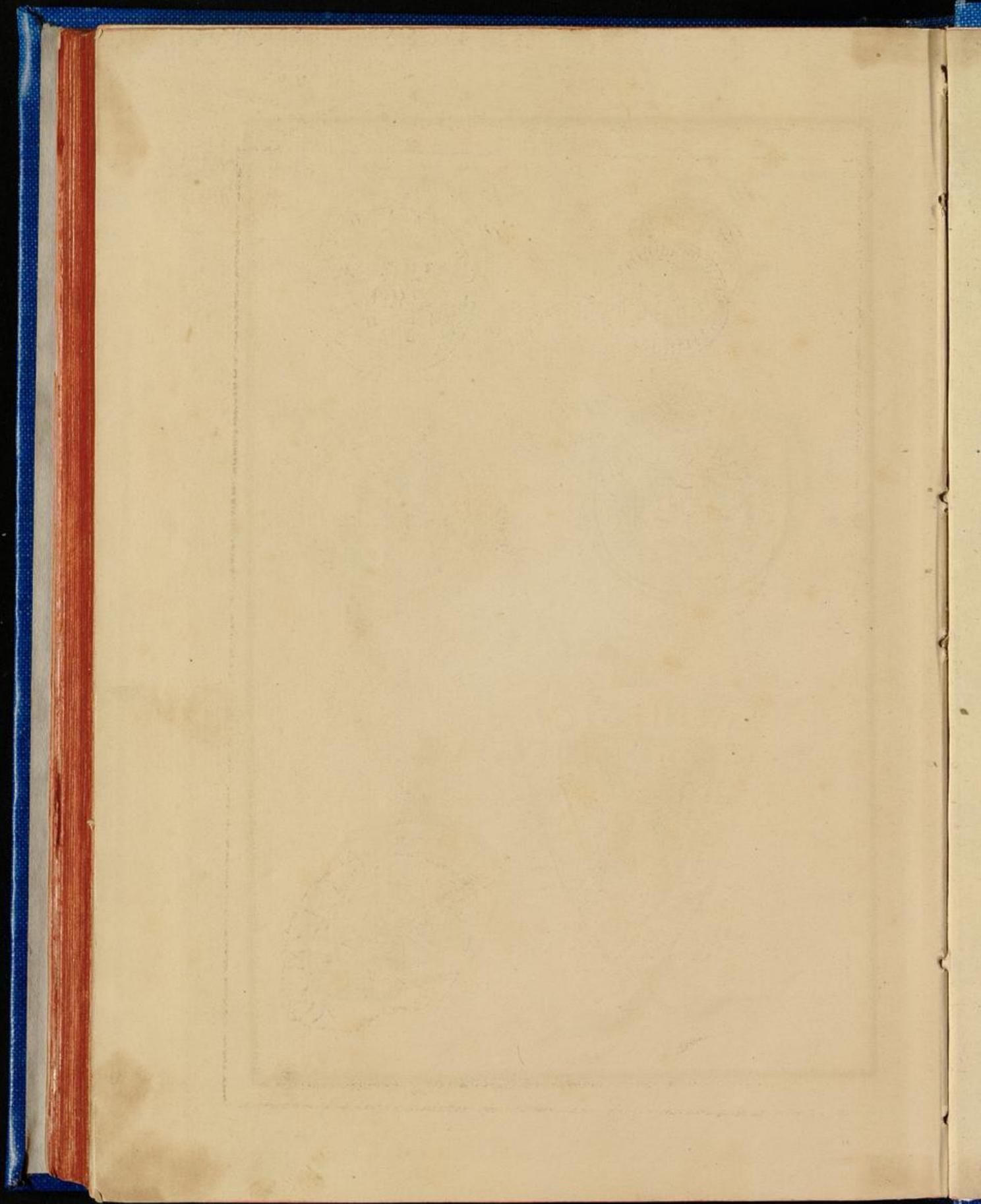




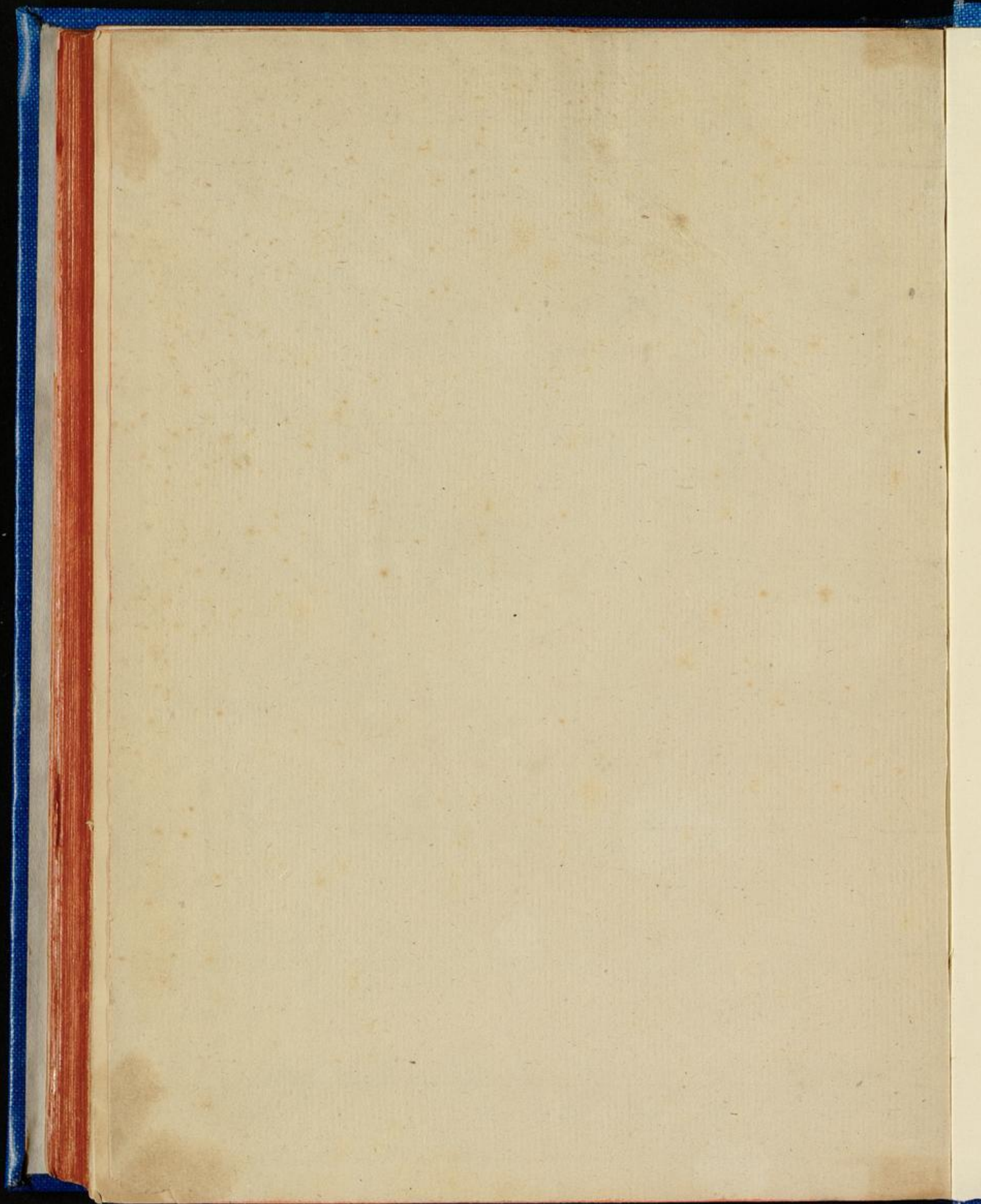


20

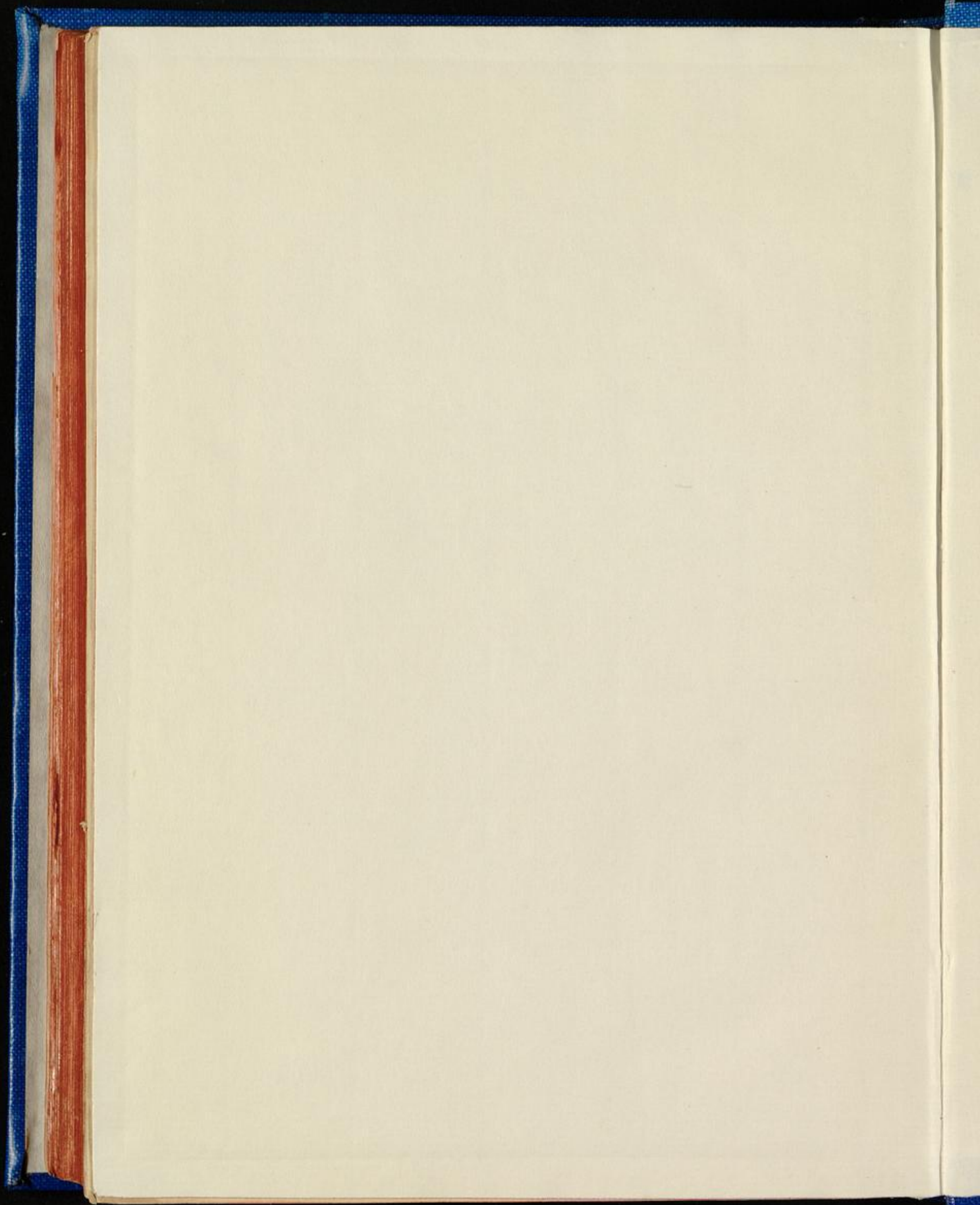


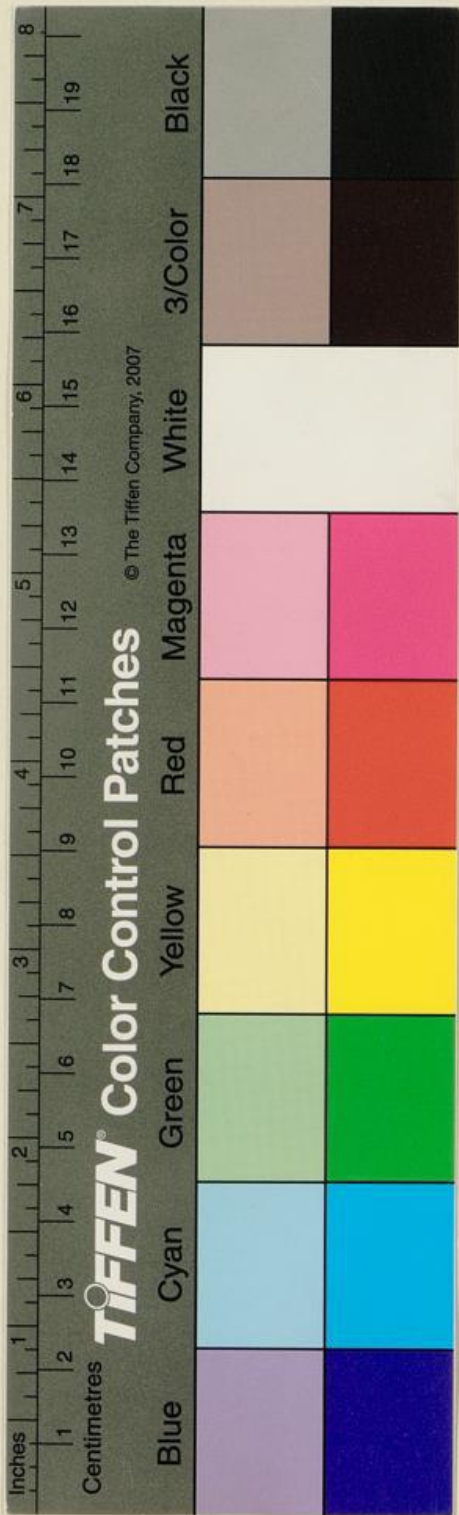




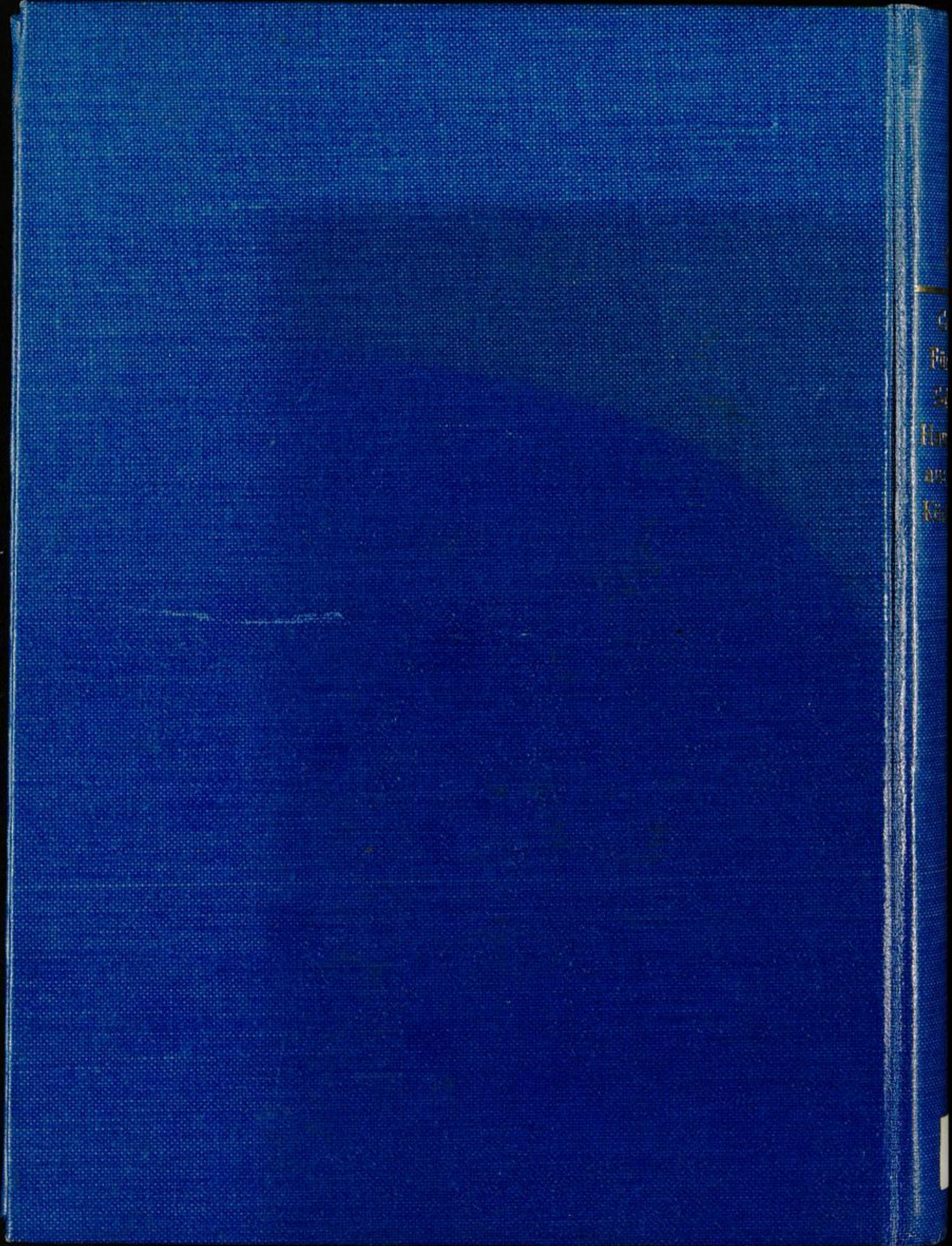












P...
H...
K...

Small white label on the spine